Protokoll

der 33. - 36. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 11. November 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. November 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
11. November 2015, 09:00 Uhr *33. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Christophe Haller (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).*
11. November 2015, 15:00 Uhr *34. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP), Felix Meier (CVP/EVP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP), Michael Wüthrich (GB).*
18. November 2015, 09:00 Uhr *35. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Jörg Vitelli (SP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Michael Wüthrich (GB).*
18. November 2015, 15:00 Uhr *36. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Raoul Furlano (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos), Franziska Reinhard (SP), Jörg Vitelli (SP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ... 1098
 - Mitteilungen ... 1098
 - Tagesordnung ... 1099
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. ... 1099
 - Zuweisungen ... 1099
 - Kenntnisnahmen ... 1100
3. Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS ... 1101
11. Neue Interpellationen ... 1130
 - Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen ... 1130
 - Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule ... 1130
4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014 ... 1131
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ... 1134

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 ... 1140

7. Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage ... 1146

Parlamentarische Erklärung ... 1151

Mitteilungen ... 1152

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission ... 1152

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 bis 2019 ... 1159

10. Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt ... 1161

12. Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern ... 1164

13. Motionen 1 - 3 ... 1165

1. Motion André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei ... 1165

2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs ... 1167

3. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend ... 1168

14. Anzüge 1 - 19 ... 1172

1. Anzug Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben ... 1172

2. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ... 1172

3. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen ... 1174

4. Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs ... 1176

5. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss ... 1178

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann ... 1178

7. Anzug Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden ... 1180

8. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters ... 1188

9. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel ... 1189

10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee ... 1189

11. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential ... 1191

12. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel ... 1193

13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt ... 1193

14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen ... 1194

15. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen ... 1194

16. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung 1196

17. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen 1196

18. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt 1196

19. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden 1197

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete 1199

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei 1199

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer 1200

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten 1200

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? 1203

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge 1204

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge 1204

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel 1205

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden 1205

Tagesordnung 1206

Schriftliche Anfragen 1207

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1209

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1215

Anhang C: Neue Vorstösse 1217

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.11.15 09:00:56, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wirksamkeit von Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Die Referendumsfrist zum Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 2015 zur Änderung der Geschäftsordnung ist unbenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist damit rechtskräftig und ab sofort wirksam. Der Beschluss zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, ebenfalls vom 9. September, wurde bereits früher wirksam, weil er nicht dem Referendum unterstellt war.

Sie haben die neuen Bestimmungen zur Geschäftsordnung und zu den Ausführungsbestimmungen am letzten Freitag im Versand vorgefunden und können ihre Exemplare der Geschäftsordnung ergänzen. Auf der Internetseite des Grossen Rates finden Sie aber auch die aktuell geltenden Versionen der beiden Erlasse in elektronischer Form.

Die Grossratsbeschlüsse betreffend die neuen Möglichkeiten von Motionen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam, weil das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 zur Änderung der Kantonsverfassung abgewartet werden muss.

Neuer Präsident des Oberrheinrates

Unser Ratskollege Helmut Hersberger wurde am 6. November für das Amtsjahr 2016 zum Präsidenten des Oberrheinrates gewählt. Nach 2012 übt er dieses Amt bereits zum zweiten Mal aus. Ich gratuliere Helmut Hersberger zur Wahl und wünsche ihm viel Freude und Erfolg in dieser wichtigen Funktion. *[Applaus]*

Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute Abend trifft sich die Kulturgruppe des Grossen Rates im Anschluss an die Grossratssitzung zum vierten und letzten Anlass in diesem Jahr.

Treffpunkt ist um 18.15 Uhr im Schauspielhaus an der Theaterstrasse, wo die Kulturgruppe von Andreas Beck, dem neuen Direktor des Theaters, und vom Präsidenten der Theatergenossenschaft, Samuel Holzach, begrüsst wird. Andreas Beck wird über seine Pläne für das Theater Basel informieren und wartet mit einer Überraschung auf.

Anmeldungen nimmt Heiner Vischer gerne noch bis heute Mittag entgegen.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ins Museum für Wohnkultur ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 16. Dezember, nach der Budget-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Neue Interpellationen

Es sind zwei neue Interpellationen eingegangen.

Beide Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

Medienpräsenz im Grossratssaal

Wie Sie bemerkt haben, ist das Interesse an unserer Debatte heute besonders gross. Telebasel ist mit drei Kameras im Grossratssaal anwesend. Ich bin den zahlreichen Medienleuten dankbar, wenn sie ihre Arbeit mit einer gewissen Zurückhaltung ausüben. Ich begrüsse auch die grosse Anzahl von Gästen auf der Tribüne.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS heute mit Dringlichkeit zu behandeln. Weil der Ratschlag am 16. Oktober verschickt und die Frist von drei Wochen knapp nicht eingehalten wurde, hat der Grosse Rat mit einem Zweidrittelmehr zu beschliessen, ob er den Ratschlag heute auf der Tagesordnung (Traktandum 3) belassen will.

Abstimmung

Dringlichkeit des Ratschlags 15.1668.01, Stärkung der Partnerschaft BS-BL, Zweidrittelmehr

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1163, 11.11.15 09:06:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dringlichkeit des Ratschlags 15.1668.01, Stärkung der Partnerschaft BS-BL

Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.11.15 09:06:30, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, den Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS, dessen dringliche Traktandierung Sie soeben beschlossen haben, ohne Zuweisung an eine Kommission direkt ins Plenum zu bringen. Dieser Verzicht auf eine Zuweisung erfolgt auf Wunsch der Präsidenten der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission, weil die Behandlung in den Kommissionen vor der offiziellen Überweisung hätte stattfinden müssen.

Gemäss § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat das Ratsbüro die Kompetenz, dem Grossen Rat die Zuweisung der eingehenden Geschäfte an die hierfür sachlich zuständigen Kommissionen zu beantragen. Diese Formulierung ermöglicht selbstverständlich auch, auf eine solche Zuweisung zu verzichten.

Angesichts der Umstände ist ein solcher Verzicht in diesem besonderen Fall gerechtfertigt. Ich versichere Ihnen aber, dass dieses Vorgehen eine Ausnahme bleiben wird.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Zuweisung** des Ratschlags 15.1668.01 an die FKom mit Mitbericht an die BKK

Ich habe dies als Präsident der FKom mit dem Präsidenten der BKK besprochen, aber ohne Rücksprache mit der Kommission. Weiter haben wir nicht gesagt, dass wir das gerne so hätten, sondern dass wir gar keine andere Möglichkeit sehen. Es scheint uns nicht möglich, gleichzeitig zuzuweisen, im Vorfeld der Zuweisung schon zu behandeln und an der gleichen Sitzung auch noch zu berichten. Ich beantrage Ihnen die Überweisung an die FKom mit Mitbericht an die BKK.

Abstimmung

Zuweisungsantrag Patrick Hafner zum Ratschlag 15.1668.01

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 80 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1164, 11.11.15 09:09:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

Der Ratschlag wird keiner Kommission zugewiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS

[11.11.15 09:10:06, FD ED PD, 15.1668.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 15.1668 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 80'000'000 zu bewilligen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB hat zu diesem Geschäft einen Antrag auf eine Parlamentarische Erklärung eingereicht.

Nach § 42a Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung findet die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung im Rahmen der Eintretensdebatte statt. Nach der Schlussabstimmung wird die Parlamentarische Erklärung bereinigt und dann beschliessen Sie mit einfachem Mehr die Überweisung an den Regierungsrat.

Eintretensdebatte

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dem Ratschlag zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterbreiten wir Ihnen ein nicht ganz alltägliches Geschäft. Der Vorschlag ist unkonventionell – und vielleicht braucht es genau das, um aus einer scheinbar verfahrenen Diskussion auszubrechen.

Wie wir an der gemeinsamen Pressekonferenz der beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 23. Oktober im neuen Uni-Institut in Allschwil bekannt gemacht haben, schlagen wir vor, dass Basel-Stadt befristet auf vier Jahre, von 2016 bis 2019, jährlich 20 Millionen Franken an den Kanton Basel-Landschaft überweist. Im Gegenzug verpflichtet sich Basel-Landschaft, den Universitätsvertrag, die zugehörige Immobilienvereinbarung und den Kulturvertrag bis Ende 2019 ungekündigt weiterzuführen, seinen Teil der PK-Ausfinanzierung der Universität zu tragen, in eine gemeinsame Trägerschaft für das Schweizerische Tropeninstitut einzusteigen, die Impulsinvestition für das ETH-Institut mitzutragen wie auch die Finanzierung für die schon beschlossenen Rauminvestitionen der Universität zu garantieren, konkret für das neue Biozentrum und die Biomedizin. Wird nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, fallen die Zahlungen von Basel-Stadt als Ganzes dahin, bis auf bereits ausbezahlte Jahrestranchen.

Das ist der „Deal", nicht mehr und nicht weniger, an sich einfach zu erklären.

Damit Sie den hohen Betrag von jährlich 20 Millionen Franken besser einbetten können, ein paar weitere Zahlen: Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezahlen die Nettovollkosten für ihre Studierenden an der Universität Basel. Basel-Landschaft bezahlt hier 18 Millionen Franken jährlich mehr, da sie mehr Studierende haben. Bevor das Restdefizit hälftig aufgeteilt wird, bezahlt Basel-Stadt einen Standortvorteil von 10%, ab 2017 von 5%. Der Finanzierungsschlüssel wird sich also automatisch zu unseren Gunsten verbessern, Basel-Landschaft wird jährlich 5 Millionen Franken mehr bezahlen.

Insgesamt bezahlt Basel-Landschaft im Jahr 2016 164 Millionen Franken an die Universität, Basel-Stadt 165 Millionen Franken. Die Universität wird paritätisch finanziert und beide Kantone haben dieselben Mitbestimmungsrechte. Die zusätzlichen Voraussetzungen für den Deal, die ich genannt habe, PK-Sanierung etc., lösen für Basel-Landschaft ab 2017/2018 einmalige Kosten von 20 Millionen Franken aus und jährlich wiederkehrende Kosten von rund 15 Millionen Franken, dasselbe auf städtischer Seite, abzüglich der 5 Millionen Franken Reduktion, die ich genannt habe.

Der Universitätsvertrag wurde in einer Zeit ausgehandelt, als die finanziellen Verhältnisse zwischen den Kantonen unter umgekehrten Vorzeichen standen. In den 1990er Jahren schrieb Basel-Stadt Defizite in dreistelliger Millionenhöhe. Nach sechsjährigen Verhandlungen hat Basel-Landschaft im Jahr 2007 Ja gesagt zu einer gemeinsamen Universität, dies aus der Einsicht heraus, dass der Ausbau der Universität nur gemeinsam zu leisten ist, und dass diese Investition wichtig ist zugunsten der ganzen Region. Diese Investition hat sich ausbezahlt, die Universität Basel hat einen sehr guten Ruf und es ist ihr gelungen, in einzelnen Disziplinen bis zur Weltspitze vorzustossen. Das hätte der Kanton Basel-Stadt alleine nicht finanzieren können. Den Kulturvertrag mit Basel-Landschaft gibt es seit 1997, jährlich fliessen rund 10 Millionen Franken aus der Kulturpauschale an Institutionen in der Stadt.

Die Regierungen der beiden Kantone sind der Ansicht, dass gewichtige kantonale Aufgaben wie insbesondere die Hochschul- und Fachhochschulbildung, Gesundheit, Kultur oder Verkehr gesamthaft betrachtet werden müssen und nur gemeinsam erbracht werden können. Wenn wir nicht zusammenarbeiten, wird alles nur teurer, das zeigt aktuell die Situation im Gesundheitswesen. Die Basler Regierung ist der Meinung, dass die aktuell finanziell schwierige Situation in Basel-Landschaft nicht zu Entscheidungen führen darf, die langfristig Schaden anrichten für die ganze Region. Das hilft weder Stadt noch Land, schwächt die Region, es droht eine Abwärtsspirale. Da der Kanton Basel-Stadt im Moment in der Lage ist einzuspringen, soll er das tun. Es ist ein temporäres Engagement, das ist der Kern der Idee. Dieses temporäre Engagement ermöglicht es, langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Diese brauchen Zeit. Und diese Zeit gewinnen wir durch den Vorschlag der beiden Regierungen. Der Vorschlag ist auch eine Investition in die Zusammenarbeit. Basel-Stadt spricht einen ausserordentlichen Kredit – Basel-Landschaft gibt ein klares Bekenntnis ab zu den abgeschlossenen Verträgen und zu weiteren Vorhaben, die bereits in die Wege geleitet worden sind.

Die beiden Kantone werden bis Mitte 2017 den neuen Globalbeitrag für die Universität aushandeln, von dem beide Kantone erwarten, dass er ihnen ab 2018 eine Entlastung bringt. Und auch im Bereich Kultur muss bis spätestens Ende 2017 klar sein, wie die gemeinsame Finanzierung künftig geregelt wird. Hier sind noch keine Entscheide gefallen, weshalb es auch völlig überflüssig ist, dass gewisse Zeitungen diese oder jene Lösung schon als Totgeburt bezeichnen. Das Bestechende an diesem Vorschlag ist, dass wir Zeit gewinnen für Verhandlungen. Die Regierungen werden also nicht einfach nichts tun, sodass wir in vier Jahren vor derselben Situation stehen könnten, wie einige befürchten.

Bisher sind es die Regierungen, die sich zu diesem „Deal" verpflichtet haben. Heute ist es an Ihnen zu entscheiden, ob sie Ihre Regierung dabei unterstützen. Am Landrat wird es sein, noch in diesem oder im nächsten Jahr über die weiteren Voraussetzungen wie PK-Sanierung, gemeinsame Trägerschaft Swiss TPH etc. zu befinden. Wenn Sie heute Ja sagen und wenn kein Referendum gegen den Grossratsbeschluss ergriffen wird, dann kommt dieser Deal zustande. Dann bin ich überzeugt, dass die Regierung von Basel-Landschaft, in deren Kompetenz dies ist, keinen der genannten Verträge künden wird und der Landrat später auch die weiteren Voraussetzungen genehmigen wird. Dies könnte der Anfang sein einer neuen Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen, die insbesondere atmosphärisch im Vorfeld der Fusionsabstimmung doch „etwas" gelitten hat.

Und falls Sie heute zustimmen, gegen den Beschluss aber das Referendum zustande kommt? Dann besteht leider die grosse Gefahr, dass die Baselbieter Regierung die Verträge künden wird, da sie das Ergebnis der Volksabstimmung erst nach Ablauf der Kündigungsfrist kennt. Wer das Referendum ergreift, lädt viel Verantwortung auf seine Schultern, man könnte sagen, er entscheidet über den Deal.

Das ist ja gut und recht, werden Sie möglicherweise einwenden, aber kann sich Basel-Stadt diese Zahlung überhaupt leisten? Letztes Jahre warnte die Regierung vor Defiziten und schnürte ein Sparpaket, jetzt überweist sie Beiträge in zweistelliger Millionenhöhe an den Nachbarkanton?

Betrachten wir unseren aktualisierten Finanzplan bis 2019, den wir mit dem Budget 2016 präsentiert haben, können wir sagen: ja, wir können uns die befristete Zahlung zugunsten der Partnerschaft mit Basel-Landschaft von 20 Millionen Franken jährlich bis 2019 leisten.

Nach aktuellen Informationen gehen wir davon aus, dass wir in den Jahren 2016 – 2019 jährlich Überschüsse in der Höhe von 80 bis 120 Millionen Franken ausweisen werden. Die Erfolgsrechnung wird also deswegen keine Defizite ausweisen. Die Verschuldung wird allerdings um die 20 Millionen jährlich zunehmen, da wir uns für Investitionen verschulden, die Verschuldung also generell zunimmt, aber wir halten den Rahmen der Schuldenbremse ohne Mühe ein.

Und warum haben wir plötzlich keine Defizite mehr? Dies liegt vor allem an den Steuerprognosen, die letztes Jahr, basierend auf dem damaligen Kenntnisstand, zu pessimistisch waren. Dabei spielen auch Einmaleffekte, die guten Börsenjahre 2013 und 2014, nicht budgetierbare Erbschaftssteuereinnahmen eine Rolle – aber auch die generelle Basis der Einnahmen wurde für die Jahre 2015–2019 nachhaltig zu tief geschätzt. So früh ein Entlastungspaket zu schnüren, war vorbildlich – finden die einen – oder voreilig - finden die anderen. Wir wollten nicht in strukturelle Defizite geraten, andere hätten vielleicht länger gewartet. Tatsache ist, dass uns dies weiteren Handlungsspielraum gibt für dringende und wichtige Ausgaben und Investitionen, ohne die nicht nur unser Kanton, sondern die ganze Region Schaden erleiden könnte.

Es gibt keine Sicherheit über die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre, das hat uns die Finanzkrise mit aller Deutlichkeit gezeigt. Der starke Franken bereitet unseren Unternehmen Mühe, politische Entscheide wie die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder der Unternehmenssteuerreform III verbreiten weiterhin Unsicherheit. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Probleme lösen werden, und auch die Aussichten für unsere Leitbranche sind weiterhin vergleichsweise gut.

Die Unternehmenssteuerreform III ist auf nationaler Ebene auf besseren Wegen als auch schon befürchtet werden musste. Die Vorlage des Bundesrates ist sehr gut. Falls die Kompensation durch den Bund erfolgt, der NFA wie vorgeschlagen angepasst wird, der Rabatt bei der Dividendenbesteuerung harmonisiert und verkleinert wird und natürlich die Patentbox eingeführt wird – dann wird die Reform für unseren Kanton verkraftbar sein.

Und ganz abgesehen davon: Eine Kündigung der Verträge wäre eine Kündigung der guten Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft, die uns ein Vielfaches kosten könnte, auch die gemeinsame Spitalplanung obsolet machen würde, uns um Jahrzehnte zurückwerfen würde.

Deshalb, sagen Sie beherzt oder zumindest mit Vernunft Ja. Beide Regierungen dürfen für sich in Anspruch nehmen, gut verhandelt zu haben, je für ihren Kanton und für die ganze Region.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich darf mich hier zum Teil der Universität äussern, und der Regierungspräsident wird nachher zum Teil Kultur sprechen.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen vollumfänglich und ohne Änderungen zuzustimmen und auch auf eine Rückweisung dieses Geschäfts zu verzichten. Die Regierung hat in beispielhafter Geschlossenheit und entschlossen gehandelt. Wir haben die Situation analysiert, die entstanden ist, weil es zur Zeit dem Partnerkanton finanziell nicht so geht wie man sich das wünscht. Wir haben die Folgen analysiert für Institutionen, welche für die Bevölkerung dieser Region äusserst wichtig sind, und Sie wissen es, zum Glück sind im Bewusstsein unserer Bevölkerung die Kantonsgrenzen nicht mehr so bedeutend wie das einmal war, und es ist unsere Aufgabe, dies zu erhalten.

Die Universität braucht Sicherheit, Planungssicherheit. Mit diesem Arrangement, mit diesem Entgegenkommen, das die baselstädtische Regierung Ihnen zu genehmigen beantragt, hat die Universität Planungssicherheit für die nächste Zeit. Alle anderen Möglichkeiten, zum Beispiel eine Verlängerung der Kündigungsfrist, würden dieses Resultat nicht zeitigen, die Unsicherheit würde weiter bestehen. Wenn Sie argumentieren mit der Unsicherheit, ob es Basel-Landschaft in vier Jahren finanziell besser geht, dann haben Sie vielleicht Recht, aber wenn Sie aus diesem Motiv dieses Abkommen ablehnen würden, dann würde das heissen, dass Sie sich von Befürchtungen und von Ängsten steuern lassen, nicht aber von der Sicherheit, dass bei Neuverhandlungen dieses Vertrags die Universität nie mehr die Ausstrahlung hätte, die sie heute hat. Auch da laden Sie grosse Verantwortung auf sich, wie die Leute, die mit einem Referendum liebäugeln.

In der heutigen Zeit ist die Frage berechtigt, warum eine Gesellschaft, die sich von Landwirtschaft, vom Handwerk, von der Industrie immer mehr in Richtung Wissen bewegt, ausgerechnet einer Universität die Mittel verknappen soll. Wenn das die Folge der finanziellen Situation von Basel-Landschaft wäre, dann schaffen wir mit diesem Abkommen die Sicherheit, dass das nicht passiert, denn wir haben in fairen Verhandlungen zur Kenntnis genommen, dass auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ein verlässlicher Partner dieser Universität sein will. Im Landrat gibt es verschiedene Meinungen dazu, die Sie kennen.

Es kann heute niemand bestreiten, dass diese Universität für die ganze Region und nicht nur für die bildungsnahen Bevölkerungsschichten von grösstem Wert ist. Man könnte sagen, die Universität ist abhängig von den beiden Basel. Umgekehrt stimmt es aber auch, die beiden Basel, die Region, die Schweiz ist abhängig von dieser Universität, und das gilt es auch zu beachten. Ich bitte Sie also, diesen Anträgen zuzustimmen, und ich werde mich nach der Debatte gerne noch einmal äussern.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Basel-Landschaft und Basel-Stadt bilden seit vielen Jahren eine schweizweit herausragende und in ihrer Form einzigartige Kulturregion, deren Qualität und Vielfalt immer wieder bewundert wird und von deren Notwendigkeit wir absolut überzeugt sind. Wie Sie wissen, besteht diese Kulturregion auch aus der Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft und den Beiträgen aus dem seit 1997 bestehenden Kulturvertrag.

Die basel-landschaftlichen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen tragen mit 1% zu den Kulturinstitutionen in Basel-Stadt bei, die eine Zentrumsleistung bedeuten und eine überregionale Ausstrahlung haben. Dass dieser Kulturvertrag für diese Kulturinstitutionen überlebenswichtig ist, wurde heute früh überdeutlich gezeigt, als die 16 Kulturinstitutionen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat aber auch dem Landrat und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Petition überreicht haben mit über 20’000 Unterschriften, die sie in ganz kurzer Zeit gesammelt haben. Diese 16 Kulturinstitutionen, die vom Kulturvertrag mit Basel-Landschaft profitieren, sind die Theatergenossenschaft mit Fr. 4’500’000, das Sinfonieorchester mit Fr. 2’000’000, die Kaserne Basel mit Fr. 750’000, Gare du Nord mit Fr. 465’000, Sinfonietta mit Fr. 400’000, das Junge Theater mit Fr. 350’000, das Kammerorchester mit Fr. 265’000, das Vorstadttheater/Spielkiste mit Fr 240’000, der Rockförderverein mit Fr. 220’000, die Basler Madrigalisten mit Fr. 200’000, Haus für elektronische Künste mit Fr. 100’000, das Marionettentheater mit Fr. 90’000, das Orchester Phoenix mit Fr. 50’000 und Bird’s Eye mit Fr. 35’000.

Mit der angekündigten Kündigung des Kulturvertrags drohen nun ab 1. Januar 2017 nicht nur Fr. 5’000’000 zu fehlen, wie es dem Sparwunsch der Regierung des Kantons Basel-Landschaft entspricht, sondern es drohen zumindest vorübergehend Fr. 10’000’000 zu fehlen, denn ohne Vertrag gibt es keine Mittel zu verteilen. In jedem Fall würde der Wegfall dieser Mittel die Kulturförderung von Basel-Stadt dramatisch negativ beeinflussen, für alle Institutionen würde eine Kündigung die weitere Existenz direkt gefährden oder gar das sofortige Aus bedeuten, letzteres für die vier Institutionen, die allein vom Kulturvertrag mit Beiträgen aus Basel-Landschaft finanziert werden, nämlich das Junge Theater, die Basler Madrigalisten, Gare du Nord und das Marionettentheater. Denn auch Drittmittel oder alternative Finanzierung sind in diesem Bereich kaum mehr zu finden, und diese Institutionen haben in aller Regel keine grossen Finanzpolster.

Ich übertreibe nicht, wenn ich Ihnen sage, dass es hier wirklich ums unmittelbare Überleben der Kulturinstitutionen geht, denn wie Ihnen bekannt ist, werden im Kulturbereich Programmplanungen mit den entsprechenden Verpflichtungen meist mehrere Jahre im Voraus gemacht. Viele der aus der KVP unterstützten Institutionen sind also bereits vertragliche Verpflichtungen für die Jahre 2017 und folgende eingegangen. Eine Streichung der Fr. 10’000’000 würde neben dem Fehlen von Mitteln auch zu hohen Folgekosten und zu Entlassungen führen. Es muss daher unser Ziel sein, die bedrohten Institutionen in ihrer Existenz zu schützen und ihnen mindestens eine vorübergehende Planungssicherheit zu geben.

Der Ihnen heute vorliegende Ausgabenbeschluss ermöglicht es, mit genügend Vorlauf verschiedene Modelle zu prüfen, die künftig eine tragfähige, nachhaltige und partnerschaftliche Finanzierung der in der Stadt ansässigen, von Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft stark frequentierten Kulturinstitutionen ermöglichen zu können. Dabei soll neben der Möglichkeit eines neuen Kulturvertrags vor allem auch das Modell des Lastenausgleichs, das seit einigen Jahren erfolgreich in der Ostschweiz und im Kanton Zürich angewendet wird, eingehend geprüft werden.

Diese Kulturinstitutionen, die für die ganze Region eine immense Ausstrahlung haben, tragen auch zur Lebensqualität und zum Standortvorteil unserer Region bei. Uns sagen immer wieder alle Unternehmen, dass die Attraktivität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der ganzen Welt auch mit der Kultur zu tun hat. Ich bitte Sie also, diesen Kulturinstitutionen Planungssicherheit zu geben und uns die Möglichkeit, mit Basel-Landschaft neue Verhandlungen zu führen, um diesen Kulturinstitutionen eine nachhaltige und langfristige Sicherheit zu geben.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte im Namen der CVP/EVP-Fraktion unter folgenden fünf Gesichtspunkten zu diesem Ratschlag Stellung nehmen, nämlich unter einem kultur- und bildungspolitischen, einem staatspolitischen, einem finanzpolitischen, einem psychologischen und einem atmosphärischen Gesichtspunkt.

Kultur- und bildungspolitischer Gesichtspunkt: Selbstverständlich kann man ins Feld führen, dass man mit dieser Massnahme dem Kanton Basel-Landschaft dabei hilft, die Steuern nicht erhöhen zu müssen, und dass wir einmal mehr für Dinge aufkommen, die unser Partner nicht leisten will. Ob wir die landschaftliche Strassenbaulust immer noch in unserem "BL-Bashing-Repertoire" führen sollen, müsste zumindest nach der ELBA-Abstimmung hinterfragt werden. Nun, wir sollten uns nicht anmassen, unserem Nachbarkanton vorzuschreiben, die Steuern zu erhöhen, und wir sollten uns auch nicht anmassen, Basel-Landschaft vorzuschreiben, wo er geflissentlich zu sparen hat, nach dem Motto "Spart nur, aber spart nicht an uns!" Wir sollten die ganze Sache vorerst aus eigener Warte betrachten. Die Fr. 80'000'000 sind schlicht und einfach eine Investition in den Bildungs- und Kulturstandort Basel. Wird diese Investition nicht getätigt, laufen wir Gefahr, irreparablen Schaden an diesem Standort zu verursachen.

Staatspolitischer Gesichtspunkt: Wenn es unserem Nachbarkanton auf die Dauer nicht gut geht, wird es uns auf die Dauer auch nicht gut gehen. So einfach ist das. Nirgendwo in der Schweiz ist ein so kleiner Kanton auf sein Umfeld so stark angewiesen, wie im Fall der beiden Basel. Nicht zuletzt zeigt dies auch etwa die dreistellige Zahl von partnerschaftlichen Verträgen mit unserem Nachbarkanton. Nirgendwo in der Schweiz ist diese Zahl auch nur annähernd so gross.

Finanzpolitischer Gesichtspunkt: Ich hoffe, Sie haben gehört, was Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, ich wiederhole es. Es soll allen bewusst sein, jedes Jahr zahlt unser Nachbarkanton Fr. 160'000'000 an die Universität Basel. Dies beinhaltet nicht nur den Globalbudgetbeitrag, sondern zusätzlich noch Fr. 15'000'000 für die PK der Universität, Fr. 18'000'000 für das Tropeninstitut, Fr. 5'000'000 für das ETH-Institut und die Anteile an den Bauten auf dem Schällemätteli. Er zahlt diese Fr. 160'000'000 freiwillig, aufgrund eines Staatsvertrags, zu dem er sich damals mit grossem Volksmehr bekannt hat. Ohne Staatsvertrag müsste Basel-Landschaft jährlich etwa Fr. 40'000'000 zahlen, dies aufgrund der Studierenden aus dem eigenen Kanton, genauso wie Solothurn und Aargau sich nur so stark an der Universität engagieren, wie sie Studierende nach Basel schicken. Kurz, mit jährlich Fr. 20'000'000 bewirken wir, dass die zusätzlichen Fr. 120'000'000 und noch einiges mehr jedes Jahr nach Basel fliessen. Es soll mir keiner sagen, dass er mit einer Kündigung des Staatsvertrags das Ausbleiben dieses Betrags ganz nebenbei aus der Portokasse bezahlen wolle.

Psychologischer Gesichtspunkt: Ja, es ist eine Paradoxintervention, paradox deshalb, weil ein Widerspruch in diesem Vorgehen steckt. Der Widerspruch wird heute mehrmals der Regierung und den Befürwortern des Ratschlags um die Ohren geschlagen werden. Wir zahlen Fr. 80'000'000 aus einer Kasse, die gleichzeitig mit einem Sparpaket den Zolli beschneidet, Amtsstellen streicht und im Bildungsbereich Abbau bedingt. Und trotzdem hat beides nur bedingt etwas miteinander zu tun. Müsste unser Kanton zur Abwendung einer Naturkatastrophe zum Beispiel einen Schutzwall bauen, wie etwa Chicago, will doch niemand sagen: "Nun, wenn dem so ist, soll das Geld auch anderweitig fliessen." Mit unseren Fr 80'000'000 bauen wir einen Schutzwall nicht zuletzt um unsere Universität. Wird der Staatsvertrag gekündet, wird der Universität ganz schlicht die Existenzgrundlage entzogen, und für mich wäre das eine Katastrophe.

Atmosphärischer Gesichtspunkt: Dass sich zwei Regierungen in globo zu dieser Vereinbarung bekennen und dies durch ihren gemeinsamen Auftritt auch deutlich machen, ist für mich auch ein Zeichen eines Aufbruchs, oder ein Neubeginn nach der Talsohle im Anhang an die Fusionsabstimmung. Wir können auf die Dauer in der gegenseitigen Schützengrabenmentalität für beide Seiten nichts erreichen. Und bekanntlich ist das Gelände zwischen Schützengräben Brachland. Mir graut vor Brachland und Kahlschlag. Ich bin davon überzeugt, dass diese Geste dazu beiträgt, dass Delegationen von Basel wieder gerne nach Liestal gehen und die Baselbieter gerne nach Basel kommen.

Nun steht die Frage im Raum, was in vier Jahren geschieht. Schicken die Gutmenschen aus Basel noch einmal mit dem gleichen Vertrauen wieder Fr. 80'000'000 nach Liestal? Wir entscheiden hier und jetzt und nicht prospektiv, und ich masse mir nicht an, dieses hohe Haus mit unterschiedlicher Besetzung in vier Jahren bei einem allfälligen Entscheid zu bevormunden. Immerhin, ELBA lässt die Hoffnung aufkommen, dass es gar nicht nötig wird. Im Übrigen ist Basel-Landschaft damals den Staatsvertrag mit einem Partner mit einer maroden Staatskasse eingegangen. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, die damalige Sanierung unseres Staatshaushaltes verdanken wir auch dieser Lastenteilung mit unserem Nachbarkanton. Kurz, *do ut des*, gib, damit Dir gegeben wird. Ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion bitten, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Was wir hier erleben, ist schlicht und einfach eine Geiselnahme. Unser so genannter Partner nimmt unsere Kultur und unsere Universität in Geiselhaft. Das Lösegeld beträgt vier Mal Fr. 20'000'000. Er hält uns eine Knarre an den Kopf und sagt: Vogel friss oder stirb. So viel zur Qualität der Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Was die grünliberale Fraktion am vorliegenden Ratschlag besonders stört - und dies ist kein Vorwurf an unsere Regierung, sondern an den so genannten Partner - ist die landrätliche Wertschätzung gegenüber unserer Universität. Der Landrat hat offensichtlich nicht begriffen, dass Bildung unsere einzige volkswirtschaftliche Ressource ist. Wir haben keine anderen Rohstoffe wie Öl oder andere Bodenschätze. Er hat nicht begriffen, dass unsere Universität eine der wichtigsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellt, die den Wohlstand unserer gesamten Region stützt, dass auch die Industrie in Schweizerhalle, Reinach, Allschwil oder anderswo im Baselbiet auf eine gute Universität angewiesen ist. Aber

nicht nur die Baselbieter Industrie, auch der gut verdienende Baselbieter Steuerzahler in Birsegg oder im Leimental, welcher bei der hiesigen Pharmaindustrie sein Geld verdient, ist auf eine starke Universität angewiesen.

Dass der Landrat Fr. 25'000'000 pro Jahr einsparen möchte, zeugt von einer gewissen Kurzsichtigkeit. Wenn beispielsweise jeder Einwohner unseres Nachbarkantons nur Fr. 100 mehr Steuern bezahlen würde, würden damit mehr als Fr. 25'000'000 eingenommen. So viel Wert müsste auch einem Baselbieter unsere Universität sein. Aber eben, es bräuchte dafür eine gewisse Weitsichtigkeit, die es erlauben würde, über den eigenen Misthaufen zu schauen.

So viel zur Spiegelung der emotionalen Befindlichkeiten gegenüber diesem Ratschlag in unserer Fraktion. Aber auch der Bürger auf der Strasse unserer Stadt reagiert ähnlich. Und diese emotionalen Reaktionen machen diese Vorlage auch hoch brisant. Ja, wir fühlen uns erpresst, aber wir wollen trotzdem die Situation rational beurteilen. Was ist die Alternative zum vorliegenden Ratschlag? Die Baselbieter Regierung hat einen parlamentarischen Auftrag bis Ende Jahr, den Kulturvertrag und den Universitätsvertrag zu künden. Ich werde mich auf die Universität konzentrieren, nicht, weil mir die Kultur nicht auch am Herzen liegen würde, sondern weil dort der Schaden verkraftbarer wäre.

Was ist das Worst-Case- und was das Best-Case-Szenario im Falle einer Kündigung des Universitätsvertrags? Im Worst-Case-Szenario würde Basel-Landschaft sagen, sie hätten leere Kassen - was immer die Ursachen dafür sind -, sie könnten sich die Universität nicht mehr leisten. Sie würden die Studenten wie alle anderen Kantone unter den Bedingungen des Hochschulkonkordats an die Universität schicken. Der finanzielle Effekt wäre, dass sie etwa Fr. 35'000'000 anstatt Fr. 165'000'000 an die Universität bezahlen müssten. Der Fehlbetrag im Budget der Universität würde sich auf ca. Fr. 125'000'000 bis 130'000'000 belaufen pro Jahr. Das Best-Case-Szenario wäre: Basel-Landschaft will Fr. 25'000'000 weniger an die Universität bezahlen. Laut partnerschaftlichem Vertrag müsste dann auch Basel-Stadt Fr. 25'000'000 weniger bezahlen. Beim Ausfall von Fr. 50'000'000 würden zusätzlich auch Drittmittel ausfallen. Der Fehlbetrag im Universitätsbudget würde sich auf ca. Fr. 70'000'000 bis 80'000'000 pro Jahr belaufen.

Mit diesen Worst-Case- und Best-Case-Szenarien sprechen wir also von einem Fehlbetrag im Universitätsbudget von Fr. 70'000'000 bis 130'000'000. Jene, die glauben, sie könnten dies mit der Schliessung einer Fakultät begleichen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Schliessung beispielsweise der theologischen Fakultät - übrigens unsere älteste Fakultät - gerade einmal Fr. 6'000'000 einsparen würde. Aber auch Phil. I-Fakultäten und andere würden nicht genügend einschenken. Mit anderen Worten, bei derartigen Fehlbeträgen im Universitätsbudget ginge es auch um das Eingemachte, sprich Life Sciences, und gerade das wollen wir nicht. Wenn wir das verhindern möchten, dann muss Basel-Stadt im Falle einer Kündigung des Universitätsvertrags sehr viel mehr als Fr. 20'000'000 bluten. Wenn wir also mit dieser Vorlage eine Kündigung des Universitätsvertrags verhindern können, dann ist dies für uns sehr viel günstiger als jede Alternative, und darin dürfte Regierungsrätin Eva Herzog einmal mehr mit mir einverstanden sein.

Die nüchterne Schlussfolgerung ist, dass wir diese Vorlage unbedingt annehmen müssen, ja noch mehr, wir sollten auch dafür besorgt sein, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Denn wenn auch nur das Referendum zu Stande kommt, dann werden wir die Kündigung von Basel-Landschaft im Haus haben. Es würde gar nicht zur Abstimmung kommen. Wir alle sind deshalb gehalten, unsere Kommunikation so zu gestalten, dass dieser Blödsinn nicht zu Stande kommt. Irgendwelche profilierungssüchtigen Gruppierungen, welche von der emotionalen Situation profitieren möchten, sollten mit Vernunft vom Unterschriftensammeln abgehalten werden. Wenn wir nun diese Baselbieter Entwicklungshilfe in diesem hohen Hause durchwinken werden, dann wäre eine völlig falsche Schlussfolgerung zu glauben, wir hätten plötzlich wieder volle Schatullen und könnten auf die eingeleiteten Entlastungen verzichten. Im Gegenteil, diese Belastung um Fr. 80'000'000 macht die Umsetzung dieser Programme umso dringender.

Zum Schluss: Die grünliberale Fraktion beantragt Ihnen Eintreten und dem Antrag der Regierung zu folgen, wobei unsere Zähne vor lauter Knirschen geradezu pulverisiert werden. Als Gegenleistung erwarten wir aber von unserer Regierung, dass sie dafür sorgen wird, dass uns in vier Jahren nicht wieder Ähnliches widerfahren wird. Die vorgelegte parlamentarische Erklärung kann unter dem Motto "Wenn sie schon nicht schadet, wird sie wohl auch nicht viel nützen", unterstützt werden. Die FDP-Anträge sind zwar gut gemeint, unsere Befürchtung ist aber, dass Basel-Landschaft diese auch im Sinne der FDP nicht schlucken wird. Unser Ziel ist, eine Kündigung zu verhindern. Wir werden deshalb auch bezüglich dieser Anträge der Regierung folgen.

Conradin Cramer (LDP): Wir sind aufgefordert, unsere Universität und unsere kulturellen Institutionen vor Schaden zu bewahren. Der heute zu beschliessende Unterstützungsbeitrag an den Kanton Basel-Landschaft ist angesichts der Drohung mit Vertragskündigungen ohne vernünftige Alternative. Wir haben gesehen, welche Folgen bereits die Androhung der Kündigung für die Universität und die kulturellen Institutionen hatte, die Unsicherheit über die unmittelbare finanzielle Zukunft war lähmend. Eine Verlängerung dieser Unsicherheitsphase mit einer langwierigen Neuverhandlung von Staatsverträgen brächte irreparablen Schaden mit sich. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass der Regierungsrat nun zusammen mit den Kollegen aus Basel-Landschaft schnell gehandelt hat und uns einen pfannenfertigen Kompromissvorschlag vorlegt, der zumindest für die nächsten vier Jahre Sicherheit bringt.

Man hat da und dort gehört, dass eine erzwungene Neuverhandlung des Universitätsvertrags vielleicht Gelegenheit böte, die Universität zu stutzen und gar gewisse Fakultäten zu schliessen. Angesichts dieser Zwischentöne finde ich es angebracht, hier ein grundsätzlich begründetes und konkretes Bekenntnis meiner Fraktion abzugeben. Eine Beschneidung der Universität von oben herab seitens der Politik kommt für uns nicht in Frage. Die Bedeutung der Universität für die wirtschaftliche Prosperität unserer ganzen Region ist ja kaum bestritten. In der Diskussion geht aber manchmal unter, dass die Universität weit mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor ist, sondern seit Jahrhunderten die Identität unserer Stadt und unserer Region zum Guten prägt, vergessen wir doch manchmal, dass die Bedeutung unserer

Universität nicht gewissen Fakultäten geschuldet ist, sondern der Universität als Ganzes. Es braucht eben Phil. I und vieles andere auch. Selbstverständlich darf und soll immer über das Leistungsangebot einer Universität nachgedacht und auch gerungen werden. Das soll aber im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft durch die Universität selbst, durch ihre demokratisch legitimierten paritätisch zusammengesetzten Gremien erfolgen. Kurzschlusskürzungen aufgrund politischer Drucksituationen verletzen die Integrität der Universität, sie wären ein fatales Signal.

Immer wieder ist zu hören, dass Basel-Stadt zu viel zahlen müsse und unfair behandelt werde. Auch die Fraktion der LDP ist der Meinung, dass eine faire Abgeltung unserer Zentrumsleistungen mehr und sicher nicht weniger Engagement seitens des Kantons Basel-Landschaft erfordern würde. Im politischen Wunschdenken dürfen wir aber nicht vergessen, dass die gemeinsame Trägerschaft der Universität voll und ganz auf Freiwilligkeit beruht. Die geographische und wirtschaftliche Nähe der beiden Kantone ist gegeben, gemeinsame Trägerschaften sind allein vom politischen Willen abhängig. Dieser politische Wille aus dem Nachbarkanton hat der Universität viel gebracht. Die gemeinsame Trägerschaft mit dem massgeblich erhöhten Beitrag aus dem Kanton Basel-Landschaft ermöglichte erst die positive Entwicklung und das gewünschte Wachstum unserer Universität in den letzten Jahren.

Bei der gemeinsamen Trägerschaft geht es um weit mehr als finanzielle Ansprüche, die man gegenseitig hat. Wir können die gemeinsame Trägerschaft wie gesagt nicht erzwingen, sie muss vom politischen Willen in beiden Kantonen getragen werden. Nun befindet sich unser Partnerkanton in einer finanziellen Notsituation, und wie es sich in einer Partnerschaft gehört, hilft der eine Partner dem anderen aus. Dass der Grossratsbeschluss Stärkung der Partnerschaft BL/BS heisst, erscheint mir mehr als eine Floskel. Wir können heute Vertrauen bilden, und zwar Vertrauen eben nicht nur in durchsetzbare Klauseln in Staatsverträgen, sondern in das Verständnis und den guten Willen des Vertragspartners.

Ich sage das nicht aus verklärter Partnerschaftsromantik. Ich halte das einfach für die realistische Einschätzung der politischen Situation und der Position der beiden Kantone. Wir werden nämlich wieder über die Bedingungen der gemeinsamen Trägerschaft sprechen müssen. Solche Gespräche, solche auch harten Verhandlungen brauchen in erster Linie Vertrauen und Verständnis für die Situation des anderen. Ich bin mir deshalb sicher, dass das heute zu beschliessende Unterstützungspaket die gemeinsame Trägerschaft langfristig stärkt und deshalb in unserem basel-städtischen Interesse liegt.

Die Zusatzausgaben in den nächsten vier Jahren belasten unser Kantonsbudget. Bei einer Kündigung der verschiedenen Verträge wäre die Belastung massiv höher. Insofern gewinnen wir mit diesen Ausgaben mehr als wir verlieren. Trotzdem fällt es nicht leicht, einfach Fr. 20’000’000 freizugeben, wenn im eigenen Kanton Ausgaben reduziert werden. Das gilt besonders auch für meine Fraktion, die im letzten Jahr mit der Mehrheit im Grossen Rat das Budget zurückgewiesen hat, weil unserer Ansicht nach der Regierungsrat der finanziell angespannten Lage noch zu wenig Rechnung trug. Wir haben nun von der Finanzdirektorin gehört, dass sich die finanzielle Lage dank externer Faktoren entspannt hat, wir haben aber auch gehört, dass sich natürlich der Wind schnell wieder drehen kann. Die LDP erwartet deshalb vom Regierungsrat und auch vom Grossen Rat, dass er in seinen Bemühungen das Ausgabenwachstum zu dämmen nicht nachlässt, und wir behalten uns selbstverständlich vor, auch die kommenden, durch den Unterstützungsbeitrag stärker belasteten Budgets erneut kritisch zu prüfen.

Als Parlamentarier zählt es nun wirklich nicht zu unseren Kernaufgaben, gegenüber dem Regierungsrat dankbar zu sein. Aber wir dürfen doch feststellen, dass nur durch das schnelle gemeinsame Agieren massiver Schaden vom Kanton abgewendet werden konnte. Es erscheint mir selbstverständlich, dass wir angesichts des Kündigungsdrucks und angesichts der drohenden Konsequenzen für unsere Institutionen am Beschlussentwurf, den die beiden Regierungen ausgehandelt haben, nun nicht herumflicken können. Geradezu frivol und fern von jedem politischen Realitätssinn ist die Idee, den Ratschlag jetzt quasi zu Verbesserung zurückzuweisen und die Kündigung in Kauf zu nehmen. Ich bitte Sie, bei diesen Aktionen nicht mitzumachen, sondern der Universität und den kulturellen Institutionen heute vorbehaltlos den Rücken zu stärken.

Mein Fazit: Wir können heute mit einem durchaus beherzten und nicht nur zerknirschten Ja in unserem eigenen Interesse die Partnerschaft mit unserem Nachbarkanton stärken. Ein Ja heute befreit uns kurzfristig aus einer vertrackten, gefährlichen Situation und bringt unserem Kanton langfristig nicht nur finanziell Vorteile.

Lorenz Nägelin (SVP): Der Titel des Ratschlags “Stärkung der Partnerschaft BL/BS” ist wohl eher etwas ironisch gemeint. Die Partnerschaft ist auf einem Tiefpunkt angelangt. Der Kanton Basel-Stadt ist erpressbar geworden, und er wird von unserem Nachbarkanton erpresst: Wehe, wenn Ihr uns keine Fr. 80’000’000 gebt, dann werden Verträge gekündigt! Machtlos muss Basel-Stadt zusehen und klein beigeben, um grösseren Schaden zu vermeiden. Es kommt noch besser, die Fr. 80’000’000 sind nicht zweckgebunden etwa für die Universität, sondern fliessen in ein fremdes “Kantonskässeli”, obwohl der Kanton Basel-Stadt bereits einen Finanzausgleich leistet und Basel-Landschaft Empfänger ist.

Es handelt sich dabei auch nicht um ein partnerschaftliches Geschäft, sondern Basel-Stadt hat einfach zu parieren. Geschätzte SP, geschätztes Grünes Bündnis, diese Fr. 80’000’000 können für den Strassenbau verwendet werden, oder für neue Polizeiuniformen, oder für Velowege - welch ein Gräuel für uns SVP-Mitglieder! - hat doch die Baselbieter Regierung ein Sparpaket angekündigt, welches immer mehr zum Sparpaketchen mutiert. Seitdem die Landrätinnen und Landräte wissen, dass sie vom Kanton Basel-Stadt ein nettes Geschenk von Fr. 80’000’000 erhalten, gleicht das Baselbieter Sparpaket immer mehr einem Emmentaler Käse mit Löchern. Der Spardruck ist offenbar immer noch zu gering, und diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die diesen Deal unterstützen, helfen mit, das Baselbieter Sparpaket immer mehr zu versenken.

Wir wissen es schlicht und einfach nicht, wo unser Geld im Chirsikanton verschwindet. Was wir hingegen wissen, ist,

dass diese Entwicklungshilfe in der Schweiz einmalig ist. Linkes Basel unterstützt bürgerliches Land! Als Nehmerkanton würde ich mir auch die Hände reiben. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum mit diesem grosszügigen Geschenk keinerlei Auflagen oder Verbindlichkeiten verbunden sind. Man erkauft sich lediglich etwas Zeit, um an Vertragswerken zu basteln, welche sowieso dem Tod geweiht sind. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht mehr bereit, für die Universität und die Kultur einen angemessenen Beitrag zu bezahlen, obwohl er die Mehrheit der Studierenden oder Kulturbesucher stellt und die Universität paritätisch geführt wird. Das Baselbieter Sparschweinchen freut es!

Man muss nicht Hellseher sein, um das Resultat nach vier Jahren Verhandlungen zu kennen. Basel-Landschaft bezahlt weniger, Basel-Stadt bezahlt mehr, trotzdem werden wir gleichberechtigte Partner sein und gewisse Fakultäten werden noch ins Baselbiet gezerrt. Ich habe auch gar keine Angst, Sie werden hier auch alles wieder abnicken, wie in der Vergangenheit die regelmässigen Erhöhungen für die Universität und die Kultur. Genau daran sind wir jetzt gescheitert, weil dies unseren Nachbarn offensichtlich das Genick bricht.

Dieses Geld kommt von unseren Steuerzahlenden. Viele Einwohnende von Basel-Stadt sind in den vergangenen Jahren aus der Steuerhölle Basel-Stadt ins Steuerparadies Basel-Landschaft geflohen. Obwohl die SVP gegen hohe Steuern kämpft, ist es ein Affront gegenüber der Partnerschaft, wenn Steuererhöhungen in unserem Nachbarkanton kategorisch abgelehnt werden. Entschuldigen Sie, bis jetzt haben wir städtischen Parlamentarier unsere Nachbarn immer mit Samthandschuhen angefasst, um keine Befindlichkeiten zu schüren. Jetzt ist es aber an der Zeit, das Aufgestaute zu entladen und eine gewissen Wahrheit an den Tag zu bringen.

In der Kommissionsarbeit machen oft alle Fraktionen die Faust im Sack und in den Grossratssitzungen drückt man sich gegenüber unseren Nachbarn diplomatisch aus, um niemanden zu betupfen. Es geht nicht nur um diese Verträge. Zusätzlich wurden in der Vergangenheit regelmässig Subventionen von Basel-Landschaft an soziale und oft auch niederschwellige Institutionen oder auch anderen Subventionsempfängern gekürzt, obwohl sie auch von Basel-Landschaft genutzt werden, oder Basel-Stadt bezahlte jüngst zusätzliche Fr. 5'000'000 fürs Theater, damit unser Nachbar entlastet wird. Was wir hier vorliegen haben, ist ein unglückliches Regelwerk, auch wenn bei jeder Gelegenheit betont wird, dass das Maximum herausgeholt wurde.

Im vorliegenden Ratschlag fehlt aus der Sicht der SVP auch der Einbezug der betroffenen Institutionen, der Kultur und der Universität. Bestimmt wäre es möglich, bei diesem hohen Budget einen Beitrag zu leisten. Die Privatwirtschaft oder Subventionsempfänger müssten dies tun. Hingegen hört man von der Universität und der Kultur nichts, ein Sparwille ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Ein anderes Thema, das ich mir nicht verkneifen kann kurz anzusprechen, ist folgendes: Vor kurzem haben der beinahe einstimmige Regierungsrat von Basel-Landschaft und andere Parteien Stimmung gegen eine Fusion mit Basel-Stadt gemacht. Mit Höhenfeuern versucht man, das Böse zu vertreiben. Eine Fusion hätte mehr als genügend Einsparungspotential gebracht. An dieser Stelle nehme ich auch Exponenten aller Parteien unseres Nachbarkantons, jedoch vorwiegend auch Bürgerliche in die Pflicht, die unermüdlich um den Erhalt dreier Spitäler kämpfen, obwohl wir eine Überkapazität an Betten haben. Man spricht von einer Bettenauslastung von über 90%, was schlicht und einfach nicht korrekt ist, da die geschlossenen Betten zum Beispiel im Bruderholzspital nicht mitgerechnet werden.

Den Stimmbürgern wird mit solchen Dingen Sand in die Augen gestreut, damit eine Initiative unterschrieben wird. Auch dies wird der Kanton Basel-Stadt und das Universitätsspital noch teuer zu stehen kommen, wenn jetzt nicht die Notbremse gezogen wird. Zuerst soll Basel-Landschaft seine Hausaufgaben machen, bevor ihm weiter unter die Arme gegriffen wird. Eine Verknüpfung wäre mehr als sinnvoll. Auch Vorstösse für eine gemeinsame Einsatzzentrale zum Beispiel bei der Feuerwehr oder Sanität wurden von beiden Regierungen überwiesen. Basel-Stadt wäre einverstanden gewesen, schreibt aber in der Antwort, dass der Kanton Basel-Landschaft es nicht wolle. Dies war unter Regierungsrat Peter Zwick. Jetzt könnte man diese sinnvolle Sache sofort wieder aufnehmen, auch mit Kosteneinsparungen.

Ein weiteres Thema ist das Sparpaket, welches der Regierungsrat Basel-Stadt schnürte und das uns noch bevorsteht. So etwas ist unglaubwürdig. Dem Zolli wird ein Betrag von Fr. 450'000 gestrichen, beim Staatspersonal spart man seit Jahren und baut mit einer Ausnahme ständig ab, oder den Behinderten wird die Ansprechstelle gestrichen. Es sind eigentlich alles Peanuts-Beträge. Wie erwähnt, die Universität unterrichtet in einem Studiengang 16 Studierende mit zwei Professoren, während dem man dem Strassenwischer, dem Müllmann oder denjenigen, die die Büros putzen, die Leistungen kürzt. Auch beim hängigen Anzug betreffend Entlastung bei der Schichtarbeit ist unser Regierungsrat phantasielos und will aus finanziellen Überlegungen keine Entlastung.

Man kann es drehen und wenden wie man will. Aus unserer Sicht jedenfalls steht der Regierungsrat in der Pflicht und soll diese Fr. 420'000'000 im nächsten Budget kompensieren. Wir werden es im nächsten Monat sehen.

Bei allem Negativem soll immer auch etwas Positives gesehen werden, auch wenn es eigentlich nicht viel gibt. Ein Ansatz könnte sein, endlich einmal die schweizweit höchsten Kulturausgaben unter die Lupe zu nehmen und zu reduzieren. Brauchen wir ein Dreispartentheater, oder würden uns die spannenden Kleintheater, die keine Subventionen empfangen, genügen?

Abschliessend steht noch das Referendum im Raum. Grundsätzlich müsste das Volk mitentscheiden, die Basler SVP verzichtet aber darauf und ist sich bewusst, was auf dem Spiel steht. Wir sind uns aber auch bewusst, in welcher Verantwortung unser Regierungsrat steht. Mit der Unternehmenssteuerreform III wird der Kanton Basel-Stadt arg unter Druck kommen. Der Regierungsrat steht in der Pflicht und muss dringend die Gelder dieser betroffenen Institutionen und weitere Dienstleistungen des Kantons überprüfen und reduzieren.

Ich merke, die Mehrheit des Grossen Rates hat Angst und fühlt sich unter Druck, hier zuzustimmen. Aber glauben Sie mir,

der Kanton Basel-Landschaft lässt die Universität nicht zu Grunde gehen. Auch sie haben ein Interesse an der Bildung und werden nicht sämtliche Fr. 160'000'000 kürzen. Viele von Ihnen werden die Faust im Sack machen und zähneknirschend Ja sagen, die Basler SVP hingegen setzt ein Zeichen, weil sie mit den ganzen Vorkommnissen, dem Vorgehen und dem unangemessenen Druck aus Basel-Landschaft nicht glücklich ist, und lehnt mehrheitlich den Ratschlag ab. Wir meinen, so den Rücken unserer Regierung für die bevorstehenden Verhandlungen zu stärken.

Zwischenfragen

Daniel Goepfert (SP): Ihnen ist aber schon bewusst, dass eine Kündigung des Kulturvertrags und des Universitätsvertrags von Seiten des Kantons Basel-Landschaft uns teurer zu stehen kommen würde?

Lorenz Nägelin (SVP): Natürlich sind wir uns dessen bewusst, deswegen ergreifen wir ja auch kein Referendum. In unserer Medienmitteilung haben wir bekannt gemacht, dass gerade dies der Grund ist, dass wir auf ein Referendum verzichten.

Salome Hofer (SP): Einmal mehr scheinen die fremden Richter das Problem der SVP zu sein. Ich frage Sie deshalb, ob es nicht aus Sicht des Bildungsstandorts Basel und zur Förderung zukünftiger inländischer Fachkräfte aus reiner Innensicht Sinn machen würde, hier zuzustimmen?

Lorenz Nägelin (SVP): Sie stimmen zu, zähneknirschend. Die SVP sagt mehrheitlich Nein, und ich habe dies genügend begründet.

Patrizia Bernasconi (GB): Ist es Ihnen bewusst, dass das Referendum wahrscheinlich wird, wenn Sie mit Budgetkürzungen drohen?

Lorenz Nägelin (SVP): Jetzt werde ich wie ein Emmentaler Käse durchlöchert. Das Referendum käme ja nicht von uns.

David Jenny (FDP): Unsere Fraktion hat mit sich und dem vorgeschlagenen Beschluss intensiv gerungen. In der Grundsatzfrage konnte keine Einigung erzielt werden, ich spreche für die Mehrheit.

Einig sind wir uns im Folgenden: Eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ist unverzichtbar. Der vorgeschlagene Beschluss ist wie von uns vorgeschlagen zu verbessern. Auch wenn mit der Verabschiedung des Beschlusses für Basel-Landschaft Weihnachten und Ostern subito in vierfacher Ausfertigung eintreffen werden, so darf dies kein Grund sein, nach dem Brot-und-Spiele-Prinzip die notwendige fiskalische Disziplin in unserem Kanton aufzugeben. Wohin planlose Finanzpolitik führt, baden wir nun gerade leidvoll aus.

Die vorgeschlagene parlamentarische Erklärung ist ein zahnloser Papiertiger. Mit deren Annahme erwecken wir den Anschein, es könne tatsächlich der Fall eintreten, dass unser Partnerkanton freiwillig Fr. 80'000'000 zurückzuzahlen hätte. Mein Vorschlag wäre, 1% unserer Zahlung in Eurolos-Millionen zu investieren, und die Hälfte des Erlöses bekommen wir. Das ist ein realistischer Vorschlag.

Dass die Universität ihren Beitrag dazu leisten muss, ihre Finanzen wieder auf solide Grundlagen zu stellen, das wird ausdrücklich begrüsst. Die Fraktion anerkennt auch, dass der von der Regierung gewählte Weg den grossen Vorteil hat, dass der Universitätsvertrag einerseits nicht hastig und andererseits nicht im gekündigten Status neu zu verhandeln wäre. Gemäss dem Universitätsvertrag führt eine Kündigung direkt in den Eintritt in die Liquidationsphase. Der Name der Universität ändert sich somit sofort in Universität Basel in Liquidation. Wer will noch an einer solchen Anstalt studieren oder arbeiten? Die Liquidationsbestimmung des Staatsvertrags ist auch sehr schwierig zu verstehen. Sie wurde wohl in der Annahme formuliert, sie werde nie zum Tragen kommen.

Die Fraktionsmehrheit will das uns von einem kämpferischen Landrat aufgezwungene Autorennen à la James Dean stoppen, bevor beide Fahrzeuge sich über die Klippe der universitären Liquidation stürzen. Sie ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach spieltheoretischen Abwägungen zum Schluss gekommen, es könne nicht darauf vertraut werden, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mache ohne Zustimmung zu diesem Beschluss einen Rückzug oder trotz ausgesprochener Kündigung werden sich die Neuverhandlungen einvernehmlich und zügig vorantreiben lassen. Eine Minderheit unserer Fraktion ist zu anderen Schlüssen gekommen. Wir haben auch geprüft, ob es nicht zielführender gewesen wäre, die Kündigungsklausel zu ändern. Dies ist nun Teil eines Antrags, die Mehrheit meint, die Zeit dieser Idee sei abgelaufen, sie hätte sich auch nur durch eine Staatsvertragsänderung umsetzen lassen.

Worüber beschliessen wir heute? Über eine Offerte einer gemischten Schenkung mit Auflagen. Unsere Schenkung erfolgt nicht uneigennützig, wir wollen dafür der Universität und anderen Institutionen eine Atempause sichern. Der Kanton Basel-Landschaft kann zur Schenkungsofferte, wie wir sie heute beschliessen, seinen Akzept geben oder nicht. Wir

beschliessen nicht über einen Staatsvertrag oder über ein partnerschaftliches Geschäft, wir formulieren eine Offerte, die sodann der Regierungsrat abzugeben hat.

Und diese Offerte wollen wir ergänzen. So wie uns der Regierungsrat die Schenkungsofferte vorlegt, kann der Partnerkanton zu dem Zeitpunkt, der ihm geeignet erscheint, einen der Vorbehalte verwirklichen und die schon erhaltenen Tranchen einbehalten. Und wir haben die Gegenleistung, die wir wollen, vier Jahre Sicherheit und Zeit zum gründlichen Neuverhandeln, nicht. Wir erlauben der Baselbieter Regierung Cherry-Picking. Ich gehe davon aus, Sie lehnen unseren Antrag ab, aber ich hätte doch gerne Aufschluss durch die Regierung bekommen, warum sie dem so zugestimmt hat, warum sie auch bis jetzt verschwiegen hat, welches die Folgen sind. Aus dem Beschluss geht das nicht klar hervor, man kann es nur aus dem Ratschlag deuten. Ich meine, “trau schau wem” wäre angebrachter als blindes Vertrauen.

Karl Marx sagt: “Hegel bemerkt irgendwo, dass alle grossen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich so zu sagen zweimal ereignen. Er hat vergessen hinzuzufügen, das eine Mal als grosse Tragödie, das andere Mal als lumpige Farce.” Die grosse Tragödie haben wir 1833 erlebt. Ein Schiedsgericht stellte damals fest, dass das gesamte Universitätsvermögen in die Teilung falle. Eine Realteilung, wie damals vom Baselbiet vorgeschlagen, wurde als nicht zulässig erachtet. Es hatte eine ideelle Teilung stattzufinden, wobei der Anspruch der Stadtgemeinde auf Belassung der Anstalt in ihrem Gebiet beachtet werden müsse.

Der Grosse Rat rekonstruierte die Universität, in der damaligen Debatte empfahl kein einziger Redner, die Universität eingehen zu lassen. Zur Rettung der Universität trug die Bildung der freiwilligen akademischen Gesellschaft bei. in der heutigen Zeit ist eine solch grossartige Initiative der Basler Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Der heutige staatliche Beschluss, Fr. 80’000’000 in eine Universität zu investieren, die diesen Namen auch verdient, soll auch Ausdruck eines zivilgesellschaftlichen Engagements sein, das eben auch auf den Nachbarkanton ausstrahlen soll. In diesem Sinne hoffe ich, dass sich die Tragödie von 1833 entgegen dem Marx’schen Bonmot nicht als Farce sondern nur als blosses Drama wiederholt, und in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Martin Lüchinger (SP): Für die Region und die Zusammenarbeit steht heute viel auf dem Spiel. Aufgrund der Finanzlage in Basel-Landschaft steht die Kündigung von Universitätsvertrag und Kulturvertrag zur Diskussion. Wenn die SVP sagt, das sei Erpressung, muss ich widersprechen. Es ist ein Handeln, das wir jetzt anstossen, nämlich in Basel-Landschaft ein Zeichen zu setzen, dass man auch anders politisieren kann. Indem man nämlich diese Unterstützung gewährt, kann die Baselbieter Regierung ihr Gesicht wahren und muss diese Verträge nicht kündigen.

Es wurde ausgeführt, die Auswirkungen für die Universität und die gemeinsame Trägerschaft wären fatal. Man kann schon sagen, dass man nach Vertragskündigung einen neuen Vertrag aushandelt. Wenn wir uns zurückerinnern, wie lange es gedauert hat, bis dieser Vertrag zu Stande gekommen ist, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass es wieder gelingen wird, einen solchen guten Vertrag mit einer gemeinsamen Trägerschaft zu erreichen. Das würde heissen, die Mittel, die heute aus Basel-Landschaft fliessen, ständen für lange Zeit nicht mehr zur Verfügung.

Zur Kulturvertragspauschale: Die GLP sagt, dies sei verkraftbar. Natürlich sind Fr. 10’000’000 kein grosser Betrag in Anbetracht der Beträge für die Universität. Aber etwas geht dabei vergessen. Die wertvolle Zusammenarbeit der letzten zehn Jahre über die Kantonsgrenze hinweg ist gewachsen und man hat gegenseitig Vertrauen gefunden, was man zusammen erreichen kann und will. Diese Zusammenarbeit würde mit einem Schlag zerstört werden. Heute spricht man sich in diesen Kulturinstitutionen ab, wer was machen kann, wer welche Schwerpunkte setzen kann. All dies würde zerstört, weil es keine Notwendigkeit gäbe, dies zu tun. Wie würden wir bezüglich Planungssicherheit dastehen? Wir müssten mit 16 Institutionen neu verhandeln, zum Teil haben wir die Staatsbeiträge ja schon gesprochen. Es wäre ein Riesenaufwand, diese Verhandlungen zeitnah zu führen, damit die Institutionen auch planen und weiterarbeiten können.

Es wurde gesagt, Basel-Landschaft sei selber schuld, dass der Kanton da stehe, wo er nun steht. Ja, die Steuern wurden unnötig gesenkt, und das wurde auch lange kaschiert mit viel Luft im Budget. In dieser Hinsicht muss sich der Kanton Basel-Landschaft in Zukunft bewegen und prüfen, was er besser machen kann. Aber Fakt ist auch, dass das kurzfristig nicht geändert werden kann. Kurzfristig muss Basel-Landschaft sein Defizit in den Griff bekommen, und dass er Sparmassnahmen ins Auge fasst, die uns betreffen, kann man nicht nur verübeln.

Als unser Kanton in einer schlechten finanziellen Situation war, hat uns der Kanton Basel-Landschaft auch geholfen, indem er in das Geschäft mit dem Universitätsvertrag eingestiegen ist und die gemeinsame Trägerschaft unterstützt hat. Es ist wirklich nicht selbstverständlich. Aber sie haben daran geglaubt, für die Region Basel, für die beiden Basel, für die Schweiz ist es eine wertvolle Institution mit Ausstrahlung.

Wir haben ein Sparpaket von der Regierung vorgelegt bekommen, das wir zur Kenntnis genommen haben. Wir haben zum Teil Abänderungen vorgenommen. Aber ich bitte Sie, diese beiden Geschäfte nicht zu verbinden, indem man Abhängigkeiten schafft. Heute beschliessen wir einen Strukturbeitrag an Basel-Landschaft, damit die Verträge nicht gekündigt werden können und müssen. Aber umgekehrt haben wir die Möglichkeit und erwarten wir, in der Budgetdebatte ein Korrektiv vorzunehmen, was die Sparbemühungen der Regierung anbelangt. Wenn ich heute höre, dass die finanzielle Situation in Basel-Stadt besser ist, dann hoffe ich sehr, dass ein Entgegenkommen stattfinden wird. Wir sind das unserer Bevölkerung auch schuldig, wir können - einfach gesagt - nicht spendieren und bei uns selber ganz knausrig sein und Leistungsabbau betreiben. Das wäre schwer zu kommunizieren, und hier müssen wir auch ein Entgegenkommen zeigen, damit die Bevölkerung sieht, dass es sich um einen Strukturbeitrag handelt und wir in Basel-Stadt Augenmass behalten, was die Sparbemühungen betrifft.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung. Es ist ein erster wichtiger Schritt für eine zukunftsträchtige und gute Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft.

Zu den Anträgen der FDP: Es ist nicht möglich, einseitig einen Vertrag zu ändern. Es ist mir nicht bekannt, dass man ohne Zustimmung der Gegenpartei einen Vertrag ändern kann, auch nicht hinsichtlich Kündigungsfristen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. Der Antrag von Luca Urgese ist grundsätzlich in seinen Forderungen möglich. Aber was dabei vergessen geht ist ein Argument, das darin eingepackt ist. Wir gehen Richtung Vertrag, eine solche Rückforderung ist nur möglich, wenn wir einen Vertrag ausarbeiten würden oder ausgearbeitet hätten. Und das ist nicht der Fall, wie bereits ausgeführt wurde, es handelt sich um eine Schenkung, und deswegen kann man diese Anbindung so nicht machen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag auch ab.

Ich hoffe, Sie stimmen mit uns dem Ratschlag zu.

Urs Müller-Walz (GB): "Goht's no?" - dies war wohl für viele Menschen die erste Reaktion auf den sicher in den letzten Jahren einmaligen Vorgang, dass Basel-Stadt vier Mal Fr. 20'000'000 nach Liestal schickt. Da müssen wir uns jahrelang dafür einsetzen, dass unsere Zentrumsleistungen für die Wirtschafts- und Kulturregion Basel auch ein wenig von unserem Partner abgegolten werden. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass wir sowohl bei der Kultur wie auch bei der Universität einen zentralen Auftrag haben, auch für die Region sicherzustellen, dass Theater, Musik, Literatur, Bildende Künste weiterhin Mittel erhalten, um für unsere Region ihren anerkannten Beitrag zum kulturellen Leben zu leisten. Die 20'000 Unterschriften der Petition sind Beweis dafür, dass dies nicht nur Einzelanliegen einer Kulturelite sind, sondern dass sie in breiten Kreisen der Bevölkerung in der Region verankert sind.

Es muss uns ein Anliegen sein, auch in Liestal darauf hinzuweisen, dass bei allen Sparbemühungen im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren nie partnerschaftliche Beiträge einseitig gekürzt wurden, nein, diese wurden im Hinblick auf ein gutes Zusammenwirken der Partnerschaft gezielt erfüllt. Und die Universität ist zusammen mit der Fachhochschule die Vorzeigeinstitution im tertiären Bildungsbereich. Hier bilden sich Menschen aus, um in verschiedenen Bereichen anschliessend in ihren Gebieten für unsere Region gute wirtschaftliche Leistungen zu erbringen. Dies gilt nicht nur in den Life Sciences, sondern auch beispielsweise in den Sozialwissenschaften, die uns immer wieder aufzeigen, welche Entwicklungen in unserer Gesellschaft stattfinden und mit welchen Folgen.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt in ihrer Mehrheit den vorgelegten Ratschlag zur Stärkung der Partnerschaft. Unter 4.3 auf Seite 7 und 8 beschreibt die Regierung die Voraussetzungen. Sie bezieht sich dort auf den bestehenden Universitätsvertrag und weist darauf hin, was alles möglich ist. Wir können auch die ganzen Diskussionen für die neuen Leistungsvereinbarungen und die Diskussionen über das Restdefizit im Rahmen des §33 Abs. 3 des jetzt gültigen Universitätsvertrags lösen. Für unsere Fraktion ist klar, dass der Universitätsvertrag eine geeignete Grundlage ist, die partnerschaftlichen Probleme einvernehmlich zu lösen, wenn alle Partner wollen. Es braucht dafür ausdrücklich keine jahrelangen Neuverhandlungen, denn der Vertrag taugt absolut.

Wenn wir bereit sind, während vier Jahren jährlich Fr. 20'000'000 nach Basel-Landschaft zu überweisen, müssen wir uns hier in Basel auch bewusst sein, dass Verschlechterungen für das Kantonspersonal in dieser Form auf keine Gegenliebe stossen. Das Personal sagt zu recht, dass es treu für seinen Arbeitgeber Basel-Stadt arbeitet, und nun müsse es bei Nichtbetriebsunfallprämien, bei Dienstaltersgeschenken usw. Abstriche machen. Das Gleiche denken sich auch die Behinderten in unserem Kanton, die ihre Lobbystelle verlieren. Dabei geht es um Fr. 160'000. Es sollte mit Augenmass auch daran gedacht werden, dass wir Basel-Landschaft für Kultur und Universität sehr gerne unterstützen, aber es muss auch möglich sein, für unsere Leute im Kanton auf allen Ebenen Korrekturen zu machen.

Zu den Anträgen der FDP: Wir wollen mehrheitlich heute beschliessen, weil uns das sinnvoll erscheint. Der Antrag von David Jenny scheint uns nicht in diesen Ratschlag zu passen. Wir akzeptieren diesen Ratschlag so wie er vorgelegt wird, wir sollten keine Änderungen vornehmen. Ich habe gewisse Sympathien für diesen Antrag, wir haben in unserer Fraktion mit der parlamentarischen Erklärung einen Weg gefunden, ausdrücken zu können, dass unsere Geldgabe auch dazu führen soll, dass auch nach vier Jahren über Kompensationsleistungen ernsthaft verhandelt wird. Selbstverständlich ist das keine in einem Ratschlag verbindliche Lösung, und man kann es einen Papiertiger nennen, aber es ist eine erkennbare Erklärung, ein Auftrag an unsere Regierung, dies in vier Jahren anzugehen. Ich meine, das sind wir unserer Bevölkerung auch schuldig.

In diesem Sinne unterstützt die Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnisses diesen Ratschlag und wünscht den Kulturorganisationen und der Universität für ihr weiteres Gedeihen alles Gute.

Einzelvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Dieser Ratschlag ist einzigartig, es ist kein übliches Alltagsgeschäft. Hier wird ein staatspolitischer Entscheid verlangt. Der Ratschlag beinhaltet durch seine Zusammenhänge einen zukunftsweisenden Entscheid für die Region und alle damit verbundenen Investitionen. Ich bin stolz, das begleiten zu dürfen, und ich bin mir der Verantwortung bewusst. Es ist ein Moment zur positiven Motivation.

Ich möchte eine symbolische Betrachtung anbringen. Meine Passion ist das Hochseesegeln. Ich bin seit 1980 als Skipper auf Jachten unterwegs. Aufgrund meiner Erfahrung von über 50'000 Seemeilen muss ich immer wieder Entscheidungen fällen, wie die aktuelle Situation ist, wohin der Kurs geht und wie die Zukunft auf dem Schiff aussieht. Unser Flaggschiff, die Universität, wird partnerschaftlich geführt. An Bord sind die Volksschule, die Fachhochschule, ETH - es ist eine

Spitzenjacht, hervorragend ausgerüstet, mit den besten Segeln, mit Superelektronik. Es sind Spitzenleute an Bord, es ist eine tolle Mannschaft.

Wir sind in Konkurrenz, national und international. Wir sind ehrgeizig, denn wir wollen im Minimum bei den Besten, wenn nicht sogar die Besten sein. Unser Ziel ist klar. Unterstützt werden wir vom Bund und der Wirtschaft. Jetzt geht es unserem Partner nicht gut. Wir können nach Prüfung der Situation ein Angebot zur Lösung machen. Wird das Angebot nicht angenommen, bleibt nur die Möglichkeit, den nächsten Hafen anzulaufen und stehen zu bleiben, das Ziel und den Kurs zu verlassen. Alles wird in Frage gestellt, der Kurs, die Mannschaft. Bei Annahme des Angebots können wir weiterfahren, Kurs und Ziel beibehalten, müssen aber an Bord die Situation bereinigen und verbessern. Das ist aus meiner Sicht die einzig richtige Entscheidung.

Als Präsident der interparlamentarischen GPK Universität setze ich mich mit Unterstützung der Mitglieder des Landrats und des Grossen Rats dafür ein, Voraussetzungen zu schaffen, dass eine solche Situation nicht mehr eintritt. Nun gibt es einige, die der Meinung sind, dass man die Rettungsinsel Referendum einsetzen muss, wenn das Angebot angenommen wird. Bei einem Schiff, das auf Kurs und funktionsfähig ist und bei dem kein Wassereintritt vorhanden ist, ist das eine absolute Fehlentscheidung. Seien Sie sich der Verantwortung bewusst und sagen Sie Ja zu der Zukunft der Bildung und Forschung in unserer Region.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat**.

Im Namen der Minderheit der FDP schlage ich Ihnen eine Rückweisung dieses Geschäfts vor. Es bedarf Mut oder zumindest eines gewissen Alters, sich der gesamten Phalanx der Regierungsrätinnen und Regierungsräten entgegenzustellen. Zumindest altersmässig erfülle ich diese Voraussetzung.

Was ist eigentlich passiert? Vor weniger als drei Wochen hat uns die Information erreicht, die dem vorliegenden Ratschlag zu Grunde liegt. Schon eine erste Lektüre hat allerdings den Eindruck erweckt, dass hier die beiden Regierungen etwas hemdsärmelig einen Deal entworfen haben. Das Wort Deal ist ja nicht nur positiv besetzt. Man hat den Eindruck, dass Zeitdruck und Angst vor einem Scherbenhaufen sowie die Überzeugung, dass jede Alternative noch teurer zu stehen käme, als vorherrschende Motive für einen derartigen Schnellschuss aus der Hüfte Pate standen. Wahrlich, dies ist eine Kombination der Motive, die wohl kaum dauerhafte gute Lösungen hervorbringt.

Aus der Vertragskonstruktion ist ein unnötiger gefährlicher Zeitdruck entstanden, denn eine Kündigung ist für das Baselbiet nur per Ende Dezember 2015 oder dann erst wieder in drei Jahren möglich. Wieso das so ist, darüber lässt sich trefflich streiten, ob man dies nicht ändern könnte, lässt sich ebenfalls diskutieren. Ich möchte mit der Rückweisung dies korrigieren und vorschlagen, dass die Kündigungsfrist für den Universitätsvertrag spätestens am 31. Dezember 2016 ausgesprochen werden kann. Dies würde den Baselbietern den Druck nehmen, unbedingt auf Jahresende zu kündigen. Dies würde ebenfalls erlauben, dass wir innerhalb eines Jahres eine wirklich partnerschaftliche Lösung erarbeiten können.

Was haben wir heute vorliegen? Es ist eine Art bikantonaler Finanzausgleich, der mit jährlich Fr. 20’000’000 üppig ausfällt. Wer nach Kriterien sucht, wie diese Zahlen errechnet wurden, oder worauf sie basieren, der sucht vergeblich. Je tiefer man den Vorschlag analysiert, umso mehr stösst man auf Fragezeichen. Wie kann man zum Beispiel korrigieren, wenn der Vertrag die Erwartungen nicht erfüllt? Was passiert nach vier Jahren? Auf welchen objektiven Grundlagen basiert der jährliche Beitrag?

Heute herrscht anscheinend eine Haltung vor, wonach man laufen lässt, was nicht zu ändern ist, besonders wenn man den enormen Zeitdruck einbezieht. Aber was hat das mit echter Partnerschaft zu tun? Wo wird das enden? Wie weit hat das hieraus entstehende Präjudiz Auswirkungen auf die kommende Partnerschaft? Wie kommt das beim Mann von der Strasse an? Wie weit verschlechtert sich das seit der Fusionsdiskussion ohnehin schon schwierige Klima weiter? Fragen über Fragen und keine wirklich brauchbaren Antworten.

Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich mich immer fürs Baselbiet eingesetzt habe, ich werde dies auch in Zukunft weiterhin tun. Mit dem vorliegenden Vorschlag allerdings kann ich mich in keiner Weise anfreunden. Regierungsrätin Eva Herzog hat gebeten, den Vorschlag mit Vernunft anzuschauen. Ich habe das zumindest versucht. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Ratschlag zurückzuweisen mit der Massgabe, den Zeitdruck zu korrigieren und innerhalb eines Jahres eine tragfähige Lösung zu präsentieren. Dies macht mehr Sinn als der heute vorliegende Deal.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben keine brauchbaren Antworten von der Regierung bekommen, vielleicht bekomme ich eine brauchbare Antwort von Ihnen. Wie kann man einseitig einen Staatsvertrag ändern, wenn der Zeitdruck aufgrund der Deadline am 30. Dezember besteht?

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe auch keine Patentlösung. Aber immer dann, wenn es heisst, etwas gehe nicht, werde ich hellhörig. Für mich ist es nicht gegeben, dass ein Vertrag nicht einseitig geändert werden kann. Wenn wir als Vertragspartner sagen, ausnahmsweise erlauben wir Euch ein zusätzliches Kündigungsrecht, das nicht im Vertrag vorgesehen ist, dann ist das absolut möglich.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte eine Zwischenbilanz zu dieser Debatte ziehen. Sie zeigt sehr schön auf, dass die Fusionsfrage gestern war, die funktionalen Räume aber morgen sind. Es überlagern sich zwei Arten, sich auszudrücken. Beschimpfung oder Diplomatie. Es ist eine historische Tatsache, dass sich die Struktur der Schweiz mit den Kantonen stabilisiert, aber gleichzeitig eine weitere Ebene, die funktionalen Räume, sich dazu gesellt hat.

Genau hier sind wir. Wir haben es mit zwei funktionalen Räumen zu tun: Mit der Bildung und mit der Kultur. Das sind essentielle funktionale Räume, aber es sind nicht die teuersten. Diese kommen erst noch - denken Sie an den Verkehr, an das Herzstück. Aber achten Sie vor allem darauf, wie Sie sich ausdrücken, ob Sie in der Vergangenheit diskutieren, ob Sie von Erpressung sprechen, oder ob Sie funktionale Räume ansprechen, ob Sie im Wir denken und ob Sie fähig sind, dem Partner auf Augenhöhe zu begegnen.

Wo stehen wir heute? Wir haben etwa zwei Wochen Ärger hinter uns. Ich bekomme einen Ratschlag vorgelegt und habe Zweifel an der Form. Ich bin ein Jurist, und Juristen haben ein relativ enges Weltbild. Sie erachten es nämlich als wichtig zu wissen, wozu sie Ja sagen, wenn sie Ja sagen sollen. Wir hören, dass wir es mit Verhandlungen zu tun haben. Regierungsrätin Eva Herzog spricht von einem Deal, ich würde von einem Accord sprechen. Es gab Verhandlungen, und diese Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt, dieses wiederum hat zu der Vorlage geführt, über die wir heute entscheiden.

Was ist das nun? Ist es ein Staatsvertrag, ist es ein partnerschaftliches Geschäft. Formal ist es keines von beiden, es ist eben ein Beschluss, den wir fassen, im Bewusstsein, dass er das Ergebnis von Verhandlungen ist. Das will ich auch gar nicht geringschätzen. Es kann aber nicht befriedigen, dass wir zwischen zwei Nachbarkantonen bei einem Thema, das absehbar ist - nämlich die Zukunft der Universität und der Kultur - uns mit einem solchen Vorgehen befassen müssen, dass das nicht in geordneter Weise zu einem Ergebnis führen kann und von den Kommissionen behandelt werden kann. Es ist zulässig, ohne Kommissionen zu entscheiden, aber es ist nicht ratsam, weil es darum geht, eine nachhaltige, breit abgestützte Lösung zu finden. Es wirkt sehr abstossend, wenn man geringschätzig über die Möglichkeit eines Referendums spricht.

Wenn man die Möglichkeit nicht hat, ein Referendum zu ergreifen, wenn diese zeitliche Abfolge nicht eingehalten wurde, dann haben wir es mit einer schwierigen und ärgerlichen Situation zu tun. Aber wir stimmen heute nicht über das Vorgehen ab, sondern über den Inhalt. Es ist Zeit, sich zu entscheiden, ohne Wenn und Aber, deshalb sage ich klar Ja zu einem starken Standort, Ja zu einer Universität, die über alle Fakultäten verfügt, Ja zur Vielfalt unserer Kultur, die auch den Standort stärkt. Seien Sie mutig, entscheiden Sie für die Zukunft, sagen Sie Ja zu diesem funktionalen Raum.

Joël Thüring (SVP): Wir haben heute schon viel über die Fr. 80’000’000 gesprochen. Das Unbehagen ist auch bei denjenigen, die heute Ja sagen werden, vorhanden. Partnerschaft - dieses Wort wurde heute sehr häufig erwähnt. Ich muss leider feststellen, dass der Kanton Basel-Landschaft unter dem Wort Partnerschaft “Geld heran” versteht. Das ist die Ausgangslage, in der wir uns befinden, und diese ist nicht erst seit dem vorliegenden Ratschlag sehr unbefriedigend.

Nun haben wir von der Regierung gehört, dass der Schaden für den Kanton Basel-Stadt letztlich grösser sein würde, wenn wir diese Vereinbarung nicht eingehen. Wir haben also die Wahl zwischen Pest und Cholera. Auch wenn ich Nein sage, bin ich trotzdem froh, wenn gegen diesen Vorschlag kein Referendum ergriffen wird. Aber auch hier sei gesagt, wenn ein Referendum ergriffen werden soll, dann habe ich die Erwartung an den Kanton Basel-Landschaft, dass die Regierung des Kantons Basel-Landschaft dieses demokratische Instrument akzeptiert und die Vertragskündigung noch zurückstellt, bis über den Deal abgestimmt werden kann. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass man einen solchen Vertrag einfach kündigt. Das verstehe ich dann auch nicht unter Partnerschaft. Und diese Erpressung kommt bei der Bevölkerung noch schlechter an.

Ich bin auch erstaunt, dass man uns einen derartigen Zeitdruck auferlegt. Ich kenne die Abläufe, sie wurden uns erklärt. Aber dass der Kanton Basel-Landschaft Probleme hat und dass es schon länger eine Diskussion über den Fortbestand einer gemeinsamen Trägerschaft über die Universität gibt, ist nichts Neues. Man hätte auch schon frühzeitig darauf reagieren können, nämlich mit der Ausarbeitung eines Plan B. Das hat man offenbar nicht rechtzeitig getan, und nun stehen wir unter Zeitdruck. Das ist kein Vorwurf an die Regierung, aber es ist sicherlich ein Punkt, den man berücksichtigen muss.

Deshalb ist mein Appell an die Regierung für die Zukunft folgender: Treten Sie unverzüglich in Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein. Dabei darf nichts ein Tabu sein. Ja zu einer starken Universität, das hört sich gut an, ist aber letztlich eine leere Phrase, das ist als ob Sie sagen würden Ja zu schönem Wetter. Ich möchte, dass in der nächsten Zeit ausgehandelt wird, wie diese Universität möglicherweise auch mit weniger finanziellen Mitteln genauso eine gute Leistung abgeben kann. Ich bin überzeugt, dass sie das schafft. Aber es wäre fatal zu meinen, dass wir in vier Jahren genau gleich weitermachen können wie heute. Das ist mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht möglich. Das Geld wird auch in vier Jahren nicht von den Chirsi-Bäumen fallen. Ich bitte Sie also inständig, Wert darauf zu legen, dass jetzt diese Verhandlungen zügig an die Hand genommen werden und eine Lösung gefunden wird, die partnerschaftlich für beide Kantone stimmt.

Ein Punkt, der mich sehr stört ist, dass in diesem Deal auch die Kulturinstitutionen mit verbunden sind. Ich bin der Ansicht, dass man dies letztlich separat anschauen müsste, auch in einer Volksabstimmung hat wohl die Kultur einen anderen Stellenwert als die Universität. Ich habe Mühe damit, dass man diese beiden Sachen miteinander verknüpft hat, es wäre schöner gewesen, man hätte zwei verschiedene Vorschläge auf dem Tisch liegen. Ich bitte Sie also, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen, und wenn doch, dann die parlamentarische Erklärung des Grünen Bündnisses anzunehmen.

Heidi Mück (GB): Wir haben viel gehört über diesen Deal, wir wissen jetzt alle, dass es wenig Begeisterung und wenig Herzblut dafür gibt, es gibt viel Kritik und Zähneknirschen, doch es sieht ganz so aus, als ob eine Mehrheit diese bittere Pille schlucken will.

Für mich persönlich ist die aktuelle Vorlage eines der ganz wenigen Geschäfte, bei denen ich nur Frust empfinde. Noch nie hat mir die Politik so wenig Spass gemacht wie heute. Viele meiner Kritikpunkte wurden schon genannt, ich muss sie deshalb nicht mehr ausführen. Ich werde mich auf zwei Punkte konzentrieren, die für mich aber zusammenhängen.

Es ist absolut stossend, dass wir nun Fr. 20'000'000 pro Jahr ans Baselbiet zahlen, um die Finanzierung der Universität und einiger Kulturbetriebe zu retten, nachdem uns hier vor wenigen Monaten ein Entlastungspaket präsentiert wurde, mit Abbaumassnahmen bei den Schulen, bei der Fachstelle für die Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung, beim Personal und so weiter. Es ist auch stossend, dass wir nun Fr. 80'000'000 ans Baselbiet zahlen, während hier zahlreiche soziale oder kulturelle Institutionen, die tolle und wichtige Arbeit leisten, keine noch so moderate Erhöhung des Staatsbeitrags bekommen, nicht weil ihr Anliegen nicht berechtigt wäre, sondern mit dem Argument, dass der finanzielle Spielraum fehlt. Ich weise auf den Copy-Paste-Satz in den jeweiligen Ratschlägen hin, der heisst: "Aus finanzpolitischen Überlegungen kann der Antrag nicht erfüllt werden." Das steht bei jeder Institution, die etwas verlangt hat.

Seien wir ehrlich, Hauptgrund für diesen Deal ist nicht der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft, der ist eine schöne Nebensache, Hauptgrund, warum hier die Mehrheit Ja sagen möchte, ist die Angst, die Angst, dass Basel als Universitätsstandort an Reputation verlieren könnte, dass die Life Science-Branche und damit der Wirtschaftsstandort Basel Einbussen in Kauf nehmen muss. Und dafür setzt sich unsere Regierung mit rot-grüner Mehrheit mit vollem Elan ein. Deshalb lässt sie sich von Basel-Landschaft erpressen und gibt diese Erpressung an uns weiter, so dass kein Buchstabe an dieser Vereinbarung geändert werden kann, und dass das Wahrnehmen von demokratischen Rechte - wie ein Referendum - zum Tabubruch erklärt wird.

Sie können sagen, was Sie wollen, aber ich sehe da eine klare Wertung. Ich sehe die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nach Willen des Regierungsrats keinen Rappen zusätzlich bekommen sollen, auch wenn ihre Erhöhungsanträge sehr gut nachvollziehbar sind. Ich sehe die Institutionen im Suchtbereich, die um den Beitrag von Basel-Landschaft zittern und froh sein müssen, dass die Beiträge von Basel-Stadt gleich bleiben. Ich sehe die Lehrpersonen, denen die Altersentlastung erst später gewährt werden soll. Ich denke an den Verein Le Bon Film, der nur einen Bruchteil der gewünschten Erhöhung des Staatsbeitrags bekommen hat, an das Haus für elektronische Künste oder an den Basler Kunstverein. Beide haben die Erhöhung nicht bekommen, die sie gewünscht haben. Sie wissen es ganz genau, ich könnte noch sehr viele Beispiele nennen. Ich erwähne nur noch die FHNW. Wie sieht es dort aus mit der zukünftigen Finanzierung?

Alle diese Beispiele zusammengerechnet sind immer noch weit weg von den Fr. 20'000'000, die wir nun pro Jahr an Basel-Landschaft zahlen. Und das ist es, was mich am allermeisten stört und frustriert. Wenn es um die Universität geht, wenn es um die Sicherstellung der guten Bedingungen für die Life Science-Branche geht, dann wird mit der grossen Kelle angerührt, und die Angebote im sozialen Bereich und die Kulturbetriebe ausserhalb des Vertrags, die Volksschulen - die bekommen die Brosamen. Auf der einen Seite wird geklotzt, auf der anderen Seite wird gekleckert. Da herrscht ein Ungleichgewicht, ein Gefälle.

Regierungsrätin Eva Herzog hat von Spielraum für wichtige Institutionen gesprochen. Welches sind denn die wichtigen Institutionen? Sind es die Leitbranchen, die erwähnt wurden? Ich finde, es braucht ein klares Bekenntnis an die kleinen Leute in Basel-Stadt, an die Leidtragenden des Entlastungspakets, die diesen Deal nicht nachvollziehen können. Völlig jenseits sind die Forderungen, dass wir nun unbedingt am Entlastungspaket festhalten sollen. Im Gegenteil: Wenn wir Geld haben, um die Universitätsverträge zu retten, dann sollten wir auch Geld haben, um gewisse Angebote im sozialen und kulturellen Bereich auszubauen. Und dann sollten wir gegenüber dem Personal grosszügig sein. Aber das spüren wir nicht, und deswegen habe ich Mühe, dem Ratschlag zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wenn der ganze Nutzen von Universität und Kultur bereits in den Studenten und den Besuchern der Kultureinrichtungen drin wäre, dann hätten wir hier gar kein Problem. Dann könnten nämlich Bildung und Kultur zu Marktpreisen gehandelt werden. Aber so ist es eben nicht. Sowohl Bildung wie auch Kultur haben zumindest zu einem Teil das Wesen eines öffentlichen Gutes an sich, im ökonomischen Sinn, dass nämlich alle am Standort von der Herstellung dieses öffentlichen Gutes profitieren, ganz ähnlich wie es sich auch mit öffentlicher Sicherheit oder sauberer Luft verhält.

Hinzu kommt das Problem, dass Bildung und Kultur fixe Kosten beinhalten. Diese sind nicht beliebig veränderbar, lassen sich auch nicht auf den einzelnen Studenten oder Besucher überwälzen. Dann kommt man zu der Frage, die wir hier stellen müssen, wer nämlich wie viel an diese fixen Kosten beitragen soll. Die Ökonomie hat sich sehr ausgiebig mit solchen Finanzierungsproblemen beschäftigt und hat verschiedene Lösungsvorschläge vorgelegt. Diese orientieren sich dann immer an der Zahlungsfähigkeit oder auch am Zahlungswillen der beteiligten Personen. In unserem Fall ist sowohl Zahlungsfähigkeit wie Zahlungswille im Kanton Basel-Stadt höher als im Kanton Basel-Landschaft. Wenn man diese Situation akzeptiert, dann ist es auch nicht falsch, wenn entsprechend zumindest kurz- bis mittelfristig der Anteil von Basel-Stadt an diese Leistungen auch höher ist als der von Basel-Landschaft.

In einer solchen Situation ist es auch eher dumm, wenn man auf einer fixen "Fifty-fifty-Finanzierung" beharrt und es dann zu einer entsprechenden Kündigung des Vertrags kommt. Bei fixen Kosten ist ja eigentlich jeder Beitrag willkommen und man gewinnt überhaupt nichts, wenn man darauf verzichtet. Das haben alle diese Hotels und Airlines begriffen, die versuchen, in letzter Minute noch die letzten Plätze auch zu Tiefpreisen noch zu verkaufen. Wenn man das wiederum

akzeptiert, dann kann man sich noch die Frage stellen, wie hoch diese Fixkosten ausfallen dürfen, wie viel Gewicht man diesen Bereichen Bildung und Kultur gibt, und wie man diese Finanzierung dann aufteilt. Genau für diese Fragen soll die Zeit genutzt werden. Es steht ja explizit im Regierungsratsbeschluss, dass die Zeit genutzt werden solle, um sich für die neue Leistungsauftragsperiode 2018-2021 einvernehmlich auf eine Reduktion zu einigen.

Was wir also hier vor uns haben, ist ein geordneter Übergang, im Gegensatz zu einem Scherbenhaufen, der dann nicht nur beim Gesundheitsminister anfallen würde, sondern auch in einer Kündigung des Universitätsvertrags münden würde. Die Alternative, die wir hier und heute zur Verfügung haben, ist keine “Fifty-fifty-Finanzierung”, ob uns das nun passt oder nicht. Man kann Basel-Landschaft kritisieren, aber es liegt im Wesen eines Vertrags, dass man ihn auch kündigen kann, wenn er einer der Parteien nicht mehr passt. Wir sollten aufhören, Nirwana-Politik zu machen und so zu tun, als ob die reale Alternative das Paradies wäre. Es ist eine Illusion zu glauben, dass nach einer Kündigung ein allfälliger neuer Vertrag günstiger wäre als das, was die Parteien in diesem Partnerschaftsdeal vereinbart haben. Was wir also vor uns haben, mag zwar nicht erfreulich sein, aber es ist besser als die Alternativen. In diesem Sinne plädiere ich denn auch für Zustimmung und dafür, die damit eingekaufte Zeit auch produktiv zu nutzen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Baselbieter, obwohl ich die ersten fünf Jahre meines Lebens in Birsfelden verbracht habe. Aber ich weiss, was Partnerschaft ist und was nicht. Ich hüte mich darum auch davor, unserem Partner Basel-Landschaft Ratschläge zu geben. Es gäbe gute Argumente, gerade steuerlicher Natur, aber eben, Partnerschaft ist das nicht. Wir machen unseren Job, sie machen ihren Job.

Wenn dieser Ratschlag für Basel-Stadt insgesamt positive finanzielle Auswirkungen hat, dann ist er schlicht nicht partnerschaftlich, weil Basel-Landschaft sparen will und sparen muss. Wenn dieser Ratschlag nur eine Fr. 80’000’000 teure Verschiebung von allenfalls einschneidenden Entscheidungen auf später ist, dann ist er schlicht einfältig. Es wäre Aufgabe der Regierung, im Rahmen einer regelmässigen Risikobeurteilung zu erkennen, wenn für den Kanton wichtige Vereinbarungen in Gefahr sind, zum Beispiel der Universitätsvertrag. Die Regierung hat diese Aufgabe offensichtlich sträflich vernachlässigt. Verträge gelten, wenn man sie nicht halten kann oder will, dann muss man sie künden oder neu verhandeln. Im vorliegenden Fall hat Basel-Landschaft offenbar sehr spät klar kommuniziert, dass sogar eine Kündigung möglich wäre. Basel-Stadt hat es aber verpasst, die Anzeichen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Finanzielles Entgegenkommen ist nur dann eine sinnvolle Lösung, wenn die Schwierigkeiten des Vertragspartners, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, temporärer Natur sind. Das sind sie nicht! Und wenn die Fristen bis zur Kündigung für die Betroffenen zu kurz sind, dann sind die entsprechenden Verträge schlicht schlecht verhandelt worden. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, die Fristen rechtzeitig an die nötigen Vorwarnzeiten anzupassen.

Ich komme zu den Argumenten, die genannt wurden: Geiselhaft der Parlamente - ist es eine Geiselhaft, in die Basel-Landschaft Basel-Stadt nimmt, oder vielmehr eine Geiselhaft, welche die Regierungen auf die Parlamente versuchen auszuüben? Bei uns scheint das zu klappen, ob das beim Landrat klappt, wage ich zu bezweifeln. Die LDP hat gesagt, diese Fr. 80’000’000 würden uns Sicherheit geben. Das ist genau nicht der Fall, weil der Landrat über jedes einzelne dieser Themen separat diskutieren und entscheiden kann.

Zudem frage ich mich, ob die Regierung gemäss § 38 GO nicht schon längst hätte informieren müssen. Falls sie das Büro informiert hat und das Büro BKK und FKom nicht weiter informiert hat, hat das Büro einen Fehler gemacht, ansonsten die Regierung. Bei der Regierung wäre es nicht das erste Mal, dass sie bei solchen wichtigen Verträgen zwischen verschiedenen Kantonen das Parlament nicht einbezieht, obwohl sie dadurch verpflichtet wäre.

Die viel zu kurzfristig vorgelegten Entscheide inklusive die Sitzungstermine, die abgelaufen sind, laufen darauf hinaus, den Schwarzen Peter an das Parlament abzuschieben, nach dem Motto “Wir haben ja eine Lösung vorgeschlagen, wer jetzt dagegen ist, der zerstört Universität, Theater usw.”. So geht das nicht! Es wird immer wieder davon gesprochen, dass diese vier Mal Fr. 20’000’000 weitaus günstiger seien als zu riskieren, dass Basel-Landschaft die Verträge kündigt. Da wird geflissentlich übersehen, dass auch die schärfsten Kritiker aus Basel-Landschaft nie verlangt haben, dass Basel-Landschaft nichts mehr zahlen wird. Die Alternative ist also nicht vier Mal Fr. 20’000’000 und alles ist in Butter, sondern wir kaufen uns mit diesen vier Mal Fr. 20’000’000 schlicht eine Frist. Wenn die Regierungen speditiv verhandeln, ist es sogar möglich, vor Vertragskündigung bzw. vor Auslaufen der Verträge zu zukunftsgerichteten Lösungen zu kommen.

Zukunftsgerichtet heisst, dass man jetzt nicht einfach dem Partner, der es sich nicht mehr leisten kann, etwas Geld hinschiebt, sondern dass man sich grundsätzlich fragt, welche Universität, welche Kultur wir wollen, welche wir uns leisten können, und wer wie viel daran zahlt. Ich kündige bereits ein zweites Votum an, ich möchte einen Vergleich ziehen, der für alle sehr verständlich macht, worum es hier geht.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Aus Ihrem Votum höre ich heraus, dass eine Kündigung gar nicht so schlecht wäre. Können Sie mir kurz aufzeigen, wie das Best-Case-Szenario finanziell aussieht im Falle einer Kündigung?

Patrick Hafner (SVP): Finanziell kann ich es im Detail nicht sagen, sonst aber sehr wohl. Kündigung bis Ende dieses Jahres, neuer Vertrag bis Ende nächstes Jahr, das Problem ist gelöst.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Die Volksaktion beantragt Rückweisung und Nichteintreten. Noch nie in der jüngeren Zeit hat das Baselbiet so gebannt auf das Kantonsparlament von Basel-Stadt geblickt wie heute. Noch nie sassen so viele Grossräte im Saal und noch nie war die Tribüne über so lange Zeit so stark besetzt wie heute.

Was Basel-Landschaft macht, das nennt sich neudeutsch Stalking. Die Kantonstrennung wurde nie überwunden, darum diskutieren wir jetzt. Meine Vorredner haben tolle Sachen gesagt. Dieter Werthemann hat von einer Geiselnahme gesprochen. Lorenz Nägelin sagt richtig, dass wir als Kanton erpresst werden. Ich sage, Erpressung ist eine Straftat. Joël Thüring hat gesagt, das Geld werde nicht von den Chirsi-Bäumen fallen, und Heidi Mück ist frustriert.

Unser Stadtpräsident Guy Morin hat einen tollen Artikel in der Basler Zeitung veröffentlicht. Er schreibt, es sei wie im Film “Der Rosenkrieg”. Wenn eine Frau einen Mann verlässt, dann muss man das akzeptieren. Basel-Stadt ist seit 1833 der verlassene Mann, und wir müssen Basel-Landschaft nicht hinterher laufen. Um die ganze Tragweite der Vorlage zu veranschaulichen, genügt eine Rückblende auf die Zeit vor anderthalb Jahren. Im Frühjahr 2014 behandelte der Landrat die Initiative über eine Fusion der beiden Basel. Trunken vor Sehnsucht nach Eigenständigkeit stimmte der Rat in Liestal damals spontan die Baselbieter Hymne an. Ergriffen erhob sich die Regierung in corpore. Jetzt muss sich der Kanton Basel-Landschaft Geldbedingungen diktieren lassen.

Es ist problematisch, wenn Remo Gallacchi sagt, die Basler Regierung habe plausibel erklärt, warum die Unterstützung die bestmögliche Lösung sei. Das ist nicht die Antwort des Volkes.

René Brigger (SP): Wie viele von Ihnen habe ich gestaunt und an einen vorzeitigen 1. April-Scherz gedacht, aber je mehr ich mich damit auseinandergesetzt habe, umso mehr bin ich zur Ansicht gekommen, dass hier ein Ausweg aus der Sackgasse geboten wird, es ist ein fast schon genialer Schachzug der Regierung, nicht die endgültige Lösung zu präsentieren, sondern zumindest vier Jahre Zeit zu gewinnen.

Ich möchte einen Vergleich ziehen. Unser Kanton zahlt über den Nationalen Finanzausgleich NFA jedes Jahr ca. Fr. 100’000’000 an die Eidgenossenschaft, an gewisse Tiefsteuerkantone in der Innerschweiz, und dies macht deutlich weniger Sinn, als die Investition von Fr. 20’000’000 während vier Jahren an unseren Nachbarkanton. Das empfinde ich nicht als eine günstige, aber als eine Investition in die Partnerschaft, als eine klare Stärkung der Region, aufgrund der aktuellen Situation. Wir können aus der Position der Stärke hinaus diese gemischte Schenkung machen. Wir haben eine wirtschaftlich und sozial starke Position, wir sind kulturell aufgeschlossen, weltoffen. Wir können stolz darauf sein. Unser Nachbarkanton hat hingegen Probleme bei Hard- und Software, beim Überbau wie beim Unterbau. Letzterer betrifft die finanzielle Situation, die zum Teil selbst verschuldet ist. Aber auch beim Überbau gibt es Probleme. Ich habe schon Mühe mit der SVP-Dominanz im Kanton Basel-Landschaft. Es gibt Abschottungstendenzen, das Führungspersonal läuft davon. Das Hauptdogma der bürgerlichen Dominanz ist, dass Steuererhöhungen des Teufels sind. Ich hoffe schwer, dass sich da etwas entwickelt, dass Basel-Landschaft eine saubere Analyse vornimmt und lösungsorientiert den Ball, den wir grosszügig zuspielen, aufnimmt. Interessanterweise war heute in der Basler Zeitung zu lesen, dass eine Delegation der Pharmaindustrie gestern eine Besprechung mit dem Baselbieter Regierungsrat hatte. Da scheint ein gewisser Druck stattzufinden.

Zusammengefasst muss ich sagen, dass diese vertragliche Lösung etwas Geniales hat. Der gordische Knoten wird für vier Jahre zumindest durchgeschlagen. Unter den Änderungsanträgen habe ich am meisten Verständnis für die parlamentarische Erklärung. Diese können wir machen, aber die Gegenleistung ist der Verzicht auf ein Referendum. Es ist klar, bei einer gemischten Schenkung geht man immer davon aus, dass der Partner in einer ähnlichen Situation kompensierend wirkt, wenn man schenkt, hat man immer auch die Hoffnung, dass uns Basel-Landschaft in einer ähnlichen Situation auch beistehen würde. Ich möchte daran erinnern, dass unser Kanton in den 1990-er Jahren Defizite schrieb. Diese haben wir auch dank der rot-grünen Regierung überwunden, wir können diese Investition machen, in der Hoffnung, dass man in vier Jahren eine nachhaltige Lösung findet.

Antrag

Felix Eymann stellt gemäss § 27 AB den Antrag, die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung

Antrag Felix Eymann auf Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1165, 11.11.15 11:17:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste **abzulehnen**. Das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Martina Bernasconi (GLP): Ich erinnere mich gut an den 23. Oktober, als ich von diesem Deal zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfahren habe, und ich muss ehrlich sagen, dass ich sehr erleichtert war und grosse Freude hatte. Ich bin im Vorstand des Fördervereins der Universität Basel und ich bin auch in Vorständen von mehreren Kulturinstitutionen. Es war eine äusserst verworrene Situation und es herrschte eine grosse Verunsicherung zuvor, und es hätte einen riesigen Scherbenhaufen bedeutet, wenn kein Weg hätte aufgezeigt werden können.

In diesem Sinne verfolge ich die Debatte. Ich habe das Gefühl, dass wir auf einen guten Weg kommen. Ich stimme nicht zähneknirschend zu, sondern ich sage aus voller Überzeugung und mit grosser Erleichterung Ja zu diesem Ratschlag und zu dem, was wir gemeinsam vorhaben: die Stärkung der Partnerschaft. Heute früh war im Radio Basilisk der Tourismuschef von Basel-Landschaft zu Gast, und er hat stark betont, wie weitsichtig gewisse Hügel in Basel-Landschaft seien. Ich fand das ein sehr schönes Bild. Ich meine, wir müssen heute weitsichtig sein. Joël Thüring, Helmut Hersberger, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner oder Heidi Mück sind von mir aus gesehen nicht weitsichtig. Sie verharren im kleinen Detail. Sie sehen nur noch die einzelnen Bäume und verlieren den ganzen Wald aus dem Blick.

Ich brauche nicht mehr viel zu sagen. Aus voller Überzeugung sage ich Ja, nicht nur zur Universität, sondern mit genauso grosser Begeisterung zu unseren Kulturinstitutionen. Eine Zeit lang habe ich gedacht, dass wir mit diesem Geschäft vielleicht an die Grenzen unserer direkten Demokratie kommen könnten. Wenn zum Beispiel das Referendum ergriffen würde, würde ich meinen, dass das eine Grenze ist. Es ist absolut richtig, dass jede noch so exotische Gruppierung oder jeder Mensch ein Referendum ergreifen kann, 2'000 Unterschriften sind nicht so viel. Aber für die Tragweite des heute gefällten Beschlusses würde ein Referendum in mir grosse Zweifel am richtigen Weg der direkten Demokratie auslösen.

Aber ich glaube, ich muss mir diese Überlegungen gar nicht machen, und ich stimme mit freudigem Herzen der Stärkung der Partnerschaft zu.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Finden Sie es kleinkariert, wenn wir uns aus Sicht des Kantons Basel-Stadt Gedanken machen, ob wir Fr. 80'000'000 an den Kanton Basel-Landschaft geben wollen?

Martina Bernasconi (GLP): Es ist überhaupt nicht kleinkariert. Ich finde, dass man sich durchaus immer Gedanken dazu machen soll.

Michael Koechlin (LDP): Die Regierung tut mit diesem Ratschlag etwas, was zu ihren wichtigsten zentralen und edelsten Aufgaben gehört, sie bewahrt uns vor Schaden.

Die Regierung ist zur Einschätzung gelangt, dass ein echtes Risiko besteht, dass grosser Schaden entsteht. Sie hat verhandelt und einen Deal oder Accord erreicht. Das sollte auch einmal gesagt werden in dieser Debatte. Was hier vorliegt, ist ein Accord, bei dem es wenig Phantasie braucht, sich vorzustellen, dass die Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft härteste Arbeit war. Es sind Auflagen in diesem Accord, die nicht geschenkt worden sind. Daran sollten wir denken, und dafür danke ich auch der Regierung.

Ich bin auch dankbar, dass die Regierung Universität, Bildung und Kultur zusammengenommen hat. Wir reden viel über materiellen Schaden, wir reden weniger über Reputationsschaden. Es ist die Verbindung von Bildung in Universität und anderen Bildungsinstitutionen und unserem überdurchschnittlich guten, hohen, teuren Kulturangebot, das in Basel das Klima, den Boden schafft, worauf wir so stolz sind, nämlich eine humanistische Stadt mit grosser Ausstrahlung zu sein.

Die Regierung hat mit diesem Accord ein Notmanöver gefahren, und das weiss auch Skipper Oskar Herzog, Präsident der IGPK der Universität, und er setzt sich als SVP-Vertreter vehement für diese Lösung ein. Notmanöver heisst, man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren, jede Ablenkung wird gefährlich. Wenn die unmittelbare Gefahr gebannt ist, hat man die Ruhe, die Zeit und die Ressourcen, weiter zu verhandeln. Genau diese Voraussetzung schafft diese Einigung.

Die Partnerschaft im Bereich Kultur funktioniert. Wir haben gemeinsame Fachausschüsse, wir arbeiten eng zusammen im Bereich der Vergabe von Lotteriefondsbeiträgen. Wenn jetzt der Kulturvertrag gekündigt würde, würde diese Partnerschaft unwiderruflich beschädigt. Neben den 16 Institutionen, die direkt existentiell betroffen sind gibt es den Dispositionsteil im Kulturvertrag, womit punktuell einzelne Projekte gemeinsam finanziert und unterstützt werden. Diese gut funktionierende Zusammenarbeit würde äusserst massiv gefährdet und gestört.

Wir reden auch über eine Beziehung. Das Wort Verantwortung wurde in dieser Debatte schon genannt. Wer in dieser Beziehung zu unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft, der vermutlich nicht ausziehen wird und hinter die Glarner Alpen verlegt wird, mit Begriffen wie Geiselhaft, Erpressung, Dummheit spricht und die Beziehung belastet, übernimmt auch eine Verantwortung. Was wir jetzt brauchen und wofür wir jetzt hoffentlich die Zeit bekommen, sind Jahre einer wirklich partnerschaftlichen, in der Sache harten Verhandlung, aber mit gemeinsamen Zielen für unsere gemeinsame Region.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss in diesem Zusammenhang nicht auch einmal von Chancengleichheit und von allgemeiner Zugänglichkeit der Kultur gesprochen werden, welche durch das Scheitern der Partnerschaft in Frage gestellt würde?

Michael Koechlin (LDP): Ja.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir heute nicht Ja sagen, dann ist die Kündigung des Universitätsvertrags unausweichlich, dieser Ratschlag ist alternativlos. Das ist das Mantra, das wir seit Tagen hören und das auch heute unaufhörlich vorgetragen wird. Mit diesem Damoklesschwert über diesem Rednerpult fragt man sich unweigerlich, ob es wirklich keine Alternative gab und gibt. Ich bekenne mich hier nicht nur als Zweifler sondern auch als Ungläubiger.

Der Kanton Basel-Landschaft will ab 2018 Fr. 25'000'000 bei der Universität sparen. Wie genau ist egal, es sollen einfach Fr. 25'000'000 weniger sein. Basel-Stadt wird also konfrontiert mit der finanzpolitischen Realität des Nachbarkantons und zwei Optionen auf dem Tisch. Option eins ist, die Realität zur Kenntnis nehmen, den Partnerkanton ernst nehmen, mit ihm an einen Tisch sitzen und darüber zu verhandeln, wie Basel-Landschaft ab 2018 Fr. 25'000'000 weniger zahlen kann. An einer Reduktion der Beiträge führt kein Weg vorbei. Option zwei ist, dass man den Medien zu Protokoll gibt, der Beitrag an die Universität sei für uns nicht verhandelbar und insistiert, dass Basel-Landschaft seine künftigen Beiträge aufrecht erhält.

Unsere Regierung hat sich leider für Option zwei entschieden und damit die Baselbieter Regierung und den Landrat massiv unter Zugzwang gesetzt. Denn erst in diesem Klima der verhärteten Fronten diskutierte der Landrat am 10. September die Motion Kämpfer, die dann zum Postulat wurde. Erst jetzt entwickelte sich das Postulat zum Hebel, wie man umgekehrt Druck auf Basel-Stadt ausüben kann, weil der Landrat keinen anderen Ausweg sieht. Beispielhaft ist ein Zitat meines Baselbieter Parteikollegen Rolf Richterich: "Der Vertrag muss neu verhandelt werden, ob er gekündigt wird oder nicht. Möglicherweise einigen sich die beiden Regierungen ohne eine Kündigung, die BL-Regierung soll entscheiden und notfalls den Joker ziehen können mit einer Terminierung bis Ende 2015."

Basel-Landschaft will den Universitätsvertrag nicht künden. Lesen und hören Sie doch die Bekenntnisse zur gemeinsamen Trägerschaft bis tief in die Baselbieter SVP hinein. Basel-Landschaft wurde von unserer Regierung in diese Ecke gedrängt und sieht offensichtlich keinen anderen Ausweg, als diesen Joker ins Spiel zu bringen. Sie wissen das, schliesslich sind Sie alle aus Medien und Kommissionen bestens informiert. Und trotzdem sind Sie offenbar in der Mehrheit der Meinung, es gäbe keine Alternative zu diesem Deal. Dabei liegt diese doch auf der Hand, stehen doch am 23. Oktober 12 Regierungsräte vor die Medien und verkünden einen gemeinsamen Fahrplan für die Verhandlung des Beitrags von Basel-Landschaft bis 2018. Mit einer basel-städtischen Absichtserklärung, den Beitrag zu reduzieren, gibt es für eine Kündigung nicht den geringsten Grund, davon bin ich fest überzeugt.

Stattdessen stehen wir heute hier und diskutieren über diesen 80-Millionen-Deal. Aber Partnerschaft kann man sich nicht kaufen. Sie kaufen sich vielleicht zwei Jahre mehr Verhandlungszeit, zwei Jahre mehr Unsicherheit für die Universität, aber glauben Sie nicht, dass in vier Jahren dann wieder alles ist wie zuvor. Sie werden sehen, in vier Jahren zahlt Basel-Landschaft mindestens Fr. 15'000'000 bis 20'000'000 weniger an die Universität, in welcher Form auch immer.

Partnerschaft kann man nicht kaufen, Partnerschaft muss man leben. Das bedeutet zusammensitzen, und auch wenn es unangenehm ist, wie bei einem Sparpaket gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die beiden Partnern gerecht werden. Es kann hingegen nicht bedeuten, einfach das Portemonnaie zu öffnen, wenn es schwierig wird, und das Problem wegzukaufen. Damit machen Sie das Gegenüber zum Almosenempfänger, zum Bittsteller. Unter gleichberechtigten Partnern ist das ein höchst unpartnerschaftliches Verhalten, welches sich tief ins Gedächtnis unseres Nachbarn eingraben wird.

Ich halte diesen Deal daher nicht für visionär, wie er gerne gepriesen wird, sondern ich halte ihn für einen historischen Fehler. Noch ist es nicht zu spät, geben Sie den Regierungen eineinhalb Monate Zeit für die Alternative, die von Anfang an der Hauptweg hätte sein müssen, und lehnen Sie diesen Ratschlag ab.

Sarah Wyss (SP): Wir können es uns leisten, diese Fr. 20'000'000 jährlich zu bezahlen. Aber die ganze Debatte hat für mich etwas gezeigt: Dass wir keine Insel sind, auch wenn wir das gerne wären. Wir sind abhängig, sowohl finanziell aber auch moralisch vom Kanton Basel-Landschaft. Ich möchte nicht alles wiederholen, sondern nur auf einige Voten eingehen, die mich doch sehr erstaunt haben.

Lorenz Nägelin hat zu Beginn gesagt, die Fr. 20'000'000 seien nicht zweckgebunden. Das müsste ja bei einer FDP- und SVP-Mehrheit im Landrat für diesen Ratschlag sprechen, da sie dann das Geld so verteilen können, wie sie wollen. Heidi Mück möchte ich entgegnen, dass wir das Entlastungspaket im Dezember besprechen werden, und ich bin absolut Ihrer Meinung, dass wir dann viele dieser Entlastungsmassnahmen rückgängig machen können mit der neuen Prognose. Betreffend Universität muss ich aber sagen, dass ich Angst habe, dass die Universität mit Sparmassnahmen nicht gerade bei den Life Sciences sparen wird, sondern dort, wo weniger Drittmittel vorhanden sind, und das ist vor allem im philosophischen und historischen Bereich. Deshalb ist es ganz gefährlich, wenn wir die Universität vor diese Wahl stellen.

Weil so viel über Partnerschaften gesprochen wurde, möchte ich auch meine philosophische Interpretation einbringen. Eine Partnerschaft besteht aus zwei Seiten, und es ist ein Geben und ein Nehmen. Der Ratschlag beinhaltet ein Geben und ein Nehmen. Wir öffnen nicht einfach das Portemonnaie und geben Geld, es handelt sich vielmehr um einen Deal, einen Accord. Es ist ein Nehmen und ein Geben von beiden Seiten, und nun sind wir der Part, der bezahlt.

Partnerschaften bestehen nicht nur zwischen Kantonen, es gibt sie auch zwischen Parteien. Es wäre vielleicht an der Zeit, dass SVP und FDP sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Baselbiet kurzschliessen, um gewisse Motionen und Postulate zu verhindern, damit wir nicht wieder in eine solche Situation geraten. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte Ihnen etwas berichten im Zusammenhang damit, dass wir vor allem von der Universität gesprochen haben und ich möchte beliebt machen, die Kultur und Universität zu trennen. Ich durfte heute Morgen die Petition für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft entgegennehmen mit 27'600 Unterschriften. Mit Abgabe wurde ein Brief an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und zur Kenntnis an den Grossen Rat mit abgegeben, in dem die Kulturschaffenden der Region Basel ihrer grossen Sorge Ausdruck verleihen, dass so zahlreiche, nämlich 15 Kulturinstitutionen auf den 1.1.2017 ihre Programme und Veranstaltungsbetriebe einstellen müssen. Ich habe Ihnen den Brief kopiert und ich lege ihn auf den Tisch des Hauses. Ich bitte Sie, sich zu bedienen und sich die Situation auf dieser Grundlage noch einmal zu vergegenwärtigen.

Toya Krummenacher (SP): Würde ich auf meinen Bauch hören, so müsste ich heute wohl Nein sagen. Denn in meinem Bauch kocht es. Unverständnis bis Wut muss ich dieses Bauchgefühl nennen. Und es kommt daher, dass wir gleichzeitig mit diesem Ratschlag ein Sparpaket vorliegen haben, welches unter anderem massive Verschlechterungen für das Kantonspersonal vorsieht. Als Kantonsangestellte, zum Beispiel als Sanitäterin, würde es mir äusserst schwer fallen, diese paradoxe Situation nachzuvollziehen. Wieso soll ich mit Kürzungen beim DAG und deutlich höheren NBU-Prämien, also faktisch einer Lohnkürzung für die miserable Steuer- und Finanzpolitik des Nachbarkantons bezahlen? Das ist doch schlicht unverständlich und macht wütend. Deswegen sagt mein Bauch Nein. Wie Sie wissen, hat das Bauchgefühl gemäss Volksmund oft recht.

Nichts desto trotz werde ich heute zähneknirschend Ja sagen, denn wir brauchen diesen Deal, ebenso wenn nicht gar mehr als Basel-Landschaft. Es ist definitiv das kleinere und günstigere von zwei Übeln, und ja, der Deal ist tatsächlich eine kreative Lösung, um eine mehr oder minder blockierte Situation aufzulösen. Und schliesslich können wir es uns leisten. Ich stimme also heute mit dem Kopf, mit der Vernunft Ja.

Allerdings ist es ein Ja aber. Aber, weil der gesunde Menschenverstand zum Schluss kommen muss, dass folglich auf jede Sparmassnahme auf Kosten des Kantonspersonals verzichtet werden muss. Dies, weil wir es uns leisten können, aber auch, weil die Unzufriedenheit, die Wut nur bis zu einer bestimmten Grenze im Zaum zu halten ist. Diese Grenze würde mit Sparmassnahmen bei unserem Kantonspersonal ganz bestimmt überschritten werden. Sie haben heute Morgen die Aktion des VPOD mitbekommen. Darum sagen Sie wie auch ich mit Vernunft Ja zu diesem Ratschlag, und verzichten wir in Zukunft mit gesundem Menschenverstand auf jegliche Sparmassnahmen auf Kosten unseres Kantonspersonals.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte etwas zur Kultur sagen. Luca Urgese hat gesagt, Partnerschaft müsse gelebt sein. Ein wichtiger Bestandteil dieses Lebens der Partnerschaft ist tatsächlich die Kultur. Betrachten Sie das Theater. Es kommen mehr Besucherinnen und Besucher aus Basel-Landschaft ins Theater, Konzerte werden von Basel-Landschaft unterstützt, der Gare du Nord wird ganz von Basel-Landschaft getragen. Wenn wir das jetzt ablehnen, schaffen wir für unsere Kulturszene einen Riesenverlust, in Basel und in der Regio. Kultur ist mehr als Unterhaltung, Kultur ist identitätsstiftend, Kultur verbindet Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass wir zu unserem Kulturangebot Sorge tragen.

Beatriz Greuter (SP): Auch ich werde diesem Ratschlag zustimmen, mehr mit dem Kopf als mit dem Bauch. Als Präsidentin der GSK möchte ich meine Sorge mit Ihnen teilen. Ich mache mir Sorgen darüber, dass im Gesundheits- und Sozialbereich Kürzungen anstehen. Selbstverständlich obliegt es mir nicht, dem Kanton Basel-Landschaft zu sagen, wofür er dieses Geld auszugeben hat, ich hoffe aber, dass ein Teil dieses Geldes auch zurück in diese Institutionen fliesst, die sich im Gesundheits- und Sozialbereich für Prävention oder Beratung einsetzen.

Für mich ist das ein wichtiger Aspekt in unserer Region. Viele dieser Vereine und Institutionen sind in beiden Halbkantonen tätig. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft so bleibt. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen und hoffe sehr, dass der Landrat zuhört und einen Bruchteil dieser Fr. 20'000'000 auch für Gesundheit und Soziales einsetzen wird.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es mir nicht verkneifen, Helmut Hersberger zu entgegnen, dass Tatsache und guter Wille nicht dasselbe sind. Dazu braucht man keine Juristin zu sein. Wenn wir als Parlament nicht direkten Einfluss auf diesen Vertrag haben können, dann ist das eher eine Tatsache und hat mit gutem Willen nichts zu tun. Es erstaunt mich, aus welchen Reihen diese Anträge kommen, ausgerechnet aus jenen Reihen, die sich immer Bildung, Lehre und Forschung sowie die Wirtschaft auf die Fahne schreiben. Ausgerechnet von dort kommen Anträge, die nichts anderes

tun, als das Ganze zu gefährden. Sie provozieren direkt eine Kündigung des Vertrags und das ist genau das, was in diesen Reihen nicht gewollt ist.

Mit dem Ratschlag haben wir einen sicheren Weg gewählt. Unsicherheit ist ein schlechter Zustand, und Unsicherheit haben wir jetzt. Deshalb müssen wir Sicherheit schaffen. Helmut Hersberger will mit seinem Antrag Ruhe schaffen, aber er bewirkt genau das Gegenteil. Ich muss Dieter Werthemann, David Jenny und Lorenz Nägelin empfehlen, solche Ausdrücke, solche verbalen Fusstritte gegenüber Basel-Landschaft zu unterlassen. Man kann auch einmal nicht einverstanden sein, man kann auch streiten, aber es ist fehl am Platz, am Rednerpult von Misstaufen usw. zu sprechen.

Wir sind mit verantwortlich für unsere Region. Nur mit einem klaren Ja zum Ratschlag und mit einem Nein zu den Änderungsanträgen nehmen wir im Grunde genommen diese Mitverantwortung wahr, eine Mitverantwortung für die Universität beider Basel, über unsere Kantonsgrenze hinaus. Ich tue das aus meinem Bauch heraus und mit Verstand, und ohne irgendwelche Aber. Es ist wiederum eine Erpressung zu sagen, dass man dem Ratschlag nur zustimmt, wenn gleichzeitig sämtliche Sparmassnahmen, die unser Kanton zu unseren Gunsten plant, sofort wieder verworfen werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Könnten Sie bitte meinen verbalen Fusstritt substantiiert nennen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das mache ich nachher, weil ich das an diesem Ort nicht wiederholen möchte.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich werde diesem Ratschlag klar zustimmen, für unseren Life Sciences-Standort, mit dem die Universität ganz klar verknüpft ist. Diesen darf man auch gar nicht in Frage stellen. Was mich aber gestört hat, ist der *fait accompli*, vor den wir als Parlamentarier gestellt wurden. Das ist sehr undankbar, ich hätte mir gewünscht, dass dieses Geschäft vorher in einer Kommission hätte beraten werden können. Die Regierung schuldet uns noch eine Antwort bezüglich der Kündigungsfristen, wie das von Helmut Hersberger angesprochen wurde. Ich kenne es aus der Privatwirtschaft so, dass man einen Vertrag einseitig ändern kann, wenn es zugunsten der anderen Partei ist. Ich sehe keine Hindernisse, warum die Kündigungsfrist nicht hätte nach hinten geschoben werden können.

In der Debatte hat mich die Vermischung von verschiedenen Geschäften gestört. Weshalb muss man das Fortbestehen des Universitätsvertrags mit dem Kulturvertrag zwingend vermischen? Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun. Genauso störend finde ich die dauernden Rufe der linken Seite, das Sparpaket müsste “gebodigt” werden. Das hat ja alles nichts miteinander zu tun. Wir müssen das Geschäft einzeln betrachten und nicht alles durcheinander bringen.

Ich befürworte den Ratschlag trotz allen Wenn und Aber, unser Life Sciences-Standort wird es uns danken.

Felix Eymann (LDP): Zunächst möchte ich dem Regierungsrat danken. “Gouverner c’est prévoir. Ils ont bien prévu”. In einer Zeit der rauen See hat die Regierung über die Parteigrenzen hinweg beschlossen, die gemeinsamen Interessen verfolgt und energisch ins Ruder gegriffen. Dafür danke ich herzlich.

Ich komme zum emotionalen Teil der Debatte. Denken Sie daran, während Jahrhunderten wurde der Kanton Basel-Landschaft durch die Feudalherrschaft einiger Basler Oligarchen ausgebeutet und unterdrückt. Nach der Reformation kam der legitime Wunsch nach Freiheit. Die damalige Basler Regierung hat mit einem Blutgericht die Männer umgebracht, die für diese Ideale eingestanden sind. Die heldenhaften Märtyrernamen finden Sie vor der Kaserne Liestal.

Es ging aber noch weiter. In einer Zeit, in welcher Zürich die Landgemeinden bevorzugt mit Marktrechten ausgestattet und eingemeindet hat, die gleichen Rechte wie die Stadt übertragen hat, missachtet Basel-Stadt die napoleonischen Grundsätze von égalité und fraternité und das führt schliesslich zur Hülftenschanz, nach meinem Dafürhalten ein befreiendes Gewitter, obwohl ich zu jedem Zeitpunkt Menschenleben, die geopfert werden, bedaure. Nach 1833 befand sich der Kanton Basel-Landschaft auf Augenhöhe und wurde ernst genommen.

Ich habe mich heute aufgeregt über einige hochnäsige Voten, die immer noch im Sinne der alten Feudalherrschaft gehalten wurden. Unsere Partnerinnen und Partner in der Landschaft haben finanzielle Sorgen, und wie Regierungsrätin Eva Herzog richtig festgestellt hat, hatten wir dieselben Sorgen einige Jahre zuvor. Ich bitte um Verständnis für Schwierigkeiten, die dann eventuelle Massnahmen erfordern.

Ich bin persönlich etwas enttäuscht, dass der Souverän damals abgelehnt hat, Partnerschaften zu überprüfen. Das ist aber Schnee von gestern. Wir müssen vorwärts schauen und wenn wir alle von Partnerschaft sprechen, dann gilt es jetzt, die Bruder- oder Schwesterhand dem Kanton Basel-Landschaft zu reichen und mit vollem Vertrauen gemeinsam in die Zukunft zu gehen. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Ratschlag zu.

Sibylle Benz (SP): Do ut des - eine fette Kröte schlucken - das Jahrhundertgeschäft - Schlagwörter. Ich dachte zuerst, die Zahlungen seien ein Scherz. Dann sah ich, dass es der einzige Ausweg aus einer Sackgasse ist. Wir können aus der Legislative Basel-Stadt heraus keine Politik für Basel-Landschaft machen. Aber wir können mit offenen Augen durch die

Welt gehen. Ich beobachte in Basel-Landschaft einen Scherbenhaufen nach zehn Jahren Ballmerscher Finanzpolitik, ein um alles in der Welt nicht sich Einlassenwollen auf die Defizitbremse, die jetzt eigentlich greifen müsste. Die Baselbieter haben ja nicht wie wir eine Schuldenbremse, sondern sie haben eine Defizitbremse, und die funktioniert so, dass die zuvor gesenkten Steuern angehoben werden müssen, wenn vernünftigerweise das Eigenkapital nicht mehr zusätzlich ausgedünnt werden soll. Ich beobachte ein Umwälzen der Lasten auf die Gemeinden. Ich beobachte auch einen Unmut von bürgerlichen Politikern im Oberbaselbiet über den Abbau des ÖV, aber das alles geht uns nichts an. Wir müssen so entscheiden, dass wir bei uns keinen Scherbenhaufen produzieren.

Fr. 20'000'000 jährlich sind viel Geld. Oder auch nicht, je nachdem, was man im Blick hat. Ich bin froh, dass aufgrund der besseren Ertragsprognosen diese Stützungsmassnahmen zugunsten von Universität und Kultur möglich sind. Sie sind nicht nur aufgrund besserer Ertragsprognosen möglich, sie sind möglich aufgrund einer weitsichtigen, guten, langfristigen Finanzpolitik der rot-grünen Regierung von Basel-Stadt. Aber ich bin im Zorn darüber, dass es in der gleichen Zeit möglich sein soll, in Basel-Stadt an der Primarschule eine halbe Million einzusparen, eine Million an den Schulen nicht auszugeben für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Ich bin in Zorn darüber, dass die Anstellungsbedingungen des Basler Kantonspersonals verschlechtert werden sollen, das heisst erhöhte NBU-Prämien, Streichen der Dienstaltersgeschenke, erlittene Umstellungen der Pensionskasse.

Schämen sollten sich bürgerliche Politiker, die fordern, diese Fr. 20'000'000 jetzt zu sprechen, aber - im Originalton - aufgrund der dadurch höheren Belastung des kommenden Budgets dasselbe erneut kritisch zu prüfen, also im Dezember das Budget zu zerzausen und den Sparteufel aus dem Sack zu lassen. Das Theater mit der Rückweisung des letztjährigen Budgets war genug. Ich stimme jetzt den Fr. 20'000'000 zu, aber es kommt nicht in Frage, dass in Basel-Stadt an den Schulkindern und anderswo gespart wird und die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals verschlechtert werden. Darüber werden wir reden müssen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, damit das Ganze etwas greifbarer wird. Zwei befreundete Familien kaufen zusammen ein Ferienhaus, um es gemeinsam zu nutzen. Durch die vereinten finanziellen Möglichkeiten können sie sich ein Ferienhaus leisten, das komfortabel, grosszügig und gut gelegen ist. Nun hat die eine Familie finanzielle Probleme. Das kann man lösen, wenn die Probleme vorübergehend sind. Man kann zum Beispiel an Dritte vermieten, ein Darlehen aufnehmen oder ihr das Geld erlassen oder einen Kredit gewähren. Wenn diese finanziellen Schwierigkeiten aber permanent sind, dann ist jede Hilfe an die andere Familie eine Verführung zum Leben über die Verhältnisse. Und genau das sind wir in Gefahr zu tun.

Ich bin deshalb sehr dankbar für das Votum von Luca Urgese, der offensichtlich einer der wenigen ist, die sich darum gekümmert haben, was wirklich die Anliegen der Baselbieter sind. Ich habe die Motion von Oskar Kämpfer vor mir, die modifiziert als Postulat überwiesen worden war. Da steht kein Wort von Geld. Da steht etwas von schlanken Strukturen und kurzen Entscheidungswegen und Konkurrenzfähigkeit der Universität. Das ist die Haltung der SVP Basel-Landschaft.

Nun komme ich zu meinem Fazit: Wir müssen uns klar werden, welche Universität und welche Kultur wir in Zukunft gemeinsam tragen können. Dazu müssen wir zwingend partnerschaftlich vorgehen und unsere Partner wirklich als Partner anerkennen und ihnen auch ermöglichen, bei den entsprechenden Entscheidungen mitzureden. Das ist heute zum Teil nur auf Papier der Fall. Diese Fr. 80'000'000 sind keine Investition, sie sind Konsum, aber leider auch nicht Konsum für eine gute Sache, sondern eine Ablasszahlung für das verpasste Risikomanagement unserer Regierung.

Ich plädiere für Nichteintreten. Falls Sie eintreten, bitte ich um Rückweisung. Wenn auch das nicht durchkommt, beantrage ich eine Kürzung auf zwei Mal 20 Millionen und/oder Trennung von Universität und Kultur und/oder obligatorisches Referendum und/oder Kompensation eines Teils oder ganzer Beträge in den Budgets der kommenden Jahre. Aber ich bin der Meinung, das Ganze sollte abgelehnt werden, um wirklich eine gute partnerschaftliche Lösung zu ermöglichen.

Die parlamentarische Erklärung des Grünen Bündnisses ist nett aber nutzlos. Ich würde sie nicht befürworten, den Änderungsantrag der Minderheit der FDP würde ich befürworten.

Eric Weber (fraktionslos): Wir befinden uns im Geschichtsunterricht. Schlucken wir die Kröte, die uns die Regierung vorsetzt? Nach diesem Motto dürften heute wohl die meisten Grossräte handeln, wenn sie heute der Finanzspritze fürs Baselbiet zustimmen. Ich bitte Sie noch einmal inständig, für Rückweisung und Nichteintreten zu stimmen.

Der Grosse Rat fällt heute eine grosse Entscheidung. Gegen das 80-Millionen-Geschenk für Basel-Landschaft hat sich in Basel ein Widerstand formiert. Die Volksaktion, die SVP und BastA! haben mit dem Referendum gedroht, sollte der Grosse Rat dem Anliegen der Regierung zustimmen. Nun krebsen sie leider alle zurück.

Toya Krummenacher hat richtig gesagt, dass die Basler Regierung Millionengeschenke an Basel-Landschaft machen und gleichzeitig die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals verschlechtern will. Martina Bernasconi findet das einen guten Weg, sie hat weiter im Zusammenhang mit dem Referendum von den Grenzen der direkten Demokratie gesprochen. Glücklicherweise haben Sie auch festgehalten, dass man auch exotische Gruppen akzeptieren müsse. Aber exotische Gruppen haben kein Geld, um ein Referendum zu ergreifen. Luca Urgese hat von der Partnerschaft gesprochen. Wir wollen diese Partnerschaft aber nicht. Basel-Stadt ist ein Single-Kanton. Sarah Wyss meint, dass wir uns das leisten können. Nein, in einer Partnerschaft gibt es immer zwei Seiten. Aber Basel-Landschaft ist uns davongelaufen. Das ist eine Trennung. Wir können höchstens Alimentenzahlungen machen, aber eine Partnerschaft ist das nicht mehr. Felix Eymann hat von Oligarchen gesprochen. Das Problem ist, dass wir 80 Grossräte aus der Stadt

hatten und nur 50 Grossräte aus dem Land. Das ist der Grund. Das Übel liegt in diesem hohen Hause, weil es zu viele Grossräte aus der Stadt gab. Lorenz Nägelin spricht richtigerweise von Erpressung, Dieter Werthemann von Geiselnahme.

Schluss der 33. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2015, 15:00 Uhr

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wurde gefragt, wie ich stimmen würde. Ich stimme Ja, weil es kein Geschenk an Basel-Landschaft ist, ich stimme Ja, weil es eine Investition ist in die Region, in die Zusammenarbeit, in gemeinsame funktionale Räume (Universität/Bildung und Kultur). Ich bitte Sie, die Änderungsanträge abzulehnen. Basel-Landschaft ist kein Piratenkanton, Basel-Landschaft hat auch in der Vergangenheit immer wieder Verantwortung für die Region bewiesen. Bestes Beispiel ist ja gerade die gemeinsame Trägerschaft der Universität.

Als es uns schlechter ging, hat uns Basel-Landschaft beigestanden, heute geht es Basel-Landschaft schlechter, und deshalb ist es beste nachbarschaftliche Gepflogenheit, Basel-Landschaft unter die Arme zu greifen. Es ist kein Geschenk, sondern eine Investition in Institutionen, die sich in Basel befinden und die Basel ausmachen. Ein Ja ist alternativlos.

Mirjam Ballmer (GB): Auch ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum bereits Gesagten machen. Als erstes möchte ich aus meinem eher linken Umfeld berichten, wo ich gehört habe, die Vorlage sei genial. Dieser Weg, den unsere Regierung hier eingeschlagen hat, ist genial. Ich stimme dem zu, auch wenn das nicht meine erste Reaktion war. Ich gebe diesbezüglich vielen, die heute noch das Bauchgrummeln haben, Recht. Wenn man es aber genau anschaut, dann ist das ein durchaus guter Weg.

Aussergewöhnliche Probleme brauchen aussergewöhnliche Lösungen. Wir sind hier an einem Punkt, wo wir vor einem aussergewöhnlichen Problem stehen. Alle, die den Eindruck haben, sie müssten jetzt noch etwas an der vorgeschlagenen Lösung herumschrauben, oder die noch peinliche Miststockweisheiten proklamieren, die alle nehmen sich etwas zu wichtig oder ihre Vernunft reicht nicht aus, um dieser Vorlage zuzustimmen. Ich schliesse mich hier völlig Oswald Inglin an. Schauen wir doch die Sache aus unserer Perspektive an, denn genau darum geht es. Wir brauchen diese Institutionen, und deshalb sollen wir auch Angst um sie haben. Und für diese Institutionen, die aus meiner Sicht so essentiell sind für unseren Kanton, ist diese Vereinbarung gut, und sie ist besser als alle Alternativen, die heute vorgeschlagen wurden.

Diejenigen, die behaupten, es werde der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut, haben selber Sand in den Augen, weil sie vorgaukeln, es ginge uns mit einem Nein besser. Das stimmt einfach nicht. Auch Heidi Mück möchte ich sagen, dass die Institutionen allen etwas bringen. Sie bringen nicht nur der Life Sciences und den Reichen etwas. Sie bringen allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt etwas, weil sie Wertschöpfung generieren, weil sie Studenten und Studentinnen anziehen, die wieder zu einem kulturell vielfältigen Leben beitragen. Die Institutionen generieren Wissen, von dem alle profitieren.

Das hier ist nicht einfach nur ein juristischer Vertrag, wie es sich David Jenny sonst offenbar gewöhnt ist. Es ist eben viel mehr als ein juristischer Vertrag. Und ich habe das Vertrauen in unseren Regierungsrat, dass er alle Alternativen seriös geprüft hat, und dass sie alle entweder nicht realisierbar sind oder dass sie in den Verhandlungen nicht durchkommen. Es kann nun mal passieren, dass man einen Vorschlag in der Verhandlung zurückziehen muss, weil es nicht funktioniert.

Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat sich sofort mit Basel-Landschaft daran setzen wird, eine langfristige und tragfähige Lösung zu erarbeiten, und dabei muss man sich auch überlegen, wie wir uns aus dieser heute schmerzlich sichtbaren grossen Abhängigkeit von unserem Nachbarkanton herausbringen, so dass wir nicht in vier Jahren wieder an der gleichen Stelle stehen.

Mein Appell an Sie ist: Schauen Sie hinter die Kulissen und versuchen Sie, die Gesamtproblematik, vor der wir heute stehen, zu sehen. Lassen Sie für einmal Ihre persönlichen Befindlichkeiten hinter sich und nehmen Sie ihre Verantwortung für unsere Institutionen wahr, nicht für jemand anderen. Erkennen Sie die Qualität dieser Vorlage!

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ihr Wort in des Regierungsrates Ohr, dass man morgen anfängt, eine Lösung zu suchen. Warum braucht es dann aber vier Jahre Zahlungen?

Mirjam Ballmer (GB): Weil wir dem Regierungsrat vier Jahre Zeit geben wollen, eine langfristig tragfähige Lösung zu finden. Ich denke angesichts Ihrer Reaktion, dass Sie noch nie solche Verhandlungen geführt haben.

Ernst Mutschler (FDP): Ich will nicht wiederholen, ich kann mich diversen Voten anschliessen, ausser den VPOD- und sonstigen Antisparwerbespots im Rahmen dieses Geschäftes. Ich werde aber diesem Ratschlag trotz Blick hinter die Kulissen zustimmen.

Ich möchte nur noch kurz auf unsere Steuerzahler eingehen. Unter anderem haben Heidi Mück und Urs Müller vom Unverständnis unserer Wähler hinsichtlich dieses Geschäfts geredet. Darum begreife ich nicht, warum sie den FDP-Antrag nicht unterstützen wollen. Wenn sie mit den Leuten auf der Strasse geredet oder aber nur zugehört haben, dann wissen sie, dass unsere Stimmbürger eine wie von der FDP vorgeschlagene Absicherung erwarten. Alles andere ist für unsere Steuerzahler unverständlich. Darum bitte ich Sie, unseren Änderungsvorschlag unbedingt anzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): Ich wähnte mich heute Morgen in einem falschen Film, weiss aber unterdessen, dass ich wirklich bei den wahren Liberalen politisieren darf. Unsere Universität leistet Grosses, und das ist hauptsächlich diesen Menschen zu verdanken, die die Universität ausmachen. Es sind die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die Dozenten und Dozentinnen, die Verwaltungsangestellten, die sich für die Idee einer starken Universität über Massen engagieren und so ihren Teil zur Gestaltung unserer Gesellschaft beitragen, unserer Gesellschaft von der Gasse bis überall hin. Das hat nichts mit Dünkel zu tun, es strahlt aus auf den ganzen Kanton, auf das ganze Land.

Das Geld, das wir heute hoffentlich sprechen, ist kein Pappenstiel, das ist jedem klar. Wachen Sie auf! Wenn wir bei der Kultur und bei der Bildung massiv anfangen zu sparen, dann ist das der Untergang unserer Gesellschaft. Ich möchte in Basel nicht untergehen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zuallererst möchte ich mich im Namen des Regierungsratskollegiums für die sehr intensive, sehr fundierte und qualifizierte Diskussion bedanken. Die Befürchtungen, die wir hatten, dass emotionale Voten und Bashings gegenüber Basel-Landschaft oder dem Regierungsratskollegium zum Ausdruck kommen würden, haben sich nicht bewahrheitet. Ich möchte Ihnen für die Art der Auseinandersetzung herzlich danken und gratulieren. Auch dafür, dass Sie sich in dieser kurzen Zeit, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben, nämlich zweieinhalb Wochen, so intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt haben und sich Ihre Meinung gebildet haben.

Ich möchte das Verhältnis der Kultur zur Universität ansprechen. Mehrere Votantinnen und Votanten haben ausgedrückt, dass da unterschiedliche Stellenwerte und Bedeutungen bestehen und sie nicht verstehen würden, warum wir das gekoppelt haben. Ich bin unendlich froh, dass das Regierungsratskollegium diesen Unterschied nicht gemacht hat, dass nämlich Bildung und die Kulturinstitutionen für unsere Region und unseren Standort gleich bedeutend und wichtig sind und dass wir deshalb gemeinsam über diese zwei Verträge mit Basel-Landschaft verhandeln müssen und nicht getrennt.

Auch wenn es um unterschiedliche Beträge geht, die Basel-Landschaft an unseren Kanton zahlt - bei der Universität geht es um Fr. 160’000’000 und bei der Kultur um Fr. 10’000’000 - so sind in unserem Budget die Beträge etwa gleich bedeutend, die Kultur macht Fr. 130’000’000 und die Universität Fr. 165’000’000 aus. Es ist uns wichtig, dass auch die Kulturinstitutionen für unsere Identität und für die Vermittlung unseres kulturellen Erbes zur Lebensqualität beitragen, zu unserer Identität als Humanismus-Stadt. Wir dürfen nicht unterscheiden und müssen uns für beide Pfeiler der Partnerschaft einsetzen.

Bei den von der Kulturvertragspauschale betroffenen Kulturinstitutionen zahlt etwa der Kanton Basel-Stadt Fr. 60’000’000, der Kanton Basel-Landschaft Fr. 10’000’000. Dieser Faktor ist uns sehr bewusst, aber diese Fr. 10’000’000 sind wesentlich. Und alle diejenigen, die gesagt haben, wir müssten einen Plan B vorbereiten oder diese Kulturinstitutionen als sogenanntes Bauernopfer auf dem Schachbrett für die Partnerschaft und für den Erhalt des Universitätsvertrags opfern, die müssen mir sagen, wo sie den Plan B durchführen und sparen wollen. Beim Theater müssten wir eine Sparte streichen - das Ballett, die Oper oder das Sprechtheater. Beim Sinfonieorchester würde der fehlende Betrag eine Streichung von rund 20 Musikerinnen und Musiker bedeuten. Die Fr. 750’000 der Kaserne würden fehlen für die populäre Musik. Wir haben wirklich keinen Plan B. Natürlich wollen wir unsere Kulturausgaben nicht einfach linear kontinuierlich ansteigen lassen. Wir machen dieses Jahr einen Schritt mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus, aber wir gehen sehr sorgfältig mit den Ausgaben um.

Bei Heidi Mück und anderen habe ich herausgehört, dass sie das Gefühl haben, dass diese Fr. 80’000’000 Teil einer Umverteilung von unten nach oben seien. Aber sowohl Kulturinstitutionen, von denen sehr viele Menschen profitieren, wie auch die universitäre Bildung tragen zu unserem wirtschaftlichen Erfolg und zur Wertschöpfung bei. Und ohne diese Wertschöpfung könnten wir uns alle die sozialen Einrichtungen und die Unterstützung der kleinen Leute nicht leisten. Da

rütteln wir am Fundament unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Deshalb haben wir uns zu diesem ungewöhnlichen und auch schmerzhaften Schritt entschlossen.

Ich bin überzeugt, dass Sie nach dieser Debatte, nach einem medizinisch wissenschaftlichen Begriff *informed consent* entscheiden und unseren Anträgen zustimmen können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es sind sehr viele Fragen aufgeworfen worden im Zusammenhang mit der Universität und ich versuche, diesen Schwerpunkten entlang Antworten zu geben.

Zum Vertrag und zu dessen Kündbarkeit: Ganz bewusst haben wir damals diesen Vertrag nicht so gestaltet, dass er relativ leicht gekündet werden kann. Der Zeitgeist damals ging dahin, eine Partnerschaft für die Ewigkeit zu schaffen. Und wir waren sehr froh, dass ein sehr selbstbewusster Kanton Basel-Landschaft freiwillig diesen Schritt getan hat. Ich bin froh, dass dies hier auch gewürdigt worden ist. Wir haben deshalb gesagt, dass die Universität eine Verlässlichkeit braucht. Deshalb gab es diesen langen Vorlauf und die etwas kompliziert ausgestaltete Kündigungsklausel. Der Anwendungsfall jetzt zeigt uns, dass das auch Vorteile hat, vor allem wenn dann Entgegenkommen auch erfolgen kann.

Wir haben dies nicht getan, weil Basel-Stadt das Gefühl hatte, dass jetzt der Moment sei und wir Basel-Landschaft so weit hätten. Wir haben es für die Universität getan. Damals herrschte ganz stark das Motto “verursachergerecht”. Und dieses Zeitfenster war damals offen. Dies als Nebenbemerkung an diejenigen, die gesagt haben, wir hätten in den nächsten eineinhalb Monaten Verhandlungen führen und eine Lösung suchen können. Das ist schlicht unmöglich, auch wenn Sie die verschiedenen Wortäusserungen von politischen Exponenten im Baselbiet gehört haben.

Wenn Sie heute zustimmen und dies in Rechtskraft erwachsen lassen, dann kann der Universitätsrat den Leistungsauftrag - wir verhandeln nicht den Universitätsvertrag - für die nächsten vier Jahre auf der Basis seiner Strategie ganz normal entwerfen. Wir haben in der Vorlage gesagt, dass beide Regierungen bestrebt sind, zusammen mit der Universität nach Möglichkeiten zu suchen, die Globalbudgets der Kantone zu entlasten. Dass dies zusammen mit der Universität passiert, ist sehr wichtig. Die Universität wurde ganz bewusst in die Autonomie entlassen, sie muss sagen können, wohin sie will. Dann ist es an den Regierungen und am Grossen Rat und am Landrat zu bestimmen, wie viele Mittel ihr zur Verfügung gestellt wird. Diesen Prozess wird die Universität gewissenhaft und in Kenntnisnahme der Diskussion von heute und der Töne aus dem Landrat vornehmen.

Zur Partnerschaft: Für eine funktionierende Partnerschaft braucht es zwei, für das Scheitern der Partnerschaft reicht meistens eine Partei. Das wissen wir vielleicht nicht aus dem Bereich von Universitätsvertragsverhandlungen, sondern aus anderen Lebensbereichen. Hier ging es gerade darum zu vermeiden, dass diese Partnerschaft Schaden leidet.

Es wurde weiter bemängelt, dass der Universität der Sparwillen fehlen würde. Da sind Sie falsch informiert. Die Universität hat in der laufenden Leistungsauftragsperiode erheblich so genannte Eigenmittel eingebracht, um überhaupt die Strategie einigermassen umsetzen zu können. Wir haben nur auf Wunsch von Basel-Landschaft mehr Mittel gegeben für die zusätzlichen Ausbildungsplätze in der Humanmedizin, ansonsten sind wir sehr zurückhaltend mit zusätzlichen Mitteln umgegangen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Universität sehr wohl auf die Träger hört. Es ist auch ganz wichtig, dass die Universität als offizielle Institution sich in dieser politischen Diskussion zurückgehalten hat, aus der Erkenntnis heraus, dass man seinen Trägern gegenüber dankbar ist und ihnen nicht in den Rücken fällt, wenn sie in einer schwierigen Lage sind. Dass die Studierenden sich wehren dürfen, das gehört dazu.

Dann ist von Erpressung und von Geiselhaft gesprochen worden. Wenn wir von diesen Begriffen ausgehen würden, dann würden Sie die sieben Leute, die vor Ihnen sitzen, des Stockholmsyndroms bezichtigen, dass sie sich nämlich hätten phagozytieren lassen von denen, die Unrechtes im Sinn hatten und vielleicht sogar eine Beziehung aufgebaut hätten. Das ist nicht so, wir waren und sind ratiogesteuert und nicht gefühls- oder stimmungslabil. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Wir haben hervorragende, harte Diskussionen geführt allein in unserem Gremium, mit unseren Partnern in Basel-Landschaft, und für mich ist diese Geschlossenheit auch im Auftritt ein Wert für sich. Also bitte nicht von Erpressung und Geiselhaft reden. Natürlich ist ein Druck da, ein unangenehmer Zeitdruck, den nicht wir verursacht haben. Ich sage dies nicht Schuld zu- oder abweisend, sondern aus der Sache sich ergebend.

Einige von Ihnen haben vom kleinen Mann gesprochen, der das nicht versteht. Abgesehen davon, dass ich diesen Begriff nicht mag, muss ich sagen, auch im Betrieb der Universität mit 3’000 Mitarbeitenden gibt es den so genannt kleinen Mann oder die kleine Frau. Das sind nicht alles Professorinnen und Professoren. Es ist eine Institution, die eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung von der Seite der Arbeitgeberschaft einnimmt. Wenn ein Unternehmen in eine derartige Schieflage geraten wäre, dann hätten wir wahrscheinlich relativ viel getan, um grösseren Schaden abzuwenden. Wir haben schon bei anderer Gelegenheit gezeigt, dass uns viel daran liegt, Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Zeit ist vorbei, in der gewisse Bevölkerungskreise eine Universität als Spielzimmer der Mehrbesseren oder als Ort für die Siebengescheiten betrachten. Ich glaube, es wird erkannt, welchen Wert eine solche Bildungsinstitution für eine Gesellschaft hat, und dabei spreche ich nicht nur vom wirtschaftlichen Nutzen. Bleiben wir beim Nutzen. Es wurde erwähnt, wie sinnvoll und für die Wirtschaft nützlich die Life Sciences seien. Ich möchte betonen, dass diese Aussage sicher richtig ist, aber es darf nicht sein, dass ausschliesslich diese Bereiche dem Nutzen und die Wichtigkeit dieser Institution Universität Basel verkörpern. Erstens ist es uns ganz wichtig, dass die Wahlfreiheit für junge Leute erhalten bleibt, was sie studieren möchten. Es wäre falsch, wenn die Politik hier Grenzen setzt zum Beispiel mit Zulassungsbeschränkungen für Geisteswissenschaften, in der Hoffnung, dass sich diese Leute dann den Naturwissenschaften zuwenden. Da wären wir auf dem Holzweg. Es ist ein Wert für sich selbst, dass die jungen Leute die Wahl haben, was sie tun wollen. Wir wissen alle, dass heute oft nicht eine einzige Ausbildung zum Beruf führt, sondern mehrere Ausbildungen und Module. Wir wissen alle, dass heute auch eine Breite verlangt wird im internationalen Konkurrenzkampf der Mitarbeitenden. Deshalb sind wir gut aufgestellt mit dieser Institution und vernachlässigen wir bitte

die Geisteswissenschaften nicht!

Zum Inhalt: Wenn wir die letzten 200 Jahre dieser Universität betrachten, dann war sicher ein Schwerpunkt, das Fremde zu erkunden mit Expeditionen, mit Unterstützung von Museen, mit Anlegen von Sammlungen. Man wollte wissen, was hier nicht vorhanden war, in einer Zeit, in der die Kommunikation nicht so fortgeschritten war. Es ging also darum, zu schauen, dass das Fremde zu uns gebracht wird. Heute ist es an der Zeit, sich mit dem Fremden bei uns oder in uns zu beschäftigen und hier andere Schwerpunkte zu setzen. Die Gesellschaft ist ein komplexes Gebilde geworden, ein Gebilde, das oft auch mehr Angst als Mut macht. Auch dazu braucht es die Geisteswissenschaften, um hier zu forschen, Erkenntnisse publik machen zu können und in andere Disziplinen, vielleicht auch bremsend, einzubauen. Stichwort “Soll man alles tun dürfen das man tun kann, oder gibt es Grenzen?” Hier sind die Geisteswissenschaften komplementär zu den Life Sciences. Es ist ganz wichtig, dies nicht zu vergessen. Wir müssen in den Geisteswissenschaften auch Wissen untereinander vernetzen, wie das in den Naturwissenschaften schon seit Langem geschieht.

Zur finanziellen Situation von Basel-Landschaft: So segensreich es ist, wenn mehrere Gemeinwesen zur Finanzierung einer Institution beitragen, so schwierig kann es auch werden, wenn ein Gemeinwesen in einer finanziellen Schieflage ist. Das könnte eine Negativspirale auslösen, wenn immer nur das Primat bei denen ist und die anderen dann ihre Beiträge entsprechend reduzieren müssen. Und genau das haben wir in der Region erkannt, genau das möchten wir verhindern, dass nämlich die Universität in eine Abwärtsbewegung gerät. Es ist nicht ohne Grund die Fachhochschule erwähnt worden, dort werden wir vielleicht mit solchen Situationen konfrontiert sein.

Wir wollen vermeiden, dass dieser Vertrag gekündet wird. Ich bin überzeugt davon, und zwar in Kenntnis von vielen Äusserungen von Mitgliedern der politischen Parteien auch im Kanton Basel-Landschaft, dass das Wissen um Sinn und Nutzen der Universität in dieser Dimension, wie sie heute besteht, nicht überall gleich verankert ist. Es gibt Leute, die sagen, wir sollten uns konzentrieren auf einige Bereiche. Oft habe ich die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Bildungsresultate in diesem Zusammenhang gehört. Dazu durfte ich mich schon äussern, ich bin strikte dagegen.

Im Antrag von Helmut Hersberger ist erwähnt worden, dass wir Zeit gewinnen würden. Das sehe ich ganz anders. Wir gewinnen keine Zeit, wir verlängern die Zeit der Unsicherheit, wenn es uns überhaupt möglich wäre, die Kündigungsfrist einseitig zu verlängern. Sie haben in diesem Haus und auch im Landrat beschlossen, dass Sie Staatsverträge der Regierungen begleiten möchten und nicht erst über das Ergebnis informiert werden und dann zustimmen oder zurückweisen können. Das würde bedingen, dass bei einer Änderung des Staatsvertrags die gleichen Regeln gelten. Man müsste also eine Vernehmlassung durchführen, die entsprechenden Parlamentskommission mit einbeziehen und das wäre in der uns verbleibenden Zeit nicht möglich gewesen. Auch einseitig diese Kündigungsfrist zu verlängern wäre rechtlich aus meiner Sicht nicht möglich, ich habe aber dazu kein Gutachten machen lassen. Wenn es denn möglich wäre, würde es uns nichts bringen, wir sind auf dem besseren Weg, wenn uns dieses Vorhaben mit Ihrer geschätzten Hilfe gelingen wird.

Zum Antrag der FDP: Ich muss Ihnen offen sagen, er ist für mich schwierig zu verstehen und nicht nachzuvollziehen. Es fehlen offenbar Informationen, ich bin gerne bereit, diese nachzureichen und ich nehme auch gerne an einer Fraktionssitzung teil, wenn Sie das möchten. Es soll ja nicht sein, dass bei Ihnen ein Unbehagen bleibt, wenn Sie überstimmt werden. Diesen Vertrag haben wir über viele Jahre verhandelt. Wir haben Gutachten machen lassen zu gewissen Erkenntnissen, die wir hatten, zum Beispiel zu den Preisen für die Immobilien. Wir haben Monate ins Land ziehen lassen müssen, bis diese Gutachten vorgelegt wurden. Diese sind dann eingewoben worden in diesen Vertrag. Das haben wir alles gemacht. Es ist also eine Illusion zu glauben, in der uns verbleibenden Zeit bis Ende Jahr oder bis Mitte nächstes Jahr hätten wir solche Verhandlungen führen können. Meine Wahrnehmung ist folgende: Wie es aus Kreisen im Landrat geklungen hat, gibt es durchaus die Meinung, dass die Universität reduziert werden müsste und nicht mit allen angestammten Bereichen weiter zu erhalten ist. Ich bin überzeugt davon, dass wir jetzt eine andere Ausgangslage vorgefunden hätten, der verursachergerechten Lastenverteilung. Jetzt wäre es wahrscheinlich nicht mehr so, heute ist mehr mit der Finanzstärke argumentiert worden. Da hätten wir nicht mehr die gleichen Voraussetzungen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie einen rechtsverbindlichen Beschluss haben möchten. Das heisst ja eigentlich nur, dass Sie verlangen, dass der Landrat mitbestimmt und mitentscheidet. Und in diesem Zusammenhang haben wir verschiedene Wahrnehmungen. Ich habe die Diskussion um diese Motion, die dann in ein Postulat umgewandelt wurde, durchaus als Sparbemühung empfunden. Dass die Strukturen zu kompliziert seien, das war für mich nicht die redlichste aller Begründungen, die ich je in politischen Vorstössen gelesen habe. Und in Diskussionen, die ich führen durfte, wollte und musste, habe ich das bestätigt erhalten. Man will weniger Geld zahlen. Das kann man wollen, aber wenn wir dazu den Vertrag künden, wenn wir dazu das Einverständnis des Landrates holen, dann ist eine Einigung in weiter Ferne und die Destabilisierung der Universität ist dann Tatsache. Befürchtet werden muss auch eine deutliche Schwächung der Universität. Das gilt zum Teil auch für Äusserungen von Patrick Hafner. Ich glaube, es kann niemand sagen, man wolle mit den Vorstössen in Basel-Landschaft nicht auch Geld einsparen. Das ist einfach nicht die richtige Wahrnehmung.

Wir sind auf dem richtigen Weg, und ich bin allen dankbar, die jetzt Beiträge leisten zur Akzeptanz dieser Vorlage und zur Verteidigung bis zum Erwachsen in Rechtskraft, denn wir brauchen eine Universität, die von Basel-Landschaft und Basel-Stadt getragen ist, mit einer theologischen Fakultät, einer juristischen Fakultät, einer medizinischen Fakultät, einer philosophisch-historischen Fakultät, einer philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und einer Fakultät für Psychologie.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Können Sie mir erklären, wie die Baselbieter Regierung das Postulat Kämpfer umsetzt, das explizit fordert, Trägerschaftsvertrag und Immobilienvertrag neu zu verhandeln.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es war ursprünglich eine Motion mit der Begründung, die Strukturen zu vereinfachen. Und die Baselbieter Regierung wird, wenn wir entsprechend beschliessen, dieses Postulat als erledigt erklärt behandeln.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich bedanke mich für diese angeregte Debatte und den bunten Strauss von Voten und Argumentationen. Wir haben alles gehört an Befindlichkeiten. Am liebsten wäre ich wohl bei der SVP gesessen und hätte mir diese Diskussion angehört, bis hin zum flammenden Votum von Oskar Herzig, für das ich mich herzlich bedanken möchte.

Ich bin sehr froh, dass der Ton, der von Dieter Werthemann angeschlagen wurde, von wenigen übernommen wurde. Er hat mit seinen Begrifflichkeiten uns klar aufgezeigt, wie wir wieder diskutieren würden, wenn das heute schief ginge. Die gegenseitige Abgrenzung, das destruktive Aufeinandereinhauen von zwei Halbkantonen, die ohne einander gar nicht können.

Beim Antrag der FDP geht es um die Rückzahlungen. Die Bedingungen, die wir Ihnen hier vorlegen, sind betreffend Rückzahlungen überhaupt nicht unklar, sondern es wird folgendes festgelegt: Wenn Sie heute zustimmen, dann verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, und der Landrat muss ihm bei den drei Geschäften, die wir aufgezählt haben, folgen. Wenn diese nun abgelehnt werden, dann ist das Ganze zu Ende. Was immer Sie heute entscheiden, der Deal wäre geplatzt. Wenn dies im Jahr 2016 passiert und da auch nur eine der Vorlagen abgelehnt wird, auch dann platzt der Deal und es fliesst kein Geld. Wenn jetzt aber durch irgendwelche nachvollziehbaren Gründe eines dieser Geschäfte erst im Jahr 2017 behandelt wird, dann würden im Jahr 2016 Fr. 20’000’000 fliessen, die weiteren Zahlungen würden aber ab 2017 nicht mehr fliessen, wenn das Geschäft abgelehnt wird.

Wir haben klar gesagt, dass wir keine geleisteten Jahrestranchen zurückfordern, die Ende Jahr ausbezahlt werden, wenn die Bedingungen bis dann stimmen. Das haben wir gemeinsam abgemacht, und dem würden Sie heute mit dem Ratschlag zustimmen. Ich bitte Sie also ganz klar, den Antrag der FDP abzulehnen, er widerspricht dem Deal diametral.

Ich bitte Sie auch, die Rückweisung abzulehnen. Man kann nicht einfach einen Vertrag einseitig verlängern. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass es Basel-Landschaft beim Abschluss des Universitätsvertrags besser ging. Wichtig ist aber auch zu wissen, dass wir mit den Beiträgen aus Basel-Landschaft nicht unsere Staatskasse saniert haben, die Bedingung, die an unseren Kanton gestellt wurde, war, zuerst unsere Finanzen zu sanieren. Der Regierungsrat hat um das Jahr 2000 ein Sparpaket von rund Fr. 200’000’000 aufgelegt. Das war die Sanierung. Mit den Geldern aus Basel-Landschaft wurde die Universität ausgebaut. Das hätte sich Basel-Stadt alleine nicht leisten können und wir hätten uns Gedanken über die künftige Universität machen müssen.

Regierungspräsident Guy Morin hat dargelegt, wie die Lasten im Bereich Kultur verteilt sind. Basel-Landschaft zahlt tatsächlich wesentlich weniger an die Kultur, aber es muss noch einmal betont werden, dass es im Bereich der Universität nicht so ist, Basel-Landschaft beteiligt sich hier als vollwertiger Partner. Das ist uns zu wenig bewusst, und in Basel-Landschaft ist man sich vermutlich in weiten Kreisen ebenfalls nicht so klar darüber, dass sie genauso mitbestimmen können wir Basel-Stadt.

Es ist keine Erpressung, der Vorschlag kam von uns. Es war eine Vorwärtsstrategie aufgrund der Analyse der Situation. Ich danke allen, die gesagt haben, dass sie die Idee auch gut finden. Das hat mich sehr gefreut. Ich habe auch heute keine Idee gehört, die ich besser fand. Über Alternativen kann man in einer Demokratie immer abstimmen, aber dabei müsste die bessere Alternative zumindest bekannt sein.

Es handelt sich nicht um einen Staatsvertrag, sondern um einen Ratschlag. Die Regierungen haben sich auf einen Accord geeinigt, nun geht es den ganz normalen demokratischen Weg. Nun entscheidet der Grosse Rat, der Landrat wird seine Entscheide treffen, und wenn jemand ein Referendum ergreift, wird es eine Volksabstimmung geben. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diejenigen, die noch immer mit dem Gedanken des Referendums spielen, davon abzubringen versuchen. Die Dringlichkeit hat ja damit zu tun, dass die Referendumsfrist vor Ende Jahr ablaufen kann. Wenn Sie heute entscheiden, ist es möglich, die Frist laufen zu lassen, sie hört vor Ende Jahr auf, und es ist vor Ende Jahr klar, ob das Referendum zustande gekommen ist oder nicht. Der nächste Kündigungstermin für den Universitätsvertrag ist dann erst wieder in vier Jahren, und ich bitte Sie, keinen Druck auf die Baselbieter Regierung entstehen zu lassen, die dann vor dem Hintergrund der Ungewissheit eines Ausgangs der Volksabstimmung entscheiden müsste.

Ich bitte Sie noch einmal dringlich, dem Ratschlag zuzustimmen und danke für die angeregte Debatte.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wann wird die erste Tranche ausbezahlt, Anfang Januar 2016 oder erst Ende 2016?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ende 2016.

Patrick Hafner (SVP): Hat man sich überlegt, die Trägerschaft auszuweiten und eine Universität Nordwestschweiz anzustreben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Darüber wurde in den vergangenen Jahren schon viel geredet. Bei jeder Gelegenheit, die wir haben, mit dem Kanton Aargau oder Solothurn zu sprechen, kommen wir auf diese Idee zu sprechen. Aber wie hier mehrfach betont wurde, ist das freiwillig, niemand ist gezwungen das zu tun, was der Kanton Basel-Landschaft 2007 gemacht hat.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1166, 11.11.15 15:47:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Helmut Hersberger

JA heisst Rückweisungsantrag Helmut Hersberger, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1167, 11.11.15 15:48:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Helmut Hersberger **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Entlastungsbeitrag

Antrag

Patrick Hafner beantragt, den Entlastungsbeitrag lediglich in den Jahren 2016 und 2017 auszurichten.

Abstimmung

Antrag Patrick Hafner zu Ziffer 1 (Entlastungsbeitrag lediglich in den Jahren 2016 und 2017)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 80 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1168, 11.11.15 15:50:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Vorbehalt betreffend Weiterführung der Verträge mit BL
Ziffer 3, Vorbehalt betreffend der Zustimmung von BL zu Vereinbarungen

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, dem Beschluss eine weitere Ziffer 4 anzufügen:

4. Verwirklicht sich einer der Vorbehalte gemäss Ziffern 2 und 3 vor dem 31. Dezember 2019, dann werden sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt ausgerichteten Entlastungsbeiträge sofort zur Rückzahlung durch den Kanton Basel-Landschaft fällig und die Verpflichtung des Kantons Basel-Stadt gemäss Ziffer 1 fällt rückwirkend vollständig dahin. Vor Auszahlung der ersten jährlichen Tranche gemäss Ziffer 1 muss das rechtsverbindliche Einverständnis des Kantons BaselLandschaft zu dieser Ziffer 4 vorliegen.

David Jenny (FDP): Ein grosser Professor der juristischen Fakultät unserer Universität hat festgestellt, das Parlament leide unter Zeit-, Sachkunde- und Bewertungsnot. Ich gestehe, ich leide auch darunter. Aufgabe einer Debatte ist, diese Defizite, die wir Parlamentarier gottgegeben haben, zu verkleinern. Und darum muss über ein solches Geschäft, bei dem die Zeitnot besonders offenkundig ist, auch robust diskutiert werden. Darum sind auch Anträge legitim.

Ich nehme jede Spannung weg, ich werde dem Beschluss letztendlich zustimmen, ob Sie nun meinem Antrag folgen oder nicht. Aber dieser Antrag hat immerhin etwas Gutes an sich. Es steht nirgendwo im vorliegenden Beschluss, dass die Tranchen jeweils Ende Jahr ausbezahlt werden. Das ist eine wichtige Klärung, denn wenn sie Anfang Jahr ausbezahlt werden würde, dann wären die ersten Fr. 20’000’000 weg und der erste Vorbehalt könnte sich schon Ende Januar verwirklichen, wenn zum Beispiel die PK-Revision sterben würde. Um diese Klärung bin ich sehr froh, durch die Überweisung Ende des Jahres besteht eine Bewährungsfrist von einem Jahr.

Weiter wird der FDP vorgeworfen, sie verlange einen Einbezug des Landrats. Das stimmt so nicht. Es wurde ja betont, dass wir keinen Vertrag abschliessen. Wir sagen, wir geben Euch vier Mal Fr. 20’000’000, wenn gewisse Dinge nicht geschehen, und die Regierung habe in diesem Deal gesagt, das sei so in Ordnung. Da kann die Baselbieter Regierung auch sagen, wenn etwas eintritt, geben wir Euch das Geld wieder zurück. Ich glaube, das braucht keine Zustimmung des Landrates und das hätte geklärt werden können. Das ist aber einer der Punkte, die ich im Ratschlag vermisst habe. Es hätte detailliert dargestellt werden können, was passiert, wenn der Vorbehalt a, b und c eintritt. Hier wurden die Informationen zum Teil geliefert, und dafür bin ich dankbar. Auch Anträge, die als Schnapsideen oder als Verstoss gegen den hochamtlichen Charakter dieser Debatte gewertet werden, haben ihren Sinn, dass wir nämlich nachher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären können, dass wir es detailliert geprüft haben und sie bitten, keinen Referendumsbogen zu unterschreiben. In diesem Sinne erkläre ich, dass ich die notwendige Einsicht in das Notwendige gewonnen habe.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Niemand hat gesagt, dass das eine Schnapsidee sei. Selbstverständlich ist es sinnvoll nachzufragen. Dass die Ausbezahlung per Ende Jahr erfolgt steht im Ratschlag. Gemäss Information meiner Juristinnen und Juristen gehören auch die so genannten Materialien dazu.

Dass die Jahrestranchen nicht zurückbezahlt werden steht auch im Ratschlag. Wenn im ersten Jahr eine Bedingung nicht erfüllt wird, dann würde dies den ganzen Betrag betreffen, passiert es im zweiten Jahr, dann wäre eine Jahrestranche bezahlt, die nicht zurückerstattet werden müsste. Aber es ist selbstverständlich wichtig, dass Sie genau wissen, worüber Sie abstimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP für eine zusätzliche Ziffer 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1169, 11.11.15 15:55:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1170, 11.11.15 15:56:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Kanton Basel-Landschaft wird für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich ein Betrag von Fr. 20’000’000 als Entlastungsbeitrag ausgerichtet (insgesamt Fr. 80’000’000). In den Jahren 2017 bis 2019 werden jeweils Fr. 5’000’000 davon in Form von Mietzinsreduktionen an die Universität Basel geleistet.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft die folgenden Verträge ungekündigt bis mindestens Ende 2019 weiterführt:
 - Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag)
 - Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (Immobilien-vereinbarung Universität Basel)
 - Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag).
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass folgende Vereinbarungen im Kanton Basel-Landschaft nicht abgelehnt werden:
 - Umsetzung der Pensionskassen-Reform der Universität
 - Impulsinvestition für die ETHZ
 - gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH
 - die Weiterführung des in verschiedenen Parlamentsvorlagen kommunizierten Raumprogramms der Universität gemäss bisherigen Beschlüssen. Dies beinhaltet die Vollendung der Neubauten Biozentrum und Biomedizin sowie die Finanzierung der bereits beschlossenen Folgekosten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Antrag

die Fraktion GB beantragt, folgende **Parlamentarische Erklärung** zu beschliessen:

Der Grosse Rat Basel-Stadt anerkennt die Bemühungen unserer Regierung zusammen mit der Regierung von Basel-Landschaft eine Stärkung der Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen zu erreichen. (Ratschlag 15.1668.01) Die aktuelle Finanzsituation in Basellandschaft erfordern zusätzliche Massnahmen von Seiten von Basel-Stadt. Der Grosse Rat von Basel-Stadt erwartet von seiner Regierung, dass nach Abschluss der Zahlungen für die Jahre 2016 - 2019, über Kompensationszahlung für die vom Kanton Basel-Stadt erbrachten Beiträge, ernsthafte Gespräche aufgenommen werden.

Abstimmung

Antrag für eine Parlamentarische Erklärung der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung, NEIN heisst Nichtzustimmung

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 63 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1171, 11.11.15 15:57:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Parlamentarische Erklärung wird abgelehnt.

11. Neue Interpellationen

[11.11.15 15:58:11]

Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen

[11.11.15 15:58:11, JSD, 15.5463.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Die Interpellation ist schon erfolgreich, bevor ich sie eingereicht habe, denn ich habe die Interpellation der Staatsanwaltschaft bereits geschickt. Sie hat auf die Interpellation bereits geantwortet und meine Zeugen vorgeladen.

Ich habe gefragt, wie die Staatsanwaltschaft zu Handynummern kommt, die nicht im Telefonbuch stehen. Auch auf diese Frage habe ich bereits eine Antwort erhalten. Da steht: “Sehr geehrter Herr Grossrat Weber, Ihr Email vom 30. Oktober beantworte ich in Bezug auf die Telefonnummern gerne wie folgt. Die Strafverfolgungsbehörden nicht aber Privatpersonen haben Zugriff auf das Schweizer Informationssystem für die Erteilung von Auskünften über Fernmeldeanschlüsse.”

Es fällt auf, dass die Basler Staatsanwaltschaft nicht neutral ist. Immer öfter kommt der Verdacht auf, die Basler Staatsanwaltschaft sei politischer Befehlsempfänger. Daher stellen sich viele Fragen. Meine Interpellation wird schriftlich beantwortet werden. Fakt ist, dass meine Nationalratskandidaten alle von der Staatsanwaltschaft angerufen und gefragt wurden, ob sie auch unterschrieben haben. Fakt ist, dass die Telefonnummern von meinen Nationalratskandidaten geheim sind, es ist doch interessant zu wissen, wie die Staatsanwaltschaft zu diesen Telefonnummern kommt.

Auf der anderen Seite hat ein anderer Basler Grossrat die Anschriften und Unterschriften seiner Nachbarsleute gefälscht und eigenhändig alles geschrieben. Es geht um die Unterstützungsunterschriften für eine Liste. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige gegen einen Grossrat, und die Staatsanwaltschaft ermittelt nun in dieser Sache, denn es geht um ein Kapitalverbrechen. Da der Grossrat ein erklärter Gegner von Eric Weber ist, wollte die Staatsanwaltschaft zunächst nicht ermitteln.

Es zeigt sich einmal mehr, dass einseitig gegen Eric Weber ermittelt wird, auch wenn am Fall gar nichts dran ist. In anderen Fällen wird nichts gemacht. Darum frage ich den Regierungsrat, warum bis heute nicht bekannt gegeben wurde, wann die Basler Grossratswahlen 2016 stattfinden.

Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule

[11.11.15 16:04:12, ED, 15.5479.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014

[11.11.15 16:04:33, IGPK UKBB, GD, 15.0518.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt mit ihrem Bericht 15.0518.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Eymann, Vizepräsident IGPK UKBB: Ich spreche zu Ihnen als Vizepräsident der Kommission. Turnusgemäss ist das Präsidium für die laufenden vier Jahre bei Regula Meschberger von der Landschaft. Ich stelle fest, dass ein reges Interesse an meinem Bericht besteht. Wir dürfen auf ein sehr erfreuliches Jahr 2014 zurückblicken. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 3,5 Mio. ab. Der Bilanzgewinn wird zu Fr. 1.845 Mio. den Gewinnreserven zugewiesen und zu Fr. 1.645 Mio. an beide Eigentümer Kantone je hälftig. Die externe Revisionsstelle hat den beiden Regierungen die Genehmigung der Jahresrechnung beantragt.

Einige Details; im stationären Bereich sind die Leistungen stabil geblieben, der Ertrag stieg um. 2.2 Prozent. Stationäre Fälle: 40 Prozent der Kinder aus Basel-Landschaft, 31 Prozent aus Basel-Stadt, 22 aus übrigen Kantonen und 6 Prozent Ausländer. Im ambulanten Bereich fand sich eine Zunahme von 7.7 Prozent, trotz 90'928 Konsultationen ist der Ertrag nur um 5 Prozent gestiegen. Grund dafür ist ein zu tiefer Taxpunktwert mit Rp. 91, Fr. 1.3 wären nötig.

Im personellen Bereich ist eine Zunahme von 604 auf 620 Stellen erfolgt, dies wurde nötig um das Arbeitsgesetz zu erfüllen, Arbeitsruhezeiten. Durch eine ausgezeichnete Führung des UKBB besteht eine hohe Qualität der erbrachten Dienstleistungen und in der Forschung. Durch nationale und internationale Vernetzung mit einem grossen Wissenstransfer, kann das hohe Niveau gehalten werden und das UKBB ist auch europäisch gesehen in der Spitzenregion anzusiedeln.

Die Kommission hat sich in mehreren Sitzungen auch mit dem Staatsvertrag der Trägerkantone und der Stellung der IGPK beschäftigt. Durch die Rechtsdienste beider Parlamente, wurde eine Klärung der Rollen der Regierungen und der Parlamente und damit der IGPK erarbeitet. Beide Rechtsdienste kamen unabhängig voneinander zum Schluss, dass laut Staatsvertrag die Aufsicht über die Tätigkeit des UKBB eindeutig bei beiden Regierungen und die Oberaufsicht bei beiden Parlamenten liegt. Konkret bedeutet dies, dass die zuständigen Regierungsräte nach einem bestimmten Raster regelmässige Gespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB führen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung kontrollieren und die Einhaltung des Staatsvertrags und der Eignerstrategie und der Leistungsaufträge überwachen.

Die IGPK hingegen hat die Oberaufsicht. Sie prüft gleichermassen, wie bei der Verwaltung, die Ordnungsmässigkeit, die Zweckmässigkeit, allenfalls auch die Effizienz und Effektivität der Tätigkeit des UKBB. Und sie stellt insbesondere sicher, dass der Regierungsrat seine Aufsicht auch tatsächlich wahrnimmt. Damit die IGPK die Oberaufsicht wahrnehmen kann, muss sie über das notwendige Informationsrecht verfügen und bis zu einem gewissen Grad Einblick in das Geschehen im UKBB erhalten. Aus diesem Grund werden der Jahresbericht und die Jahresrechnung weiterhin vorgestellt. Damit wird der Kommission ermöglicht, Fragen zu stellen, näheren Einblick in bestimmte Bereiche zu nehmen, auf allfälliges aufmerksam zu machen und allenfalls die Finanzkontrolle beizuziehen. Sie muss zudem über die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit der beiden Regierungen informiert werden.

Zum Ausblick; die Arbeit der IGPK wird sich im 2016 folgendermassen gestalten. Im Mai werden Jahresbericht und Jahresrechnung vorliegen. Die IGPK wird sie diskutieren und einzelne Themen zur Bearbeitung an die beiden Gesundheitsdepartemente weitergeben. Anschliessend erfolgt die Berichterstattung an die Parlamente. Im Herbst 2016 wird ausserdem eine Sitzung mit den beiden Regierungsräten stattfinden, an welcher zusammenfassende Informationen aus den Eigentümergesprächen der Regierungsräte mit dem Verwaltungsrat des UKBB diskutiert werden. Mit diesem Vorgehen wir des der IGPK möglich sein, die Einhaltung des Staatsvertrages und der Eigentümerstrategie zu überprüfen. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat und entsprechend dann auch dem Landrat, Kenntnisnahme dieses Berichtes.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich sehr kurz halten und mich darauf beschränken, Danke zu sagen. Zunächst all denjenigen, die im UKBB ihre Arbeit leisten und Grosses leisten für die Gesundheit unserer Kinder und ich möchte mich bedanken bei den Mitgliedern bei der IGPK für die Konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben uns, wie der Vizepräsident geschildert hat, noch auf ein etwas modifiziertes Vorgehen geeinigt jetzt ab dem nächsten Jahr und dieser Zusammenarbeit blicke ich sehr gerne entgegen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte mich dem Votum von Lukas Engelberger vorerst anschliessen und doch Raoul Furlano, welcher ja Mitarbeiter im Kinderspital ist, doch ihn bitten, den Dank ans Personal von zu unterst bis zu oberst stockwerkmässig wie auch hierarchiemässig mitzuteilen. Das ist unsere Region und wir haben heute sozusagen einen Regionentag, eine ganz wichtige Institution, auf die viele Familien angewiesen sind. Ich denke, es gibt zwei Dinge zu sagen. Eines ist ein etwas Grundsätzliches, was immer noch nicht gelöst ist.

Diese eigenständigen Kinderspitäler der Schweiz haben grosse Probleme mit dem sogenannten DRG, der Fallkostenpauschale. Dies ist noch immer nicht geregelt, es kann nicht sein, dass die ganzen Betreuungsleistungen und Pflegeleistungen, welche erbracht werden, auf dem Erwachsenen Nimbus geführt werden. Sondern die Kinder haben wirklich eine eigenständige Betreuung zu Gute, einen eigenständigen Tarif.

Das zweite, was mir wichtig ist, jetzt grade wenn ich den Bildungsminister wieder herausgehen sehe, ist die Frage der Schule. Da gab es eine interessante Diskussion, sozusagen in partnerschaftlichem Verhältnis zwischen Basel-Land und Basel-Stadt. In Basel-Land sind inzwischen die Gemeinden für die Primarschulen zuständig, in Basel-Stadt macht das alles der Kanton, mit Ausnahme der Gemeinden Riehen und Bettingen, die sind ja autonom, das will ich nicht unterschlagen. Aber die Schwierigkeit die wir haben, wir haben eine Spital eigene Schule. Die ist notwendig für diese Kinder, die über einen längeren Zeitraum im Spital bleiben müssen. Die brauchen einen Schulbesuch und nun ist die Frage, wer finanziert denn das. Der Kanton Basel-Landschaft sagt plötzlich, das ist Sache der Gemeinden und man kann ja wohl nicht einem Spital zumuten, mit allen 86 oder wie viel Baselbieter Gemeinden, einzelne Vereinbarungen zu treffen. Da sollte der Staatsvertrag als Mittel zwischen den beiden Kantonen gelten und was im Kanton Basel-Landschaft läuft, mit diesen Fragen soll der zuständige Regierungsrat mit der Bildungsdirektion aushandeln. Nur so machen solche Staatsverträge auch Sinn.

Das sind meine zwei Bemerkungen; das Zentrale, ehrlicherweise, die Fallkostenpauschale. Hier haben wir einen grossen Handlungsbedarf und ich hoffe, es gelingt. Zum Teil liegt es beim Verwaltungsgericht in St. Gallen und zur anderen Seite müssen wir wirklich schauen, dass auch in der GDK jetzt endlich geregelt werden, im Interesse unserer Kinder.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bringt die Schulpflicht nicht die zwangsläufige Konsequenz nach sich, dass in den Spitälern Schule angeboten werden muss und wenn das nicht anders geregelt ist, dann muss dann der jeweilige Kanton einspringen?

Urs Müller-Walz (GB): Ich kann nur von Basel-Stadt reden, hier hast Du völlig Recht. Wie es in letztendlich Basel-Land läuft? Ich meine einfach, für das Kinderspital muss es wichtig sein, der Ansprechpartner muss der Kanton sein und er muss das mit dem Kanton regeln , das ist nicht unsere Sache.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bedanke mich für die freundliche Aufnahme und auch für die Fragen von Urs Müller. Er macht zurecht aufmerksam auf ein Problem, das wir derzeit aber in der ganzen Spitallandschaft, schweizweit haben, mit den Tarifen. Die sind schwierig, es ist ein schwieriges Thema und das System muss sich noch definitiv finden. Die Berechnungsmethode der verschiedenen Tarife ist noch in Entwicklung, wir sind da optimistisch, dass das jetzt bald dann bereinigt sein wird.

Das betrifft zum Einen das System DRG, ich möchte aber darauf hinweisen, insbesondere beim UKBB, ist die IV von grosser Bedeutung. Die IV hat einen eigenen Tarif und viele der Fälle am Kinderspital sind IV Fälle. Da ist die Situation eher noch schwieriger als im Bereich DRG, das ist aber ein Thema des Bundes, wo wir viel weniger Einfluss haben. Allerdings versuchen auf der politischen Ebene, Verständnis für die Position der unabhängigen Kinderspitäler zu erwirken.

Dann ist da Thema der Beschulung angesprochen worden und ich kann Sie hier beruhigen, Sie werden in der GSK an der nächsten oder übernächsten Sitzung über diesen Bericht der Regierungen, der beiden Regierungsräte, Ratschlag UKBB, dann ja befinden können und Sie werden sehen, dass da Schulthema in unserem Sinn dann dort gelöst ist und man sich darüber jetzt am UKBB keine Sorgen machen muss.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1172, 11.11.15 16:19:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22.01.2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018

[11.11.15 16:19:52, GSK, GD, 15.0919.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0919.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 189’227’172 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über eine weitere Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler der Jahre 2016 bis 2018. Ich möchte heute meine Berichterstattung in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil berichte ich über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die ungedeckten Kosten in dem Sinne, wie wir diese in diesem Rat bereits mehrfach debattiert und gutgeheissen haben. Da geht es ja auch um alle baselstädtischen Spitäler. IM zweiten Teil berichte ich dann über einen zusätzlichen Antrag der Regierung, welcher nichts mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den ungedeckten Kosten - so wie wir diese kennen - zu tun haben, und welcher auch nur ein Spital der baselstädtischen Spitäler betrifft, nämlich das Universitätsspital Basel.

Der vorliegende Ratschlag ist bereits der dritte, welcher seit der im Jahr 2012 in Kraft getretenen neuen Spitalfinanzierung durch die GSK beraten wurde. Ich möchte darum auf eine detailhafte Berichterstattung über den Ratschlag verzichten, und auf die durch uns nochmals genauer betrachteten Punkte hinweisen. Leistungen mit ungedeckten Kosten sind Leistungen, welche durch Finanzierungslücken mit ungenügender Kostendeckung entstehen. Diese Leistungen müssen durch Spitäler erbracht werden und müssen aus Gründen der Aufrechterhaltung der Leistung durch den Kanton bezahlt werden. Hier sind zum Beispiel die Tageskliniken zu nennen. Die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich wurde bis 2014 durch den Kanton finanziert. Ab 2015 fielen die Beiträge weg; dies war von Beginn an so geplant und kommuniziert worden. Diese Beiträge wurden auch ausschliesslich den öffentlichen Spitälern bezahlt. Somit ist seit 2015 hier wieder ein Gleichgewicht gegenüber allen baselstädtischen Spitälern entstanden. Bei der finanziellen Unterdeckung im Felix Platter-Spital, der Sonnenhalde und der REHA-Basel bleibt die Zusatzfinanzierung bestehen und wird für die nächsten Jahre minim erhöht. Dies war in der Kommission unbestritten. Bei der universitären Lehre und Forschung bleibt die zusätzliche Finanzierung auch bestehen und war in der Kommission ebenfalls unbestritten. Dieser Betrag bewegt sich ungefähr im gleichen Rahmen wie in den anderen Jahren. Bei der Deckungslücke der universitären Lehre und Forschung bleiben vor allem aufgrund der Unterdeckung in der Weiterbildung zum Facharzt ungedeckte Kosten von rund Fr. 62 Mio. übrig. Der Kanton geht aber davon aus, dass die Spitäler dies via verschiedene Mechanismen kompensieren können. Bei der Langzeitpflege kommt der Betrag auch aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen - weniger wartende Patienten im Felix Platter-Spital, mehr Pflegeheimplätze im Kanton - gekürzt werden. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind laut KVG Leistungen, die nicht über die Krankenpflegeversicherung finanziert werden. Diese müssen vom Kanton bestellt und separat bezahlt werden. Wo der Kanton diese bestellt und bezahlt, ist dem Kanton freigestellt. Hier sind zum Beispiel sozial dienstliche Leistungen zu nennen. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist festzustellen, dass hier im Grossen und Ganzen die gleichen Leistungen praktisch gleich vergütet werden wie bis anhin. Die Leistungen wurden aufgestockt, weil zusätzliche dazugekommen sind, nämlich die Antidot Versorgung im Kanton Basel-Stadt und die Vorhalteleistung bei hochansteckenden Krankheiten, wie zum Beispiel Ebola. Die Gesamtsumme hier beträgt über Fr. 6 Mio. Die Kommission hat an zwei Sitzungen über diesen Ratschlag beraten und keine Änderungen an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten beschlossen. sondern folgt hier dem Ratschlag de Regierung.

Nun zu diesem Teil, bei welchem wir als Kommission zu einem anderen Schluss als die Regierung gekommen sind. Auf Seite 20 des Ratschlags wir in kurzen Sätzen darauf hingewiesen, dass das Unispital Basel, aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der Handelskammer beider Basel, zur Verbandsausgleichskasse gewechselt ist. Diese führt nicht zu einem Abbau der Leistungen gegenüber den Angestellten des Unispitals. Sehr wohl führt dies aber zu einer Reduktion der Kosten von Fr. 600’000 pro Jahr, welche das Unispital somit einspart. Diese Ersparnisse sollen aber wieder dem Kanton zugefügt werden. Und der Antrag ist darum, dass das Unispital diese Summe dem Kanton bezahlt. Der Kanton argumentiert damit, dass sich durch den Wegfall des Unispitals die Kosten bei der Ausgleichskasse erhöhen, und darum das Spital nun dafür sorgen muss, dass sich das nun wieder ausgleicht. Die Kantonssicht über diesen Wechsel wird Ihnen sicher von Lukas Engelberger dargelegt. Für die Kommission steht dieser Antrag ein wenig schräg in der Landschaft. Erstens gehört dieser eigentlichen nicht in diese Ratschlag, da er nur das Unispital betrifft und nicht die anderen Spitäler von Basel-Stadt. Zweitens findet die Kommission, dass ein verselbständigter Betrieb, welcher zu Kosteneinsparungen motiviert wird und bei welchem keine gesetzliche Grundlage besteht, dass die dieser einen solchen Wechsel nicht machen darf, hier quasi in seiner unternehmerischen Entscheidung bestraft wird. Auch wenn das Unispital dem Kanton gehört, muss das Spital entscheide für sich treffen. Dies wurde durch die gesetzliche Grundlage auch so definiert. Bei einer Auslagerung einzelner Bereiche, beispielsweise des Reinigungsdienstes, muss das Spital dies durch die Regierung genehmigen lassen. Das darf das Spital also nicht machen. Eventuell besteht hier also eine Gesetzeslücke, welche geschlossen werden kann oder sollte. Die Kommission sieht in dieser Angelegenheit die Spielregeln zwischen dem Kanton und dem Unispital verletzt. Die Kommission geht auch davon aus, dass sich andere verselbständigte Betriebe hüten werden, in Zukunft gewisse Entscheide zu fällen, da diese dann dafür abgestraft werden und diese - ausser Aufwand - diese nichts bringen. Die GSK hat dann über verschiedene Anträge abgestimmt und am

Schluss obsiegte der Antrag, welcher heute vorliegt. Die Kommission berücksichtigt ausdrücklich das Anliegen der Regierung und berücksichtigt aber auch die Vertragsfreiheit, welche das Unispital als verselbständigte Institution hat. Darum ist der GSK-Antrag auf eine Rückzahlung an den Kanton von Fr. 200'000 und einer Beibehaltung der gesparten Summe von Fr. 400'000 beim Unispital.

Dadurch erhöhen sich die Ausgaben auf maximal über Fr. 151 Mio., das heisst für die Jahre 2016 bis 2019 auf jeweils über Fr. 50 Mio. Die GSK bittet Sie, diesem Antrag zu folgen und den Ratschlag so zu verabschieden.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Die Rahmenausgabenbewilligung sieht für die Jahre 2016 bis 2018 einen jährlichen Maximalbetrag von Fr. 62.7 Mio. vor. Dies sind rund Fr. 54 Mio. weniger als der Grosse Rat in der ersten Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2012 genehmigt hatte, damals waren es Fr. 117.5 Mio. Es sind fast Fr. 27 Mio. weniger als in diesem Jahr, in welchem wir den Spitälern Fr. 89 Mio. zahlen.

Diese markante Abnahme ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurde die Finanzierung der Unterdeckung im spitalambulanten Bereich sukzessive über drei Jahre von ehemals Fr. 23 Mio. auf Null reduziert. Zum anderen mussten im Rahmen der Sparvorgaben zur generellen Aufgabenprüfung rund Fr. 23 Mio. bei der Ausfinanzierung für Lehre und Forschung und Fr. 3 Mio. bei der Finanzierung von Langzeitpatientinnen und Patienten in Spitälern eingespart werden. Der grösste Einzelausgabeposten von Fr. 50. 6 Mio. inklusive Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt, bleibt die Ausfinanzierung der Differenz zwischen dem von den Krankenversicherung gemachten Abzügen für universitäre Lehre und Forschung, die betragen 23 Prozent und den effektiv durch die Spitäler ausgewiesenen Aufwendungen.

Obwohl gemäss dem neuesten Bundesverwaltungsgerichtsentscheiden ein solcher normativer Abzug der Krankenversicherer nicht mehr statthaft ist, ist es leider noch nicht gelungen, eine neue Berechnungsmethode verlässlich zu etablieren. Die Tarifsituation ist derzeit also schwierig. Zum einen wird mit dem normativen Abzug seitens der Krankenversicherer immer noch ein zu grosser Teil für angebliche universitäre Lehre und Forschung abgezogen und zum anderen hat das Bundesverwaltungsgericht bisher den Ausweis für die Aufwendungen dieser Kosten durch die Spitäler als zu ungenau bezeichnet. Aus diesem Grund versuchen nun insbesondere die fünf Universitätsspitäler mit den entsprechenden Gesundheitsdepartementen nochmals detailliertere Aussagen zu den entsprechenden Kosten auszuarbeiten. Hier besteht also Unsicherheit auf der Tarifseite, es ist aber damit zu rechnen, dass in Zukunft diese Abzüge für universitäre Lehre und Forschung in der Krankenkasse kleiner werden, das führt dann zu höheren Spitaltarifen und dies wiederum ist natürlich auch für den Kanton eine zusätzliche Belastung.

Es wäre auch eine Belastung für die Krankenkassenprämien, deshalb haben wir ja diese Abfederungsmassnahme beschlossen, das ab dem 1. Januar 2016 der Kanton Basel-Stadt 56 Prozent der stationären Behandlungskosten übernimmt und nicht mehr nur 55 Prozent. Also das ist hier eine kompliziertere Rechnung von Brutto- und Nettokosten und Einsparungen, die Sie im Ratschlag nachlesen können. Brutto sparen wir hier Fr. 23 Mio. weil wir weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen zahlen oder ungedeckte Kosten der Spitäler übernehmen. Netto resultieren dann am Ende Fr. 12 Mio. Einsparungen. Es gibt aber auch positive Tendenzen. Wir versprechen uns von der interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung, WFV, eine wesentliche Entlastung, Sie haben ja diese Vereinbarung für den Kanton Basel-Stadt ratifiziert.

In der Rahmenausgabenbewilligung für die nächsten Jahre, sind für die ärztliche Weiterbildung Fr. 12.9 Mio. jährlich vorgesehen. Sollte diese interkantonale Vereinbarung zustande kommen in der Laufzeit dieses Ratschlags hier, könnten wir mit einer Entlastung von Fr. 7 Mio. pro Jahr rechnen. Dafür braucht es aber ein Quorum von 18 Beitrittskantonen und so weit sind wir vermutlich noch eine geraume Zeit nicht. Wir haben also diese Entlastung aus diesem Konkordat nicht eingerechnet.

Die übrigen Positionen für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen, die von der Kommissionspräsidentin auch schon wieder zusammengefasst worden sind, sind vom Inhalt und Umfang in etwa gleich geblieben wir heute. Im Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission wird noch die Ausgabeneinsparung von Fr. 600'000 durch diesen Wechsel der Ausgleichskasse, den das Unispital vorgenommen hat, thematisiert. Hier bleibt eine Differenz; der Regierungsrat will diese Einsparung seitens Unispital kompensieren, weil der Wegfall dieser Versicherten eben auf Seiten der kantonalen Ausgleichskasse Mindereinnahmen bewirkt und diesen Wegfall kann man ausgabenseitig auf der Kostenseite nicht kompensieren. Ich möchte hier auf unseren Antrag verweisen, der Ihnen vorliegt und der eben jetzt mit dieser Kompensation rechnet. Ich möchte das noch in Erinnerung rufen und erklären. Jeder Kanton muss eine eigene Ausgleichskasse führen für sein eigenes Personal und er ist auch verpflichtet, dann jede Unternehmung und jeden Selbständigen für seine Abrechnungen zu übernehmen. Das müssen die privat geführten oder die Verbandskassen nicht, wir als Kanton hingegen schon. Wenn uns nun die eigenen Unternehmungen die Konzerntochtergesellschaften, wenn Sie so wollen, abspringen, dann führt das dazu, dass der Kanton stärker belastet wird und aber auch die kleineren Unternehmungen, die bei uns angeschlossen sind. Deshalb handelt es sich also um eine Kostenverschiebung vom Unispital jetzt hier in diesem Fall an den Kanton und wir meinen, dass dies eine Entlastung ist, die wir kompensieren möchten und nicht ein eigentlicher unternehmerischer Effizienzgewinn. Sie sehen unseren Antrag zu diesem Punkt vor sich liegen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten, unseren Anträgen zu folgen und dem Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in den baselstädtischen Spitälern zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Sarah Wyss (SP): Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind wichtig und sind ja auch, wie wir mehrmals gehört haben, gesetzlich verankert. Sie umfassen Dienste, die zentral sind, Schulunterricht, Sozialdienst, Notfall, um nur einige davon zu nennen. Auch die Lehre und Forschung, das haben wir ja jetzt von Beatriz Greuter und Lukas Engelberger gehört, gehören teilweise dazu. Diese Teile werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung abgegolten. Seit der Auslagerung der Spitäler, der früher staatlichen Spitäler, hat es natürlich Veränderungen gegeben. Die Übergangsphase der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist seit 2015 eigentlich vorbei. Deshalb sind auch weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen gerechtfertigt. Die Kürzung der GWL, die im Rahmen des Entlastungspaketes bereits jetzt im Ratschlag inbegriffen, respektive eingeflossen sind, sind unseres Erachtens gut begründet und wir unterstützen sie. Wir werden aber sicher in der Budgetdebatte nochmals über diese Einsparungen in diesem Bereich sprechen.

Nun aber zum zweiten Teil, wie es Präsidentin Beatriz Greuter vorhin erläutert hat. Die Vertragsfreiheit, und davon bin ich überzeugt, die wird nicht tangiert, wenn wir jetzt diese Fr. 600’000 zurückerstatten. Das USB darf und kann natürlich die Ausgleichskasse wechseln und hat das ja auch bereits getan. Es mag vielleicht als eine Vermischung gesehen werden, dass jetzt die GWL mit dem Ausgleichskassenwechsel vermischt werden. Aber es ist doch eine sehr sinnvolle und pragmatische Lösung. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass der Kanton immer dann einspringt, wenn es Geld kostet und wenn dann mal Geld zurückfliessen sollte, dann ist er wieder weg.

Ich möchte zum Schluss vielleicht noch sagen, die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und es ist falsch auf dem Kreuzchenstich, dort müsste RR stehen. Ich bitte Sie, dies auch so zu tun. Es sind dreimal Fr. 200’000, die zurückfliessen sollten, auch wenn wir heute von ganz kleinen Beträgen sprechen, dann ist es vielleicht doch ein bisschen verwunderlich, weil wir vorhin einfach so Fr. 20 Mio. rübergeschoben haben. Ich möchte ganz zum Schluss noch sagen, prinzipiell, und das hat Lukas Engelberger ja schon gesagt, muss man schon schauen, wie man mit den GWLs umgeht und was eigentlich von der Universität bezahlt werden soll und welche Leistungen der Kanton übernehmen muss. Ich muss schon sagen, es sind Fr. 180 Mio., das ist ein grosser Betrag. Ich finde, es lohnt sich, diesen Ratschlag zu genehmigen, aber eben wenn es kleine Verschiebungen geben kann, und das hat es jetzt gegeben, dann ist es sicherlich sinnvoll, wenn diese an den Kanton zurückfliessen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und nicht dem Antrag der GSK zu folgen.

David Jenny (FDP): Ich äussere mich nur zu den Peanuts in dieser Vorlage, das ist ja oft so; die Fr. 150 Mio. sind unbestritten. Man könnte ja sagen, im Konzern spielt es keine Rolle, ob das Geld beim Universitätsspital oder beim Kanton ist. Aber ich glaube es sind zwei prinzipielle Fragen. Zuerst, diese Auslagerung wurde beschlossen, wir haben diesen Anstalten wirtschaftliche Freiheiten gegeben und diese müssen sie nun auch auslegen dürfen und es wurde ja gesagt, das Personal ist in keiner Weise irgendwo betroffen durch dieses Ausüben unternehmerischer Freiheit. Wenn Sie das anders hätten wollen, hätte man das entsprechend als Auslage bei der Auslagerung beschliessen müssen. Wer jetzt da A gesagt hat, muss eben auch B schlucken.

Das andere ist, ich staune schon ein bisschen, Ausgleichskassen bieten standardisierte Dienstleistungen an, da ist nicht sehr viel Fantasie dabei. Und dass man mit einem einfachen Kassenwechsel Fr. 600’000 sparen kann, spricht nicht unbedingt für unsere Ausgleichskasse. Jetzt sehe ich ein, die muss gewisse Leistungen erbringen, die andere Kassen nicht müssen. Aber ich glaube, diese Leistungen sollten wir zukünftig anders abgelten. Es kann ja nicht sein, dass ein unwissendes freiwilliges Mitglied bei dieser Ausgleichskasse seinen Beitrag an diese Zwangsleistungen trägt. Ich glaube, da muss ein neues Finanzierungsmodell gefunden werden. Und solange das nicht ist, muss man eigentlich jeden, der freiwillig bei der Ausgleichkasse Basel-Stadt ist, auffordern, du bist dumm, bitte trete aus, du kannst Dein Unternehmen effizienter gestalten, wenn du irgendwo anders bist, und das darf es ja auch nicht sein. Die GSK hat sich das reiflich überlegt und hat einen Solidaritätsbeitrag von einem Drittel dem USB weiterhin belastet, mit dem kann ich leben. Aber ich glaube, die Regierung hat ihre Hausaufgaben bei der Ausgleichskasse zu machen und hier nicht eine Strafaktion durchzuführen. Ich bitte Sie, der GSK zu folgen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Wir bewilligen heute die Ausgaben der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen in basel-städtischen Spitälern für die nächsten drei Jahre; ein eigentlich unbestrittenes Geschäft. Es ist uns wichtig, einige Punkte in diesem Geschäft hervorzuheben. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind. Z.B. ein funktionierendes Notarztsystem oder auch Pandemiepläne für Vorbereitungen auf eventuelle Notstände. Aber auch nicht medizinische Aufgaben für Schulunterricht für Kinder, welche im Spital sind oder die Spitalseelsorge, werden durch diese gesamtwirtschaftlichen Leistungen finanziert. Wie auch schon vorher erwähnt, fallen auch die Langzeitpatienten darunter.

Der grösste Anteil fliesst aber in die Bildung und Forschung, damit das Universitätsspital ein qualitativ hochstehender Ausbildungspunkt bleibt. Wir sind im ersten Jahr, als diese Ausgaben bewilligt wurden im 2012, von Fr. 117 Mio. auf jetzt Fr. 62 Mio. und wir möchten eigentlich schon hervorheben, dass dies eine ganz schöne Einsparung ist, bzw. Geld, das nicht mehr ausgegeben werden muss. Die Ausgaben teilen sich, wie auch schon gesagt, Fr. 50 Mio. für die Bildung und Fr. 4 Mio. für den ambulanten Spitalbereich und im engeren Sinne auch die Langzeitpflegepatienten in der Höhe von Fr. 8 Mio. Wir danken für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Urs Müller-Walz (GB): Bei diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen geht es eher nicht um die Beschulung von Kindern, weil meines Wissens sind in diesen Spitälern kaum Kinder, die beschult werden müssen. Hingegen geht es bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch um die Frage der Ausbildungskosten gegenüber der Universität, es geht um den Sozialdienst und um die verschiedenen Institutionen welche benötigt werden, um einen sinnvollen Spitalbetrieb auch in der Perspektive auf den Austritt, auf das “wie weiter” zu machen.

Ich bin ja bekanntlicherweise kein Freund gewesen von diesen Auslagerungen der Spitäler. Ich bin aber dann schon erstaunt gewesen, als diese Auslagerung gekommen ist, man den Auftrag gegeben hat und jetzt soll das Spital sogenannt wirtschaftlich arbeiten und man hat herausgefunden, dass eine andere Ausgleichskasse günstiger ist als die bisherige im Bereich der Verwaltungskosten. Dann macht das Spital das und dann kommt der Kanton, macht die hohle Hand und sagt, das sind jetzt Fr. 400’000 und wir haben im GD einen Teil sozusagen an das Sparpaket beigetragen. Da bin ich mit David Jenny wirklich der Meinung, wenn es für die Mitarbeitenden keine Auswirkungen hat, dann soll man das machen. Ich bin dem wirklich nachgegangen und die Rentenleistungen, die die einzelnen Personen bekommen, also sei das eine IV Rente bei einem Berufsunfall oder im Alter nach der Pensionierung, die bekommen die genau gleichen AHV Renten, wie sie bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt bekommen hätten, weil diese sind in einem Bundesgesetz vorgegeben und müssen von den einzelnen Ausgleichskassen eingehalten werden.

Und da bin ich jetzt wirklich der Meinung, wenn wir nun schon dieses System anwenden, dass dann die Spitäler dieses Geld zugute haben. Wir haben jetzt in der Kommission einen Kompromiss geschlossen und haben jetzt zugunsten des Kantons Fr. 200’000 und zugunsten des Spitales auch Fr. 200’000 eingeplant, das denke ich ist ein sinnvoller Kompromiss. Aber ich will einfach hier bekennen, ich gebe mir Mühe, wenn man hier Entscheide trifft, die mir nicht passen, aber danach ist das die Ausgangslage, dann muss man sich nach diesen richten. Ansonsten denke ich, diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind ein notwendiger Beitrag für das Gesamtsystem Spital und deshalb sind diese Kosten immer so gemeinhin angedacht, das sind so Reserven, da gibt man da noch was, dort noch was. Nein es geht wirklich darum, in den Spitälern auch Leistungen abzugelten, welche nicht über die DRGs berechnet werden können. Deshalb Zustimmung von der Fraktion Grünes Bündnis.

Einzelvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): An mir bleibt der Vorwurf hängen, bezüglich der Ausgleichskasse, zu wenig Aufklärungsarbeit offensichtlich gemacht zu haben, denn das, was jetzt eben erzählt wurde deutet davon, dass man nicht weiss, wie die Ausgleichskasse funktioniert und auch nicht wie das System hier funktioniert. Ich hole das gerne nach und verbinde damit auch die Bitte, dass Sie in der Kommissionsarbeit bei ähnlichen Fällen, dem Leiter der Ausgleichskasse oder mir die Gelegenheit geben, die Sachlage bereits in der Kommission zu erläutern.

Erstens, die Fr. 600’000 Differenz haben zu etwa 5 Prozent etwas mit den Verwaltungskosten zu tun. Der restliche Beitrag ist eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Also das heisst, wenn Sie beispielsweise einen Bestand haben an Personen, die unterdurchschnittlich Kinder haben, dann sind die Kinderzulagen, die ausbezahlt werden, tiefer als das was pauschal ausbezahlt wird. Also es geht gar nicht um das und es geht auch nicht darum, dass unterschiedliche Leistungen da wären, sondern schlicht und ergreifend, dass diese Fr. 600’000 nun allein dem Spital zukommen, damit wird der Restbestand bestraft und das ist nicht alleine der Kanton meine Damen und Herren. Sie, die sie hier drin sehr häufig und zu recht das Hohelied der KMU singen, die werden das jetzt durch zum Teil höhere Beträge begleichen müssen. Das ist genau das was mich stört. Auch als für die Wirtschaft Zuständiger und deshalb finde ich, dieses Vorgehen, wie es hier gewählt wurde von Seiten des Unispitals, und dann auch noch als Effizienzgewinn verkauft wird, da muss ich Ihnen ehrlich sagen, dem kann ich und auch die Regierung wenig abgewinnen.

Ich denke es darf kein Beispiel sein, das Schule macht. David Jenny hat natürlich Recht, man hätte das klugerweise bereits in die entsprechenden Bestimmungen reingeschrieben, dass sie das nicht machen dürfen. Das haben wir jetzt bei einzelnen Betrieben auch gemacht, aber das darf nicht Schule machen. Sonst sind nämlich diejenigen, die nicht wechseln können, und die grossen Ausgleichskassen rechnen ganz genau wen sie aufnehmen wollen und wen nicht, und die kantonale Ausgleichskasse ist dann einfach der Hafen, der noch aufnehmen muss, wer anderswo keinen Platz findet plus eben das öffentlich besoldete Spital.

Von daher bitte ich Sie wirklich eindringlich, dass Sie dem Antrag, wie ihn Lukas Engelberger als für das Geschäft zuständiger Regierungsrat für den Gesamtregierungsrat gestellt hat, zu folgen.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes. Ich werte es positiv, dass wir über den grossen Betrag nicht so lange gesprochen haben wie über den Kleinen. Von der Proportionalität her schon gar nicht zu reden. Ein Punkt ist mir ein Anliegen, auch weil er so kompliziert ist und weil er eben mit der grossen Zahl verbunden ist. Das ist diese Position ungedeckte Kosten Lehre und Forschung. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass dieser Punkt allenfalls ein bisschen missverständlich bezeichnet ist. In der Sache geht es um eine Abgrenzungsfrage; was sind Behandlungskosten, die müssen von der Krankenkasse bezahlt werden, und was sind Kosten, die für Lehre und Forschung anfallen. Die Kosten für Lehre und Forschung werden durch die Universität entgolten. Es ist nicht so, dass die Universität den Spitälern zu wenig Geld bezahlt für die medizinische Lehre und Forschung. Sondern es ist eben so, dass die Krankenkassen in den Verhandlungen nicht bereit sind, die vollen

Behandlungskosten aus Sicht der Spitäler als solche anzuerkennen.

Sie argumentieren dann, die Spitäler seien ineffizient, weil sie zusätzlich noch Lehre und Forschung betreiben würden. Also weil sie beispielsweise viele jüngere Assistenzärztinnen und Assistenzärzte haben und dadurch noch von Ausbildungsaufgaben bestärkt seien. Also das böse Wort “Sand im Getriebe”, das die Spitäler hätten wegen ihrer universitären Rolle, macht da die Runde in Kreisen der Krankenkasse und deshalb machen die den Tarifabzug. Wir kompensieren diesen Tarifabzug zum Teil. Wir sind aber der Auffassung, dass dieser Tarifabzug so in dieser Form nicht gerechtfertigt ist, dass er nicht so hoch ausfallen darf. Und deshalb verbinden wir auch die Erwartung, jetzt mit dieser Senkung unserer Leistungen an die Spitäler, die Erwartung an die Spitäler, die Behandlungskosten in den Verhandlungen mit den Krankenkassen, wirklich voll abzubilden und einzupreisen.

Das war mir ein Anliegen, das ist etwas, was mir sehr Sorgen macht und ich bin da nicht der einzige Gesundheitsdirektor mit dieser Sorge, deshalb wollte ich das noch einmal sagen und ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Anträgen so zustimmen. Ich entnehme daraus auch einen Vertrauensbeweis für unsere Spitäler, den ich gerne weiterleiten werde.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist wirklich so, die grosse Summe wurde eigentlich gar nicht diskutiert. Für mich als Präsidentin der GSK ist es aber toll zu sehen, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die ungedeckten Leistungen wirklich nicht bestritten sind in diesem Hause. Ich glaube das ist auch etwas Wichtiges, was wir noch draussen als Zeichen quasi herausgeben.

Nun zu dem Teil, über den wir am meisten diskutiert haben, ich kann nur sagen, das Thema ist wahrscheinlich definitiv am falschen Ort platziert worden und zwölf Zeilen reichen manchmal einfach wirklich nicht aus, um ein komplexes Thema wirklich richtig darzustellen. Also ich bedanke mich auch für das Angebot von Regierungsrat Christoph Brutschin, dass wir ihn gerne einladen können beim nächsten Mal. Das machen wir dann selbstverständlich. Trotzdem, zwölf Zeilen ist wirklich einfach ein bisschen wenig um dann das schwierig zu finden, dass wir den Chef der Ausgleichskasse nicht eingeladen haben und den Regierungsrat auch nicht eingeladen haben. Also ja, ich lasse es mal so im Raum stehen.

Ich kann wirklich nachvollziehen, dass es schwierig ist für die Regierung. Als GSK Präsidentin bleibe ich bei meinem und bei unserem Antrag und ich gehe davon aus, dass die Kommissionsmitglieder dies auch weiterhin so wünschen. Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag der GSK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, bei Ziffer 2 Ausgaben von maximal **Fr. 150’159’600** zu tätigen (jährlich Fr. 50’053’200).

Die Kommission beantragt Ausgaben von maximal **Fr. 151’359’600** (jährlich Fr. 50’453’200).

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates auf Kürzung bei Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1173, 11.11.15 16:57:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet wie folgt:

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharzttitel) Ausgaben von maximal Fr. 150’159’600 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 50’053’200.

Detailberatung

Ziffer 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1174, 11.11.15 16:58:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 25’837’572 zu tätigen. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 8’612’524.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharzttitel) Ausgaben von maximal Fr. 150’159’600 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 50’053’200.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 12’030’000 zu tätigen, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils Fr. 4’010’000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019

[11.11.15 16:58:34, GSK, GD, 15.0980.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0980.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 17'400'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde diesen Bericht nicht in zwei Teile gliedern, wir hatten ja bei diesem nicht die gleichen Diskussionen wie beim Vorgänger. Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über diesen Ratschlag für fünf Institutionen, Trägerschaften im Suchtbereich für die Jahre 2016 bis 2019. Es betrifft folgende Trägerschaften: die Stiftung Suchthilfe Region Basel, die Stiftung Sucht, die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, den Verein multikulturelle Suchberatungsstelle beider Basel und den Verein Frau Sucht Gesundheit. Die GSK hat den Ratschlag an drei Sitzungen behandelt. Dass es dem Departement gelungen ist, diesen Ratschlag in einem sogenannten "Suchtpäckli" zusammenzuschliessen, wurde durch die Kommission begrüsst. Ich möchte aber gerne auf die Institutionen einzeln eingehen. Wir werden am Schluss auch einzeln über die Staatsbeiträge abstimmen.

Grundsätzlich waren die verschiedenen Leistungen, welche durch diesen Ratschlag finanziert werden, unbestritten. Bei allen fünf Trägerschaften war ein wiederkehrendes Thema, die drohenden finanziellen Engpässe durch die Reduktion von Beiträgen an die Trägerschaften durch Basel-Land. Hier kann ich nur nochmals wiederholen, dass ich wirklich hoffe, dass sich der Kanton Basel-Land durch die nun zusätzlichen finanziellen Mittel, einen Teil davon ihrer Bevölkerung zugutekommen lässt. Bitte in Form keiner weiteren Kürzungen bei Trägerschaften, welche in den Bereichen Soziales und Gesundheit tätig sind.

Nun zu den einzelnen Trägerschaften. Die Stiftung Sucht Region Basel: sie bietet vielfältige aufeinander abgestimmte Dienstleistungen im Suchtbereich an. Zum Beispiel führen diese die Kontakt- und Anlaufstellen an den beiden Standorten Riehenring und Dreispitz oder das Beratungscenter Drop In und Nachsorgestelle Step Out. Sie bieten unter anderem Beratungen, Begleitungen, Entzug und Therapie für verschiedene Zielgruppen an. Auch werden viele Informations- und weitere Beratungstätigkeiten auch für Angehörige angeboten. Bei der Stiftung Sucht setzten wir uns als Kommission vor allem mit der finanziellen Lage der Stiftung auseinander. Die Dienstleistungen, welche angeboten werden, waren in der Kommission unbestritten. Die GSK begrüsst die eingeleiteten Sanierungsmassnahmen, welche seit 2013 eingeleitet wurden und dazu beitragen, dass das Verhältnis zwischen Bilanzsumme und Eigenmittel wieder in ein angemessenes Verhältnis kommt. Auch hier, eine Institution, bei welcher die Eigenmittel einen niedrigen Stand erreicht hatten. Die Mitarbeitenden haben der Stiftung sogar ein Darlehen gegeben. Nun sieht die finanzielle Situation besser aus. Für die GSK ist es aber sehr wichtig, dass sich das Gesundheitsdepartement und der Stiftungsrat, den Betrieb weiterhin sehr eng begleiten.

Beim letzten Ratschlag für die Stiftung Sucht Region Basel, wurde durch die damalige Kommission eine Wohnsitzerhebung für die nächste Staatsbeitragsperiode eingefordert. Diese ist leider, wie im Bericht ersichtlich, nicht vorhanden. Die Wohnsitzerhebung, welche im Bericht der GSK dargestellt wurde, bezieht sich auf eine stichprobenartige Erfassung. Diese zeigt auch Klientel, welche ihren Wohnsitz im Solothurn oder Aargau haben. Die Kommission würde es darum sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat, hat er schon, aber immer wieder, mit dem Kantonen Solothurn und Aargau, über eine mögliche Finanzierungsbeteiligung sprechen würde. Die Kommission bittet nochmals und mit Nachdruck, dass eine jährliche Erhebung der Wohnsitze der Klienten im nächsten Ratschlag sichtbar ist. Ohne zuverlässige Zahlen, wird die Beratung eines nächsten Ratschlages schwierig werden. Der Stiftung Suchthilfe Region Basel möchte die Kommission für ihre sehr gute Arbeit danken. Ich bitte dann am Schluss, gesamt für diese Staatsbeiträge zuzustimmen.

Die Stiftung Sucht unterstütz mit einem vielfältigen Angebot suchtkranke Menschen dabei, ihren Platz in der Gesellschaft wieder zu finden und ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu führen. Zum Beispiel mit dem Führen des Tageshauses für Obdachlose an der Wallstrasse oder das Haus Gilgamesch, stationäre Suchttherapie. Bei der Stiftung Sucht hat sich die GSK auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie mit den sieben bis neun Prozent der Suchtbetroffenen welche aus dem Kanton Basel-Land kommen, umgegangen werden soll. Der Kanton Basel-Land leistet keine Zahlung dafür. Für die Kommission war das Rückweisen von Suchtbetroffenen aus Basel-Land durch die Trägerschaft kein sinnvoller und praktikabler Weg. Dies würde auch die falschen treffen und würde auch für die Stiftung selber keinen Sinn machen. Die Wallstrasse und die Werkstatt Job Shop tragen viel dazu bei, dass sich obdachlose Menschen Beratung und Unterstützung holen können. Auch hier möchte die Kommission der Stiftung Sucht für ihre sehr gute Arbeit danken.

Die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel richtet ihr Angebot Fachstelle Angebot und Sucht an Jugendliche und Erwachsene. Der Schwerpunkt der Angebote ist auf Alkohol ausgerichtet. Das Angebot gilt auch für Angehörige von alkoholkranken Personen. Das Blaue Kreuz beider Basel hat turbulente Jahre hinter sich. Die grossen Bestrebungen und Arbeiten, welche durch das Blaue Kreuz beider Basel getätigt wurden, wurde durch die Kommission bemerkt und wohlwollend aufgenommen. Die Stiftung ist auf einem sehr guten Weg. Die Beiträge von Basel-Land sind bis 2015 gesprochen. Für das nächste Jahr sind Kürzungen der Beiträge zu befürchten oder bereits geplant. Für die Angebote,

welche für die Bevölkerung von Basel-Stadt angeboten werden, sind keine Kürzungen und kein Leistungsabbau zu erwarten. Auch dem Blauen Kreuz beider Basel möchte die Kommission für die sehr gute Arbeit danken.

Der Verein multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, kurz Musub, ist eng mit dem Blauen Kreuz beider Basel verknüpft und bietet auf den ersten Blick ein ähnliches Angebot in der Suchtberatung an. Die Musub bietet aber eine migrationsspezifische Suchtberatung an. Dies unterscheidet sie vom Blauen Kreuz. In der GSK wurde darüber diskutiert, ob die Kooperation zwischen dem Blauen Kreuz und der Musub noch verstärkt werden kann, gar die beiden vereint werden könnten. Auch diskutiert wurde, ob ein migrationsspezifisches Angebot wirklich nötig ist. Die GSK hat sich mehrheitlich klar für das Angebot der Musub ausgesprochen. Die GSK hält es für problematisch, Suchtbetroffene in akuten Situationen zusätzlich mit sprachlichen Integrationsanforderungen zu konfrontieren und hält es auch nicht für zielführend. Der grösseren Kooperation zwischen dem Blauen Kreuz und der Musub wird mit geplanten gemeinsamen Büroräumlichkeiten bereits Rechnung getragen und wird durch die Kommission begrüsst. Auch dem Musub möchte die Kommission für ihre sehr gute Arbeit danken. Dieser Antrag, alle anderen waren einstimmig, wurde mit 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen.

Verein Frau Sucht Gesundheit: der Verein betreibt eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen mit einer Substanzabhängigkeit. Zur Finanzierung ihrer Sucht, prostituiert sich ein Teil der Frauen. Die frauenOase trägt also sehr zur Prävention und zu einem verbesserten Gesundheitsschutz der Frauen bei. Das Angebot war in der Kommission unbestritten. Die Kommission erachtet das Angebot der frauenOase als wichtigen Bestandteil von Präventions- und Beratungsangeboten, welche in Basel-Stadt zur Verfügung stehen, für Suchtbetroffene. In der Kommission wurde vor allem über die Folgen einer einschneidenden Reduktion des Beitrages von Basel-Land diskutiert. Durch die mögliche Kürzung von Beiträgen aus dem Basel-Land, ist der Verein gezwungen, mögliche Szenarien anzudenken. Diese beinhalten immer einen Angebotsabbau für die betroffenen Frauen. Auch wurde angemerkt durch die Kommission, dass bei den betroffenen Frauen die Wohnsitzfrage nicht immer gut klärbar ist. Für die Kommission ist es wichtig, dass das Angebot bestehen bleibt und den Frauen, vor allem welche in Basel-Stadt wohnen, zur Verfügung steht. Auch dem Verein Frau Sucht Gesundheit möchte die Kommission für ihre sehr gute Arbeit danken.

Das Unbehagen in der Kommission betreffend den Kürzungen in diesem vulnerablen Bereich durch das Basel-Land bleibt. Was diese nun wirklich für Auswirkungen haben werden, werden wir in den nächsten Jahren sehen. Ich bitte Sie, diesen fünf Staatsbeiträgen zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mit zwei Bildern einsteigen. Sie sehen den Platzspitz in Zürich, 1991 und Sie sehen den Letten in der Zeit wie er als offene Drogenszene bestand in den Jahren 1992 bis 1995. Fast genau vor 20 Jahren wurde dann die offene Drogenszene aufgelöst und wurde in harter politischer Arbeit das vier Säulenmodell in unserer Drogenpolitik erarbeitet und inzwischen etabliert. Es umfasst die Elemente Prävention, Therapie, Repression und Schadensminderung. Ich glaube, wir dürfen sagen, dass in diesen vergangenen 20 Jahren in der Drogenpolitik enorme Fortschritte erzielt wurden und ich möchte dafür eben auch den Institutionen, über die wir heute reden, sehr herzlich danken. Sie sind ganz wesentlich an diesem Angebot beteiligt, insbesondere in den Bereichen Schadensbegrenzung aber auch Therapie und Prävention und ich denke, das sollten wir vor Augen halten, wenn wir über die Weiterführung dieser Subventionsverhältnisse nun im Folgenden reden. Wir haben Ihnen beantragt, Ausgaben von insgesamt Fr. 17.4 Mio. für die nächsten vier Jahre. Diese sollen an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel im Umfang von rund Fr. 12 Mio., Stiftung Sucht, Fr. 12.3 Mio., Stiftung Blaues Kreuz beider Basel Fr. 840’000 und Verein Musub sowie Verein Frau Sucht Gesundheit Fr. 760’000. Zusätzlich zu den genannten Staatsbeiträgen werden die Stiftung Blaues Kreuz und der Verein Musub in den Jahren 2016 bis 2019 noch mit knapp Fr. 1.4 Mio. aus dem Alkoholzehntel unterstützt.

Die Staatsbeiträge an diese fünf Trägerschaften werden erstmals als Gesamtpaket mit fünf separaten Grossratsbeschlüssen beantragt. Das Gesamtpaket soll einen Überblick über den kantonalen Suchtbereich liefern und die betroffenen Trägerschaften und ihre Staatsbeiträge in einen Gesamtkontext einbinden. Gegenüber dem letzten Ratschlag aus dem Jahr 2013 sind die Laufzeiten auch auf Wunsch den Grossen Rates wieder von zwei auf vier Jahre erhöht worden. Grund der damaligen Verkürzung war, dass bis zum Jahr 2013 bei allen Trägerschaften die Tendenz festzustellen war, dass die Staatsbeiträge zwar über die Jahre gestiegen, die Jahresergebnisse aller Institutionen aber eher zurückgegangen waren. Hauptgrund dafür waren Rückgänge der eigenen Ertragsmöglichkeiten, insbesondere über Spendenlegate und Mitgliedsbeiträge.

Staatsbeiträge sollten deshalb dann wieder über vier Jahre abgeschlossen werden, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der Institutionen konsolidiert haben. Diese Konsolidierung ist erfreulicherweise grösstenteils nun erfolgt und insbesondere die Sanierungsmassnahmen des Blauen Kreuzes beider Basel haben dazu geführt, dass der jährliche Beitrag aus dem Alkoholzehntel an das Blaue Kreuz über die nächsten vier Jahre stufenweise wieder um Fr. 50’000 reduziert werden wird. Trotzdem müssen die Trägerschaften weiterhin eng begleitet werden, um immer wieder bei möglichen Instabilitäten in den finanziellen Verhältnissen, dieser für den Suchtbereich wichtigen Institutionen, reagieren zu können.

Dass die Leistungserbringung im öffentlichen Interesse liegt und die Trägerschaft ihre Aufgaben professionell und auf hohem fachlichem Niveau erfüllen, ist kaum bestritten. Deshalb soll das bestehende Angebot in den Bereichen Beratung und Schadensminderung für die direkt oder indirekt von einer Suchtproblematik betroffenen Menschen im Kanton Basel-Stadt auch für die nächsten vier Jahre aufrechterhalten werden. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen zu folgen und den Ausgaben von insgesamt Fr. 17, 4 Mio. für die nächsten vier Jahre zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich rede gleich hier zu allen fünf Stiftungen, Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht und Stiftung Blaues Kreuz beider Basel. Ich glaube, das gibt's noch und sage im Namen der SVP-Fraktion, dass diese drei Stiftungen also problemlos auch von der SVP Zustimmung erhalten. Mühe hat natürlich die SVP-Fraktion beim Verein Musub. Es wird hier in Basel so viel angeboten und so viel finanziert, Sprachkurse und so viel gemacht für die Integration, dass wir es nicht nötig finden, dass es auch noch eine Suchtberatungsstelle für Migranten gibt. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist sicher, dass die anderen drei Beratungsstellen, welche ich schon erwähnt habe, das übernehmen können. Und somit denkt die SVP-Fraktion auch, dass wir einen Beitrag zur Integration gemacht haben. Auch beim Verein Sucht Frau Gesundheit ist die SVP der Meinung, dass es nicht nötig ist und das weil es in den anderen Suchtberatungen Männer und Frauen hat, können die das auch problemlos übernehmen. Darum lehnt die SVP-Fraktion die Nummer vier und die Nummer fünf ab.

Pascal Pfister (SP): Als neues Mitglied der GSK war ich zum ersten Mal dabei bei der Beratung der Staatsbeiträge für die Institutionen im Suchtbereich. Parallel zur Beratung haben wir auch beim Blauen Kreuz und eben auch der angesprochenen Musub einen Besuch abgestattet. Dabei konnten wir uns von der professionellen Arbeit dieser Institutionen überzeugen. Es macht eben, lieber Eduard Rutschmann, Sinn, dass es spezifische Angebote gibt für spezifische Gruppen, weil da einfach viel effizienter gearbeitet werden kann. Wenn ich mich an die offenen Drogenszenen in den 90er Jahren zurückerinnere, wir haben ja die Bilder gesehen, dann bin ich eigentlich sehr erfreut, wie unaufgeregt wir heute diese Dinge beraten.

Besonders erfreulich ist auch, dass die finanziellen und organisatorischen Probleme, sowohl der Stiftung Suchthilfe als auch beim Blauen Kreuz, angegangen wurden, und sich diese Institutionen nun auf einem guten Weg befinden. Weniger erfreulich ist es, es scheint das Thema des Tages zu sein, dass sich unsere Partnerkantone aus der Verantwortung stehlen. Dabei ist insbesondere der Rückzug von Basel-Land beim Verein Frau Sucht Gesundheit zu nennen. Diese Entwicklung werden wir selbstverständlich in den Augen behalten müssen. Aus unserer Sicht kann es aber nicht sein, dass wir diese Fragen auf dem Rücken der Betroffenen austragen, das kann nicht in unserem Interesse sein. Wenn wir beispielsweise die zehn Prozent Aargauer, die in den Kontakt- und Anlaufstellen anwesend sind abweisen, dann riskieren wir eben wieder solche Bilder, wie wir sie vorhin gesehen haben. Diese Situation ist zwar unbefriedigend und es ist sicher richtig, dass der Regierungsrat gegenüber den Partnerkantonen immer wieder thematisiert. Wie Beatriz Greuter teile ich die Hoffnung, dass vielleicht Basel-Land im Bereich der Frauen Oase auf seinen Entscheid zurückkommt und sonst müssen wir dort sicher eine Lösung finden.

Schlussvoten

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ja, die Musub hilft Menschen, welche ein Suchtproblem haben und vielleicht nicht Deutsch sprechen. Sondern vielleicht zwei weitere Landessprachen, nämlich Französisch oder Italienisch oder sogar Rätoromanisch sprechen, also drei. Und es ist auch richtig, dass diese Menschen in ihrer eigenen Sprache abgeholt werden und wenn sie sich schon therapieren lassen wollen, dass sie dorthin gehen können und dass ihnen geholfen wird, ohne dass man ihnen gleich noch sagt, sie müssen zwingend zuerst noch gut Deutsch lernen. Es ist auch wichtig für die Angehörigen dieser Personen, es ist auch wichtig für das ganze soziale Umfeld. Manchmal sind diese Menschen noch nicht so betroffen von ihrer Sucht, dass sie noch nicht ihre Arbeitsstelle verloren haben und dass man dort frühzeitig noch eingreifen kann. Die Musub ist eine sinnvolle und wichtige Institution und ich bitte Sie, hier wirklich dies auch zu überweisen.

Bei der frauenOase habe ich die Argumentation ehrlicherweise nicht wirklich verstanden, also ich meine Suchtfrauen, welche tendenziell wahrscheinlich auf dem Claramätteli zu finden sind, sind nicht die, die dann in die Musub laufen oder zum Blauen Kreuz gehen. Das ist eine ganz andere Gruppe von suchtbetroffenen Frauen, welche sich wirklich meistens prostituiert, damit sie ihre Sucht finanzieren können. Da geht es sehr stark um Prävention, da geht es sehr stark um Gesundheitsschutz. Nicht nur der betroffenen Frauen, schlussendlich auch der Freier, wenn ich mir das erlauben darf. Also auch hier bitte ich wirklich nicht der SVP zu folgen und hoffe, dass Sie der Regierung und der GSK folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bei allen fünf Beschlüssen muss der Ingress noch redaktionell angepasst werden, weil eine falsche Berichtsnummer eingefügt ist.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 betreffend Stiftung Suchthilfe Region Basel

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 betreffend Stiftung Suchthilfe Region Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1175, 11.11.15 17:21:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 12’620’000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen. Von diesem Betrag entfallen Fr. 8’960’000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 betreffend Stiftung Sucht

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 betreffend Stiftung Sucht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1176, 11.11.15 17:22:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 2’380’000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 betreffend Stiftung Blaues Kreuz beider Basel

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 betreffend Stiftung Blaues Kreuz beider Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1177, 11.11.15 17:23:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 840’000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 betreffend Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 betreffend Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1178, 11.11.15 17:24:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 800’000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5 betreffend Verein Frau Sucht Gesundheit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5 betreffend Verein Frau Sucht Gesundheit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1179, 11.11.15 17:25:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Frau Sucht Gesundheit werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 760’000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage

[11.11.15 17:25:57, BRK, BVD, 15.1186.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.1186 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'420'000 zu bewilligen.

Die Fraktion SP hat zu diesem Geschäft einen Antrag auf eine Parlamentarische Erklärung eingereicht.

Nach § 42a Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung findet die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung im Rahmen der Eintretensdebatte statt. Nach der Schlussabstimmung wird die Parlamentarische Erklärung bereinigt und dann beschliessen Sie mit einfachem Mehr die Überweisung an den Regierungsrat.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die BRK hat sich mit den in erster Linie baulichen Aspekten der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee und dem Bau dieser Traglufthalle für ein Winter Schwimmbecken auseinandergesetzt. Angedacht war, dass die JSSK sich um die sportpolitischen Aspekte bemüht, das hat sie auch getan, aber formell nicht ganz korrekt, da die Überweisung zum Mitbericht an die JSSK nicht beantrag wurde. Deshalb müssen Sie jetzt mit einem Bericht nur der BRK vorliebnehmen. Die Präsidentin der JSSK wird im Rahmen eines ausgedehnten Fraktionsvotums danach dann die Erkenntnisse der JSSK Ihnen schildern. Das als formeller Vorspann zu diesem, im weiteren allerdings nicht ganz so komplexen, Geschäft.

Das Geschäft hat im Wesentlichen zwei Elemente. Einerseits geht es um die Sanierung der Kunsteisbahn, die heutige Kunsteisbahn befindet sich in einem schlechten pitoyablen technischen Zustand, sie hat einen hohen Wasser- und Stromverbrauch, ist ökologisch schlicht so nicht mehr haltbar. Bewilligt ist der Betrieb zur Zeit nur als Provisorium, sprich es besteht da Sanierungsbedarf. Nun hat der Kanton im Rahmen seiner Eisflächenstrategie entschieden, dass auf der Kunsteisbahn Eglisee künftig kein professioneller, bzw. kein Eissport mehr stattfinden soll, also namentlich kein Eishockey sondern dass die Kunsteisbahn Eglisee ausgerichtet sein soll auf den Schuleislauf. Das sind alles Begriffe, die es gibt. Also Schuleislauf und auch Publikumseislauf. Diese Festlegung, diese Beschränkung der Kunsteisbahn Eglisee ist unabhängig von der weiteren Strategie für die weiteren Eiskunstlaufbahnen im Kanton.

Das führt dazu, dass die Eisfläche im Rahmen dieser Sanierung reduziert werden soll. Mit dem gesparten Platz soll dann etwas realisiert werden, was ein altes Desideratum vieler von Ihnen ist, nämlich ein gedecktes 50-Meter-Hallenbad/Schwimmbad im Winter. Heute ist es ja so, dass im Kanton nur ein öffentliches Hallenbad besteht mit dem Rialto. Dort gibt es kein 50-Meter-Schwimmbecken, dass dieser Missstand oder dieses Manko so nun also abgedeckt werden könnte durch diese Umnutzung eines Eisfeldes auf der bisherigen Kunsteisbahn Eglisee.

Die BRK hat sich vor allem eingehend mit den baulichen Aspekten, einerseits dieser Sanierung, dann aber vor allem auch mit dem Bau dieses Daches, dieses verschiebbaren Daches, der Traglufthalle, beschäftigt. Man muss sich das vorstellen als weissen Ballon, der dann im Winter über dem Schwimmbecken ist und entsprechend eben Hallenbad-Atmosphäre schafft. Wir haben uns dafür interessiert, was dieser Auf- und Abbau kostet, wie ökologisch ist es, grade auch im Hinblick auf graue Energie und wie lange hält dieses Dach. Wir haben uns in der Kommission überzeugen lassen, dass hier der Kanton Basel-Stadt nichts Neues erfindet, sondern dass es solche Hallen vor allem in Deutschland schon zahlreich gibt und die dort bestens funktionieren und im Kosten-Nutzen Verhältnis akzeptabel sind. Kosten-Nutzen einerseits, aber eben auch ökologisch vertretbar. In diesem Sinne ist die Kommission aus baulicher Sicht, ich möchte mich nicht vertieft zur Sportstrategie äussern, das sehe ich nicht als Aufgabe der BRK, aus baulicher Hinsicht mit Überzeugung für diesen Beschlussantrag, für diesen Ratschlag. Einerseits weil die Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee klarerweise und auch dringend nötig ist und andererseits weil uns einleuchtet, dass es sinnvoll ist, die Konzentration dort auf den Schul- und Publikumseislauf, verbunden eben mit dem Zückerchen, dass jetzt für verhältnismässig vertretbar wenig Geld, diese Tragluftkonstruktion gebaut werden kann und so eine Hallenschwimmbadnutzung im Winter möglich ist, die es in dieser Form im Kanton noch nicht gibt und die von vielen Seiten gewünscht wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie zuzustimmen. Zur parlamentarischen Erklärung, die wir in der Kommission nicht besprochen haben, werde ich mich als Kommissionspräsident nicht äussern.

Fraktionsvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich muss leider hier korrigieren, ich rede für die Fraktion der JSSK, nicht für die SP. Ich möchte mich nochmals entschuldigen, dass die Präsidentin es verschlafen hat, die Zuweisung des Geschäftes als Mitbericht offiziell und formell zu beantragen. Wir haben es aber in der Kommission besprochen, wir haben auch die Verwaltung bemüht uns den Ratschlag vorzustellen, deshalb möchte ich Ihnen doch gerne kurz mitteilen, was wir in der Kommission besprochen haben und was wir beschlossen haben, obwohl es formell nicht gültig ist.

Die JSSK ist sehr froh, dass die Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee an die Hand genommen wird, wir haben ja schon mal einen Projektierungskredit gesprochen und uns dort damit auseinander gesetzt. Wir sind auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, sich auf den Publikumslauf zu beschränken, also für die normale Öffentlichkeit dort eine Kunsteisbahn zu haben; das halten wir für wichtig und sinnvoll. Wir sind auch der Ansicht, dass es beim Eissport auch wichtig wäre, dort

sind aber die gedeckten Eisflächen im Vordergrund. Wir haben uns auch schon mehrmals damit auseinandergesetzt, wie es weitergehen soll, dazu wird die Regierung irgendwann beschliessen, wie man weitermachen soll.

Was vielleicht auch wichtig ist - es ist kein Präjudiz heute, also wenn man jetzt in die Eglisee Sanierung investiert, heisst das nicht, dass man etwas anderes nicht macht, also bei der Margarethen Kunsteisbahn ist noch offen wie es dort weitergehen soll. Wie es weiter gehen soll im Joggeli ist auch offen. Der JSSK ist es wichtig, dass beides möglich ist, dass es einen Publikumslauf für die Bevölkerung gibt und dass aber auch der Eissport irgendwo Platz hat. Er wird jetzt im Eglisee weniger Platz haben, das ist klar. Damit sind wir aber soweit einverstanden. Man kann vielleicht noch sagen, dass es schade ist, dass dieses Rasengitter Eisfeld noch nicht produktionsbereit ist, das hätte uns interessiert, das sah damals sehr spannend aus. Es wurde uns aber auch gesagt, dass man sich bemüht, mehr solche Eventanlässe zu veranstalten, dass man irgendwo ein Eisfeld für eine kurze Zeit aufmacht, das ist für die Bevölkerung etwas sehr Attraktives.

Dann zu dem, was vielleicht noch wichtiger ist, das ist eine weitere gedeckte Schwimmhalle. Da ist die JSSK sehr froh, dass das jetzt in Angriff genommen wird und dieser Ballon quasi über dieses 50-Meter-Becken gemacht wird. Es soll aber kein zweites Rialto geben. Es ist klar, dass es nicht eine neue Schwimmhalle für die Öffentlichkeit ist, sondern es soll in erster Linie für die Schwimmvereine, für den Schwimmsport sein. Wir haben das diskutiert, uns wurde auch gesagt, dass das Rialto saniert wird und dort soll man dann vermehrt schauen, es soll auch für Familien attraktiver werden. Aber man hat uns gesagt, dass es schwierig sei, diese Ballonhallte für die Öffentlichkeit ganz zu öffnen, wegen den Zugangskontrollen, die es natürlich nicht gibt. Der Bereich ist eher eng, es ist schwierig das zu machen. Die JSSK hat sich mit dem solange zufrieden gegeben, hat auch gesagt, dass es auch wichtig ist, dass der Schwimmverein Möglichkeiten hat 50 Meter Längen zu schwimmen, zu üben, zu trainieren, weil diese dann natürlich im Rialto wegfallen. Es soll eine gewisse Verschiebung geben, dass dort die Schwimmvereine oder die engagierten Sportler in diese Ballonhalle gehen können. Man prüft aber auch, ob man es einem gewissen Teil öffentlich machen kann, Leute mit einem Abo usw., es wurde uns zugesichert, dass man das prüft.

Die JSSK ist sehr froh über diesen Ratschlag, ist sehr froh, dass die Ausgabenbewilligung jetzt gesprochen wird und endlich begonnen werden kann und hat einstimmig diesem Ratschlag zugestimmt und bittet Sie, das ebenso zu machen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Geschäftsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft mit ihrem Präsidenten Franz Meyer *[Applaus]*.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Delegation der Casino-Gesellschaft. Sie kann allerdings nicht versprechen, dass das Geschäft 8 (Bericht der BRK zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel) heute noch zur Behandlung kommt *[Applaus]*.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich nehme es vorweg, die CVP/EVP Fraktion stimmt diesem Ratschlag zu, sie möchte aber etwas sagen zum Abschnitt 2.5 des Ratschlages, der mit “Neue Strategie Eiskunstbahnen” überschrieben ist. In diesem Abschnitt wird im Rahmen dieser neuen Strategie die Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen in Frage gestellt. Wir möchte die Regierung bei der im Ratschlag erwähnten Überprüfung der Eiskunstbahn Margarethen bitten, erstens zu bedenken, dass der Betrieb der Anlage mit Ammoniak entgegen bis vor kurzem geäusserten Bedenken möglich ist und entsprechend die Anlage länger mit weniger Energie als mit CO2 und anderen Mitteln betrieben werden kann. Zweitens zu bedenken, dass die Kunsti Margarethen grade in Kombination mit dem Margarethenpark eine nicht mehr wegzudenkender Sport- und Freizeitinstitution im Süden Basels ist, bestens eingebettet und integrierender Bestandteil des Gundeliquartier. Ein Ersatz in Form der Arena im Joggeli ist dort ganz augenfällig keine Lösung.

Drittens zu bedenken, dass durch eine gute Sommernutzung dieser mit Infrastruktur ausgerüstete Freizeit- und Sporttreffunkt ganzjährig genutzt werden kann. Nicht zuletzt ist die Kunsti ein Sport- und Baudenkmal, die von Hermann Bauer konzipierte Anlage ist neben der Dolder Eisbahn in Zürich die einzige Anlage dieser Grösse und Art in der Schweiz.

Und ganz am Schluss, die Kunsti ist für beinahe alle von uns ein biographischer Kultort, ganz einfach. All dies sollte uns schliesslich diese Fr. 40 Mio. wert sein.

Thomas Grossenbacher (GB): Seit nun mehr über 50 Jahren, kämpfen Basler Politiker-/innen, Sportler-/innen und Sportvertreter und Vertreterinnen für ein 50-Meter-Hallenbad hier in unserem Kanton. Ein erster Anlauf wurde 1964 mit einer Interpellation für ein gedecktes Schwimmbad mit neun Olympiabecken von 50 Metern vorgenommen. Damals bei der geplanten St. Jakobshalle. Ein letzter Versuch und Anlauf wurde mit der Bewilligung des Sanierungskredits für die St. Jakobshalle versucht. Langfristig ist ein 50 Meterbecken als integraler Bestandteil der St. Jakobshalle weiterhin wohl am sinnvollsten. Doch dazu müsste eine Lösung mit unserem Partner Kanton Basel-Land gefunden werden. Ich bin deshalb dankbar, dass wir gerade zu diesem Zeitpunkt Gäste auf der Tribüne willkommen heissen dürfen und bin sicher, dass Sie sehr gut zugehört haben und dieses Thema in ihren Kanton tragen werden und dort auch die entsprechende Unterstützung erhalten, besten Dank im Voraus.

Unsere Fraktion nimmt den Ratschlag gerne entgegen, unterstütz ihn, hat aber auch gleichzeitig zwei, drei Bedenken anzumerken. Ein Bedenken betrifft die Schulen, die das Eglisee im Winter regelmässig benützen und damit auch eine

wertvolle Unterstützung leisten, dass sich unsere Kinder und Schüler tagtäglich bewegen, einen neuen Sport kennenlernen und diese Freude dann auch in die Freizeit mitnehmen. Da haben wir natürlich unsere Bedenken. Wir haben hier eine Konkurrenzsituation neu auf dem Eglisee, das Eisfeld wird eingeschränkt und dadurch natürlich auch der Betrieb für die Schulen und die Freizeit. Hier wünschen wir uns wirklich längerfristig eine Lösung die eben keine Konkurrenzsituation schafft, sondern eine Ergänzung, so dass wirklich möglichst viel Sport betrieben werden kann und unsere Kinder und Jugendliche sich möglichst viel bewegen können. In diesem Sinne unterstützen wir auch die von der SP eingegangene Parlamentarische Erklärung und ich kann mich eigentlich bezüglich Margarethenpark den Ausführungen von Oswald Inglin lediglich anschliessen und diese ebenfalls unterstützen.

André Auderset (LDP): Auch die Fraktion der LDP unterstützt diesen Ratschlag und bittet Sie, ihm zuzustimmen. Es ist klar, die Sanierung der Eisbahn ist unvermeidlich. Die einzige Alternative, es wurde heute schon gesagt, es gibt nichts alternativloses in der Demokratie, die einzige Alternative wäre sonst die Schliessung. Das wollen wir ja sicher nicht. Auch ist es schon seit langem, auch das wurde bereits gesagt, ein grosses Anliegen, ein besseres Angebot, oder man muss eigentlich fast sagen, überhaupt einmal ein Angebot für Sportclubs, für Schwimmen im Winter zu machen. Das heutige Angebot ist ja wirklich stark übernutzt. Insofern ist alles bestens, allerdings warne ich auch persönlich als ehemaliger Speaker des EHC Basel ein wenig davor, nun diese beiden Sportarten gegeneinander auszuspielen. Wenn ich im Ratschlag lese, dass in Zukunft auf Eissport im Eglisee verzichtet wird, und das relativ lapidar und ohne Begründung so darin steht, habe ich doch auch ein leichtes Magengrimmen. Auf diesem Eglisee spielen und trainieren heute Juniorenmannschaften des EHC, die Damenmannschaft des EHC, das Regioteam, wo sollen die dann alle trainieren? Vor allem weil ja die Schiessung der Margarethen Kunsteisbahn irgendwie auch noch im Fokus steht.

Denken Sie daran, für jeden erfolgreichen Sportclub sind die unteren Manschaften und die Juniorenmanschaften der wichtige Unterbau. Der EHC Basel hat im Moment eine eher schwierige Zeit, hält sich einigermassen in der ersten Liga, die Zielsetzung besteht aber doch auch auf nationalem Niveau irgendwann wiedermal mitspielen zu können; sei es in der Nationalliga B, von Nationalliga A wollen wir lieber einmal noch nicht reden. Trotzdem, wenn es nicht die Möglichkeit gibt, für die Junioren hier in Basel vernünftig Eishockey zu trainieren, ein gutes Angebot auch auf Clubebene zu haben, werden wir nie irgendwie einen Schritt weiterkommen, um neben Fussball auch Eishockey wieder zu einer guten Sortart in Basel zu machen. Insofern bitte ich einfach sehr darum, bei der Verwirklichung dieses Konzeptes für die Eisflächen, auch an die Juniorenteams des EHC Basels zu denken, ihnen nicht alle Möglichkeiten zu nehmen, weil sonst haben wir dann plötzlich bessere Möglichkeiten für die Schwimmer und erkaufen uns das mit einem ganz schlechten Angebot für die Eissportler. Es gibt ja schliesslich auch noch den Eiskunstlauf, den Eisschnelllauf, also auch hier sicher im Sinne auch von Kollege Thomas Grossenbacher, die sollen sich bewegen, das ist richtig, aber nicht nur im Schwimmbecken, sondern auch auf der Eisfläche. Aber die LDP stimmt also diesem Ratschlag zu.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die Basler FDP stimmt diesem Ratschlag und dem Kredit zu. Wir sind auch der Meinung, dass mit dieser Zustimmung überhaupt kein Präjudiz geschaffen wird, weder für die Eisfläche im Gundeli, noch für einen Ausbau der Eisfläche im St. Jakob. Wir erkennen eine Notwendigkeit, dass das Eglisee saniert wird, es muss saniert werden und wenn man sanieren muss, dann muss man sich überlegen, wie diese Eisfläche weiter auch im Winter genutzt werden soll. Die Reduktion der Eisfläche erachten wir sicher in diesem Ratschlag als negativ, Punkt. Aber wir sehen, dass die Vorteile mit dieser Schwimmhalle durchaus überwiegen. Wenn man schaut, im Sommer haben wir dort drei Schwimmbäder, die zur Verfügung stehen, im Winter verschwinden diese drei Schwimmbäder. Es verbleibt das Rialto und es macht durchaus Sinn, dass man sagt, dort im Eglisee soll eine weitere Schwimmhallte im Winter durch betrieben werden können.

Das sind die Überlegungen der FDP und aus diesen Gründen hat sich die FDP auch entschlossen, diesem Ratschlag zuzustimmen. Den Änderungsantrag der SP konnten wir nicht in der Fraktion diskutieren, ich bin aber der Meinung, dass es jetzt nicht dazu kommen soll, dass man alle Änderungen die man in einen Beschluss einbringen will jetzt über eine solche parlamentarische Erklärung stattfinden soll und aus diesem Grund würden wir eher diesen Änderungsantrag, bzw. diese parlamentarische Erklärung nicht unterstützen.

Otto Schmid (SP): Die Kunsteisbahn Eglisee, aber auch St. Margarethen, sind dringend sanierungsbedürftig. Eigentlich schon seit dieser Zeit, als ich noch als Junge dort Schlittschuhlaufen ging und Eishockey spielte. Eisflächen im Kanton sollen auch in Zukunft sowohl Privaten, als auch Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Zudem sehen wir auch den Bedarf eines 50-Meter-Schwimmbeckens, fordern dies auch schon seit längerer Zeit. Sowohl der Bedarf für die Sanierung, als auch der Bedarf einer gedeckten Schwimmfläche, sind für uns also vorhanden. Ebenfalls sind wir der Strategie einer Eisfläche in der St. Jakobsarena, zwei neue Felder anzulegen und somit ein Eisportcenter zu bilden, einverstanden. Ich möchte aber an dieser Stelle aber auch betonen, dass ich mich vehement auch einsetze für den Erhalt der Kunsti St. Margarethen.

Der Ratschlag der Regierung beantragt uns für die Teilsanierung der Kunsteisbahn und des Gartenbades Eglisee und für eine Traglufthalle, also ein sogenannter Ballon, mit einem 50-Meter-Schwimmbecken eine einmalige Ausgabe von Fr. 13’400’000 Fr. zu bewilligen. Dies beinhaltet auch einen Betrag für energetische Zusatzmassnahmen, was wir selbstverständlich unterstützen und ich bitte Sie somit um die Annahme dieses Beschlussentwurfes und über die parlamentarische Erklärung wird Ruedi Rechsteiner noch etwas dazu sagen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Erlauben Sie mir eine energietechnische Vorbemerkung. Ich finde das Projekt ziemlich genial, mit der Abwärme der Eiserzeugung ein Becken zu heizen. Ich möchte mich hier auch für das Gesamtkonzept beim ED bedanken, die Leute die das ausgearbeitet haben, haben sich etwas überlegt. Nun, ich möchte Ihnen hier beliebt machen, die Zugänglichkeit dieses Beckens zu klären. Wenn Sie ab und zu vielleicht im Rialto sind, werden Sie feststellen, es ist fast nicht möglich dort Strecken zu schwimmen, weil das Bad praktisch den ganzen Tag ausserordentlich stark belegt ist. Es gibt sehr viele Besucherinnen und Besucher, es gibt unterschiedliche Schwimmgeschwindigkeiten und das führt dazu, dass man als guter Schwimmer dort eigentlich fehl am Platz ist. Deshalb ist dieses neue Angebot hoch willkommen.

Ich möchte auch beifügen, wenn Sie den Ratschlag gelesen haben, dass wir in Basel offenbar, die Regierung spricht von einer grossen Anzahl kleiner Becken haben. Was wir aber nicht haben, sind öffentlich zugängliche Becken; alle diese kleinen Becken befinden sich in Schulen und stehen eigentlich zum Schwimmen nicht zur Verfügung. Wenn Sie das vergleichen, die öffentlichen Bäder in Basel mit anderen Städten, dann stellen Sie fest, wir sind unterdotiert. Bern ist etwa halb so gross wie Basel und hat drei öffentliche Hallenbäder und die sind gut belegt. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir diese Frage klären, wem denn dieses Becken dienen soll. Ich bin der Meinung, dass es mindestens acht Stunden am Tag der Öffentlichkeit offen stehen soll; das entspricht auch der Betriebszeit der Kunsteisbahn. Also es heisst, es braucht niemand neues an der Kasse, sondern einfach wenn die Kunsti offen ist, dann soll auch das Becken zugänglich sein. Es stört mit auch nicht, dass da sehr einfache Container hinkommen und dass es keine schönen Fenster hat wie im Rialto, weil wenn man sportlich orientiert ist, dann schaut man ja nicht zum Fenster raus.

Was mich aber stören würde ist, wenn dieses Becken nur den Vereinen offen steht, das geht einfach nicht, dass weiterhin im Rialto dieses Gedränge ist und dann wir ein weiteres reserviertes Bad haben. Ich möchte hier auch signalisieren, dass der Antrag so formuliert ist, dass die Regierung frei ist, diese acht Stunden zu legen wie sie will, also zum Beispiel von 12-20 Uhr, dann könnte man am Morgen die Schulen haben, oder von 10-18 Uhr, dann hat man am Abend die Vereine. Und auch eine gemischte Nutzung mit einigen Bahnen für Vereine, gleichzeitig mit öffentlich zugänglichen Bahnen, schliesst dieser Antrag nicht aus. Aber ich bitte Sie einfach diese Frage zu klären, schon beim Projektierungskredit war nicht geklärt, ob dieses Becken der Öffentlichkeit offen steht oder nicht. Man hat immer nur von Vereinen und Langstrecken-Schwimmern geredet und nie, ob man hier als Normalbürger auch an diesem Angebot teilnehmen darf.

Deshalb bitte ich Sie, diese Erklärung zu genehmigen. Im Übrigen, ich wollte eigentlich, wie Andreas Zappalà gesagt hat, einen Zusatzantrag stellen im Baubeschluss, dass das ein öffentliches Bad sein soll und der Ratssekretär hat mich dann daraufhin gewiesen, dass das nur in Form einer parlamentarischen Erklärung möglich sei. Das Instrument dieser Erklärung ist mir eigentlich nicht vertraut. Ich will mich hier nicht wichtigmachen, es ist einfach ein Wunsch, ein Beschluss, eine Empfehlung an das ED und wie das dann später betrieben wird, sind wir uns im Klaren, der Regierungsrat hat hier viele Einflussmöglichkeiten. Es ist in diesem Sinne eine Empfehlung.

Einzelvoten

Ursula Metzger (SP): Ich finde den Ratschlag gut und das Projekt auch. Ich möchte mich einfach noch kurz äussern, und ich hoffe sehr, dass dies kein Präjudiz für die Kunsteisbahn Margarethen ist. Es braucht in Basel möglichst viel Eisfläche, es gibt viele, viele Kinder, die Eiskunstlauf auf hohem Niveau trainieren und der Platz ist knapp. Wenn man sieht, wie viele Kinder nebeneinander vorbei jonglieren auf dem Eis, es braucht wirklich jede Fläche und auch die Kinder freuen sich jetzt, dass die Margarethen wieder aufgeht, dass sie draussen trainieren können und nicht nur im St. Jakob in der Halle. Ich denke, das darf man nicht vergessen. Einfach sagen, der Leistungssport, die sollen in der Halle trainieren, ja, es tut auch denen gut wenn sie draussen sind. Und die Kinder finden es toll, in der Umgebung Margarethen auf der schönen Anlage, wie sie sagen, zu trainieren und an der frischen Luft. Daher meine Bitte an die Regierung, einfach kein Präjudiz schaffen mit diesem Ratschlag.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir möchten gerne für die beiden Sportarten, für den Eissport und den Schwimmsport, etwas Gutes leisten und das haben Sie gesehen, wie wir hier unterwegs sind. Zur Margarethen, das ist keinerlei Präjudiz für die Kunsteisbahn Margarethen, wir haben das schon erklärt und ich sage es nochmals, wir haben dort Sofortmassnahmen eingeleitet und Sie haben es zur Kenntnis nehmen können. In den nächsten Tagen werden wir dort öffnen können. Die Probleme, die sich mit der Sanierung ergeben, sind noch nicht alle gelöst und das möchten wir in aller Ruhe klären. Deshalb ist es uns daran gelegen, im Margarethen Eisbereich auch für die nächste Zeit, nicht nur für diese Saison, Eis bereit zu stellen. Die Bewilligung dazu kommt ja von der zuständigen Amtsstelle des geschätzten Partnerkantons Basel-Landschaft und die wird von Saison zu Saison erteilt, mit gewissen Auflagen. Wir sind dran, dass das möglich ist. Um eben die Zeit zu haben, diese Eisstrategie, zu der wir vom Regierungsrat beauftragt worden sind, sorgfältig auszuarbeiten.

Wir haben ein Dilemma; es ist erwähnt worden. Schön, wenn die Kinder, Jugendliche, Erwachsene, draussen Eissport treiben dürfen. Meine Damen und Herren, bei diesem Wetter jetzt Eis bereit zu stellen ist energiepolitisch ein Frevel, das muss man einfach sagen. Da sind wir im Dilemma. Wir möchten das erfüllen, aber der Trend wird wahrscheinlich zu mehr zu Hallennutzungen gehen aus energietechnischen Gründen. Das kann ich nicht alles antizipieren, aber wir müssen das ins Bedenken nehmen. Dennoch, wir möchten die Eisfläche erhalten und es ist noch nicht irgendwie ein Urteil gegen Margarethen, es wird dort sorgfältig geklärt werden müssen, auch das Thema Erdbebenschutz ist dort enorm wichtig, weil diese Anlage offenbar, das rede ich jetzt den Baufachleuten nach, auf Stelzen steht.

Zu den Schwimmern; wir möchten selbstverständlich ein altes Begehren, ein langjähriges Begehren der Schwimmvereine erfüllen, dass man auf 50 Meter Bahnen trainieren kann, das können wir so erfüllen ohne ein schlechten Gewissen haben zu müssen in Sachen Energieverschwendung. Und wir möchten natürlich auch der Öffentlichkeit entgegenkommen. Deshalb ist beabsichtigt, einen Mix in der Nutzung zu finden. Nur kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, wie der genau aussieht, stundenmässig von wann bis wann. Wir wollten zuerst einmal das Geschäft, beim Schwimmbad kann man nicht sagen, im Trockenen haben, aber Sie wissen was ich meine. Und wir werden dann sehen. Also ob Sie jetzt diese Erklärung verabschieden oder nicht, es ist uns ein Anliegen, eine Mischnutzung hier vornehmen zu können. Wichtig ist, dass wir nicht frei sind, beliebig Mehrkosten zu generieren. Wir haben einfache Umziehmöglichkeiten dort in Garderoben, in mobilen Behältnissen und wir haben nicht die Möglichkeit, zusätzliches Personal anzustellen, aber auch hier möchten wir mit den Schwimmvereinen reden, ob vielleicht die Aufsicht von ihnen gestellt werden kann, da gibt es ja vielleicht auch freundschaftliche Möglichkeiten. Also, wir sind gewillt, dieses Bad sicherlich nicht leerstehen zu lassen während gewissen Zeiten des Tages, sondern auch das Publikum dort schwimmen zu lassen, ob Sie diese Erklärung verabschieden oder nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Teilsanierung und die Traglufthalle

Alinea 2, energetische Zusatzmassnahmen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1180, 11.11.15 17:59:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Teilsanierung der Kunsteisbahn und des Gartenbades Eglisee und für eine Traglufthalle über dem Schwimmerbecken werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 13’420’000 bewilligt.

Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 13’240’000 für die Teilsanierung und die Traglufthalle zu Lasten Investitionsbereich 4 “Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung” (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 180’000 für energetische Zusatzmassnahmen zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Klimaneutrale Verwaltung, Investitionsbereich 4 “Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige” (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Parlamentarische Erklärung

Die Fraktion SP beantragt, folgende **Parlamentarische Erklärung** zu beschliessen:

Der Grosse Rat anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats, mit dem Winterbetrieb des 50-Meter-Beckens Eglisee das Angebot für Schwimmerinnen und Schwimmer zu verbessern.

Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass das neue Schwimm-Angebot sowohl der Öffentlichkeit wie auch den Vereinen dienen wird.

Im Winterbetrieb soll das Schwimmbecken in der Regel von Montag bis Sonntag während mindestens acht Stunden pro Tag der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Abstimmung

Antrag für eine Parlamentarische Erklärung der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung, NEIN heisst Nichtzustimmung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1181, 11.11.15 18:00:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

folgende Parlamentarische Erklärung dem Regierungsrat zu überweisen:

Der Grosse Rat anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats, mit dem Winterbetrieb des 50-Meter-Beckens Eglisee das Angebot für Schwimmerinnen und Schwimmer zu verbessern.

Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass das neue Schwimm-Angebot sowohl der Öffentlichkeit wie auch den Vereinen dienen wird.

Im Winterbetrieb soll das Schwimmbecken in der Regel von Montag bis Sonntag während mindestens acht Stunden pro Tag der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Schluss der 34. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 35. Sitzung
Mittwoch, 18. November 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel

Die letzte noch hängige Beschwerde gegen den Basler Zonenplan, den Sie am 15. Januar 2014 beschlossen hatten, wurde am 26. Oktober 2015 durch das Bundesgericht abgewiesen.

Damit ist der Grossratsbeschluss Zonenplanrevision Stadtgebiet auf dieses Datum, also den 26. Oktober 2015, wirksam geworden.

Die beiden Grossratsbeschlüsse Stadtrandentwicklung Süd und Ost wurden an der Abstimmung vom 28. September 2014 an der Urne verworfen.

Grossrats-Jassturnier

Am zweiten Sitzungstag der Budgetsitzung, also am 17. Dezember, findet im Keller des Rathauses das traditionelle Grossrats-Jassturnier statt. Anmeldungen dazu finden Sie hier vorne auf dem Tisch des Hauses. Die Anmeldungen nimmt Stephan Luethi-Brüderlin gerne entgegen.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[18.11.15 09:01:40, BRK BKK, PD, 15.0941.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen mit ihrem Bericht 15.0941.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 39’500’000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich freue mich, dass wir den Mittwochmorgen mit der Erweiterung des Stadt-Casinos Basel beginnen können. Ich habe in meiner nicht mehr so kurzen politischen Laufbahn noch nie ein Bauprojekt erlebt, das auf solchen Anklang bis Begeisterung gestossen ist, wie dieses Neubauprojekt. Das halte ich für umso bemerkenswerter, als wir hier über einen Neubau an der innerstädtischsten aller innerstädtisch denkbaren Lagen, nämlich direkt neben der historischen Barfüsserkirche auf dem Barfüsserplatz, sprechen.

Der Regierungsrat beantragt uns heute, einen Kredit zu sprechen in der Höhe von Fr. 38’000’000 für eine Beteiligung an den Kosten des Erweiterungsbaus des neuen Stadt-Casinos, zusätzlich Fr. 500’000 für die archäologische Bodenforschung. Es geht hier also rein formell gesprochen heute nur um das Geld, nicht darum, baurechtliche oder zonenrechtliche Grundlagen für den Neubau zu schaffen. Hier müssen auch gewisse Anpassungen am Zonenplan vorgenommen werden, das liegt aber aufgrund der Kleinheit der Parzelle in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats.

Inhaltlich geht es um Folgendes: Die Casino-Gesellschaft ist, wie Sie alle wissen, ein privater, gemeinnütziger Verein, sie existiert seit 1824 und hat als Zweck die gemeinnützige Förderung der Kulturpflege und der musikalischen Bestrebungen in Basel. Im Wesentlichen betreibt die Casino-Gesellschaft Konzertsäle, Festsäle und zwar tut sie dies am Steinenberg im historischen Hauptbau aus dem Jahre 1876 mit dem denkmalgeschützten Musiksaal. Dort angebaut ist der Hans Huber-Saal, der 1905 fertig gestellt wurde. Im Eigentum der Casino-Gesellschaft steht zusätzlich der Bau der bekannt ist als Bau 39 (1939 war das Entstehungsjahr dieses Baus). Es ist derjenige Bau mit dem berühmten Balkon, in dem sich innen der grosse Festsaal der Casino-Gesellschaft und vor allem gastronomische Nutzungen befinden.

Die bestehenden Gebäude, so qualitätvoll sie sind, insbesondere der Hauptbau mit dem Musiksaal ist europäisch und weltweit von bekannter Qualität, genügen seit längerem nicht mehr den technischen und organisatorischen Anforderungen. Die Casino-Gesellschaft weiss das schon lange, hat auch schon lange geplant. Wir haben vor rund 10 Jahren im Grossen Rat schon einmal einen Neubaukredit beschlossen, damals ging es um den vollständigen Ersatz des so genannten Bau 39 durch einen kühnen Neubau der irakischen Stararchitektin Zaha Hadid. Die Begeisterung war nicht ganz so gross wie heute, aber auch beträchtlich, in der Referendumsabstimmung wurde dieses Neubauprojekt dann aber

sehr deutlich abgelehnt. Nach einer Schock- und dann vor allem auch Denk- und Planungspause hat die Casino-Gesellschaft in Planungs- und Potenzialstudien ein ganz neues Konzept entwickelt, das jetzt heute beschlussreif ist. Das neue Konzept sieht vor, dass der Bau 39 nicht abgerissen wird, er soll aber baulich getrennt werden vom bestehenden Hauptbau mit dem historischen Musiksaal, das heisst, dem Bau 39 wird ein Solitär vorgelagert und es gibt einen neuen breiten Durchgang vom Steinenberg auf den Barfüsserplatz. Dem Platzbedarf der Casino-Gesellschaft vor allem für die Infrastruktur, die Künstlergarderoben und nicht zuletzt auch für die Besucher soll entsprochen werden durch einen Neubau. Dieser wird an die Barfüsserkirche herankommen, die Visualisierung finden Sie im Ratschlag. Sie sehen im Kommissionsbericht noch eine andere Visualisierung, in dem insbesondere auch der Durchgang gut erkennbar ist.

Das neue Gebäude von den bekannten Architekten Herzog & de Meuron hat gewisse historisierende Elemente oder um es politisch korrekter zu sagen, nimmt die Formensprache des bestehenden Hauptbaus auf und modernisiert sie behutsam. Das mag ein Grund sein, dass das Bauprojekt nicht umstritten ist. Es wird nicht etwas Neues auf den Barfüsserplatz gepfropft, sondern das Gebäude nimmt Rücksicht auf die historische Baustruktur, setzt sie fort. Die Casino-Gesellschaft baut und finanziert dieses Gebäude zum grösseren Teil selbst, der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von bis zu 49% der Baukosten.

Soweit die Ausgangslage. Zur kulturpolitischen Bedeutung des Projekts wird Ihnen der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission später noch einiges sagen, ich möchte Ihnen nur noch die Erwägungen der Kommission zur baulichen Situation erläutern. Das kann ich einigermassen kurz machen, weil die Begeisterung in der Kommission tatsächlich gross war. Das Bauprojekt als solches überzeugt, einerseits als Bauprojekt und als Bau für sich, es überzeugt aus betrieblicher Sicht und es überzeugt aus städtebaulicher Sicht. Die Kommission ist überzeugt, dass mit diesem Neubau der Barfüsserplatz aufgewertet wird, verbessert wird, sein Platzcharakter stärker zum Ausdruck kommt. Wir haben grosse Hoffnungen in diesen neuen Durchgang zwischen Steinenberg und Barfüsserplatz, wir glauben, dass dadurch der Platz zusätzlich aufgewertet wird und nicht zuletzt auch die Veranstaltungen, die auf diesem Platz stattfinden, von der verbesserten Eingangssituation in das Stadt-Casino gar nicht zu sprechen. Wir haben nicht die Befürchtung, dass die Barfüsserkirche in irgend einer Form erdrückt oder beeinträchtigt wird, im Gegenteil, wir haben uns darstellen und überzeugen lassen, dass hier Historisches aufgenommen wird, auch durch die bauliche Nähe zur Barfüsserkirche, die im ersten Moment ungewohnt sein wird aber stimmig erscheint.

Im Detail haben wir uns natürlich damit befasst, welchen Einfluss dieser Neubau auf den Barfüsserplatz als Veranstaltungsort hat, sprich Herbstmesse, Weihnachtsmarkt und andere Märkte und Festivals. Klar ist, dass es während der Bauphase Einschränkungen gibt. Danach wird etwas weniger Platz da sein für Messestände. Wir haben uns aber versichern lassen, dass erstens dies an anderer Stelle kompensiert werden kann, und wir sind der Meinung, dass durch diesen neuen Durchgang, durch die verbesserte Platzsituation die Stände, die auf dem Barfüsserplatz sind, attraktiver werden. Ich betone das deshalb, weil dies einer der wenigen Kritikpunkte oder Befürchtungen bezüglich des Projektes war.

Der Kanton ist nicht Bauherr, er ist Minderheitsinvestor. Das wirft die Frage auf, was bei den Schutznormen gilt, die der Kanton bei seinen eigenen Bauprojekten einhalten will. Tatsächlich ist die Casino-Gesellschaft als privater Bauträger nicht dem Submissionsrecht unterstellt. Der Kanton hat aber in einer Vereinbarung mit der Casino-Gesellschaft sich zusichern lassen, dass insbesondere die Arbeitsschutzbedingungen eingehalten werden müssen. Nun können Sie sagen, dass das ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist. Der Trick ist, dass die Casino-Gesellschaft sich auch gegenüber dem Kanton als Investor verpflichtet, diese Bedingungen vollumfänglich einzuhalten. Details zu dieser Klausel finden Sie im Kommissionsbericht, ebenso zum Energiekonzept, das im Ratschlag etwas zu kurz kommt und ergänzend im Kommissionsbericht dargestellt ist.

Ganz wesentlich ist natürlich die Finanzierung. 49% der Investitionssumme kommt vom Kanton, das bedeutet konkret, dass die Casino-Gesellschaft einerseits einen massgeblichen Betrag an Spenden generieren muss und andererseits sich fremd finanzieren muss. Lassen Sie mich dazu noch etwas ausführen. Bedingung des Kredits des Kantons ist, dass die Casino-Gesellschaft mindestens Fr. 25’000’000 als Spenden einbringt. Diese Bedingung ist bereits erfüllt, die Casino-Gesellschaft hatte bei Redaktionsschluss des Kommissionsberichts Spendenzusagen bereits von rund Fr. 28’000’000. Es sind noch mehr geworden, wir sind kurz vor der Fr. 30’000’000-Grenze, die auch das Ziel der Casino-Gesellschaft ist.

Je mehr die Casino-Gesellschaft an Spenden generiert, desto weniger Fremdmittel muss sie aufnehmen und desto weniger Fremdfinanzierungskosten hat sie und desto eher kann sie ihren Betrieb kostendeckend laufen lassen bei relativ günstigen Mietzinsen. Es ist im hohen Interesse des Kantons, dass die Casino-Gesellschaft möglichst schlank dasteht und nicht belastet ist durch die Finanzierungskosten für diesen Neubau, so dass der Betrieb, der vom Kanton bis anhin und auch in Zukunft nicht subventioniert ist, so getragen werden kann, dass einigermassen günstige Mietzinsen für die Kulturschaffenden möglich sind.

An dieser Stelle darf man die Bewunderung ausdrücken, dass es in Basel-Stadt einmal mehr gelungen ist, Private einzubinden in ein Projekt zum Allgemeinwohl, dass es gelungen ist, einen gigantischen Spendenbetrag zu äufnen für ein solches Bauprojekt. Das ist auch in Basel alles andere als selbstverständlich, und ich erlaube mir hier, den vor allem auch anonymen Spendern zu danken für ihr Engagement im Interesse des Gemeinwohls, und auch denjenigen zu danken, die ehrenamtlich dafür gesorgt haben, dass diese Spenden generiert werden können. Auch das ist ja eine grosse und nicht immer einfache Arbeit.

Für jeden Franken des Kantons bekommen wir mehr als einen Franken aus privaten Mitteln. Die Bau- und Raumplanungskommission glaubt, dass dieses Geld gut investiert ist, auch wissend, dass der Kanton als Musikkanton und Musikstadt diese Infrastruktur einfach braucht. Es ist dann Sache der Bildungs- und Kulturkommission, dazu zu sprechen.

Der Ihnen vorliegende Beschlussentwurf ist leicht anders als im Ratschlag, wir haben eine Vereinfachung bei der Formulierung der Dienstbarkeiten vorgenommen, es handelt sich um eine juristische Finesse, die im Kommissionsbericht erläutert ist. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch einmal mitgeben, dass die Kommission Ihnen einstimmig mit einer Enthaltung empfiehlt, diesem Kreditantrag so zuzustimmen, Ihnen das nicht nur als Pflichtübung empfiehlt sondern mit grosser Begeisterung für ein Bauprojekt, das unsere Innenstadt aufwertet, uns als Kulturstadt viel bringt und eben ein Musterbeispiel ist an Private Public Partnership. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann mich in allen Punkten meinem Vorredner anschliessen, die meisten Dinge, die er erwähnt hat, sind bei uns auch in der BKK besprochen worden. Ich werde deshalb nur noch auf Dinge eingehen, die BKK-spezifisch sind.

Generell ist die BKK zusammen mit der BRK erfreut, dass mit dem vorliegenden Projekt so etwas wie ein Durchbruch nach dem Stillstand im Anschluss an die Abstimmung zum Zaha Hadid-Bau geschaffen wurde. Die BKK ist wie die Regierung davon überzeugt, dass ein Erweiterungsbau notwendig ist zur Lösung der jetzigen räumlichen und infrastrukturellen Situation in diesem Gebäude. Auch der städtebauliche Aspekt des Vorschlags konnte die BKK überzeugen, dabei insbesondere die Trennung von Musiksaal und Bau 39 mit dem dadurch entstehenden Durchgang zwischen Barfüsserplatz und Steinenberg. Gerade durch diese Trennung wird auch baulich der Akzent gesetzt, was dem Musikstandort Basel zugutekommen soll.

Die BKK behandelte das Geschäft in zwei Sitzungen, zu Gast waren der Vorsteher des Präsidialdepartements und der Leiter Abteilung Kultur. Zwei Dinge möchte die BKK herausstreichen. Erstens, das Stadt-Casino als Musikzentrum: Durch den nicht unerheblichen Betrag von Fr. 38’000’000 und den damit einhergehenden Vereinbarungen mit der Casino-Gesellschaft geht die BKK mit der Regierung einig, dass die Fokussierung des erweiterten Stadt-Casinos nicht nur symbolisch durch den bauliche Akzent auf den Bereich Musik liegen soll. Die staatlich unterstützten Orchester sollen zu guten Konditionen einen attraktiven Veranstaltungsort haben, der zur qualitativen Entwicklung der Musikstadt Basel beiträgt. Wir sind überzeugt, dass durch das neue Stadt-Casino die Konzertszene in Basel einen Auftrieb erfährt und die Vorfreude bei den Orchestern ist wirklich spürbar, wie wir das in verschiedenen Hearings erfahren konnten.

Der zweite Punkt wurde von Conradin Cramer bereits erwähnt, die Nutzung des Barfüsserplatzes durch die Basler Marktfahrenden. Auch das ist Kultur in Basel. Die BKK nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mit Beginn der Bauphase trotz Beeinträchtigung die Herbstmesse und der Weihnachtsmarkt keinen Unterbruch erleiden sollen. Sie erhofft sich im Gegenteil, dass sich durch die bauliche Trennung des Musiksaals und des Baus 39 eine neue zusätzliche attraktive Platzsituation ergibt, von der alle Events, die auf diesem Platz stattfinden, profitieren können.

Die BKK bittet entsprechend einstimmig den Grossen Rat, dem Beschlussentwurf gemäss Ratschlag zuzustimmen, die minimalen Änderungen, die die BRK am Beschlussentwurf der Regierung vorgenommen hat, kann sie mittragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Begeisterung ist derart gross, dass man eigentlich dieses Projekt durchwinken möchte. Aber dieses Projekt hat eine so grosse Bedeutung, dass es sich lohnt, sich ein paar Gedanken dazu zu machen.

Ich möchte mit einem Zitat von Kapitän Haddock aus Tintin beginnen: “Tout est bien qui finit bien”, oder auf deutsch “Gut Ding will Weile haben”. Die Vorgeschichte zu diesem Projekt der Erweiterung des Casino-Saals kennen Sie alle. Sie hat 2005 begonnen mit dem Projekt von Zaha Hadid, das dann in einer Volksabstimmung 2007 abgelehnt wurde. Dann kamen noch zwischendurch Studien der Casino-Gesellschaft, die auch nicht ganz befriedigt haben, bis dann der gordische Knoten zerschlagen werden konnte, als der Denkmalpfleger zusammen mit dem Stadtbaumeister zum Schluss kam, dass man das Baufeld in Richtung Barfüsserkirche erweitern kann, dadurch mehr Platz gewinnen kann, ohne die Situation mit der Barfüsserkirche zu beeinträchtigen, weil man wieder einen Status herstellt, der früher Bestand hatte. Darauf wurden die Architekten Herzog & de Meuron mit einer Projektstudie beauftragt.

Wir haben alle selten so viel Begeisterung erlebt für ein Bauprojekt wie dieses vorliegende Bauprojekt. Bei der ersten Konfrontation mit dem Projekt in einer regierungsrätlichen Delegation war sofort Begeisterung da und die Überzeugung, dass das die Lösung ist, und dass wir mit diesem Projekt dem Stellenwert der Musikstadt Basel gerecht werden.

Sie wissen, der Casino-Bau und der Musiksaal sind sanierungsbedürftig. Wer je in den letzten Jahren in einem Konzert war weiss, wie die Klimasituation im Musiksaal ist, und sieht die Besucherinnen und Besucher wedeln, weil die Hitze fast unerträglich ist. Es braucht eine Klimaanlage, aber auch die Infrastruktur für die Musikerinnen und Musiker fehlt, die Garderobenräume, Stauräume für die Instrumente fehlen oder entsprechen nicht den heutigen Bedingungen. Die ganze Technik muss erneuert werden. Und auch die Foyer- und Empfangssituation für die Besucherinnen und Besucher ist nicht befriedigend. Das alles erfüllt dieses Projekt von Herzog & de Meuron, indem wir eine grosszügige Foyersituation erhalten, einen grosszügigen Empfang, wo man auch Anlässe veranstalten kann, dann einen sanierten Musiksaal, der natürlich erhalten bleibt, weil er geschützt ist und weil er von der Akustik her so wichtig ist und eine gute Situation für die Musikerinnen und Musiker darstellt. Das alles erfüllt dieses Projekt und wertet unsere Musikstadt Basel auf.

Wie haben und werden noch weitere Entscheide fällen für die Musikstadt. Sie haben die Subvention für das Sinfonieorchester für die nächsten vier Jahre gesprochen, Sie werden über das Orchesterfördermodell entscheiden noch in diesem Jahr. Wir investieren sehr viel in die Musik, und wir sind stolz auf die Musikstadt Basel. Dafür brauchen wir die

nötige Infrastruktur. Das bietet uns dieser Vorschlag und das bereitet uns grosse Freude. Deshalb bin ich sehr froh, dass dieses Projekt auf so grosse Akzeptanz stösst, und ich bin auch sehr froh, dass die private Seite zu einem grossen Teil beiträgt. Es war nicht selbstverständlich, dass nach der Ablehnung des Zaha Hadid-Baus alle Privaten, die damals bereit waren, einen Beitrag zu leisten, sich erneut mobilisieren konnten. Ich habe keine Ahnung, wer es ist, aber es sind zum Teil die gleichen, und es ist in etwa der gleich hohe Betrag, der gesammelt werden konnte. Dafür möchte ich mich bei allen Privaten, die sich an diesem Bau beteiligen, ganz herzlich bedanken. Die Begeisterung ist auch auf sie übergeschwappt und darüber bin ich sehr froh.

Ich möchte mich auch bei der Casino-Gesellschaft und bei der Casino-Kommission bedanken, dass sie Geduld gehabt haben, mit uns allen, und dass sie ermöglicht haben, dieses Projekt so weit vorzubereiten, dass man mit der Realisierung Anfang des nächsten Jahres anfangen kann. Die Zusammenarbeit war gut und konstruktiv.

Wir setzen mit diesem Neubau einen Akzent für die Musikstadt, einen Akzent am Barfüsserplatz. Ich bin überzeugt, dass es auch einen neuen Akzent geben wird durch die Gestaltung der Fassade, und ich bin überzeugt, dass wir uns alle noch sehr lange daran freuen werden. Tout est bien qui finit bien.

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Es freut mich ausserordentlich, dass ich im Namen der GLP unsere vorbehaltlose Zustimmung zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino geben kann. Ich habe mich intensiv mit dem Ratschlag auseinandergesetzt als Mitglied sowohl der BRK als auch der BKK, und erfreulicherweise wurde mit dem Architektenteam und der Casino-Gesellschaft eine Veranstaltung durchgeführt, an der wir Grossrätinnen und Grossräte uns von dem wirklich tollen Projekt überzeugen konnten.

Dass Handlungsbedarf besteht, wissen alle, die jemals in diesem Stadt-Casino an einer Veranstaltung waren. Das Klima im Sommer ist unerträglich heiss, Toiletten für Frauen gibt es etwa vier für Hunderte von Frauen, die Technik lässt zu wünschen übrig, und nicht erst seit vergangenem Wochenende wissen wir, dass die Sicherheit etwas ganz Wichtiges ist, und auch hier bestehen Mängel. Das Projekt von Herzog & de Meuron überzeugt. Es gibt auch eine Öffnung des Barfüsserplatzes, der Platz gewinnt dadurch enorm. Den Zaha Hadid-Bau habe ich damals sehr begrüsst, obwohl ich mittlerweile sagen muss, dass das vorliegende Projekt mich noch mehr überzeugt.

Conradin Cramer hat es bereits erwähnt, es geht um drei Bauten, die wieder auseinanderdividiert werden, und so wird eben wieder sichtbar, dass das Stadt-Casino aus drei Bauten besteht, einerseits aus dem Casino, in dem sich der Gastrobetrieb befindet, ferner dem Hans Huber-Saal, der kleine, akustisch hervorragende Musiksaal, und schliesslich dem grossen Musiksaal. Ich selber würde dem ganzen Komplex nicht mehr Stadt-Casino sagen, vielmehr schaffen wir damit ein Kultur- und Konzerthaus. Und rundherum beginnt sich eine Kulturmeile zu formieren mit dem Theater, dem Antikenmuseum, dem Kunstmuseum und der Kunsthalle. Das wird ein tolles kulturelles Zentrum von Basel werden.

Basel-Stadt zahlt einen Investitionsbeitrag von Fr. 38’000’000, was maximal 49% der Projektsumme entspricht. Weiter kommt für die archäologische Bodenforschung etwas hinzu. Ich möchte erwähnen, dass die fast Fr. 30’000’000 Spenden, die bereits zusammengekommen sind, auf eine sehr gute Arbeit der Casino-Gesellschaft zurückzuführen sind. Ich selber muss immer schmunzeln, wenn ich Casino-Gesellschaft höre, es erinnert mich eher an James Bonds Casino Royale oder Ocean Eleven. Ich frage mich, ob die Gesellschaft sich nicht umbenennen sollte im Sinne von Kultur- und Konzerthaus. Aber das ist selbstverständlich eine Sache, die die Casino-Gesellschaft selber regeln kann.

Die GLP ist überzeugt und stimmt dem Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino zu.

Roland Lindner (SVP): Ich bin sehr froh, als Fraktionssprecher der SVP und auch als Architekt zu diesem Geschäft sprechen zu können.

Es geht um ein städtebaulich sehr wichtiges Projekt, und wie immer geht es auch um Geld. Das Projekt der Zaha Hadid wurde abgelehnt mit dem Stichwort “Klotz”. Für das neue Projekt gilt diese Bezeichnung nicht mehr. Dass das neue Konzept so möglich ist, haben wir dem Denkmalpfleger zu verdanken, der bereit war, eine Ecke des Gebäudes näher zur Kirche zu führen, und den Architekten, die eine Architektursprache gewählt haben, die sich an den bestehenden Musiksaal anlehnt. Wenn Architekten an ein bestehendes Gebäude anbauen, wählen sie meistens sehr moderne Anbauten. In diesem speziellen Fall wäre auch ein Glasanbau denkbar gewesen. Wir sind uns alle einig, dass ein Glasbau an dieser Stelle ein falsches Moment darstellen würde.

Was kostet dies den Steuerzahler? Viele fragen sich, warum die Sponsoren nicht gleich alles bezahlen. Aber es ist schon viel, wenn jemand mit solchen Beträgen beiträgt. Ich selber bin Vorsitzender der Subkommission Baukosten der BRK. Wir haben dies nicht speziell untersucht, aber aufgrund meiner Erfahrung muss ich sagen, dass das Preis-Leistungsverhältnis dieses Gebäudes absolut in Ordnung ist. Als Bürger gebe ich lieber Fr. 40’000’000 für ein solches Gebäude aus, als Fr. 20’000’000 für einen reinen Bürobau für die Verwaltung.

Gibt es ein Referendum? Das wissen wir nicht, aber ich glaube es nicht. Ich habe bei meinen Wählern sondiert. Zum grossen Teil sind die Leute begeistert, aber ich habe auch jemanden gehört, der gesagt hat, dass der Durchgang zwischen den beiden Gebäuden ein Pissoir werden könnte, wie die Serra-Plastiken auf dem Theaterplatz. Man weiss heute, dass man solche Probleme lösen kann, indem man eine Sprinkleranlage mit einem Bewegungsmelder einrichtet. Das ist also kein Problem, und die Chance ist gross, dass es kein Referendum gibt.

Die SVP ist meistens für Sparen, aber in diesem speziellen Fall haben wir alle einstimmig dem Projekt zugestimmt, und wir freuen uns darauf und hoffen, dass die Basler Bürger sich ebenfalls freuen.

Michael Koechlin (LDP): Ich danke unserem Alterspräsidenten und einzigem Architekten im Saal, dass er sich bereits schon prophylaktisch Gedanken macht zur Verhinderung eines möglicherweise drohenden Pissoirs im Durchgang. Selbstverständlich stimmt auch die LDP ebenfalls mit Begeisterung diesem Ratschlag zu. Der letzte Satz im Beschluss lautet dennoch: “Er untersteht dem Referendum”. Genau der gleiche Satz stand im Ratschlag 2007. Wir haben nicht daran geglaubt. Dann kam ein Frühsommersonntag, der 17. Juni 2007, blauer Himmel, wunderbare Stimmung, und vor dem Casino sass ein Grüppchen, das man nur mit dem Ausdruck “wie begossene Pudel” bezeichnen kann. Wir haben nicht geglaubt, dass ein phantastisches Projekt, das in der Jury, in der Regierung, im Grossen Rat Begeisterung fand, mit so grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Das ist Geschichte, und ich bin froh, dass unser Alterspräsident deutlich signalisiert hat, dass zumindest von seiner Seite nicht mit einem Referendum zu rechnen ist.

Ich möchte auch nur danken. Ich möchte der Casino-Gesellschaft danken. Sie hat acht Jahre durchgehalten mit einem Casino, das wirklich nicht mehr zu vertreten war. Sie haben häufig Klagen erhalten, es wurden Abonnemente gekündigt wegen der Zustände im Musiksaal, renommierte Musikerinnen und Musiker haben es als Zumutung empfunden, dort aufzutreten. Trotzdem haben sie durchgehalten, sie haben sich von diesem Schlag von 2007 erholt und können heute ein Projekt präsentieren, das Begeisterung auslöst.

Ich möchte auch den Architekten Herzog & de Meuron danken. Sie haben darauf verzichtet, an diesem Objekt eine Selbstverwirklichungsarie abzusingen. Sie haben sich zurückgehalten und sich darauf fokussiert, ein wirklich schlaues, kluges, geschicktes und überzeugendes architektonisches Projekt zu konzipieren.

Selbstverständlich möchte ich auch allen Spenderinnen und Spendern, Mäzeninnen und Mäzenen danken. Es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Basel ohne diese privaten Geldgeber nicht das wäre, was es ist, dass wir ohne sie tatsächlich Provinz wären. Ich gehe davon aus, dass der Regierungspräsident, sein Departement und die Regierung die Wege finden werden, diesen Spendern, auch wenn sie zum Teil anonym sind, entsprechend zu danken.

Nun hoffe ich, dass wir tatsächlich diese Wochen, bis die Referendumsfrist abgelaufen ist, nicht zittern müssen, und ich freue mich auf ein Stadt-Casino, das nicht nur vom Gebäude her überzeugend ist, sondern auch als kulturelles Bollwerk in einer Gegend in unserer Stadt, die gefährdet ist. Es ist wichtig, dass wir dort ein Kulturzentrum errichten.

Es wurde gesagt, dass das Zaha Hadid-Projekt abgelehnt wurde, weil es als Klotz empfunden wurden. Wer schon in Kopenhagen war, hat gesehen, was Mäzene an gewaltigen Gebäuden finanziert und errichten lassen haben, an sehr sensiblen Lagen. Die Kopenhagener und die Touristen freuen sich jeden Tag über diese Gebäude. Wenn man das vergleicht, dann war das Zaha Hadid-Projekt ein hübsches kleines Chalet am Steinenberg. Beim Anblick der Architektur des neuen Projekts fiel mir das Spiel ein “Suche die sieben Unterschiede”. So diskret kommt es daher, dass man tatsächlich nicht sofort den Eindruck hat, dass mir mein Barfi weggenommen wird. Das war ein wichtiger Punkt. Die Basler Seele hat damals nicht vertragen, was Zaha Hadid geplant hat, und ich hoffe, sie ist jetzt begeistert, was Herzog & de Meuron uns mit diesem Projekt bieten.

Wir unterstützen diesem Ratschlag und wir bitten Sie, ihm zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Die FDP teilt die Begeisterung für das Projekt und beantragt Ihnen Zustimmung zum Ratschlag.

Auch ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle der Casino-Gesellschaft für ihr Engagement für eine lebendige Musikstadt Basel zu danken. Ich möchte mich auch dem Dank meiner Vorredner an die privaten Gönner und an die sehr erfolgreichen Fund Raiser bei der Casino-Gesellschaft anschliessen. Ich bitte Sie also, dem Ratschlag zuzustimmen.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag ebenfalls zu, inklusive dieser formell rechtlichen Änderung gemäss Ziff. 3 der Bau- und Raumplanungskommission. Die Zustimmung der Fraktion erging ohne jegliche Kontroverse, sie erfolgte einstimmig und mit Begeisterung.

Ich finde es ein gutes Modell der Private Public Partnership. Das Modell ist nicht überall richtig, aber hier ist es richtig, weil die Casino-Gesellschaft als Bauherrin und Grundeigentümerin und der Kanton als Mitsponsor mit maximal 49% der Investitionen beide etwas mitbringen. Zu diesen beiden Beteiligten kommen dann noch die Spenden - es sind fast Fr. 30’000’000. Hier kann das Private Public Partnership-Modell angewendet werden, weil die Casino-Gesellschaft das Grundeigentum einbringt, etwas riskiert und seriös ist.

In der BRK haben wir auch den Vertrag zwischen dem Kanton und der Casino-Gesellschaft eingesehen und geprüft. Die relevanten Sicherungsmassnahmen sind vorhanden, erwähnt werden muss der Schutz vor Missbräuchen im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts und des Entsendegesetzes. Wichtig sind die Sicherungsmassnahmen betreffend Sicherungshypothek und Pfandverschreibung. Selbst der Schutz des Namens ist Bestandteil des Vertrags. Der Name dieses erweiterten Stadt-Casinos muss einen Bezug zum Zweck haben, die Location kann nicht verkauft werden. Das Stadt-Casino kann wohl leicht umbenannt werden, aber der Bezug muss bleiben. Es kann also nicht nach drei Jahren plötzlich eine “Novartis Musik-Arena” oder ein “Roche Sound-Forum” an dieser Stelle geben. So ein Verkauf würde zwar Millionen einbringen, es wäre aber weder im Sinne des Kantons noch der Spender, deshalb ist es vertraglich gesichert.

Baulich ist die Aufwertung des ganzen Perimeters schön, so etwa der neue direkte Zugang vom Steinenberg zum Barfüsserplatz. Das bringt eine neue Qualität und Aufwertung des Barfüsserplatzes mit sich. Wir haben keine Bedenken für die bisherige Nutzung des Platzes. Interessant ist, dass die diversen Akteure der Denkmalinstanzen in Basel zugestimmt haben, obwohl der Neubau deutlich näher an die Barfüsserkirche kommt. Der Ist-Zustand ist für die Barfüsserkirche an und für sich besser, ich persönlich wäre froh, wenn die Heimat- und Denkmalschützer bei öffentlichen Bauten mit grossem allgemeinen Interesse an anderer Stelle das auch so sehen würden. Ich erinnere hier an das Klinikum 2. Die Predigerkirche ist ja umgürtet durch eine Rampe für die Notfallstation. Durch das neue Projekt wird die Situation zum Markgräfler Hof hin verbessert, trotzdem sind die Denkmalschutzverantwortlichen sehr kritisch, haben zuerst das Referendum angedroht und sind jetzt vor Appellationsgericht gelangt. Das riskieren wir hier nicht, obwohl ich die gleichen Probleme sehen. Das heisst auch, dass der Denkmalschutz relativ zu betrachten ist.

Ich danke der Casino-Gesellschaft für ihr langjähriges Engagement und den Durchhaltewillen nach dem ersten Volks-Nein. Es ist ein schönes Projekt, das das Zentrum weiter beleben und attraktiver gestalten wird. Ich hoffe auch, dass das neue Stadt-Casino noch verstärkt Konzerte im Unterhaltungsbereich möglich macht und auch ein jüngeres Publikum anzieht und so zu einem Musikzentrum in der Stadt wird.

Die Fr. 38’000’000 sind nicht wenig Geld, aber es ist eine sinnvolle Investition in unsere Stadt. Die Besucherinnen und Nutzer werden auch zu einem relevanten Teil aus dem Umland kommen. Aufgrund der Situation unseres Partnerkantons wurde eine Beteiligung desselben durch die Regierung nicht näher geprüft oder gar angefragt. In einer Partnerschaft auf Augenhöhe hätte dies aber zumindest thematisiert werden müssen, dies bleibt ein Wermutstropfen. Ich glaube aber und hoffe, dass ein grosser Teil der privaten Spender aus dem Umland kommt und dies macht vielleicht die fehlende Beteiligung unseres Partnerkantons etwas wett.

Wir müssen vorwärts schreiten, ansonsten wird dieses Projekt wohl auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Ich beantrage Zustimmung.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Was lange währt, wird endlich gut. Das stimmt zwar nicht immer, aber im Zusammenhang mit dem vorliegenden Casino-Projekt schon. Ich will in meinem Votum möglichst wenig wiederholen, was schon gesagt worden ist, was im Ratschlag steht und was in den beiden Kommissionsberichten ausgeführt wurde. Doch eine kurze Bemerkung vorweg: Die Fraktion CVP/EVP stimmt den Anträgen vorbehaltlos zu.

Die Casino-Gesellschaft ist für Basel ein Glücksfall. Ihre kulturellen Aktivitäten, die sich mittlerweile über fast zwei Jahrhunderte erstrecken, haben Basel und der Region viel gebracht. Es gelang ihr auch immer wieder, die für eine erfolgreiche Tätigkeit erforderlichen baulichen Erneuerungen zu bewerkstelligen. Nach der Enttäuschung, den die Ablehnung des Projekts von Zaha Hadid für die Casino-Gesellschaft, aber auch für weite Kreise der Bevölkerung zunächst mit sich gebracht hatte, fand sich die Gesellschaft bereit, mit grosser Umsicht neue Lösungen zu entwickeln, die jetzt beschlussreif vorliegen. Darüber hinaus gelang ihr wiederum eine grossartige Mobilisierung privater Gönner und Sponsoren. Damit lassen sich die neuen, sehr einfühlsamen Pläne der Architekten Herzog & de Meuron in einem städtebaulich heiklen Bereich mit einem verkraftbaren Beitrag der öffentlichen Hand realisieren. Hierfür gebührt der gemeinnützigen Casino-Gesellschaft der Dank und die Anerkennung der Behörden und der Öffentlichkeit.

Meine Fraktion stimmt den Anträgen der BRK und der BKK mit voller Überzeugung zu.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte mich praktisch allem, was gesagt wurde, anschliessen. Das Grüne Bündnis stimmt diesem Ratschlag auch zu. Wir haben ein Anliegen, nämlich die weitere Möglichkeit für die Nutzung des Barfüsserplatzes, aber so, wie das aufgegleist ist und wie es im Ratschlag kurz dargelegt wird, ist dies gewährleistet. Das ist sicher mit ein Grund, warum das letzte Projekt gescheitert war. Wir sind sehr froh, dass der Aspekt des Anliegens der Nutzung des öffentlichen Raums aufgenommen wurde. Wir begrüssen das Projekt und finden es schön, dass es schlussendlich als ein breit abgestütztes Projekt zu Stande kommt.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe drei Punkte, die ich vorbringen möchte. Diese sind von keinem Vorredner erwähnt worden. Ich möchte kurz einen historischen Rückblick machen. Es wurde nie gesagt, was mit der Tafel im Stadt-Casino geschehen soll. Der Staat Israel wurde in Basel gegründet anlässlich des Zionistenkongresses, der im Stadt-Casino stattgefunden hat. Sie kennen alle den Theodor-Herzl-Balkon im Hotel Drei Könige. Keiner hat gesagt, was mit der Tafel im Stadt-Casino passiert, ich weiss es nicht.

Weiter, was passiert mit den Nacktbildern an der Fassade beim Barfüsserplatz?

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **bittet Eric Weber, zur Sache zu sp**rechen.

Eric Weber (fraktionslos): Dann komme ich schon zum letzten Punkt. Gehört das Restaurant Papa Joe’s zum Ratschlag? Wenn nicht, werde ich dazu nichts sagen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin einer derjenigen, der damals gegen diesen “Klotz” und die Umnutzung des Barfüsserplatzes das Referendum ergriffen hat. Ich bin aber auch einer derjenigen, die schon im damaligen Abstimmungskampf gesagt haben, dass das Geld, welches der Kanton der Casino-Gesellschaft zur Verfügung stellen wollte, nicht das Problem und das Thema sei, weil wir den Musiksaal erneuern müssen. Der Rahmen, in dem die Künstlerinnen und Künstler auftreten müssen, die Art und Weise, wie die Gäste in der Pause bedient werden können, sind absolut ungenügend. Hingegen ist die Qualität des Saals, seine Akustik hervorragend und sie muss deshalb erhalten werden. Aus diesem Grund heraus ist das jetzige Projekt wirklich ein sehr sinnvolles Erneuerungsprojekt für den Saal und die Anforderungen, die an ihn gestellt werden.

Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass der Barfüsserplatz, der öffentlicher Raum ist, weiterhin für andere Veranstaltungen zur Verfügung steht. Hier wurde durch einen Volksentscheid eine sinnvolle Weiterentwicklung gefunden, gegen die wohl kaum das Referendum ergriffen wird. Wir beschliessen heute, im nächsten Jahr kann man dann dieses Projekt angehen und die Umsetzung vorantreiben. Ich stimme diesem Ratschlag zu.

Heiner Vischer (LDP): Ich war damals für das Zaha Hadid-Projekt und war sehr enttäuscht, dass es nicht angenommen wurde. Ich bin jetzt aber begeistert vom neuen Projekt, weil es alle Kriterien erfüllt, die es unterstützenswürdig machen.

Ich möchte noch ganz kurz einen anderen Aspekt erwähnen. Es geht um die Künstler und Künstlerinnen, die im Casino auftreten. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon die Garderoben und Duschen im Untergeschoss gesehen hat. Das ist vorsintflutlich. Es ist so schlimm, dass es nicht einmal geschlechtergetrennte Duschen gibt, und Sie können sich vorstellen, dass die ganz grossen Stars dieser Welt Basel meiden, weil sie gar nicht die Unterkunft und Infrastruktur vorfinden, die sie erwarten können sollten, auch wenn die Akustik so gut und Basel eine so schöne Stadt ist.

Auch hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, und das neue Casino wird diesen Anforderungen gerecht werden. Deshalb ist es wichtig und eine Investition in die Zukunft, damit wir die besten Künstlerinnen und Künstler nach Basel bekommen, weil es ihnen hier wohl sein wird, nicht nur im Konzertsaal, sondern auch wenn sie unter der Dusche stehen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken für die gute Aufnahme unseres Projektes und ebenso bei der Casino-Gesellschaft und der Casino-Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbeschluss über Fr. 39’500’000

Ziffer 2, Vorbehalt Finanzierungsnachweis

Ziffer 3, Ermächtigung zur Belastung mit Dienstbarkeiten

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1182, 18.11.15 09:59:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erweiterung sowie die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 39’500’000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

 Fr. 38’000’000 resp. maximal 49% der Projektsumme für einen Investitionsbeitrag an den Verein Casino-Gesellschaft Basel und

 Fr. 1’500’000 für die archäologische Bodenforschung im Zusammenhang mit dem Umbau des Stadt-Casinos Basel

2. Diese Ausgabenbewilligung darf erst beansprucht werden, nachdem die Casino-Gesellschaft Basel dem Regierungsrat einen geeigneten schriftlichen Nachweis vorgelegt hat, wonach die Finanzierung der Erweiterung und Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel gesichert ist.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung der Erweiterung benötigten Flächen (ober- und unterirdisch), haltend ca. 250 m^2 und 45 m^2, mit geeigneten Dienstbarkeiten zu Gunsten der Casino-Gesellschaft Basel zu belasten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 bis 2019

[18.11.15 09:59:31, BKK, PD, 15.1440.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1440 einzutreten und dem Basler Kunstverein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3’420’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Vor dem Kunstverein steht die Kunsthalle, die vom Kanton jährlich mit Fr. 855’000 subventioniert wird. Der Verein soll nach Auffassung der Regierung weiterhin so subventioniert werden, auch wenn der Kunstverein eine Erhöhung der Beträge um Fr. 105’000 verlangt, dies unter anderem wegen rückläufigen Pachteinnahmen. Sie erinnern sich, in der Kunsthalle befinden sich das Restaurant Kunsthalle und die Campari-Bar, und es müssen Rückstellungen für den Gebäudeunterhalt gemacht werden. Eine Ablehnung der Erhöhung begründet die Regierung mit den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und dass der Verein bereits während der letzten Periode eine Erhöhung von FR 60’000 erhalten habe.

Die BKK folgte in diesem Punkt der Regierung und gab ihr mit auf den Weg, ein Auge auf die Pflege der Immobilie zu legen, damit nicht plötzlich grosse Sanierungsarbeiten anfallen. Die Abteilung Kultur versicherte uns, dass dies der Fall sei und insofern sichergestellt sei, als dass die Abteilung Kultur im Vorstand des Vereins vertreten ist. Die BKK unterhielt sich auch über die Ausstrahlung des Hauses und hat den Eindruck, dass es nicht mehr die gleiche sei wie noch vor ein paar Jahren, stellte aber anheim, dass sich das Umfeld in diesem Segment verändert hat. Die BKK wollte deshalb von der Abteilung Kultur genaue Besucherzahlen vorgelegt bekommen, und diese weisen über die drei letzten Jahre eine steigende Tendenz auf. Die BKK ist deshalb guter Hoffnung, dass die seit 2014 neue Direktorin ihre ambitionierten Ziele gerade auch in der Vermittlung erreichen wird. Die BKK war schliesslich der Auffassung, dass die Leistungen des Kunstvereins im Bereich des zeitgenössischen Kunstschaffens den Aufwand des Kantons lohnen.

Die BKK stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK und der Regierung zu folgen. Ich möchte auf einen Punkt von Oswald Inglin reagieren. Ich bin überzeugt, dass die Kunsthalle in der Vermittlung von zeitgenössischer Kunst eine ganz wichtige Rolle spielt in Basel und ihre Ausstrahlung wirklich sehr

bedeutend ist. Ich habe mehrere Ausstellungen von Adam Szymczyk eröffnen dürfen und jetzt auch von der neuen Leiterin Elena Filipovic. Jedes Mal sind sehr viele Menschen anwesend, wir spüren auch, dass im Bereich der zeitgenössischen Kunst auch junge Artistinnen und Artisten tätig sind, sich begeistern und motivieren lassen. Mit dem Zusammenspiel zwischen Kunstmuseum, Museum für Gegenwartskunst mit dem Erweiterungsbau und der Kunsthalle haben wir wirklich ein Cluster der Kunst. Das Zusammenspiel ist sehr wichtig, und es ist eine gegenseitige Ergänzung. Ich bitte Sie, dieser Subvention zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag. Die Kunsthalle ist aufgrund der Liegenschaft und der Finanzierung aus meiner Sicht knapp finanziert. Sie zehrt teilweise von der Substanz. Das geschah schon einmal, als dann nach vielen Jahren der Kanton und der Verein selber grosse Mittel aufwenden bzw. suchen mussten, um die Renovierung und die Instandhaltung des Hauses zu finanzieren. Nun ist es ausgeglichen, aber die Gefahr ist nicht gebannt.

Wir finden deshalb die Erhöhung gerechtfertigt. Die Kunsthalle ist eine wichtige Institution der Kunstvermittlung in Basel, insbesondere auch für die lokalen Schweizer und Basler Künstlerinnen und Künstler, indem sie neben den grossen Häusern einen Ort haben, wo diese neue Kunst eine Heimat findet, ausgestellt, diskutiert und verhandelt werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1183, 18.11.15 10:06:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben von Fr. 3’420’000 (Fr. 855’000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt

[18.11.15 10:07:02, FKom, FD, 15.5259.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.5259.02, die konsolidierte Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Sie fragen sich wahrscheinlich einmal mehr, warum die konsolidierte Rechnung erst jetzt und separat behandelt wird. Das liegt daran, dass Konsolidierung eine komplexe und langwierige Angelegenheit ist, Verbesserungen bzw. Beschleunigungen sind auf dem Weg, aber es wird schwierig werden, die konsolidierte Rechnung gleichzeitig mit der Jahresrechnung zu behandeln. Das sieht die FKom genauso wie die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle. Wir sind uns darin also nicht uneinig und es ist nicht etwa ein schlechtes Zeichen, dass diese konsolidierte Rechnung erst jetzt behandelt wird.

Eine konsolidierte Rechnung umfasst die Abschlüsse der in einem Konzern zusammengefassten Einheiten. Bezogen auf den Kanton Basel-Stadt sind dies die eigentliche Verwaltung, das Stammhaus, sowie die vom Kanton beherrschten Betriebe. Zur Erstellung eines Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzerneinheiten vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss summiert. Anschliessend wird dieser durch Konsolidierungsmassnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Einheiten bereinigt.

Die konsolidierte Rechnung das Kantons Basel-Stadt bietet zusätzliche Informationen, ist für die Steuerung aber nicht massgebend. Für die Abnahme der Rechnungen der konsolidierten Einheiten sind deren Verwaltungsräte oder der Regierungsrat zuständig. Der Grosse Rat genehmigt gemäss Finanzhaushaltgesetz mit dem Jahresbericht des Regierungsrats aber auch die konsolidierte Rechnung. Eigentlich müsste diese deshalb Bestandteil des Jahresberichts sein, im Jahresbericht 2014 fehlen aber die Kapitel 8 Beteiligungen, Kapitel 9 konsolidierte Jahresrechnung, weil die Konsolidierung zum Zeitpunkt der Publikation des Jahresberichts noch nicht vorgelegen hat. Welche Einheiten in die Konsolidierung fliessen entspricht dem Vorjahr. Ich verzichte, Ihnen das vorzulesen, Sie können es im Bericht nachlesen.

Das Gesamtergebnis für den Konzern liegt bei Fr. 335’300’000, davon entfällt ein grosser Teil, nämlich Fr. 179’300’000 auf das Stammhaus, Fr. 37’200’000 auf die IWB und die Wertsteigerung bei den zur Equitiy bewerteten Beteiligungen Fr. 96’300’000. Der Personalbestand des Konzerns liegt bei 17’690 Vollzeitäquivalenten, davon stammt mit rund 8’900 Stellen ziemlich genau die Hälfte aus dem Stammhaus. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt rund Fr. 15’400’000’000, davon betreffen rund Fr. 10’900’000’000 das Stammhaus. Und das Eigenkapital liegt auf Konzernebene bei Fr. 7’400’000’000, im Stammhaus bei Fr. 3’900’000’000. Eliminiert ist im konsolidierten Ergebnis unter anderem die von der IWB an den Kanton fliessende Dividende von Fr. 29’600’000, auffallend ist, dass das Finanzergebnis mit Fr. 285’600’000 deutlich mehr zum positiven Gesamtergebnis beiträgt als das Betriebsergebnis mit Fr. 50’600’000.

Die FKom verzichtet auf eine Kommentierung der konsolidierten Rechnung, da es sich bei dieser faktisch nur um eine Aufaddierung der Werte der konsolidierten Einheiten handelt. Die Verantwortung für die aus der Verwaltung ausgelagerten Betriebe liegt hauptsächlich bei deren Verwaltungsräten.

Die Finanzkontrolle hat selbstverständlich auch die konsolidierte Rechnung sehr genau unter die Lupe genommen und sie kommt zum Schluss, dass die konsolidierte Jahresrechnung insgesamt ein wahrheitsgetreues und verlässliches Bild der finanziellen Lage des Kantons ergibt. Sie empfiehlt die Rechnung zu genehmigen, auch wenn diese noch nicht in allen Teilen den im Finanzhaushaltgesetz und in der Finanzhaushaltverordnung festgelegten Vorgaben entspricht. Im Wesentlichen liegt das daran, dass das zu Grunde liegende Datenmaterial insbesondere aus dem Stammhaus noch nicht dem Standard entspricht, der für eine vollständige und qualitativ einwandfreie Konsolidierung nötig wäre. Eine vollständige Elimination der konzerninternen Transaktionen ist deshalb bis heute nicht möglich. Die Finanzkontrolle empfiehlt für die Zukunft eine klare Kennzeichnung und separate Kontierung der so genannten Intercompany-Transaktionen und die Einrichtung eines formalisierten Abstimmungsprozesses. Weiter hält sie fest, dass bisher keine konsequente Abklärung von Differenzen bei Transaktionen zwischen konsolidierten Beteiligungen erfolgt.

Die konsolidierte Rechnung 2014 erhält im Gegensatz zu jener des Vorjahres auch eine Geldflussrechnung, allerdings fehlen darin die für eine solche Rechnung eigentlich zwingenden Vorjahreswerte. Ab der konsolidierten Rechnung 2015 wird dieses Manko nicht mehr bestehen.

Ich habe schon erwähnt, dass die Finanzverwaltung der Finanzkontrolle Recht gibt, dass alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Ich verzichte auch hier auf ausführliche Ausführungen, wenn Sie dies interessiert, könne Sie dies in unserem Bericht selbstverständlich nachlesen.

Ich komme zum Fazit: Die FKom stellt fest, dass die konsolidierte Rechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt gewisse Mängel aufweist, konstatiert gegenüber der Rechnung des Vorjahres aber eine qualitative Verbesserung. Bei dem Neuaufbau einer Konzernrechnung handelt es sich um ein Grossprojekt, das aufgrund seiner Komplexität eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, das heisst, wir werden in Zukunft mit weiteren Verbesserungen rechnen können, es wird aber schwierig werden, dass die konsolidierte Rechnung zum gleichen Zeitpunkt vorliegt wie die Jahresrechnung.

Es gab einen kleinen Punkt, der potentiell missverständlich ist, und zwar steht in unserem Bericht etwas von diesen

Intercompany-Transaktionen. Die Finanzverwaltung hat uns darauf hingewiesen, dass das Verbesserungspotenzial vor allem bei den Stammhaus internen Konsolidierungstransaktionen liegt. Mittelfristig erwartet die FKom ein früheres Erscheinen der konsolidierten Rechnung, da dies aber erst nach Vorliegen der Zahlen aller Beteiligten erstellt werden kann, bedarf es dazu für einzelne Einheiten eine Vorverlegung des Abgabetermins. Bei der Erstellung der konsolidierten Rechnung 2015 könnte es gemäss Finanzverwaltung zu einer Verzögerung kommen aufgrund der neu eingeführten Konsolidierungssoftware. In der Zukunft wird diese aber helfen, den Prozess zu beschleunigen. Die FKom bittet Sie, die konsolidierte Rechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Finanzdepartementes (FD): In Vertretung der Finanzdirektorin darf ich mich zuerst bedanken für die Arbeit, die die FKom geleistet hat. Es ist ein ganz zentrales Thema, und wer schon selbst konsolidiert hat, weiss auch, dass es eine nicht ganz anspruchslose Tätigkeit ist. Wir sind sehr froh um die Hinweise insbesondere auch der FKom. Es handelt sich um einen typischen Fall von *Work in progress*, wir müssen noch weiterkommen, und die Hinweise der FKom sind dabei sehr wertvoll. Wir versuchen sie umzusetzen, Anpassungen vorzunehmen und auch noch etwas schneller zu werden. Wahrscheinlich wird es aber nicht ganz reichen, die Konsolidierung mit der Rechnung zeitgleich vorzunehmen, weil gewisse Elemente erst bearbeitet werden können und der Konsolidierungskreis geschlossen werden kann, wenn die Rechnung definitiv und von Ihnen abgenommen ist.

Wichtig ist, dass man sich der Thematik zuwendet. Es gibt verschiedene Beispiele aus der Privatindustrie der letzten Jahre und Jahrzehnte (Swissair), wo den Ergebnissen der Konsolidierung, vor allem dann, wenn nur at equity konsolidiert wurde, wahrscheinlich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Man kann natürlich nicht beispielsweise Schulden zu den Tochtergesellschaften schieben, was man auf den ersten Blick in der Rechnung des Stammhauses dann nicht sieht. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns um die Thematik der Konsolidierung kümmern. Dafür, dass die FKom den Ball aufgenommen hat und dies vertieft gemacht hat, möchte ich mich im Namen des Regierungsrats noch einmal bedanken.

Fraktionsvoten

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir danken der Finanzkontrolle für die konsolidierte Jahresrechnung. Sie ist ein wichtiges Instrument auch bei der Planung der Finanzen. Wir sind hier mit dem Präsidenten der FKom nicht einig, der sagt, dass dies nicht in die Planung gehöre. Die Zahl von Fr. 133’000’000 an Abgaben von Betrieben, die ausgelagert wurden oder an denen wir beteiligt sind, entspricht 40% der Kantonseinnahmen.

Das Risiko ist dementsprechend gross, wenn so viel Geld von Betrieben kommt, die wir eigentlich im Grossen Rat nicht richtig steuern können. Dies umso mehr, als dass sehr viele Betriebe nicht Geberbetriebe sondern so genannte Nehmerbetriebe sind wie etwa die Universität, das Universitätsspital. Es ist richtig, es sind Verwaltungsräte, die das Sagen haben, die auch steuern. Wir haben aber den Eindruck, dass im Bericht der FKom sehr wenig über die Ausrichtung in den nächsten Jahren nachgedacht wurde, auch nicht über das Risiko, nicht über die Entwicklungen, nicht über den Inhalt. Es wurden reine Zahlen aufgelistet, die wir schon im Bericht lesen konnten, aber es gibt keinerlei Hinweise dazu, wie man sich die weitere Entwicklung vorstellt, ob der Kanton nun mit diesen Betrieben gut aufgestellt ist oder nicht, ob das Risiko in den nächsten Jahren gross ist und in welche Richtung der Kanton mit diesen vielen Betrieben, die nicht mehr dem Kanton gehören, aufgestellt ist.

Wir wünschten uns dazu von der FKom mehr Informationen im nächsten Jahr, damit wir nicht im Dunkeln stehen. Wir danken für den Bericht und genehmigen ihn.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich gehöre zu denjenigen, die in ihrer Berufspraxis schon Konsolidierungen vornehmen durften. Ich kann bestätigen, was Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, es handelt sich tatsächlich um eine der anspruchsvollsten Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Die Finanzverwaltung hat hier in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet, man kann nicht mehr erwarten als was heute Fakt ist. Der Prozess, ein solches System einzuführen, dauert mehrere Jahre. Dass es kleine Dinge gibt, die nicht von Anfang an funktionieren, ist normal.

Die Qualität ist bereits sehr gross, nach unserer Einschätzung wird in ein bis zwei Jahren diese Konsolidierung perfekt sein, vorbehaltlos, und deshalb unterstützt die SVP-Fraktion dieses Geschäft und bittet Sie, diese Konsolidierung anzunehmen.

Schlussvoten

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die konsolidierte Rechnung wird weder von der Finanzkommission noch von der Finanzkontrolle erstellt, sondern von der Finanzverwaltung. Die Finanzkontrolle kontrolliert sie, die Finanzkommission kommentiert sie und macht Ihnen eine Empfehlung.

Die Themen, die erwähnt wurden - Risiko von ausgelagerten Betrieben, Zukunft - sind wichtig, aber die konsolidierte Rechnung ist der falsche Anlass, sich darüber Gedanken zu machen. Wenn Sie die Corporate Governance anschauen, sehen Sie, dass dies nicht ein Thema für die konsolidierte Rechnung ist, sondern für den Legislaturplan. Ich bitte Sie, sich dort entsprechend einzubringen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Im Bericht der Finanzkommission fehlt ein Grossratsbeschluss. Wir haben Ihnen diesen Beschlussentwurf aufgelegt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1184, 18.11.15 10:22:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

12. Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

[18.11.15 10:23:07, WSU, 15.5438.01, NSE]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich bitte zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative im Rahmen der ersten Beratung noch bereinigt werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 15.5438 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir sind thematisch nicht anderer Meinung, aber wir meinen einmal mehr, dass die Standesinitiative das falsche Mittel ist. Deshalb lehnen wir eine Einreichung ab.

Sibel Arslan (GB): Ich beantrage Ihnen, diese Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Auch die SP beantragt Ihnen, diese Standesinitiative zu überweisen, obwohl wir doch sehr erstaunt sind, dass seitens der Bürgerlichen, die die Standesinitiative immer als das falsche Mittel bezeichnen, wenn wir etwas auf internationaler Ebene bewegen wollen, jetzt eine Standesinitiative vorschlagen. Mit dem Inhalt sind wir jedoch einverstanden, wir denken, dass es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, dass die Schweiz ihre Vermittlungsfunktion wahrnimmt und etwas unternimmt. Wir sind aber auch explizit der Meinung, dass es nicht dazu dienen kann, das Asylwesen in der Schweiz zu schmälern und den Flüchtlingen hier weniger Schutz zu gewähren.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema beschäftigt die Volksaktion seit vielen Jahren. Durch fadenscheinigen Vorwürfe der Herrschenden wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus lassen wir uns nicht von unserem Ziel abbringen, die illegale Masseninvasion nach Europa und nach Basel zu bekämpfen. Darum lehnen wir politische Korrektheit ab und da es sich um ein europäisches Problem handelt, wollen wir mit Gleichgesinnten in Europa zusammenarbeiten. Die illegalen Einwanderer sind in ihrer Mehrzahl nicht Flüchtlinge, sondern Menschen, die an unserem Wohlstand teilhaben wollen, weder Völkerrecht noch EU-Recht noch das Schweizer Gesetz gebieten deren Aufnahme oder Duldung. Offene Grenzen sind der Untergang für Europa, Paris ist dafür ein Beispiel.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Standesinitiative. Es ist tatsächlich so, dass wir dieses Instrument nicht mögen. Es kommt auch nicht oft vor, dass eine Standesinitiative eingereicht wird. Diese Standesinitiative ist eine gute Sache. Man darf nicht vergessen, dass vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in Paris die Flüchtlingswelle schon wieder ein bisschen vergessen wurde. Es gab zwar jüngst eine Zusammenkunft in Wien, aber sie zeitigte nicht viele Ergebnisse. Der Schweiz würde es als humanitärem Staat sehr gut anstehen, so eine Konferenz zu organisieren. Die Schweiz hat auch sehr oft bewiesen, dass sie in solchen Zusammenhängen auch etwas bewirken kann. Deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1185, 18.11.15 10:30:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 15.5438 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Motionen 1 - 3

[18.11.15 10:30:52]

1. Motion André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

[18.11.15 10:30:52, FD, 15.5407.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5407 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Dies hat nichts mit der Wertschätzung der Arbeit unseres Polizeikorps zu tun, diese ist bei uns sehr hoch. Wir sollen nun aber über eine generell-abstrakte Regelung befinden, die dann neu aussagt, wenn einmal eine Arbeitsmarktzulage gewährt worden ist, dann kann sie nur aufgehoben werden, wenn die Verhältnisse sich nachhaltig verändert haben, was auch immer dies heisst. Wenn man das tut, dann führt man Juristenfutter ein, und einmal gewährte Arbeitsmarktzulagen werden damit petrifiziert, und wenn man sie aufheben will, entscheiden die Gerichte.

Die Arbeitsmarktzulage sollte in den Händen des Regierungsrats sein. Es ist eine Systemwidrigkeit, weil eine gewisse Binnengerechtigkeit innerhalb der Angestellten unseres Kantons aufgehoben und auf Einflüsse von aussen reagiert wird. Wir wissen, dass dies beim Polizeikorps der Fall war, der Regierungsrat hat eine neue Lagebeurteilung vorgenommen und festgestellt, dass dies nicht mehr der Fall sei. Das ist sein gutes Recht.

Die Hauptbedrohung kam aus unserem Nachbarkanton. Nun haben wir einen positiven Effekt des Sparpakets im Nachbarkanton. Die Löhne werden dort generell um 1% gesenkt, die Polizei stellt nicht mehr an und bildet auch nicht mehr aus. Der Druck aus unserem Nachbarkanton auf Angehörige unseres Polizeikorps, in das Baselbiet zu wechseln, hat abgenommen. Wenn das wieder zunimmt, dann kann der Regierungsrat auch wieder neu beurteilen und etwas einführen.

Generell ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass man lieber nicht mit generell-abstrakten Regeln reagieren sollte, wenn man ein Einzelproblem lösen will. Jede Partei hat eine Angestelltengruppe, die ihr lieber ist als andere, bei den einen sind es die Pflegeberufe, bei den anderen die Polizisten. Aber diese Vorlieben sind keine Grundlage für eine nachhaltige Politik. Wir sollten verlässliche Regeln schaffen, wie wir Löhne festlegen, und mir scheint, wir haben eine sinnvolle Regelung in unserem Gesetz und es besteht keine Veranlassung, diese Regelung zu ändern. Daher bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für Nichtüberweisung, sie unterstützt das Votum von David Jenny.

Zum Thema Polizisten habe ich mich ernsthaft mit dem EU-Präsidenten unterhalten. Ein Regierungssprecher hat mir zum Thema Polizei gesagt: “Politiker leiden ungemein, denn sie fühlen sich missverstanden und falsch dargestellt, von ihrem Team, ihrer Partei und von der Presse sowieso. Ich denke, wer klar sagt, was er meint, riskiert Stimmen zu verlieren. Aber wer die Wahrheit sagt, bleibt mit sich selbst im Reinen. Er gewinnt an Glaubwürdigkeit und damit an Wählern.”

André Auderset war Pressesprecher der Polizei.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **fordert Eric Weber erneut auf, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Staatsanwaltschaft zufrieden, weil sie gegen bestimmte Leute ermittelt. Mit der Polizei bin ich nicht einverstanden, und ich kann sie nicht unterstützen. Darum soll es für die Polizei auch nicht mehr Lohn geben. Jeder Grossrat darf bei der Polizei mitfahren, ich darf das nicht. Jeder Grossrat darf eine Demonstration machen, ich darf das nicht. Und der Notruf ist links und behandelt Mitglieder meiner Partei nicht korrekt. Wenn das so weitergeht, wird die Polizei ein Problem haben mit uns. Ich werde eine neue Strategie verfolgen, ich werde das Gespräch direkt mit der Polizei suchen und ihr direkt meine Kritik vorbringen.

Tanja Soland (SP): Die SP steht hinter einer fairen Entlöhnung des ganzen Staatspersonals, wir haben alle lieb und wir sind der Meinung, dass gerade deshalb die Systempflege notwendig und sinnvoll war. Die Funktionen wurden neu überprüft und neu bewertet. Gerade bei der Polizei gab es vor allem für die Polizistinnen und Polizisten an der Front eine bessere Bewertung, und das ist auch richtig.

Wir sind daher der Meinung, dass die Arbeitsmarktzulage nicht mehr notwendig ist, und deshalb wollen wir die Motion nicht überweisen. Wir haben mehr gemacht als nur die Entlöhnung überprüft und angepasst. Wir haben das Polizeikorps erhöht und Stellen aufgestockt. Das hat praktisch kein Kanton in der Schweiz gemacht. Wir haben dafür gesorgt, dass Nichtausgebildete in ein Polizeikorps integriert werden bzw. Polizeiaufgaben übernehmen. Wir stehen hinter einer gut ausgebildeten Polizei, wir haben nur vor einem oder zwei Monaten bewilligt, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben in einem gewissen Bereich die Polizei entlasten dürfen. Aber für den Kernbereich

der Polizeiaufgaben sind für uns nur voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten einzusetzen.

Wir stehen dazu, dass wir dieses gut ausgebildete Korps wollen, wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, wir werden nicht plötzlich in einem halben Jahr abbauen. Wir bieten einen attraktiven Arbeitsplatz. Der Kanton Basel-Stadt ist in der Schweiz sehr konkurrenzfähig, auch im Bezug zum Nachbarkanton, der sich im Moment als nicht allzu sicherer Arbeitgeber entpuppt. Daher ist es nicht notwendig, diese Motion zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Die Abschaffung der Arbeitsmarktzulage war nicht eine Folge des Entlastungspakets, sondern der Systempflege. Die Arbeitsmarktzulage bei der Polizei war ein Privileg der Polizei. Keine weitere Berufsgruppe hatte eine solche Arbeitsmarktzulage, obwohl es ebenfalls schwierig war und ist, Lehrpersonen zu finden.

Die Systempflege hat das gesamte Personal neu eingereiht und alle systemfremden Elemente wie gewisse Privilegien abgeschafft. Dabei soll es auch bleiben. Wie bereits von David Jenny gesagt wurde, ist die Konkurrenzsituation mit Basel-Landschaft aufgrund von dessen Sparmassnahmen nicht mehr aktuell. Deshalb braucht es keine neue Gesetzgebung, die eine Situation versteinern will, die nicht mehr brisant und aktuell ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Argumente wurden bereits vorgebracht. Es geht um drei Punkte. Erstens wäre es falsch zu behaupten, die Abschaffung der Arbeitsmarktzulage habe etwas mit dem Sparpaket zu tun. Es war schon immer eine befristete Massnahme, die mehrmals verlängert wurde, bis das Lohnsystem überprüft wurde. Das ist nun mit der Systempflege geschehen. Die Lohnsumme ist durch die Systempflege insgesamt gestiegen, das heisst, für die meisten Leute ist der Lohn gleich geblieben, für einen grossen Teil des Personals gab es eine Verbesserung und für einen kleinen Teil Verschlechterungen. Auch bei der Polizei ist die Lohnsumme insgesamt gestiegen, und für diejenigen, für die sich die Situation verschlechtert hat, gibt es Besitzstandslösungen. Die neusten Zahlen zeigen auch, dass die Fluktuation nicht zugenommen hat.

Ich bitte Sie auch, diese Motion nicht zu überweisen, es wäre nicht sachgerecht, eine Gruppe zu bevorzugen.

André Auderset (LDP): Ich mache mir keine Illusionen über meine Motion, angesichts der Kreuztabelle. Ich finde es seltsam, dass die SP die Motion nicht unterstützen will, da sie sich für einen sozialen Arbeitgeber und auch für die Arbeitnehmer einsetzt, und auch die SVP sollte eigentlich dafür sein, da sie für Sicherheit, für die Polizei und für gute Arbeitsbedingungen einstehen sollte.

Es ist sicher richtig, dass es sich bei der Abschaffung der Arbeitsmarktzulage nicht um einen Teil des Sparpakets, sondern um eine Folge der Systempflege handelt. Seltsam finde ich aber, dass gesagt wird, die Polizei gehöre zu den Gewinnern dieser Systempflege. Dieser Gewinn beträgt bei den meisten etwa Fr. 6 bis Fr. 12 mehr Lohn pro Monat. Es gibt Besitzstandwahrung für diejenigen, die etwas weniger haben, was locker zwischen Fr. 300 bis Fr. 500 liegen kann. Irgendwann werden diese Angestellten aber durch Nachfolger ersetzt, und diese werden dann zu den schlechten Bedingungen arbeiten müssen.

Natürlich ist die Motion nicht systemgerecht, aber ich hatte kein anderes Instrument zur Verfügung. Ein Anzug wäre zwei Jahre liegen geblieben und dann hätte man gesagt, dass man dies nicht mehr rückwirkend einführen könne. Den Regierungsrat zu einer fundierten Stellungnahme zu bewegen, wäre mit Überweisung der Motion immerhin möglich. Im Moment ist der Nachbarkanton tatsächlich keine grosse Konkurrenz, aber das ist nur eine Momentaufnahme. Irgendwann werden auch die Baselbieter wieder Polizisten benötigen. Sie bilden derzeit nicht aus, das heisst, sie werden keinen eigenen Nachwuchs haben, und dann wird der Druck auf die Basler Polizisten, abzuwandern, durchaus wieder grösser.

In einer bestimmten Baselbieter Gemeinde wurde vor rund einem halben Jahr ein Gemeindepolizist gesucht. Es hat sich nicht das ganze Basler Polizeikorps beworben, aber ein anständiger Teil der Bewerbungen stammte aus Basel-Stadt. Das zeigt, wenn die Möglichkeit da ist, wird es zu Abwanderungen kommen. “Gouverner c’est prévoir” wurde an dieser Stelle schon gesagt. Das wäre hier auch ein guter Grundsatz, dass man jetzt schon vorbeugt. Denn wenn in Basel-Landschaft jetzt keine Polizisten ausgebildet werden, wird später bei uns abgeworben.

Weiter wurde gesagt, dass es nicht mangelnde Wertschätzung sei. Doch genau das ist es. Es ist nämlich nicht ein Privileg für eine Gruppe, sondern es war schlicht und einfach ein Entscheid der Vernunft, weil sehr viele Polizistinnen und Polizisten abwanderten, bevor man damals die Arbeitsmarktzulage eingeführt hatte. Es spricht eigentlich alles dafür, diese Arbeitsmarktzulage zu belassen. Es ist sicher nicht allein das Gehalt, das einen Basler Polizisten oder eine Basler Polizistin dazu bewegt, hier den Dienst zu leisten, denn die Arbeit ist wahrscheinlich in der Stadt auch interessanter. Trotzdem ist es auch eine Frage der Bezahlung und der Wertschätzung. Wenn man so mit den Polizisten umgeht, muss man sich dann nicht wundern, wenn sie gehen. Ich bitte Sie also, meiner Motion zuzustimmen und sie zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 67 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1186, 18.11.15 10:47:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5407 ist **erledigt**.

2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

[18.11.15 10:48:02, FD, 15.5429.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5429 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Die SP teilt die Meinung der Motionäre nicht, dass eine verursachergerechte Finanzierung der staatlichen Aufgaben sinnvoller sei. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sinnvoller ist, die staatlichen Aufgaben über die Steuern zu finanzieren. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner auch berücksichtigt, und damit können sich alle, unabhängig davon, wie hoch ihr Einkommen ist, die Leistungen des Staates leisten.

Daher sind wir grundsätzlich auch eher für tiefe und nicht für hohe Gebühren und teilen ein gewisses Ansinnen in dieser Motion. Aber das, was Sie hier wollen, werden Sie nicht erreichen. Wenn Sie diese Transparenz wollen und wenn Sie wollen, dass man immer aufschreibt und nachprüft, ob die Gebühren kostendeckend sind, dann werden die Gebühren höher. Davon bin ich fest überzeugt. Es gibt heute Prinzipien, so etwa das Kostendeckungsprinzip, das Äquivalenzprinzip. Die Verwaltung muss ein eigenes Gesetz berücksichtigen, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren. Es gibt einen gewissen Rahmen vor.

Wenn Sie nun so einen riesigen Verwaltungsaufwand einführen wollen, dass man für jede einzelne Gebühr noch genaue Kosteneinheiten festsetzen muss, dann bedeutet das viel Arbeit, es wird sehr teuer, und ich bin überzeugt, im Ergebnis werden die Gebühren steigen. Denn der grösste Teil der Gebühren ist nicht kostendeckend. Das ist aber auch sinnvoll. Daher gehen Sie hier in die falsche Richtung.

Viel sinnvoller ist, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren zu ändern. Das Parlament hätte die Möglichkeit, einen Rahmen vorzugeben und einen Höchstbetrag zu definieren. Das wäre einfacher und wahrscheinlich auch billiger, als diesen riesigen Verwaltungsaufwand zu betreiben.

Wir sind daher der Ansicht, dass man diese Motion nicht überweisen soll und bitten Sie, noch einmal zu überdenken, ob Sie das tatsächlich wollen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag des Regierungsrats und wird diese Motion nicht überweisen. Diese Motion erscheint im ersten Moment als ein konsumentenschützerischer Vorstoss, wenn man aber genauer hinschaut, sieht man, dass es darum geht, der Initiative der CVP “Gegen staatliche Abzockerei - für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren” neues Leben einzuhauchen, eine Initiative, die nicht zustande gekommen ist, weil die Höhe der Gebühren offensichtlich viel zu wenige Bürgerinnen und Bürger interessiert hat.

Die Motion betrachten wir als unverhältnismässig, weil erstens das Zusammenführen aller Gebühren einen riesigen bürokratischen Kraftakt bedeutet, eine unnötige und teure Bürokratie also, die wir uns ersparen können, weil zweitens bereits alle Gebühren veröffentlicht sind, auch wenn nicht zentral. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie auch, diese Motion nicht zu überweisen, aus verschiedenen Gründen. Die geforderte Transparenz ist nicht mehr notwendig, die Finanzkontrolle hat mit Unterstützung der Verwaltung eine Aufnahme der bestehenden Gebühren gemacht. Es gibt also eine Aufstellung, und wir haben uns gegenüber der Finanzkontrolle auch verpflichtet, diesen Katalog weiterzuführen und zu aktualisieren. Dafür brauchen Sie die Motion also nicht.

Wenn neue Gebühren eingeführt werden, wird eine Überprüfung im Rahmen des § 8 vorgenommen, es soll ein

Benchmark im Vergleich mit den Gebühren anderer Kantone beigelegt werden, ausserdem muss die Berechnung der Gebühr dargelegt werden. Das gibt es bereits. Alle bestehenden Gebühren durchzurechnen bedeutet eine riesige Arbeit. Ich finde, man kann das auch punktuell machen, da Sie ja gewisse Gebühren im Auge haben, wenn Sie einen solchen Vorstoss einreichen. Und wie Tanja Soland bereits gesagt hat: Wenn wir überall Vollkostenrechnung machen würden, dann würde der grösste Teil der Gebühren eher steigen als sinken.

Wir haben noch verschiedene Vorstösse zu behandeln und wir werden bald dazu berichten. Die meisten Vorstösse im Bereich der Gebühren wurden regelmässig nicht überwiesen. Wehren Sie sich doch gegen einzelne Gebühren, die Ihnen zu hoch erscheinen. Das scheint mir doch Ihr Hauptanliegen zu sein, und das wäre zeitsparender, zielgerichteter und effektvoller als ein Gesetz einzuführen und Dinge zu verlangen, die wir bereits machen.

Ich bitte um Nichtüberweisung der Motion.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Was bringt ein solcher Katalog? Er bringt Transparenz, die wir alle wollen. Ich bin erstaunt, dass man jetzt schon hellseherisch voraussagt, dass die Gebühren höher werden. In einigen Bereichen könnten sie auch tiefer werden. Gebühren sollten vom Verursacherprinzip her erhoben werden. Wenn die Vollkostenrechnung tendenziell die Gebühren erhöhen würde, dann kann das vielleicht sein, das hat aber dann zu Folge, dass die Steuern gesenkt werden müssen, weil mit den Steuern gewisse Staatsaufgaben finanziert werden müssen.

Wenn man Gebühren erhebt, dann sollten sie transparent und gemäss Verursacherprinzip erhoben werden. So kann man bei den Steuern sparen. Das wollen wir. Als ich Basler Bürger werden wollte, musste ich mich an drei Amtsstellen wenden, und bei allen drei Amtsstellen passierte genau das Gleiche: Ich habe gesagt, wer ich bin, der Beamte oder die Beamtin ging an den Computer, druckte ein Papier aus, das ich mitnehmen konnte. Einmal kostete es Fr. 17, ein anderes Mal Fr. 20 und bei einer dritten Stelle kostete es Fr. 25, und es war überhaupt nicht ersichtlich, warum unterschiedliche Gebühren erhoben wurden.

Das bewegte sich in einer Grössenordnung, die nicht so ins Gewicht fällt. Aber es gibt ja nicht nur diese Gebühren, und deswegen sind wir für Transparenz und wollen wir, dass das aufgelistet wird. Wenn die Überprüfung ergibt, dass die Gebühr erhöht werden muss, dann heisst es ja nicht, dass man das auch wirklich tun muss. Aber wenn sie zu hoch sind, müssen sie sicher gesenkt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1187, 18.11.15 10:58:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5429 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

[18.11.15 10:58:59, WSU, 15.5430.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5430 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Das Anliegen ist ein ehrenhaftes und richtiges im Sinne der Kulturförderung, allerdings haben wir zwei kritische Punkte anzumerken, die uns bewogen haben, uns dagegen auszusprechen. Es sind beides grundsätzliche Überlegungen. Wir sind gegen Zuwendungen nach dem Giesskannenprinzip. Hier wird eine undifferenzierte Zuwendung an Veranstalterinnen und Veranstalter respektive an Teilnehmende von Veranstaltungen vorgeschlagen, die dann von staatlichen Leistungen profitieren. Es ist unklar, ob auch kommerzielle Betriebe davon profitieren können sollen, das bleibt offen. Wollen Sie wirklich den Pizzabäcker, der an einer Veranstaltung einen Stand aufstellt, derart bevorzugen?

Das zweite Argument ist das Argument der Transparenz. Mit diesem System ist die Transparenz der Zuwendung entzogen, es ist nicht klar, wer die Zuwendung erhält. Wenn man vereinzelte Veranstaltungen und Veranstalter fördern möchte, dann soll man das gezielt, offen und transparent tun.

Aus den Grundsatzüberlegungen gegen ein Giesskannenprinzip und für die Transparenz sind wir gegen die Motion.

Kerstin Wenk (SP): Die Anschlussgebühren stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Anlässe selber. Das Jugendkulturfestival zahlt Fr. 20'540 Anschlussgebühren für die effektiven Stromkosten von Fr. 572. Oder das Imagine Festival zahlt Fr. 7'300 für die Anschlussgebühren und hat Stromkosten in der Höhe von Fr. 177. So geht es allen Veranstaltern, kommerziellen, nicht kommerziellen, allen, die einen Anlass im öffentlichen Raum organisieren oder einen Stand betreiben.

Diese hohen Kosten belasten das Budget der Anlässe in einem übertrieben hohen Mass, denn eigentlich sind ja die meisten Anlässe auf öffentlichen Plätzen auch öffentlich zugänglich, also für alle da. Mit den Gebühren werden Investitionen, Unterhalt und Abschreibungen der gesamten Infrastruktur mit finanziert.

Zur Transparenz, die David Wüest-Rudin erwähnt hat: Wir sehen auch nicht im Detail dahinter, wir sehen einfach, dass das Verhältnis nicht stimmt, und auch da könnte man mehr Transparenz fordern. Ich bitte Sie daher im Namen der Veranstalter und im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Ist denn das Basler Tattoo auf öffentlichem Grund und ohne Eintritt zugänglich?

Kerstin Wenk (SP): Es gibt Ausnahmen, man könnte auch noch zwei weitere nennen.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Finanzdepartementes (FD): Ich teile die Einschätzung, dass die Anschlussgebühren hoch sind. Wir sprechen hier über einen Gesamtbetrag von rund einer halben Million Franken. Wenn Sie einen Netzzuschlag machen wollen, dann muss dies separat geschehen. Ich möchte Ihnen kurz ausführen, warum die Regierung der Meinung ist, dass man eine Lösung braucht für diese hohen Anschlussgebühren. Ich lade Sie auch ein, die von Ihnen gewählten Vertreter des IWB-Verwaltungsrats zu kontaktieren, das Thema wird als solches wahrgenommen. Fragen Sie sie, wie die Lösung aussehen könnte.

Was wir hier haben ist ein typischer Fall von so genanntem Rent Seeking. Das ist nichts Verwerfliches, aber eine gut organisierte, vergleichsweise kleine Gruppe versucht sich gewisse Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit zu verschaffen. Der Vergleich mit dem Brunnen und Uhren hinkt, denn davon profitieren in der Tat alle. Hier hingegen besteht der Nutzerkreis aus Veranstalterinnen und Veranstaltern, die Zahlenden sind alle anderen.

Die Situation, dass es keine Deckungsgleichheit zwischen Nutzerinnen und Nutzern und Zahlerinnen und Zahlern gibt, ist nach allen finanzwissenschaftlichen Grundsätzen zu vermeiden. Proportionale Netzzuschläge wirken ausserdem regressiv, das heisst, sie treffen Leute mit kleinem Einkommen deutlich stärker als andere. Die Verwunderung auf der politisch linken Seite für diesen Vorstoss hat mich allein deshalb überrascht, weil es ja auch darum geht, diejenigen Leute zu vertreten, die mit kleinen Einkommen klar kommen müssen. Und davon gibt es in dieser Stadt einige.

Wenn das als Anzug eingereicht worden wäre, dann hätte man ihn entgegennehmen und überprüfen können, wo die Überlegungen der IWB hinzielen und dann möglicherweise innert nützlicher Frist einen Vorschlag machen können. Aber hier soll ein zusätzlicher Netzzuschlag eingeführt werden, und dagegen wehren wir uns. Ich weiss schon, welche Veranstalter man im Auge hat, aber glauben Sie nicht, dass es darauf beschränkt bleiben wird. Da wird selbstverständlich auch ein Wirt kommen, der ein temporäres Restaurant einführt und vom Gleichen profitieren will. Das führt dann dazu, dass dieser Zuschlag immer mehr steigt.

Die Regierung erkennt das Anliegen, erachtet aber das vorgeschlagene Instrument zur Erreichung des Ziels als ungeeignet und bittet Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen. Unabhängig davon treiben die IWB das Thema voran und sie sind meines Wissens auf dem Weg, Lösungen zu finden. Wenn Sie das beschleunigen wollen, reichen Sie bitte einen entsprechenden Anzug ein, den wir dann gerne entgegen nehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP anerkennt die Argumente ebenfalls, aber man muss auch sagen, dass bei vielen Messen und Anlässen in der Stadt kleine Schausteller anwesend sind und dass für diese die Anschlussgebühren doch sehr hoch sind und dass Basel dadurch auch an Attraktivität verliert. Ich habe mit einem Schausteller an der Herbstmesse gesprochen und gefragt, wie er die Preise beurteilt. Und er hat gesagt, dass die Strompreise überall etwa gleich seien, aber die Anschlussgebühren seien unüblich und würden wirklich schmerzen, so dass er sich überlegen müsse, ob er das so weiterführen können. Man muss auch auf die Kleinen schauen, und deshalb unterstützen wir die Motion.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich bin sehr dankbar für die Worte von Regierungsrat Christoph Brutschin, aber leider sind diese Worte nicht realistisch. Wir waren bei der IWB, wir haben versucht, mit ihnen zu sprechen, aber ohne Erfolg. Die IWB bleibt stur bei der Meinung, sie seien Einkassierer von Gebühren. Die Veranstalter und die Teilnehmenden der Veranstaltungen bezahlen die Finanzierung der Elektrifizierung. Es geht hier aber um die Gebühren. Ich möchte dazu ein Beispiel geben: Es sind bestehende Einrichtungen der IWB, die immer wieder mit Gebühren verrechnet werden mit der Begründung der Refinanzierung. Wenn wir zum Beispiel an einem Ort Strom brauchen, wird die IWB beauftragt, dort

diesen Strom zur Verfügung zu stellen. Das geschieht mit einem Elektrokasten mit mehreren Anschlüssen. Dazu verlangt die IWB Gebühren. Diese Gebühren setzen sich so zusammen, dass sie dem Veranstalter diesen Elektrokasten verrechnet. Dann kommt jeder, der dort einen Stecker einsteckt, noch einmal zur Kasse und bezahlt noch einmal Gebühren. Und das ist nicht korrekt und steht im Gegensatz zu einem anderen Beispiel, einer Baustelle in der Stadt. Ein Generalunternehmer braucht Strom von der IWB. Er meldet dies an, bekommt einen Elektrokasten. Dafür bezahlt er eine Gebühr. Dann kommen die Handwerker, und jeder steckt ein. Kein einziger Handwerker wird zur Kasse gebeten, denn der Kasten ist ja da.

Bei Veranstaltungen gilt ein anderes Prinzip, und daher kommen die immensen Gebühren, die sich für jeden Einzelnen noch wiederholen. Darum brauchen wir das Instrument. Ich bin froh darüber, dass die Regierung die Probleme sieht, aber dann muss man auch handeln und die entsprechenden Forderungen vorbringen. Darum bitte ich Sie alle, diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin eingehen. Es ist nicht ganz so einfach. Der Kanton baut uns Plätze mit der Auflage an die Bewohnenden in den Quartieren, damit etwas anzufangen. So ist es geschehen am Tellplatz. Dieser Platz wurde zur multifunktionalen Benutzung umgebaut, die Quartierbevölkerung hat etwas daraus gemacht: Es wurde in ehrenamtlicher Arbeit ein kleiner Markt initiiert, und dafür braucht es Strom. Dieser Stromkasten ist uns dieses Jahr abgesprochen worden, die IWB hat einen Kostenvoranschlag von Fr. 30’000 gemacht. Das hätte natürlich das Vereinsvermögen gesprengt, der Markt stand kurz vor dem Aus. Ich möchte mich auch bei Ruedi Rechsteiner bedanken, er hat uns geholfen und es konnte eine Lösung mit der IWB gefunden werden. Die IWB stellt einen neuen Stromzähler für den Tellplatz zur Verfügung und wir müssen nur noch die Mietkosten und den Strom bezahlen.

Es ist nicht so einfach zu sagen, dass viele Leute für wenig zahlen müssten. Wenn wir schon vom Kanton die Auflagen bekommen, die Plätze zu nutzen und zu bespielen und nicht in eine Schlafstadt zu mutieren, dann brauchen wir die Unterstützung des Kantons und der IWB. Wir müssen Gespräche führen mit der IWB, es lohnt sich.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion hat diese Motion sehr unterschiedlich diskutiert, es gibt FDP-Fraktionsmitglieder, die diese Motion unterschrieben haben. Aber schlussendlich haben die Argumente, die heute auch von Regierungsrat Christoph Brutschin vorgebracht worden sind, die Fraktion davon überzeugt, diese Motion nicht zu überweisen.

Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit für die Kosten für einen Veranstalter aufzukommen hat, auch wenn ein grosser Teil der Teilnehmenden einer Veranstaltung aus Basel-Stadt kommt. Das war das Hauptargument, welches die FDP-Fraktion überzeugt hat, diese Motion nicht überweisen zu wollen.

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben die Zahlen gehört, die Anschlusskosten für das JKF betragen Fr. 20’500, die Stromkosten belaufen sich auf Fr. 500. Das sind doch unverhältnismässige Kosten für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse sind. Regierungsrat Christoph Brutschin, es erstaunt mich schon sehr, dass Sie sagen, dies sein eine Übervorteilung einer kleinen Gruppierung. Es geht um das Kulturleben von Basel-Stadt, und das ist im Interesse der gesamten Bevölkerung. Wenn wir die öffentlichen Plätze bespielt haben wollen, dann geht es darum, für die Organisatoren und Organisatorinnen gute Bedingungen zu schaffen. Von diesen Veranstaltungen profitiert die ganze Bevölkerung.

Ich möchte Sie bitten, dies als einen Vorteil für das Kulturleben, für das lebendige Leben unserer Stadt zu betrachten und nicht für einzelne Veranstalterinnen und Veranstalter. Es erstaunt mich auch zu hören, dies sei nicht das richtige Instrument und wir sollten das Gespräch mit den IWB suchen. Das haben wir doch bereits gemacht. Wie oft haben wir versucht herauszufinden, warum diese Kosten genauso hoch sind. Es sind unzählige Emails und Telefonate hin und her gegangen. Wir haben es nicht herausgefunden. Das ist nicht transparent! Die Kosten für Veranstalterinnen und Veranstalter sind in den letzten Jahren ständig gestiegen, es war nie einsichtig, warum. Es wurde einfach ein Betrag auf der Rechnung ausgewiesen, und dieser ist jedes Jahr massiv gestiegen. Das hat die Veranstaltenden sehr stark belastet.

Schlussendlich ist Kulturstadt Jetzt zur IWB gegangen, um es herauszufinden, da es nicht möglich war, eine klare Antwort zu erhalten. Ich habe sogar eine Interpellation geschrieben und habe sie extra nicht hier eingereicht, sondern direkt der IWB zugestellt, weil ich ja so fair bin. Ich habe aber keine konkrete Antwort bekommen, die uns zufrieden gestellt hätte. Nun sind wir so weit, dass wir eine Motion einreichen. Wenn Sie einen anderen Vorschlag machen wollen, der besser ist, dann können Sie immer noch diese Motion als Anzug überweisen lassen. Aber heute bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Oskar Herzig und Beatrice Isler haben es beide gesagt, es gibt Handlungsbedarf, es geht darum, dass die Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, die ja meistens nicht kommerziell sind, von diesen hohen Gebühren entlastet werden.

Wir haben das Gespräch wirklich gesucht, wir haben eine Lösung gesucht, aber wir haben von niemandem eine Antwort bekommen. Wir möchten jetzt eine Antwort erhalten, deshalb möchten wir diese Motion einreichen, im Interesse des Kulturlebens in Basel, von dem Sie alle profitieren können. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 13 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1188, 18.11.15 11:19:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5430 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 19

[18.11.15 11:19:39]

1. Anzug Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben

[18.11.15 11:19:39, Ratsbüro, 15.5409.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5409 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es gab früher auch schlafende Richter, was 1967 zum Thema gemacht wurde. Deswegen wurden Mitglieder der Nationalen Aktion in den Grossen Rat gewählt. Der schlafende Grossrat ist heute nicht da. Wenn man Verantwortung übernehmen will, kann man nicht alles machen. Man kann nicht nach einer Nachtschicht in den Grossen Rat kommen und dann einschlafen. Darum habe ich geschrieben, “wir sind ein hohes Haus”.

In letzter Zeit kam es immer wieder vor, dass Grossräte im Parlamentssaal eingeschlafen sind. Meine Beschwerden an das Parlamentspräsidium gehen unter, werden nicht für voll genommen. Daher reiche ich diesen Anzug ein, denn schlafende Abgeordnete gehören des Saals verwiesen. Die Deutsche Bundesbahn lässt die Leute auf den Bahnhöfen auch nicht schlafen. Die Grossratspräsidentin müsste auch dagegen einschreiten. Ich bitte, die Sache im Grossratsbüro zu besprechen, es muss eine Lösung gefunden werden. Das Ansehen unseres hohen Hauses ist massiv gefährdet durch schnarchende Abgeordnete. Mein Vater wurde unter anderem in Basel auch dadurch bekannt, dass er sich gegen schlafende Richter gewehrt hat.

Ich wehre mich nun gegen schlafende Grossräte, denn man muss sich für unser Parlament schämen. Was sollen die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne nur denken. Bitte überweisen Sie meinen Anzug ans Grossratsbüro.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1189, 18.11.15 11:23:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5409 ist **erledigt**.

2. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz

[18.11.15 11:23:59, BVD, 15.5416.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5416 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Ausgangslage, wie sie im Anzug beschrieben ist, möchte ich zunächst relativieren. Einzig das Wettsteinschulhaus tangiert den Bereich des Claragrabens. Alle anderen erwähnten Schulhäuser befinden sich ausserhalb dieses Perimeters. Die Schulkinder dieses Schulhauses benützen das dem Schulhaus entlang verlaufende Trottoir Richtung Claraplatz und zum Wettsteinplatz und müssen nicht - wie es beschrieben wird - in Scharen die Strasse wegen eines Schulhauswechsels überqueren. Die vor dem Schulhaus quer zum Trottoir zum Teil in Rabatten eingebetteten Parkplätze verhindern zudem das Überqueren der Fahrbahn; sie bilden einen sogenannten Schutzgürtel für die Kinder. Verkehrsunfälle mit Kindern sind keine bekannt, was auch die Statistik der Verkehrsabteilung bestätigt: “Im von Ihnen erwähnten Abschnitt des Claragrabens wurden in den Jahren 2005-2014 keine Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern polizeilich registriert. Unter Kinderunfällen verstehen wir Verkehrsunfälle, bei welchen eine Person bis zum vollendeten 15. Lebensjahr als Lenker oder Fussgänger beteiligt war.”

Von der Anzugstellerin wird auch suggeriert, dass nur mittels Verkehrs mit Velofahrspur in der Gegenrichtung im erwähnten Perimeter eine Verkehrsberuhigung erzeugt werden könne. Was aber soll in einer Tempo-30-Zone noch weiter beruhigt werden? Es ist davon auszugehen, dass mit der Einführung des Velo-Gegenverkehrs etliche oder gar alle Parkplätze in diesem Perimeter aus Sicherheitsgründen zugunsten der Radfahrenden aufgehoben werden müssten. Leider würde damit auch der Status quo - nämlich jener Schutzgürtel seitlich des Trottoirs - aufgehoben, was unweigerlich zu Unfällen führen wird. Wollen wir die Verantwortung hierfür tragen?

Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion befürwortet diesen Vorstoss. Diese Parkplätze sind eine zweitrangige Frage, weshalb ich mich nicht weiter dazu äussern werde. Richten wir das Augenmerk vielmehr auf den Velo-Gegenverkehr. Wenn man mit dem Velo vom oberen Kleinbasel ins untere Kleinbasel zirkulieren möchte, so bietet sich geradezu an, den Weg über den Claragraben zu benutzen. Bei der Verzweigung Hammerstrasse/Riehenstrasse kann man, wie im Anzug beschrieben wird, nicht nach links abbiegen, zumal dort noch Tramschienen den Weg erschweren, weshalb es ohnehin ungünstig wäre, dort abzubiegen. Bei der Verzweigung Riehenstrasse/Claragraben hingegen ist das problemlos möglich. Zudem ist der grösste Teil des Claragrabens schon seit kürzerer Zeit im Gegenverkehr geöffnet. Daher könnte hier sinnvollerweise diese Lücke geschlossen werden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Dieser Anzug ist überflüssig. Wenn Gegenverkehr für Velofahrer problemlos eingerichtet werden könnte, wäre das bereits geschehen. Mit Gegenverkehr für Velofahrer in einer Tempo-30-Zone würde es nicht sicherer für die Fussgänger und insbesondere die Kinder. Der Anzug ist zudem überflüssig, weil eine mögliche Tramverbindung Wettsteinplatz-Claraplatz durch den Claragraben eine Neubeurteilung der Situation verlangen würde.

Ich bitte Sie, diesen überflüssigen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP- und die LDP-Fraktionen empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. In Ergänzung zu den Voten von Peter Bochsler und Toni Casagrande möchte ich sagen, dass fünf der acht im Anzug genannten Argumente die Sicherheit - insbesondere die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler des Thomas-Platter- und Wettsteinschulhaus - betreffen. Als Vater von zwei Kindern, die in diese Schulen gehen, stimme ich überein, dass das Überqueren des Claragrabens gefährlich und unübersichtlich sein kann. Es besteht allerdings kein Bedarf diese Strasse dort zu queren, wo es keine Zebrastreifen gibt. Wenn nun zusätzlich Velo-Gegenverkehr eingeführt würde, wäre fraglich, ob dadurch die Strasse sicherer würde. Es gibt sicherlich effektivere Massnahmen, um die Sicherheit zu erhöhen. Ich komme zum Schluss, dass kein Bedarf besteht, den Velo-Gegenverkehr einzuführen, zumal der Veloverkehr heute durch die Rebgasse geht. Nicht einmal die Velokuriere, die ansonsten jegliche Abkürzung, auch die illegalen, nehmen, fahren durch den Claragraben.

Als betroffener Quartierbewohner und Vater zweier schulpflichtiger Kinder bitte ich Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Claragraben ist Stückwerk. Mindestens vier oder fünf Verkehrsregimes betreffend Velo-Gegenverkehr herrschen dort vor: Vom Wettsteinplatz bis Höhe Riehentorstrasse ist Velo-Gegenverkehr erlaubt, dann wieder nicht, ab Höhe Dolderweg ist es wieder erlaubt usw. Ein durchgehender Velostreifen wäre der Sicherheit wirklich dienlich, zumal die Situation übersichtlicher würde. Die Schulhäuser Thomas Platter und Wettstein gehören nun einmal zum Theodorschulhaus, wodurch es zu einem regen Austausch kommt, insbesondere in den Projektwochen. Doch der Hauptgrund für die Einführung des Velo-Gegenverkehrs ist jedoch, dass teils auch Lehrkräfte in den Pausen das Schulhaus wechseln. Zudem ist das Abbiegen von der Riehentorstrasse in die Hammerstrasse sehr stark erschwert, weil diese Kreuzung wirklich gefährlich und komplex ist, sodass der Velo-Gegenverkehr nicht gut genutzt werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit die Regierung schon jetzt sich dieser Frage annimmt und nicht erst zu einem allfälligen Zeitpunkt, an man sich die Erschliessung des Claragrabens mit Tramverbindungen überlegt; das könnte nämlich noch lange dauern.

Die Parkplätze - das kann ich Ihnen versichern - sind keineswegs tangiert. Der Claragraben bietet genügend Platz und ist auch nicht sehr stark befahren, weil das eine Tempo-30-Zone ist. Mit der Einführung des Velo-Gegenverkehrs könnte der umweltfreundliche Verkehr ein wenig gefördert werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1190, 18.11.15 11:35:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5416 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

[18.11.15 11:35:33, WSU, 15.5419.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5419 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die weit überwiegende Zahl der illegalen Einwanderer ist beruflich gering qualifiziert, auch wenn immer wieder ein syrischer Arzt durch die Fernsehnachrichten geistert. Ein grosses Arbeitslosenheer mag den Interessen der Mächtigen der Wirtschafts- und Finanzwelt entsprechen, es enthält jedoch einen starken sozialen Sprengstoff, der die ethnischen, religiösen und kulturellen Frontlinien verschärfen wird. Auch daran sollte man denken.

Ernst zu nehmende Voraussagen sprechen davon, dass in absehbarer Zeit 30% der Arbeitsplätze der Automatisierung zum Opfer fallen werden, insbesondere diejenigen der gering qualifizierten Schweizer, die es heute schon schwer haben. Die Folgen lassen sich leicht erahnen, arbeitsfähige Menschen zu internationalen Nomaden zu machen und den Interessen des Kapitals zu dienen ist eine besonders zu verabscheuende Seite des Kapitalismus. Das hat die PdA schon immer gesagt, deshalb bin ich im Herzen ein Linker.

In diesem Anzug ist etwas vergessen worden. Die illegale Invasion kann abgewendet werden, wenn wir die materiellen Anreize beseitigen. Dänemark hat eben erst die Sozialleistungen für Einwanderer massiv gekürzt. Wer nicht aus einem Staat kommt, in dem die Bürger nachweislich mit terroristischen Mitteln unterdrückt werden, darf keinerlei finanzielle oder sonstige materielle Unterstützung erhalten und ist sofort abzuschieben. Alle Duldungen sind zu beenden, und es sind die nötigen Grenzkontrollen einzuführen.

Sicherlich sind es Menschen, die kommen. Aber viele Leute sagen mir, ich hätte recht. Es gibt auch einen Männerüberschuss. Solche Dinge müssen gesagt werden. Mit “Gutmenschentum” und Kirche ist es nicht getan. Die Kirche verliert ihre Mitglieder. Das ist eine falsch verstandene Hilfsbereitschaft. Man sollte zuerst den arbeitslosen Schweizern helfen. Mitleid kann eine positive menschliche Eigenschaft sein, wenn es das Urteilsvermögen nicht trübt, aber es löst keine politischen Probleme. Die gegenwärtige Mitleidsoffensive der Gutmenschen dient nur dazu, vernünftige und verantwortungsbewusste Gegenstimmen mundtot zu machen.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen. Gemäss Anzugstext hat Basellandschaft ein Göttisystem als Pilotprojekt am Laufen, wobei auch der Kanton Waadt versucht, Personen zu finden, welche Asylsuchende bei sich zuhause unterbringen würden. Diese beiden Beispiele könnten Aufschluss darüber geben, ob ein solches System auch für unsere Stadt gut sein könnte. Lassen wir doch diese beiden Kantone mal ihre Arbeit machen, anstatt unsere Regierung auch noch damit zu belasten, das herauszufinden.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Was würden Sie tun, wenn hier Terror herrschen würde, Ihr Hab und Gut zerstört würde und Ihr Leben und das Ihrer Lieben gefährdet wäre - würden Sie auch flüchten?

Eduard Rutschmann (SVP): Gott sei Dank muss ich mir diese Gedanken nicht machen. Wir befinden uns zum Glück in einem neutralen Land. Es ist fast undenkbar, dass wir solches erleben müssen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung dieses Anzugs. Ich bin gerade ein wenig positiv überrascht über die Frage von Felix Eymann, wobei mich die Antwort von Eduard Rutschmann ein wenig irritiert. Ich finde es schon bedenklich, dass man sagt, man habe das Glück, dass hier solches nicht geschehe, oder man habe die Sorge nicht, dass solche Dramen auch hier geschehen könnten, die uns allenfalls zur Flucht bewegen würden.

Diese Leute sind aber auf der Flucht. Wir können daher nicht anders, als uns zu überlegen, was wir diesen Leuten anbieten können. Schliesslich ist es keine Lösung, dass diese Leute irgendwo in Zivilschutzanlagen eingepfercht werden. So gibt es entsprechende Initiativen: So sind die CMS oder die Elisabethenkirche schon tätig. Solche Initiativen gibt es also bereits, weshalb es sicherlich sinnvoll ist, wenn man in einer Gesamtschau überlegt, was weiters noch gemacht werden könnte.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe hier ganz klar gesagt, dass bereits zwei Kantone in diese Richtung gehen. Ich habe mich nicht dazu geäussert, ob das eine gute oder schlechte Sache ist. Haben Sie das nicht mitbekommen?

Danielle Kaufmann (SP): Doch, das habe ich mitbekommen.

Mark Eichner (FDP): Ich habe kein Votum vorbereitet, weil ich es als gesichert ansah, dass dieser Anzug überwiesen und hier politisch Einigkeit herrschen würde. Namens der FDP-Fraktion möchte ich ankündigen, dass wir die Überweisung unterstützen werden.

Vieles, das mit dem Anzug gefordert wird, befindet sich bereits in Umsetzung. Die GGG existiert seit 1777 und war schon mit mehreren Flüchtlingswellen konfrontiert. Sie hat denn auch gemeinsam mit dem Kanton die Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge eingerichtet. Ich gehöre im Übrigen dem Vorstand der GGG an.

Ich sehe es als selbstverständlich an, dass auch das Parlament seine Rolle und Verantwortung im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen definiert, die privaten Initiativen unterstützt und ein Wohlwollen in dieser Sache in diesem Haus vorhanden ist

Eric Weber (fraktionslos): Warum sagen Sie nicht, dass die Volksaktion die einzige Partei ist, die die Vorurteile von Teilen der Bevölkerung gegenüber Ausländern hemmungslos ausbeutet? Das wäre aber nicht richtig. Das Thema beschäftigt mich sehr. Denken Sie an Ihre Kindheit zurück, da waren die Grenzen zu, man konnte nicht von einem Land zum anderen reisen. Nun sind die Grenzen offen, und wir haben diese Probleme.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Flüchtlingsproblematik ist ein Thema, das auch von uns diskutiert werden muss. Mein Anzug bezieht sich auf alle Flüchtlinge, auf die echten Flüchtlinge. Im Anzugstext habe ich besonders jene Flüchtlinge erwähnt, die aus dem Mittleren Osten kommen und schreckliche Kriegsgräuel erfahren müssen. Ich denke, dass das indiskutabel echte Flüchtlinge sind. Wichtig ist, dass die Schweiz ein korrektes, schnelles und faires Verfahren garantiert. Diesbezüglich ist in Bern einiges in Bewegung, zumal Verbesserungen im Gang sind.

Ich fordere, dass die Flüchtlinge deutlich besser in die Arbeitswelt integriert werden und dass mehr Anstrengungen unternommen werden, damit diese Personen hier arbeiten dürfen; die SVP müsste das eigentlich mittragen können. Diese Personen wollten schon hier arbeiten, doch rund 86 Prozent der Flüchtlinge finden keine Arbeit, sodass hier Handlungsbedarf besteht. Erwähnt wurde das Göttisystem bereits, das in zwei Kantonen schon Anwendung findet. Auch die Unterbringung bei Privatpersonen sollte geprüft werden. Ich bin mir bewusst, dass hierzu Initiativen und Projekte laufen. Insofern würde dieser Anzug hier unterstützend wirken. Das Parlament würde zudem darüber informiert, was alles läuft.

Mich berührt immer wieder, wie die Bevölkerung sehr solidarisch ist. In Riehen erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne Flüchtlinge aufnehmen würden. Diese Leute möchten aktiv sein, beispielsweise indem sie Kleidersammlungen organisieren; ihnen ist die Lage der Flüchtlinge nicht egal. Wenn wir diesen Anzug überweisen, bezeugen auch wir, dass uns das nicht egal ist. Insofern freut es mich, dass der Anzug mit wahrscheinlich grosser Mehrheit überwiesen werden wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 7 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1191, 18.11.15 11:51:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5419 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs

[18.11.15 11:51:33, BVD, 15.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5423 entgegenzunehmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Anliegen, das André Auderset am Ende des ersten Abschnitts des Textes formuliert, wonach “eine erhöhte Bereitschaft der Autofahrer, den öffentlichen Verkehr zu benutzen – und damit einhergehend eine Reduktion des Verkehrsaufkommens bzw. des Suchverkehrs im Bereich der Kernstadt” erzeugt werden soll, kann ich unterstützen. Dabei möchte ich klarstellen, dass ich nicht für die SP-Fraktion spreche, sondern nur für einige aus unserer Fraktion. Dennoch bin ich gegen die Überweisung dieses Anzugs. Dass die Nutzer von peripher gelegenen Parkhäusern den öffentlichen Verkehr kostenlos benutzen können sollen, kann ich nämlich nicht befürworten.

Personen, die aus freien Stücken entscheiden, den Strassenverkehr nicht unnötig zu belasten, und daher schon von Beginn weg den öffentlichen Verkehr benutzen, würden den normalen Fahrpreis bezahlen. Demgegenüber würden Personen, die zunächst das Auto bis beispielsweise zum Parking Heuwaage oder St. Jakob benützen und damit die Vorortsgemeinden belasten würden, gratis mit dem öffentlichen Verkehr fahren dürfen. Während also die Leute, die aus vernünftigen Gründen den öV nutzen, den vollen Fahrpreis entrichten, würden die Personen, die das Auto bis zum Parking benutzen, ungerechtfertigterweise bevorteilt.

In den Sechziger-/Siebzigerjahren gab es in Basel eine Bewegung, die die kostenlose Benützung des Trams verlangte; man forderte das Gratistram. Doch solches kann nur gewährt werden, wenn alle einverstanden sind, da der öffentliche Verkehr mit Staatsgeld finanziert ist. Hierüber könnte man vielleicht reden. Doch eine einseitige Bevorzugung von Autofahrenden, die nur einen Teil der eigentlichen Strecke mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, kann ich nicht befürworten.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Im Anzugstext steht, dass ein Kombi-Ticket “möglichst ohne Aufschlag” zu prüfen sei. Es heisst darin nicht, dass die Nutzung zwingend gratis erfolgen soll.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): In meinem Votum wollte ich klarstellen, dass ein Gratisangebot sicherlich nicht meine Unterstützung erhielte.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist ebenfalls gegen die Überweisung dieses Anzugs. In Ergänzung zum Votum von Stephan Luethi möchte ich noch erwähnen, dass sich in den letzten Jahren einiges verändert hat. So gibt es beispielsweise ein Parkraumbewirtschaftungskonzept. Zudem haben einen Fonds geschaffen, der es ermöglicht, dass Park&Ride-Plätze ausserhalb von Basel geschaffen werden können. Insofern unterstützen wir schon die Möglichkeit, dass ausserhalb der Stadt parkiert werden kann. Daher sehe ich nicht ein, weshalb wir auch noch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs ermöglichen sollten.

Heiner Vischer (LDP): Mich erstaunen diese Wortmeldungen schon. Hier war man sich einig, dass zur Lösung des Verkehrsproblems in der Stadt auch gehört, dass es in der Peripherie Parkhäuser gibt, die an den öffentlichen Verkehr

angebunden sind. Gerade die attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist nun Gegenstand dieses Anzugs. Das ist doch vernünftig. Dennoch versteifen Sie sich darauf, dass in diesem Anzug das Wort “kostenlos” steht. Wie ich vorhin erwähnt habe, geht es um ein Kombi-Ticket “möglichst ohne Aufschlag”. Vielleicht kommt der Regierungsrat ja zum Schluss, dass das eine gute Idee sei, wobei man aber dennoch einen Aufschlag vorsieht.

Für die Nutzer des Parkhauses am Badischen Bahnhof gibt es bereits ein Kombi-Ticket, bei welchem für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ein Aufpreis zu zahlen ist. Dieses Angebot wird genutzt. Solches möchte der Anzug prüfen lassen. Jedenfalls ist nicht die Forderung gestellt, dass ein solches Ticket zwingend kostenlos sein solle.

Da wir in Basel mehr periphere Parkhäuser mit einer attraktiven Anbindung an den öffentlichen Verkehr brauchen, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Brigitte Heilbronner (SP): Weshalb soll ein Kombi-Ticket für ein Parkhaus in der Peripherie geschaffen werden, das es noch gar nicht gibt?

Heiner Vischer (LDP): Ihre Frage ist berechtigt. Solche Parkhäuser, die wir brauchen, sind in Planung. Daher sollten wir solche attraktiven Angebote schon haben.

Martin Lüchinger (SP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Wir unterstützen die Idee eines Kombi-Tickets aus grundsätzlichen Überlegungen. Da mit der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt sich aufdrängt, dass wir in der Peripherie uns beweglich zeigen, sollten wir prüfen, wie ein solches Angebot aussehen könnte. Ich gehe mit Stephan Luethi einig, dass ein solches Angebot nicht kostenlos sein sollte. Vielmehr müsste eine angemessene Gebühr zu entrichten sein, damit die Kosten nicht vollumfänglich von der Öffentlichkeit getragen werden müssen. Auf der anderen Seite soll mit einem attraktiven Preis auch ein Anreiz geschaffen werden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich danke dafür, dass Sie gemäss “Chrützlistich” diesen Vorstoss offenbar besser aufnehmen als meine Motion. Es geht um ein besseres Zusammenspiel des motorisierten Individualverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr. Wie Martin Lüchinger gesagt hat, geht es darum, einen Anreiz zu schaffen. Zu Stephan Luethi möchte ich sagen, dass es kaum was bringt, die Leute erziehen zu wollen, wie auch die Abstimmung vom letzten Sonntag gezeigt hat.

Hier geht es um die Schaffung von Anreizen. Diejenigen, die ansonsten nach Weil fahren, könnte man damit dazu bewegen, wieder hier einzukaufen. Wir sorgen also auch für eine bessere Attraktivität der Geschäfte in der Innenstadt, wobei relativ wenig Aufwand damit verbunden wäre. Der Regierungsrat soll doch mal diese Fragen abklären können und uns einen Vorschlag machen, wie ein solches Angebot, das mehr oder weniger kostenneutral wäre, aussehen könnte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug - noch vor dem Mittagessen - zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1192, 18.11.15 12:02:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 35. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 36. Sitzung
Mittwoch, 18. November 2015, 15:00 Uhr

5. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

[18.11.15 15:00:47, WSU, 15.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5424 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann

[18.11.15 15:01:19, PD, 15.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5425 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Ich staune schon ein wenig über die Forderung dieses Anzugs und darüber, dass diese Forderung vonseiten der SVP kommt, die ansonsten gegen jegliche Staatsausgaben ist und gegen jegliche Einmischung des Staates in private Angelegenheiten.

Der NQV ist ein privater Verein und engagiert sich in der Quartierarbeit. Seine Mitglieder sind auch im Stadtteilsekretariat oder in der Quartierkoordination vertreten, die im Gegensatz zum Verein eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben. Die NQV bekommt hingegen keine Subventionen, wobei man hierauf und auf die Unabhängigkeit auch stolz ist. Und jetzt das, jetzt soll der Kanton in die Bresche springen und die Mietkosten für den Pavillon im St. Johannspark erlassen. Dieses Anliegen steht völlig quer in der Landschaft. Klar ist das mit dem Mietvertrag unglücklich verlaufen, da nach einer zunächst nur symbolischen Miete nun eine für einen Verein sehr hohe verlangt wird. Es ist völlig unbestritten, dass der Verein in einer Notlage ist. Doch eine Übernahme der Mietkosten durch den Kanton würde völlig falsche Signale senden. Die NQV sind nämlich private Vereine, wie es Hunderte andere Vereine in unserer Stadt gibt, von welchen sich zahlreiche für die Quartierbevölkerung engagieren. Vielleicht erstaunt es Sie, das von einer Linken zu hören, aber ich denke wirklich, dass man hier sagen kann “Da könnte ja jeder kommen”.

Für diesen NQV braucht es eine Lösung. Hier ist definitiv die CMS gefragt. Ich gehe davon aus, dass im Umfeld dieses Vereins einige wichtige Leute sind, bei denen man noch einmal vorstellig werden kann. Vielleicht findet sich ja auch ein anderer Geldgeber.

Die Übernahme der Mietkosten durch den Kanton wäre keine gute Lösung. Ohnehin: Würden wir diesen Anzug jetzt überweisen, hätte der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, also bis November 2017, um darauf zu antworten. Die Mietkosten fallen aber ab Januar 2016 an, wobei sie voraussichtlich bis Juni 2017 andauern. Würden wir den Anzug überweisen, kämen wir also ohnehin viel zu spät. Das ist denn auch ein Grund, weshalb ich diesen Anzug nicht überweisen möchte.

Ich bitte Sie um Nichtüberweisung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der Berufsfachschule Basel mit ihrem Lehrer Roland Engeler, alt Grossrat SP. *[Applaus]*

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Es erstaunt mich, Heidi Mück, überhaupt nicht, dass dieser Vorstoss vonseiten der Linken bestritten wird. Ich bin für die Überweisung, weil von linker Seite der Betrieb einer regelrechten Staffel von Stadtteilsekretariaten befürwortet wird, was mit Steuergeldern finanziell unterstützt wird. Die Quartiervereine bilden je länger je mehr eine Ergänzung zu diesen Stadtteilsekretariaten.

Die Mitwirkung in den Quartieren, die Meinungsbildung, die Aufnahme von Anliegen und von Sorgen aus der Bevölkerung läuft nicht nur über die Stadtteilsekretariate, auch wenn das Präsidialdepartement oder gewisse andere Kreise das gerne so hätten. So ist es aber nicht. Die Quartiervereine braucht es - als Ergänzung, auch wenn dort, wie zuzugeben ist, eher auf bürgerlicher Seite argumentiert wird, was vielleicht für gewisse Kreise ein wenig unbequem ist.

Wir können mit der Überweisung ein Zeichen für die Quartiervereine setzen. Diese sollen nicht noch weiter unter die Dampfwalze der Stadtteilsekretariate geraten, sondern ihre Eigenständigkeit und ihre Rolle bewahren können. Auch wenn der Zeitpunkt eher spät ist: Lieber spät als gar nicht. Ich bitte Sie, die Mietzinsübernahme durch den Kanton vom Regierungsrat prüfen zu lassen.

Zwischenfragen

Heidi Mück (GB): Sie wissen schon, dass es bei den Stadtteilsekretariaten durchaus willkommen ist, dass sich die NQV an der Arbeit der Stadtteilsekretariate beteiligen?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ja. Und den Mitgliedern Ihrer Fraktion steht es auch offen, sich der CVP anzuschliessen

Martin Lüchinger (SP): Sie haben vorhin gesagt, die Stadtteilsekretariate seien vor allem von linker Seite gewünscht. Hat die CVP nicht auch bei den Stadtteilsekretariaten zugestimmt?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das weiss ich nicht.

Leonhard Burckhardt (SP): Auch wir haben uns etwas über den Absender dieses Anzugs gewundert, wo doch von dieser Seite der Staat nicht genug verteufelt werden kann. Dennoch stellt sich die SP-Fraktion nicht gegen den Anzug.

Wir machen Heidi Mück darauf aufmerksam, dass die CMS mit Sicherheit nicht die Bresche springen wird. Sie hat mit diesem Projekt abgeschlossen und hat das auch so kommuniziert. Sie ist meines Wissens - ich bin Mitglied der Stiftungskommission - nicht bereit, sich hier weiter zu engagieren.

Wir wären also bereit, dass die Regierung prüfe, ob es irgendwo noch ein “Kässeli” hierfür geben könnte. Dabei wäre aber zu beachten, dass alle neutralen Quartiervereine gleichbehandelt werden sollten.

Ich möchte folgende Frage an die Anzugstellenden richten: Scheut dieser neutrale Quartierverein die Telefonkosten, die entstehen würden, wenn man die zuständige Stelle im Kanton anrufen würde? Oder verfügt er über keinen E-Mail-Account, um eine E-Mail an den zuständigen Regierungsrat zu schreiben? Oder ist man nicht in der Lage, einen Briefkopf zu kreieren, mit dem sich ein Gesuch an die zuständige Stelle schmücken liesse? Der Betrag ist lächerlich klein: Es geht um Fr. 1840 pro Jahr. Eigentlich ist es darob nicht angebracht, den Grossen Rat mit dieser Bagatelle zu beschäftigen.

Wir sind also nicht gegen die Überweisung, überlassen es aber gerne Ihnen, frei zu entscheiden, wie Sie hier stimmen wollen.

Thomas Müry (LDP): Leonhard Burckhardt stimme ich zu, Heidi Mück widerspreche ich, Andrea Knellwolf widerspreche ich ebenfalls. Wie komme ich dazu?

1. Ich bin Mitglied des angesprochenen Quartiervereins.

2. Dass von linker Seite der Betrieb einer regelrechten Staffel von Stadtteilsekretariaten befürwortet werde, ist eine derart falsche Aussage, dass ich sie nicht ernst nehmen kann. Es gibt genau zwei Stadtteilsekretariate, nämlich jenes in Kleinbasel und das andere in Basel-West. Es wäre begrüssenswert, wenn es auch im Gundeli eins gäbe, was aber zur Zeit noch nicht der Fall ist.

3. Die neutralen Quartiervereine sind bedeutend älter als die Stadtteilsekretariate, insbesondere älter als das Stadtteilsekretariat Basel-West, zu dessen Mitbegründern ich gehöre. Dort war im Vorstand ein Vertreter des NQV St. Johann, während der Präsident der Trägerschaft ein Vertreter der LDP - nämlich ich selber - war und von der linken Seite Peter Josi von der SP Einsitz nahm. Auf der Ebene der Stadtteilsekretariate wird also eng mit den neutralen Quartiervereinen zusammengearbeitet.

4. Die Mär, die immer wieder herumgeboten wird, der Staat wolle durch die Stadtteilsekretariate Einfluss in den Quartieren nehmen, und weiteren Unsinn höre ich ausgesprochen ungern. Davon kann nicht die Rede sein. Es geht keineswegs um einen Eingriff. Vielmehr geht es darum, gemeinsam mit den neutralen Quartiervereinen oder vielleicht auch zusätzlich Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Mitwirkung zu schaffen, Kontakt mit den Behörden zu pflegen und den umgekehrten Informationsfluss zu erleichtern.

Im Gegensatz zur Ankündigung meiner Fraktion im “Chrützlistich” habe ich dafür votiert, diesen Anzug zu überweisen.

Bislang war es so, dass die CMS in den letzten zehn Jahren das St. Johann als Schwerpunkt ausgewählt hatte, wofür wir sehr dankbar sind. In diesem Zusammenhang ist denn auch der Pavillon mit dem Restaurant gebaut. Es wurde dort dem neutralen Quartierverein ein Lokal zu einem symbolischen Beitrag zur Verfügung gestellt. Der NQV wurde also sozusagen eingeladen, in jenem Zentrum ein Büro einzurichten. Dass dieser Verein wie andere Quartiervereine finanziell nicht auf Rosen gebettet ist und jetzt schockiert ist, dass eine für seine Verhältnisse riesige Forderung auf ihn zukommen soll, kann ich verstehen.

Leonhard Burckhardt gebe ich vollumfänglich Recht: Weshalb der Vorstand des NQV St. Johann nicht die Weisheit gehabt hat, beispielsweise mit mir Kontakt aufzunehmen, um mich zu bitten, das Geld zusammenzubekommen, entzieht sich meiner Kenntnis. Vom Anliegen habe ich erst erfahren, als es hier auf dem Tisch des Hauses war. Das tut mir leid.

Es geht hier um einen tatsächlich lächerlichen Betrag. Dennoch ist die Notlage des NQV gross. Daher bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen, mit dem wir zeigen können, dass wir die Arbeit dieses Vereins wertschätzen und ernst nehmen, indem wir versuchen, eine Möglichkeit zu bieten, die es dem Verein erlaubt, aus diesem finanziellen Engpass zu kommen. Aus *diesem* Grund beantrage ich die Überweisung.

Andreas Ungricht (SVP): Ich möchte vorweg gesagt haben, dass ich nicht Mitglied dieses NQV bin. Ein Arbeitskollege ist dort Präsident und ist mit diesem Anliegen auf mich zugekommen.

Früher musste der Verein der CMS für die Monatsmiete des Pavillons Fr. 20.- zahlen, was man sehr wohl als symbolischen Beitrag bezeichnen kann. Nun ist die Miete auf Fr. 130.- pro Monat erhöht worden. Das ist für den Verein nicht etwa eine Lappalie, sondern umfasst die gesamten Mitgliederbeiträge des Vorstands und noch mehr. Es wäre daher schön, wenn eine Lösung für diesen neutralen Quartierverein gefunden werden könnte. Vielleicht gibt es ja einen anderen Ort, wo der Verein günstig untergebracht werden könnte.

Der neutrale Quartierverein St. Johann ist alt, geniesst eine hohe Akzeptanz und ist in Basel verwurzelt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen, damit dieser Verein seine Arbeit, die weithin akzeptiert ist, weiterhin ausüben kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 23 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1193, 18.11.15 15:16:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden

[18.11.15 15:16:53, JSD, 15.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5426 entgegenzunehmen.

Katja Christ (GLP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Bei der Lektüre des Anzugs hatte ich zunächst grosse Sympathie dafür. Allerdings machten sich doch rasch einmal Bauchschmerzen bemerkbar, sodass ich mich näher mit dem Thema befasst habe.

Das Thema wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Befürwortet sagen, es handle sich hierbei um ein Wundermittel zur Verhinderung aller erdenklichen strafbaren Handlungen. Die Kritiker werfen ein, dass die Wirksamkeit von Videoüberwachung bislang wissenschaftlich nicht belegt sei. Grossbritannien zählt mit 1,5 Millionen Videokameras zu den Spitzenreitern gehört. Zwei Studien aus diesem Land zeigen, dass die Videoüberwachung die Kriminalitätsrate nur um 4 Prozent sinken liess. Durch eine bessere Beleuchtung von Strassen liess sich jedoch eine Senkung der Kriminalitätsrate von 20 Prozent erreichen.

Zunächst stellt sich die Frage, welche Verbrechensformen überhaupt tangiert sind. Zudem muss bedacht werden, dass Datenschutz auch Persönlichkeitsschutz ist. Genau dieser Schutz ist bei der Videoüberwachung gefordert. Eine personenbezogene Überwachung stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die von der Bundesverfassung geschützten Grundrechte und die Selbstbestimmung dar. Wenn die Möglichkeit besteht, Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile zu erstellen, kann das dazu führen, dass Personen ihr Verhalten ändern, womit die verfassungsrechtlich geschützte persönliche Freiheit eingeschränkt wird. Die Videoüberwachung führt auch zu Eingriffen in weitere Grundrechte. Findet im überwachten Bereich eine Kundgebung statt, ist auch die Versammlungs- und Meinungsfreiheit tangiert; ist eine Kundgebung religiös motiviert, ist auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit tangiert. Eine Beeinträchtigung der Glaubens-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist sogar dann gegeben, wenn ein öffentlicher Platz überwacht wird, an welchen Orte der Glaubensausübung angrenzen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen die Grundrechte eingeschränkt werden? Es braucht eine formelle gesetzliche Grundlage; zudem muss die Überwachung das gesteckte Ziel erreichen. Von besonderer Bedeutung ist, dass es keine mildere Massnahme geben darf, die zum selben Ziel führen würde.

Die Videoüberwachung birgt gewisse Vor- und Nachteile. Sie kann dazu führen, dass in gewissen Fällen eine Verbesserung bezüglich einer problematischen Situation erreicht werden kann. Durch die Überwachung von kritischen Örtlichkeiten kann tatsächlich das Kriminalitätsgeschehen beeinflusst werden, womit das individuelle Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Es gibt aber auch diverse Nachteile: Die Überwachung kann auch ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln. In gewissen Fällen hat die Überwachung mit dem Zweck der Verhinderung von Straftaten dazu geführt, dass sich die Kriminalität in nicht überwachte Bereiche verlagert hat. Das hat zur Folge, dass immer mehr Bereiche überwacht werden, was letztlich zur totalen Überwachung führt. Aus rechtsstaatlicher und datenschutzrechtlicher Sicht darf es nicht zu einer flächendeckenden Überwachung kommen. Problematisch ist auch die Scheinsicherheit, die dazu führt, dass man Vorsichtsmassnahmen nicht ergreift.

Die technischen Möglichkeiten der Videoüberwachung werden immer raffinierter. Die Kameras werden immer günstiger, kleiner und leistungsfähiger. Mithilfe von Software können Gesichter erkannt, Bewegungsprofile erstellt und die gewonnenen Erkenntnisse mit anderen Datenbanken verknüpft werden. Zusammen mit der wachsenden Ausbreitung bedeutet dies eine zunehmende Gefahr für die Privatsphäre.

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Videoüberwachung die Einschränkung der Grundrechte rechtfertigt. Damit aber einzig das Sicherheitsgefühl gesteigert werden kann oder damit die Polizeikosten gesenkt werden können, ist nicht ausreichend. Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die GLP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass die persönliche Freiheit durch die Videoüberwachung eingeschränkt würde. Fahren Sie folglich nicht mehr Bus und Tram?

Katja Christ (GLP): In Bussen und Trams ist ausgewiesen, dass es eine Videoüberwachung gibt. Es ist immer noch eine freie Entscheidung, ob man in einen Bus oder in eine Tram steigt.

Heiner Vischer (LDP): Alle Kaufhäuser werden heute überwacht. Gegen Sie nur noch in Quartiergeschäften einkaufen?

Katja Christ (GLP): Ich stelle eine Gegenfrage: Der gesamte Raum ist ohnehin über all die privaten I-Phones überwacht. Wieso braucht es dann noch eine öffentliche Überwachung? *[Heiterkeit]*

Otto Schmid (SP): Im Anzug ist erwähnt, dass in diesem Rat bereits ein Kredit für die Installation von Videoüberwachungsanlagen diskutiert worden ist. Aus den gleichen wie damals lehnen wir auch die Überweisung dieses Anzugs ab.

Der Kanton bzw. die Staatsanwaltschaft hat schon heute die Möglichkeit, an diversen neuralgischen Punkten Überwachungskameras zu installieren. Der kritische Punkt ist der letzte Satz im Anzugstext, wonach Massnahmen ergriffen werden können sollen, um die Sicherheit zu verbessern. Sollen also Verbrechen wirklich besser aufgeklärt werden? Es ist fraglich, wenn gar unmöglich, die Sicherheit durch diese Massnahme zu verbessern. Bei Sportanlässen zeigt sich beispielsweise, dass Kameras nicht zu einer erhöhten Sicherheit führen. Zudem haben Kameras keine präventive Wirkung. Sobald der Standort nämlich bekannt ist, schwindet der Nutzen der Kamera. Das würde letztlich bedeuten, dass man flächendeckend Kameras installieren müsste, was ich auch nicht unterstützen würde. Schliesslich geht es hier auch um Grundrechte.

Wir haben früher festgehalten, dass sich die Sicherheit höchstens durch eine stärkere Polizeipräsenz erhöhen liesse. So könnten wir uns vorstellen, dass an bestimmten Orten Kameras aufgestellt werden. Wir werden aber nicht eine Pauschale Zustimmung abgeben. Ich möchte Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Müssten unter Anwendung der gleichen Logik nicht auch sämtliche fixen Radaranlagen demontiert werden?

Otto Schmid (SP): Das können wir machen. Gerne können Sie dazu einen Anzug einreichen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man den Titel des Anzugs liest “betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel”, dann muss man sagen, das ist eine tolle Sache. Die Volksaktion unterstützt diesen Anzug. Seien wir ehrlich, wir haben Problemzonen in unserer Stadt. Eine Problemzone ist das Kleinbasel. Wer ist Grossrat von Kleinbasel? Eric Weber. Wer sagt seit 34 Jahren, so geht es nicht weiter? Das bin ich. Wer erhält immer mehr Wähler? Ich, denn das ist unser Thema. Es wäre schön, wenn Sie mich auch gefragt hätten, ob ich unterschreiben will. Aber da ist der Stolz zu gross. Aber es wird immer mehr Gewalt geben, und die jungen Polizisten werden vom Mob eines Tages überrannt werden. Ich war gerade bei der Polizei, ich hatte ein Gespräch mit dem Chef der Einsatzzentrale.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **fordert Eric Weber erneut auf, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): In der Problemzone ist die Kamera bei der Clara-Post am letzten Montag abgebaut worden. Die Polizei hat massiv ermittelt, weil ich dort bespuckt worden bin. Aber die Kamera ist abgebaut worden. Ich dachte, ich befände mich im falschen Film. Wir haben Probleme im Kleinbasel, es werden immer mehr, und die Post baut die Kamera ab. Das gibt es doch einfach nicht. Mehrere meiner Freunde arbeiten bei der BVB. Sie sagen mir, dass die Kameras bei den Trams meistens gar nicht funktionieren würden. Wo sind wir denn?

Luca Urgese (FDP): Was zeichnet einen freiheitlichen Rechtsstaat aus? Dadurch, dass er die Rechte und Freiheiten des Individuums schützt, dass er die Bürgerinnen und Bürger vor Eingriffen in deren Grundrechte - hier namentlich der Privatsphäre - schützt. Es gibt in einem Rechtsstaat ein fundamentales Prinzip: die Unschuldsvermutung. Wenn man nichts angestellt hat und auch kein entsprechender Verdacht besteht, hat man ein Recht darauf, dass der Staat nicht in die persönliche Freiheit und Privatsphäre eingreift. Die Videoüberwachung stellt einen solchen Eingriff dar.

Ich fühle mich nicht wohl, wenn ich von Videokameras überwacht werde, da ich die Kamera als Misstrauen mir gegenüber wahrnehme. In diesem Zusammenhang hört man oft das Argument, dass, wer nichts zu verbergen habe, nichts gegen Überwachung haben könne. Solches lässt mich sprachlos werden. Oftmals wird es zudem von Personen genannt, die bei anderer Gelegenheit zu Recht den Staat dafür kritisieren, dass er beispielsweise Einsicht in Bankdaten nehmen möchte, um ein möglicherweise strafbares Verhalten aufzudecken. Ich bin dann so sprachlos, dass ich auf ein Zitat von Guido Westerwelle zurückgreifen muss: “Nicht weil ich nichts zu verbergen habe, kann es mir egal sein, ob der Staat mich filmt, gerade weil ich nichts zu verbergen habe, habe ich ein Recht darauf, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden.”

Neben dieser grundsätzlichen Frage müssen wir auch die Frage stellen, ob es denn auch etwas bringt, wenn man in die Grundrechte eingreift, und ob der Eingriff verhältnismässig ist. Hier gilt es zwischen der Videoüberwachung im offenen und jener im geschlossenen Raum zu unterscheiden. Es trifft zu, dass in geschlossenen Räumen Videoüberwachung Sinn machen kann. Anders verhält es sich im offenen Raum. Dort führt sie allenfalls dazu, dass sich die Probleme auf andere Gebiete verlagern. Potenzielle Täter wissen nämlich, sich auf Betriebszeiten und Reichweiten von Kameras einzustellen. Wir sollten aus Erfahrungen in anderen Städten lernen. Luzern hat am Bahnhofsplatz sechs Kameras montiert, was aber nicht zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hat. Ähnlich war es in St. Gallen. In Thun hat man die Kameras, die man an diversen Orten aufgestellt hatte, wieder abmontiert, weil kein Fahndungserfolg erzielt und keine präventive Wirkung nachgewiesen werden konnte. Zudem besagen unzählige Studien aus Grossbritannien und den USA, dass Videoüberwachung kaum oder wenig Wirkung auf eine Senkung der Kriminalitätsrate hat.

Mit Videoüberwachung macht man also vor allem eines: Man verkauft Scheinsicherheit und verursacht Kosten beim Staaten, die wenig Wirkung haben. Als finanzpolitisch verantwortungsvoller Parlamentarier würden Sie einem Geschäft, bei dem der Nutzen so wenig belegt ist, zustimmen. Es gibt keinen Grund, bei diesem Geschäft von diesem Grundsatz abzuweichen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Gilt Ihr Plädoyer der aktiven oder der passiven Videoüberwachung?

Luca Urgese (FDP): Beide stellen einen Eingriff in die Grundrechte dar.

Michel Rusterholtz (SVP): Sie haben nun viel über die Grundrechte gesprochen. Nach dem letzten Wochenende: Ist nicht das Recht auf Leben das höchste Recht?

Luca Urgese (FDP): Abgesehen davon, dass ich es nicht angemessen finde, das hier als Beispiel anzuführen, bin ich überzeugt, dass der Vorfall sich nicht hätte verhindern lassen, wenn ein paar Videokameras aufgestellt gewesen wären.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie inständig, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Es erfreut mich, dass der Regierungsrat ihn entgegennehmen möchte. Das zeigt, dass der Regierungsrat gewillt ist, in diesem Bereich etwas zu unternehmen.

Auf den Hinweis von Luca Urgese bezüglich der Kosten möchte ich sagen, dass es wir uns leisten müssen, für die Sicherheit unserer Bürger alles zu unternehmen. Diese Ausgaben sind denn auch akzeptabel, da sie letztlich der Stärkung der öffentlichen Sicherheit dienen.

Der Anzug ist sehr moderat formuliert und bewusst nicht sehr stark ins Detail, damit der Regierungsrat uns eine tragfähige Lösung unterbreiten kann. Wir haben in diesem Hause schon einmal über die Videoüberwachung abgestimmt. Damals kam die Vorlage aus dem Hause des Regierungsrates Hanspeter Gass; sie wurde leider abgelehnt.

Es erstaunt mich, dass die damaligen Gegenargumente erneut vorgebracht werden. So wird behauptet, dass Videoüberwachung im öffentlichen Raum gar nichts bringen würde. Das ist aber überhaupt nicht wahr: Selbstverständlich bringt sie etwas, wobei ich auch eine Tram oder einen Bus als öffentlichen Raum bezeichne. Es ist nachweisbar, dass seit der Videoüberwachung im öV die Sachbeschädigungen in Trams und Bussen rückläufig sind. Seit Videoüberwachung in Stadien eingesetzt wird, ist es auch möglich, Hooligans dingfest zu machen. Zudem steigt an Orten mit Videoüberwachung das subjektive Sicherheitsempfinden. So hat man in England sehr positive Erfahrungen sammeln können. Daher gibt es keinen Grund, dass wir hier nicht auch in diese Richtung gehen sollten.

Die Videoüberwachung soll nicht flächendeckend sein, sondern nur dort vorgenommen werden, wo sie sinnvoll erscheint. Sinnvoller ist sie sicherlich beim Barfüsserplatz als beim Karl Barth-Platz. Dort, wo das Bedürfnis besteht, soll sie eingesetzt werden, damit die sehr guten polizeilichen Tätigkeiten ergänzt werden können.

Es ist für mich unerklärlich, dass man hier immer die persönliche Freiheit als höchstes Gut in die Argumentation einbaut. Die Sicherheit ist aber auch ein wichtiges Gut. Wenn wir erreichen können, dass sich Gewaltverbrechen vermeiden lassen - wenn es auch nur ein einziges Verbrechen ist, das man vermeiden kann -, so haben wir bereits etwas erreicht. Wir sind das den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt schuldig.

Eigentlich möchte ich nicht auf die Vorfälle in Paris zu sprechen kommen, weil das doch sehr heikel ist. Doch mit Blick auf jene Ereignisse von letztem Freitag ist es, glaube ich, an der Zeit, dass wir uns grundlegende Gedanken über die Sicherheitssituation in unserem Land machen. Weil die personellen Ressourcen endlich sind, müssen wir uns Gedanken machen, welche flankierenden Massnahmen sinnvoll sein könnten. Diese Videoüberwachung ist ein sinnvolles, weil massvolles Instrument.

Haben Sie nicht so Angst davor. Haben wir das einmal eingeführt, werden sich die Bürgerinnen und Bürger sehr rasch damit befinden; auch skeptische Personen werden sie rasch als Mehrwert ansehen.

Ich bitte Sie, mit der Überweisung dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dieses Thema auszugreifen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Fragen wie jene von Alexander Gröflin zur aktiven und passiven Überwachung grundlegend zu diskutieren. Es wäre nicht im Interesse unseres Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner, wenn dieser Vorstoss einfach beerdigt würde. Wir sollten uns eingehend über die Sicherheit Gedanken machen, weshalb ich Sie um Überweisung bitte.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Was macht Sie so sicher, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis derart positiv sei, nachdem diverse wissenschaftliche Studien zu einem anderen Schluss gekommen sind?

Joël Thüring (SVP): Beim Thema Sicherheit wird es nie ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geben. Das ist auch nicht nötig. Sicherheit darf etwas kosten, da sie letztlich uns allen dient.

Jürg Meyer (SP): Weichen potenzielle Straftäter nicht auf jene Orte aus, in welchen es keine Videoüberwachung gibt? Ist nicht gerade darum dieses Mittel im Endergebnis wenig wirkungsvoll?

Joël Thüring (SVP): Ich verstehe den Vorstoss meines Fraktionskollegen dahingehend, dass es um eine Ergänzung geht. Insofern gehe ich davon aus, dass dort, wo es keine Videoüberwachung gibt, die Polizei weiterhin die Sicherheit so gewährleisten wird, dass es nicht zu diesen Ausweichbewegungen kommen wird.

Luca Urgese (FDP): Ist Ihnen klar, dass Ihre Argumentation, dass die Kostenfolgen unerheblich seien und jede Straftat zu verhindern sein, in den totalen Überwachungsstaat führt, wenn man diese zu Ende denkt?

Joël Thüring (SVP): Ich teile diese Meinung nicht. Wir werden hier eine intensive und gehaltvolle Diskussion führen, wobei ich überzeugt bin, dass das Parlament in seiner Weisheit schon wissen wird, wo die Grenze zu ziehen ist.

Sibel Arslan (GB): Sie haben von Verantwortung in Bezug auf die öffentliche Sicherheit gesprochen. Meines Wissens hat die SVP die Registrierung von Waffen bekämpft. Nun war zu lesen, dass ein Knabe im Bus erschossen worden ist und dass der Vater unzählige Waffen bei sich lagerte. Warum waren sich gegen die Registrierung der Waffen und nun für die Videoüberwachung?

Joël Thüring (SVP): Es geht heute um die Videoüberwachung. Ich bin dafür, dass diese im öffentlichen Raum möglich sein soll. Wenn ein Vorstoss zum Thema Waffenbesitz zur Debatte steht, spreche ich dann dazu.

Felix Eymann (LDP): Ich bin seit 1988 in diesem Rat und sozusagen ein Fossil. Seither habe ich jährlich Einwände gegen die Aufstockung für Massnahmen zur Anhebung des Sicherheitsgefühls. Das fing an, als Freund Bärlocher verlangte, dass man Polizeifahrzeuge, die weniger PS hatten und billiger waren, anschafft usw. - ich möchte Sie nicht mit Historischem langweilen.

Die Sicherheit in unserem Stadtteil - ich meine Kleinbasel und darf Onkel Weber daran erinnern, dass auch ich aus diesem Stadtteil stamme und wesentlich länger als er dort wohne - lässt zu wünschen übrig. Eine meiner Patientinnen ist dort, am Claraplatz, sehr schwer misshandelt worden. Ich habe das Gefühl, dass vor allem von linker Seite die Sicherheitsfrage immer wieder abgewehrt wird. So wollte beispielsweise Katja Christ nicht, dass irgendwelche Versammlungen registriert werden. Das berührt mich, da mir Leib und Leben wichtiger sind als irgendein illegaler Saubannerzug.

Zuhanden der linken Ratsseite möchte ich darauf hinweisen, dass wir eine linksdominierte Regierung haben. Es freut mich, dass zumindest der Gesundheitsdirektor und Christoph Brutschin da sind; die anderen scheint es offenbar nicht so zu interessieren. Delegieren Sie doch auch Vertrauen, es muss doch nicht alles reguliert werden. Christian Meidinger hat eine Frage in guten Treuen und zur Verbesserung der Sicherheit gestellt, welche die Regierung beantworten soll.

Ich möchte noch als Verbandspräsident der Basler Ärztinnen und Ärzte sagen: Die Frauen weigern sich, in der Nacht Notfallbesuche in Kleinbasel durchzuführen. Unsere Frauen fühlen sich nicht mehr sicher. Wir prüfen gegenwärtig, ob wir irgendwelche Studenten - am besten Ruderer oder Schwinger - mit auf Tour geben sollen. Jedenfalls lässt sich das Problem nicht vom Tisch reden.

Es geht hier nicht um Misstrauen, Luca Urgese. Auf welchem Stern leben Sie? Wenn ich nachts nach Sitzungen oder Hausbesuchen heimkehre, werde ich an gewissen Ecken bedrängt, obschon ich physisch kein Leichtgewicht bin.

Der Vorstoss soll unsere Regierung, in die wir Vertrauen haben, darin bestärken, einmal über diese Fragen nachzudenken. Deshalb bin ich klar für die Überweisung.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Gegensatz zu Felix Eymann bin ich um das Votum von Luca Urgese froh. Ich möchte an alle liberalen Kräfte hier in diesem Raum den Appell richten, nicht diesen ersten Schritt in die falsche Richtung zu tun.

Regelmässig debattieren wir die Frage, ob die Überwachung ausgebaut werden soll. Bei der letzten Debatte haben wir einen Ausbau abgelehnt. Damals war die Grösse der Perimeter, die Anzahl Kameras ausschlaggebend für die Ablehnung und den Schutz der Privatsphäre. Ich möchte an die liberalen Kräfte im Saal appellieren, nicht eine flächendeckende Videoüberwachung zuzulassen.

Man könnte unter Umständen darüber diskutieren, ob an gewissen Standorten, die aus spezifischen Gründen hierfür besonders geeignet wären, weil statistisch erwiesen ist, dass dort wiederholt schwere Straftaten geschehen, Kameras angebracht werden sollen. Der Anzug ist allerdings als genereller Auftrag formuliert, wonach mit Videoüberwachung die Sicherheit erhöht werden soll. Diese Stossrichtung wollen wir nicht verfolgen, und ich denke, dass alle liberalen Kräfte das nicht wollen.

Eine Bemerkung noch zur linken Seite, die offenbar auch gegen die Überweisung ist: Bitte bleiben Sie bei anderen Fragen, bei welchen es auch um die Überwachung durch den Staat geht, konsequent. Wenn es beispielsweise darum geht, dass Bankkundendaten oder Lohndaten vom Arbeitgeber an den Staat fliessen sollen, sind Sie nämlich plötzlich kulant und ermöglichen es dem Staat, dort tätig zu werden. Beim Geld soll man “die Hosen herunterlassen müssen” - entschuldigen Sie die etwas saloppe Ausdruckweise -, doch zur Verbrechensbekämpfung nicht. Das ist nicht konsequent. Es freut mich zwar, dass Sie hier die liberale Meinung mittragen.

Ich empfehle Ihnen also, den Anzug nicht zu überweisen. Denkbar wäre ja, dass die Regierung einen Ratschlag uns unterbreitet, bei dem es darum gehen könnte, dass an zwei, drei spezifischen Orten Kameras aufgestellt werden sollten, weil sich statistisch nachweisen lässt, dass das vonnöten wäre.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn man als Grenzwächter bei der Kontrolle von 100 Personen eine Trefferquote von 4 Prozent erreicht, ist das sehr viel. Ihre Parteikollegin hat nun gesagt, dass die Kriminalitätsrate um 4 Prozent senken liess, weil Kameras montiert worden sind. Ist diese Senkung Ihrer Ansicht nach kein Erfolg?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe erwähnt, dass ich mit mir reden lassen würde, wenn es darum ginge, dass an bestimmten Orten Kameras aufgestellt werden sollen, bei welchen man statistisch nachweisen kann, dass es wiederholt zu schweren Verbrechen gekommen ist. Eine Senkung der Kriminalitätsrate um 4 Prozent wird man aber nur erreichen, wenn man eine flächendeckende Überwachung hat. Das würde eindeutig in die falsche Richtung gehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Denkbar wäre doch, dass nach der Überweisung des Anzugs der Regierungsrat genau die Antwort geben würde, die Sie gerne erwarten würden, wonach die Kameras nur an einigen wenigen wichtigen Orten installiert werden sollen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich nehme den Wortlaut von Anzügen ernst. Im Text steht, dass generell "Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen massiv zu verbessern." Das ist mir zu allgemein formuliert.

Christian von Wartburg (SP): Die Welt lässt sich in drei Blöcke unterteilen: Eurasien, Ozeanien und Ostasien, drei zutiefst verfeindete Blöcke. Eine Staatspartei regiert die Welt, sozialistisch, diktatorisch. Teleschirme sind überall. In jeder Wohnung wird jedes Gespräch abgehört. Das Wort "Freiheit" existiert nicht mehr. Aus Lautsprechern in den Strassen erklingt wiederkehrend: "Big brother is watching you." George Orwell hat seinen Roman "1984" in den Vierzigerjahren geschrieben. Als wir ihn in der Schule lasen, dachten alle, dass es so nicht herauskommen darf. Und wir waren 1984 alle erleichtert, dass sich das nicht so eingestellt hatte, wie im Roman beschrieben.

Sie werden nun sagen, dass es nur um ein paar Kameras gehe und dass diese keine Rolle spielen würden. Wichtig ist aber, dass wir diese Grauzone gar nicht erst betreten. Wenn wir einmal anfangen, Kameras aufzustellen, und dann feststellen müssen, dass die schweren Verbrechen einfach ein paar Hundert Meter weiter entfernt stattfinden, sodass auch dort eine Kamera installiert werden muss, führt das einmal dazu, dass in jedem Haushalt eine Kamera steht, weil die alkoholtrinkenden Männer immer noch ihre Frauen verhauen...

Freiheit ist ein hohes Gut, Sicherheit auch. Benjamin Franklin hat in treffenden Worten einmal festgehalten, dass, wer wesentliche Freiheiten aufgebe - zu welchen der freie öffentliche Raum gehört -, um eine geringfügige, bloss jeweilige Sicherheit zu bekommen, verdiene weder die Freiheit noch die Sicherheit.

Im Sinne eines "Wehret den Anfängen" bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Wie stehen Sie persönlich zum Projekt eines Bargeldverbots, wie es in der EU angedacht ist und wonach nur noch mit Karte bezahlt werden kann?

Christian von Wartburg (SP): Ich stehe ein für die Eigentumsfreiheit und damit auch für die Freiheit, bei der Wahl der Zahlungsmittel frei entscheiden zu können. Bei der Aufklärung von Delikten stehen der Polizei gute Instrumente zur Verfügung. Diese reichen bei Weitem aus. Als Strafverteidiger kann ich das gut einschätzen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch mit der Überreglementierung tragen wir zur Einschränkung der persönlichen Freiheit bei. Ich habe ein Recht auf Sicherheit. Dieses Recht ist Teil der Lebensqualität. Könnte es nicht sein, dass man sich sicherer fühlt, weil die Präsenz der Polizeikräfte in der Stadt verstärkt und gezielt Videoüberwachung eingesetzt wird?

Christian von Wartburg (SP): Die Präsenz der Polizei an neuralgischen Punkten ist an Veranstaltungen wie dem Jugendkulturfestival, der Herbstmesse und an Festen, an denen sich viele Menschen treffen, sicherlich ein probates Mittel. Dagegen habe ich nichts. Wieso da auch noch Videokameras aufgestellt werden sollen, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich war einige Jahre am Strafgericht tätig. Wir haben zigmal Gewalttäter aufgrund von Videoaufnahmen im öffentlichen Raum verurteilen können. Haben Sie als Strafverteidiger keine Kenntnis von diesen Fällen?

Christian von Wartburg (SP): Im Fall eines Vorfalls vor der Bar Rouge konnte man aufgrund der Aufnahmen nichts feststellen. Die Täter liessen sich nicht identifizieren. Es würde HD-Kameras brauchen, um eine eindeutige Identifizierung machen zu können. Glauben Sie mir: Männer um die Zwanzig sehen in der Nacht alle gleich aus... *[Heiterkeit]*

David Jenny (FDP): Warum haben Sie derart Angst von einer Anzugsbeantwortung durch eine rot-grüne Regierung?

Christian von Wartburg (SP): Angst habe ich nicht, zumal ich auch nicht mit Angst Politik machen möchte.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte nicht mehr auf die grundrechtlichen und den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte betreffenden Fragen eingehen, weil wir uns, so glaube ich, einig sind, dass solche Datenerhebungen nicht unverhältnismässig sein können.

Es ist eigenartig, dass die bürgerlichen Parteien - namentlich LDP und FDP - sich ansonsten für eine möglichst tiefe Staatsquote einsetzen und nun wollen, dass der Staat alles überwacht. Konsequenterweise müssten sie aber eine solche Überwachung ablehnen und auch das Nachrichtendienstgesetz. Ich bitte Sie daher, konsequent zu sein.

Joël Thüring sprach von subjektivem Sicherheitsempfinden. Doch damit sollte man nicht Politik machen. Es mag sein, dass Sie dieses Empfinden haben, doch Studien, die in anderen Städten gemacht worden sind, belegen etwas ganz Anderes. Diese Studien sollten wir berücksichtigen. Dies hat jedenfalls die Kommission gemacht, als es vor ein paar Jahren um die Einschätzung zu einem ähnlichen Geschäft ging. Es ist erwiesen, dass sich die Kriminalität verlagern würde, sodass man letztlich flächendeckend Videoüberwachung einführen müsste. Wenn die eingesetzten Mittel also nicht den eigentlichen Zweck erreichen, muss man das auch eingestehen.

Es erstaunt mich auch, dass Joël Thüring oder David Jenny und weitere Unterzeichnende dieses Anzugs bei anderen Geschäften beklagen, dass Themen erneut aufgegriffen werden, bei dieser Frage aber gleich verfahren, obschon keine neuen Ergebnisse zu dieser Frage vorhanden sind. Es macht jedoch keinen Sinn, heute anders zu entscheiden als damals, als wir uns bereits detailliert mit dem Thema befasst haben. Wir brauchen keine zusätzliche Videoüberwachung. Die Staatsanwaltschaft und der Staatsschutz verfügen über genügend Mittel zur Verbrechensbekämpfung.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, den damaligen Entscheid zu berücksichtigen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Was ich jetzt sage, richtet sich nicht gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Wussten Sie aber, dass dank Videoüberwachung Menschen, die aus den gleichen Regionen kommen wie Sie, vor Straftätern geschützt werden konnten? Ich beziehe mich auf Erpressungen von Menschen, die aus Ihrem ehemaligen Kulturkreis stammen. Diese Täter konnten nur dank Videoüberwachung festgenommen werden.

Sibel Arslan (GB): Ich nehme das nicht persönlich. Grundsätzlich befürworte ich, dass es solche Mittel gibt. Allerdings gehe ich davon aus, dass es sich dabei um private Überwachungen gehandelt hat. Das rechtfertigt aber meines Erachtens nicht die flächendeckende Videoüberwachung.

Sibylle Benz (SP): Einige Voten haben mich dazu bewogen, zu intervenieren. In wiederkehrenden Abständen, liebe Vertreter der SVP, kommen diese Forderungen nach mehr - vermeintlicher - Sicherheit, wobei man ein sehr technokratisches Sicherheitsverständnis hat. Wissen Sie, was Friedensarbeit ist? Schauen Sie sich einmal die Arbeit an, welche Organisationen wie “Frauen für den Frieden” seit Jahrzehnten leisten. Sicherheit wollen wir alle. Provozieren Sie nicht, wie das einige hier gemacht haben, mit der Tatsache, dass es Vergewaltigungen gibt. Ja, es gibt solche Verbrechen - und die meisten geschehen im Nahraum, im direkten, familiären Umfeld.

Auch ich will Sicherheit - für meine Tochter, meine Nichte, meine Mutter, für mich, aber auch für alle Frauen und Männer auf der Welt. Die Frage ist aber, wie man diese Sicherheit erlangt. Freiheit erreicht man, indem man einen Rahmen schafft, in dem Menschen sich sicher fühlen. Die soziale Sicherheit ist die Basis dafür, dass wir uns in einer wohlgesonnenen Umgebung entwickeln können.

Sicherheit eignet sich nicht dafür, die Welt in links und rechts einzuteilen. Wir alle wollen Sicherheit. Sicherheit beginnt beispielsweise beim Sprachgebrauch. Wir wollen nicht “an der Front” etwas erreichen, sondern in Begegnung aufeinander zugehen; wir “kämpfen” nicht für etwas, sondern “setzen uns ein” für etwas; wir wollen nicht “abschiessen”, sondern uns “wehren”. Es wurde gesagt, dass es linksdominierte Regierungen gebe. Doch damit machen Sie nur ein seltsames Sprachgebilde, um dieses Thema zu bewirtschaften. Lassen Sie solches! Sicherheit eignet sich nicht, um zwischen links und rechts zu unterscheiden.

Sicherheit ist, dass es viele Polizisten und Polizistinnen gibt, die auf Fusspatrouille sind. Sicherheit ist, dass der Bahnhof

nicht in einer Unterführung, sondern in einer Überführung gequert werden kann. Sicherheit ist Beleuchtung. In Kursen machen sich Frauen bewusst, wie sie sich verhalten können, um sicher zu sein. Man kann zudem die Friedensarbeit an Schulen mit Geld fördern. Man kann die Polizei so ausstattet, dass sie bei den Menschen ist. Aber man erreicht das Ziel doch nicht mit Kameras oder mit diesem technokratischen Verständnis von Frieden! Damit lässt sich die Gewalt doch in keiner Weise reduzieren.

Wir sollten uns angesichts der jüngsten tragischen Ereignisse nicht dazu verleiten lassen, dass mit Kameras Verbrechen verhindert werden können. Vor einigen Tagen hat ein Junge einen anderen im Bus erschossen. Denken Sie, die Videokameras hätte das verhindern können? Es hätte aber mehr Sicherheit gebracht, wenn das Kind aber ein anderes Umfeld gehabt hätte und wenn der eine Vater nicht derart viele Waffen zuhause gehabt hätte.

Rücken Sie von diesem technokratischen Verständnis ab. Es gäbe so viel zu diesem Thema zu sagen, das sich nicht dazu eignet, die Welt in links oder rechts einzuteilen. Wir brauchen menschliche Erziehung und Investitionen in die Kinder und Ausbildung in Friedensarbeit.

Eric Weber (fraktionslos): Ich frage mich, warum Katja Christ Angst vor den Kameras hat. Wer sich nichts zu Schulden kommen lässt, braucht keine Angst vor einer Kamera zu haben. Man muss auch das Verhalten wegen einer Kamera nicht ändern. Das hat nichts mit Überwachung zu tun. Sibel Arslan hat in der Antwort auf eine Zwischenfrage Äpfel mit Birnen verglichen. Felix Eymann hat gut gesprochen. Die Leute, die gegen die Kameraüberwachung sind, schaufeln ihr eigenes Grab. Felix Eymann hat richtig gesagt, dass man im Notfall keine Leute habe, weil man Angst habe. Der Ansatz von David Wüest-Rudin ist interessant, er meint, man solle spezifisch gewisse Plätze mit Kameras überwachen. Heiner Überwasser hat sich nicht gemeldet, obwohl er unser Bundesligaspezialist ist und er sagen könnte, dass die Kamera den Täter heranzoomen kann, wie im Fussballstadion.

Christian von Wartburg spricht immer sehr gehaltvoll, aber meiner Meinung nach ging seine Rede am Kern vorbei. Christine Wirz hat richtig vom Recht auf Sicherheit gesprochen. Das wollen wir alle. Michel Rusterholz hat von seiner Erfahrung vor Gericht gesprochen, man habe viele Leute verurteilen können wegen der Kamera. Sibel Arslan ist gegen die Kameras, aber gleichzeitig sagt sie, sie werde verfolgt. Sibylle Benz macht sich Sorgen um ihre Tochter, Nichte und Mutter. Aber man muss eingestehen, dass es Schwarze sind, die vergewaltigen…..

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf** wegen beleidigenden Äusserungen.

André Auderset (LDP): Lesen des Vorstosstextes hilft sehr bei der Entscheidfindung. Christian von Wartburg meinte, er nehme den Wortlaut sehr ernst, und damit die Nichtüberweisung begründet. Ich möchte einen Satz daraus zitieren: “Um der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, wären die Daten der Kameras nur von der Staatsanwaltschaft einzusehen, alle 7 Tage werden die Videobilder automatisch gelöscht.” Es geht also nicht darum, hier den Bürger - wie gewisse Leute schon fast in Paranoia-Stimmung gesagt haben - zu überwachen, sondern darum, an neuralgischen Punkten das Geschehen aufzuzeichnen, damit die Bilder zur Aufklärung von Delikten herangezogen werden könnten. Wen die Kollegen Wüest-Rudin und Urgese schützen wollen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Bilder würden nämlich nur zur Aufklärung von Delikten und nur von der Staatsanwaltschaft eingesehen. Dagegen habe ich überhaupt nichts; da kann man mich meinetwegen rund um die Uhr filmen, weil ich nicht vorhabe, irgendwelche Delikte zu begehen. Wenn ich das Pech habe, dass in unmittelbarer Nähe ein Delikt geschieht, bin ich vielleicht froh, dass solche Bilder existieren, welche die Aufklärung beschleunigen können.

Das lächerlichste Argument, das ich höre, ist, dass die Täter ein Delikt vielleicht einige Hundert Meter weiter entfernt begehen würden. Mit dieser Begründung wäre eigentlich der Abbau aller Radarfallen zu rechtfertigen. Schliesslich gibt man ja erst dann Gas, wenn der Kasten vorbei ist.

Ursula Metzger (SP): Meines Erachtens ist es nicht sinnvoll, irgendwo fixe Videokameras aufzustellen. Es wäre ja bekannt, wo diese stünden. Heutzutage ist mit Facebook, WhatsApp usw. innerhalb einer halben Stunden weltweit bekannt, wo die Kameras stehen. Die Kriminellen wissen das auch, sodass ein Delikt dann halt in einer Seitenstrasse stattfindet, statt auf einem Platz. Wir können uns das Geld und die Zeit für diesen Anzug sparen.

Christian Meidinger (SVP): Ich bin der wohl Amtsjüngste und hätte nicht gedacht, dass ich mit etwas, das ich sehr zurückhaltend eingesetzt wissen möchte, derart viele Emotionen auslösen würde.

Mit den Gegnern des Anzugs bin ich in den Grundanschauungen eigentlich einig. Wahrscheinlich denken viele, dass ich als Polizist wohl am liebsten gleich alles, auch den privaten Bereich, überwacht habe möchte. So ist es nicht.

Bei der Vorbereitung des Anzugs habe ich mich mit Regierungsrat Hanspeter Gass gestritten, weil wir uns überhaupt nicht einig waren. Er wollte nämlich, dass Demonstrationen gefilmt werden könnten usw. - also all das, was wir alle nicht wollen.

Der Gewaltstreifen betrifft nicht nur den Claraplatz, sondern dehnt sich immer weiter aus. Es gibt in Basel einen klaren geografischen Ablauf, der aufzeigt, wo die meisten Straftaten verübt werden.

Mein Anzug beschäftigt mich emotional, weil ich über Jahre miterleben muss, dass hier im öffentlichen Raum alle

24 Stunden vier bis fünf Gewalttaten verübt werden. Das Wissen, dass die Opfer auch psychisch beeinträchtigt sind, bedrückt mich nachhaltig. Wenn man als Strafverteidiger vor Gericht steht, ist der Täter zumeist bekannt. Doch es gibt viele Täter, die man nicht erwischt, sodass es für die Opfer sehr schwer ist, einen Überfall zu verarbeiten.

Ich möchte betonen, dass mein Vorstoss die strengsten Datenschutzauflagen berücksichtigt: Nur die Staatsanwaltschaft hat ein Einsichtsrecht - und zwar nur auf die Bilder von Kameras, die möglicherweise eine Straftat aufzeichnen konnten. Strenger kann man das nicht regeln. Zudem werden die Bilder alle sieben Tage gelöscht.

Ich möchte noch ein Beispiel anbringen, nachdem schon zwei im Vorstosstext erwähnt werden. Im April 1999 - die Kameratechnik war noch bescheiden - kam es in London zu Anschlägen, bei welchen drei Tote und zehn Schwerverletzte zu beklagen waren. In meiner Ausbildung war ich in London und beim Scotland Yard, genau zu jener Zeit, als der Nailbomber mehrmals gegen Bars, die von bestimmten Personengruppen besucht werden, Attentate verübte. Nur dank einer öffentlichen Videokamera in Brixton war es möglich, anhand eines Bildes einer auffälligen Sporttasche den Täter zu identifizieren.

Ich möchte nicht länger werden, da ich weiss, dass die Meinungen gemacht sind. Auffällig fand ich, dass hier offenbar sehr viele Sicherheitsexperten anwesend sind. Offenbar ist die Aussensicht eine andere, als wenn man direkt mit den Opfern zu tun hat. Es handelt sich hier um ein für mich emotionales Thema, da ich die Gesichter dieser Opfer nicht loswerde. Ich möchte aber nicht unterstellen, dass man solches zunächst selber miterlebt haben muss, um hier ein Urteil abgeben zu können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 1194, 18.11.15 16:23:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5426 ist **erledigt**.

8. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters

[18.11.15 16:23:41, BVD, 15.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5427 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir werden diesen Anzug nicht überweisen. Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung ist die Zahl der Parkplätze schon erhoben worden. Diese Plänen dienen dazu, auszuweisen, wo blaue Zonen und wo bewirtschaftete Parkplätze sein sollen. Uns erschliesst sich der Zweck einer Veröffentlichung über das Geo-Portal nicht ganz. Die bereits erhobenen Daten müssten nochmals aufbereitet werden, was nur Kosten verursacht. Insofern hinterfragen wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wenn man erfahren möchte, wo es Parkplätze hat, kann man sich im Quartier bewegen, zumal man auch über Street-View eines gewissen Portals Informationen einholen kann.

Patrick Hafner (SVP): Offenbar haben diejenigen, die gegen die Überweisung sind, nicht verstanden, was man alles mit diesen Daten machen kann. Es geht nicht darum, dass sich irgendwelche Autofreaks dagegen wehren können sollen, wenn irgendwo ein Parkplatz aufgehoben werden soll. Vielmehr dient das auch der Abteilung des BVD, die für die Signalisation zuständig ist. Diese kann dann kontrollieren, ob der Ist- und der Soll-Zustand übereinstimmen, was vielerorts nicht der Fall ist. Ich denke, dass das für alle hilfreich wäre.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Dass die Regierung hierzu bereit ist, ist auch als Zeichen dafür zu sehen, dass der Anzug sinnvoll ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein. *[Abstimmung # 1195, 18.11.15 16:26:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5427 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel

[18.11.15 16:26:52, BVD, 15.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5428 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5428 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee

[18.11.15 16:27:19, BVD, 15.5431.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5431 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Der Anzugsteller hat geschrieben, dass durch die neue Autobahnein- und -ausfahrt am Luzernerring die Strecke Morgartenring-Strassburgerallee in Richtung Voltaplatz entlastet worden sei, sodass diese Strecke als Nebenstrasse zurückgestuft werden könne. Man könne also Bäume pflanzen und Tempo 30 einführen und wahrscheinlich noch den einen oder anderen Parkplatz streichen. Das mag vielleicht auf dem Papier so sein, doch die Wirklichkeit präsentiert sich anders: Durch den ungeschickten Kreisel bei der Thomaskirche, wo sich in Stosszeiten ein grosser Rückstau im Wasgenring bildet, nimmt der Verkehr logischerweise vermehrt die Abkürzung durch die Strassburgerallee; das weiss auch das Bau- und Verkehrsdepartement. Deshalb hat man eine Ampelanlage an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse seit Neuestem so eingestellt, dass man dort gefühlte zehn Minuten warten muss, auch wenn kein Querverkehr oder keine Fussgänger die Fahrbahn überqueren. Das soll eine abschreckende Wirkung haben - tut es aber nicht.

Persönlich könnte ich mit Tempo 30 leben, da ich entlang dieser Verbindung wohne. Doch damit würde ich mein reines Partikularinteresse vertreten. Die Forderung nach einer Baumallee vor dem Polizeiposten Kannenfeld führte dazu, dass dort sechs bis acht Parkplätze der blauen Zone aufgehoben würden.

Am Sonntag haben die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative und den Gegenvorschlag zur Strassen-Initiative abgelehnt. In der BaZ-online las ich am Sonntagabend einen Kommentar von Herrn Z. aus B., der schrieb, dass immer mehr Parkplätze unbemerkt verschwinden würden, sodass man sich nicht zu früh freuen solle; die Politik, das VCS und das BVD würden sicher Wege finden, um weitere Parkplätze unbemerkt aufzuheben oder Tempo 30 einzuführen; man kümmere sich keinen Deut um den Volksentscheid.

Eine richtige Verkehrspolitik sorgt dafür, dass der Verkehr so rasch als möglich, so staufrei als möglich abgeführt wird, anstatt er immer aufgehalten wird. Das ist nämlich die ökologisch und ökonomisch schlechte Lösung. Ich fahre diese Strecke täglich mit dem Velo hin und zurück zur Arbeit und hatte bislang nie den Eindruck, dass das unsicher sei oder dass ich mit dem Velo abgedrängt würde.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion hat sich etwas gewundert, dass die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Die in diesem Anzug gestellten Forderungen sind eigentlich harmlos. Man verlangt eine Gesamtplanung für die Verkehrsführung auf der Strassburgerallee und auch, die etwas veraltete Planung zu erneuern und dabei die hier skizzierten Ideen zu integrieren. Die Anzugsteller haben die Hoffnung, dass, wenn man die Verkehrsführung auf den Kernbereich beschränkt, billiger sein werde als das Vorliegende, zumal das schneller verwirklicht werden könnte. Eine neue Planung könnte auch die Verbände, die offenbar bisher nicht begrüsst worden sind, integrieren. Wir erachten es als sinnvoll, wenn diese Ideen in eine neue Planung aufgenommen werden. Sollten sich die Ideen als ungeeignet erweisen, kann die Regierung ja darüber berichten. Vielen Dank für die Überweisung dieses Anzugs.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug überweisen. Es macht keinen Sinn, dass man ein altes Projekt, das nicht mehr up to date ist, mit viel Steuergeld verwirklicht. Wir sind der Ansicht, dass das Projekt überarbeitet werden sollte, wobei die genannten Organisationen und Quartiervereine usw. eingebunden werden sollten, um ein zeitgemässes Projekt vorlegen zu können. Ob am Schluss mehr oder weniger Parkplätze vorhanden sein werden, ist noch unbekannt. Ich kann die Angst, dass es zu einem Verlust bei den Parkplätzen kommen könnte, nicht verstehen, wo doch kein Projekt ausgearbeitet ist. Im Anzugstext steht nichts über Parkplätze, sondern von Sicherheit für Fussgänger und Velofahrende.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wieso ist die Regierung gegen die Überweisung dieses Anzugs? Es trifft natürlich nicht zu, dass die Verbände nicht einbezogen worden wären, wie das Leonhard Burckhardt vorhin gesagt hat. Selbstverständlich haben wir das Projekt - wie das auch bei anderen Projekten der Fall gewesen ist - die Fahrradsicherheit betreffend mit Pro Velo diskutiert. Pro Velo hat sich mit dem einverstanden erklärt, was zugegebenerweise schon ein paar Jahre her ist; das war vor fünf Jahren.

Auch die Frage, ob dieser Abschnitt in ein Tempo-30-Regime integriert werden soll, ist seinerzeit im Rahmen des grossen Tempo-30-Ratschlags diskutiert worden. Nicht einmal die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat das damals vorgeschlagen.

Nachdem alle begrüsst worden sind und wo wir kurz vor dem Bau sind, kommt nun ein völlig anderer Vorschlag. Trotzdem haben wir den Vorschlag selbstverständlich angeschaut. Unser Fazit ist: Bei optimistischer Schätzung wird es vielleicht bis zu sieben zusätzliche Bäume geben, was aber auf Kosten der Sicherheit der Velofahrenden gehen wird. Das können wir nicht verantworten, weshalb wir ablehnen, dass dieses Projekt nun in letzter Minute auf den Kopf gestellt werden soll, zumal die Umsetzung des Gewünschten auch Mehrkosten verursachen würde.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sämtliche solcher Projekte mit den Verbänden diskutieren und das Expertenwissen der Verbände frühzeitig abholen, damit eben solche Hauruck-Übungen nicht nötig sind; mit dem jeweils betroffenen Quartier diskutieren wir solche Fragen selbstverständlich auch. Ich bitte Sie also von dieser Lastminute-Hauruck-Übung Abstand zu nehmen und den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die klärenden Worte. Angesichts dieser Situation macht es keinen Sinn, einen Anzug zu überweisen und die Arbeiten zu stoppen. Das wäre absurd.

Ich war letzte Woche dort, um mir vor Ort ein Bild zu machen. Ich hatte auch ein Massband dabei, um zu messen, wie breit das Trottoir ist. Es ist 4,5-5 Meter breit, sodass es überhaupt kein Problem ist, das Trottoir ein wenig enger zu machen, zumal dort kein grosser Fussgängerverkehr durchgeht. Die Strasse ist rund 10 Meter breit. Wenn man also zwei Velostreifen aufmalt und das Trottoir ein wenig schmaler macht, geht das problemlos.

Ich finde, dass das Projekt des Regierungsrates gut ist. Es stellt einen Gewinn für die Velofahrenden dar, aber auch für die Strasse an sich, weil sie nicht abklassifiziert wird. Da es sich um eine Verbindungsstrasse handelt, ist das wichtig.

Bezüglich der Pflanzung von Bäumen sollte man sich bewusst sein, was sich unterhalb der Strasse befindet: Der Autobahntunnel und Zubringer nach Allschwil. Es könnte also ziemlich problematisch sein, über dieser Tunneldecke Bäume pflanzen zu wollen. Im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte nur berichtigen, dass sich unter dieser Strasse nicht der Autobahnzubringer befindet. Heiner Vischer, der ist nicht dort. Wenn Sie von Eisenbahntunnel gesprochen hätten, hätten Sie es schon eher getroffen. Doch der Autobahntunnel geht wirklich nicht dort durch. Ohnehin würde ein solcher Umstand kein Hindernis darstellen, wenn man die Bäume will.

Ich wohne in der Nähe der Strassburgerallee, die - entgegen dem, was Andreas Ungricht gesagt hat - nicht die Ausweichstrasse für den vermeintlich nicht funktionierenden Kreisel ist. Vielmehr handelt es sich um eine Quartierstrasse. Ich fahre oft dort durch und denke, dass es vielen Velofahrenden wirklich ein Anliegen wäre, dass es eine Kernfahrbahn gibt, die auf beiden Seiten von durchgehenden Velostreifen flankiert wäre. Das wäre ein Vorteil für die Velofahrenden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1196, 18.11.15 16:39:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5431 ist **erledigt**.

11. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential

[18.11.15 16:39:51, BVD, 15.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5432 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen.

Es sollen innovative Parksysteme gefördert werden, was eine Forderung, die unserer Ansicht nach quer in der Landschaft steht. Hier wird in einem Gebiet der Staat angerufen, in dem Private bereits besser vorgehen. Es verwundert, dass die bürgerliche Seite das unterstützt, wo sie ansonsten immer weniger Staat fordern. Es gibt schon heute eine App “Park View”, die es erlaubt, einen freien Parkplatz gegen eine kleine Gebühr zu mieten. Es braucht also vonseiten des Kantons nicht etwas Zusätzliches.

Zur Freigabe von Parkplätzen von öffentlichen Institutionen und der Verwaltung: Man stelle ich einmal vor, dass im Lohnhof oder beim Arbeitsamt nach Feierabend die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Da kommt mir das Grauen. Diese befinden sich in der Innenstadt-Sperrzone, wo Autos nichts mehr verloren haben. Ich würde mich auch dagegen wehren, dass Private in der unterrichtsfreien Zeit Autos auf Pausenhöfen abstellen dürfen.

Zur besseren Ausnützung von Parkhäusern ist zu sagen, dass das Problem eher darin besteht, dass die Autos immer breiter werden, sodass die vorhandene Fläche für tendenziell weniger Autos zur Verfügung stünde. Ohnehin sind meines Erachtens die Parkplätze in den Parkhäusern schon gut ausgenützt.

Mit der Idee von Autoliften können wir nicht viel anfangen, zumal ja auch nicht klar ist, wie das konkret aussehen soll. Es ist zudem davon auszugehen, dass das horrend viel kosten wird. Als beim Badischen Bahnhof die Idee für einen Parklift für Velos andiskutiert wurde, war das Kostenargument ausschlaggebend. Man sollte bedenken, dass Autoparklifte wahrscheinlich noch teurer wären.

Insgesamt erachten wir diesen Anzug also als nicht nötig.

Thomas Grossenbacher (GB): Nachdem Brigitte Heilbronner sehr detailliert auf einzelne Punkte des Anzugs eingegangen ist, kann ich auf die Argumente eingehen, die die Fraktion Grünes Bündnis dazu bewegen, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen.

Die zur Verfügung stehende Fläche einer Stadt ist nicht erweiterbar und muss daher möglichst gerecht zwischen den Interessensgruppen aufgeteilt werden. Die Flächenansprüche des Verkehrs stehen oft in Konkurrenz zu anderen Ansprüchen, die vom Verkehr oft verdrängt werden. Mit einem Interessenausgleich sollte insbesondere die Lebensqualität der hier lebenden Menschen priorisiert werden und nicht jene der Pendler, die hier einen Parkplatz benötigen. Mit mehr Parkplätzen kann das Ziel einer besseren Lebensqualität nicht erreicht werden. Im Gegenteil: Das bereits bestehende Ungleichgewicht würde sich noch mehr zuungunsten der bestehenden Lebensqualität auswirken. Je mehr Parkplätze es gibt, desto mehr Verkehr gibt es. Parkplätze sind als Verkehrserreger zu bezeichnen.

Der Sättigungsgrad beim Verkehr ist heute erreicht, wie täglich erlebbar ist. Eine verkehrspolitische Regulierung ist daher notwendig. Die Verkehrspolitik lässt sich unter anderem über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze steuern. Ein Parkplatz verursacht durchschnittlich rund 12’000 Fahrkilometer jährlich - dazu kommen Lärm- und Schadstoffemissionen, Unfälle, Behinderungen, Staus, die allesamt Folgekosten für die Allgemeinheit nach sich ziehen, die sich auf rund Fr. 2’500 pro Parkplatz summieren. Daher ist es unsinnig, Parkplätze zu fördern. Vielmehr wäre

vermehrt der Veloverkehr zu fördern. In diesem Sommer haben 11'000 Velofahrende die Wettsteinbrücke passiert, so viele wie noch nie. Es waren aber 15'000 motorisierte Fahrzeuge im gleichen Zeitraum. Unser Ziel ist es, dass sich die Grössenverhältnisse ändern, was sich nicht erreichen lässt, wenn es mehr Parkplätze gibt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Haben Sie den Ausgang der sonntäglichen Volksabstimmung schon verdrängt?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe ihn zur Kenntnis genommen. Ich werde mich weiterhin für den Langsamverkehr und für eine sinnvolle Verkehrspolitik einsetzen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Nach den Voten der Vorstossgegner frage ich mich: Sind Parkplätze etwas Böses? Ist es nicht sinnvoll, die vorhandenen Parkplätze effizient zu nutzen? Die Diskussion bewegt sich auf dem Niveau der Frage, ob die Erde eine Scheibe oder eine Kugel sei.

Wenn wir doch schon Parkplätze haben, ist es sinnvoll, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man sie effizient nutzt. Genau um dies geht es in diesem Anzug, weshalb wir Sie bitten, ihn zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Was will der Anzug? Es soll geprüft und darüber berichtet werden, wie vorhandene Parkplätze - es geht also nicht um irgendwelche neuen Parkplätze - effizienter genutzt werden könnten. Im Anzugstext sind mögliche Optionen dazu aufgeführt, ohne dass damit der Anspruch erhoben wird, dass damit die einzigen oder gar die besten Möglichkeiten erwähnt würden. Nein, im letzten Abschnitt wird ja die Regierung aufgefordert, ob die genannten oder weitere Massnahmen geeignet sein könnten, um vorhandene Parkplätze effizienter zu nutzen.

Ich weiss nicht, was man gegen eine effizientere Nutzung von vorhandenen Parkplätzen haben kann, ausser man sei aus ideologischen Gründen dagegen. Spätestens seit dem letzten Wochenende sollten sich die Gegner bewusst sein, dass sie nicht mehr dem Trend der Wählerschaft entsprechen. Lassen Sie also zu, dass die Regierung dies prüft und darüber berichtet. Überweisen Sie diesen Anzug.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Ich habe den Anzugstext nochmals durchgelesen. Wäre es für Sie auch denkbar, dass eine effiziente Nutzung auch darin bestehen könnte, dass freie Parkplätze auch von Velos genutzt würden?

Dieter Werthemann (GLP): Die Regierung soll prüfen und berichten. Wenn sie zu diesem Schluss kommt, why not?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1197, 18.11.15 16:50:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel

[18.11.15 16:50:49, FD, 15.5435.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5435 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5435 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

[18.11.15 16:51:16, BVD, 15.5436.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5436 entgegenzunehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Es ist nicht zielführend, wenn jede Markierung im Kantonsblatt ausgeschrieben werden muss. Keine Umgestaltung einer Strasse könnte mehr durchgeführt werden, ohne dass dadurch die Prozesse verlängert würden und bürokratischer Aufwand entstünde. Nicht einmal Sanierungen könnten zeitgerecht durchgeführt werden. Das wäre eine teure Sache.

Dem Anzugsteller geht es ja eigentlich um eine Bilanz zu den Parkplätzen. Hierzu müsste man aber einen anderen Anzug einreichen. Hier aber werden die Partikularinteressen eines Hausbesitzers in den Vordergrund gestellt, der letztlich bis vors Bundesgericht gehen kann, wenn dieser “seinen” Parkplatz vor dem Haus nicht hergeben möchte.

Ich bitte Sie, der Bürokratie nicht so viel Raum zu geben. Vielmehr sollte die Verwaltung Spielraum haben, damit keine langwierigen Rekurse provoziert werden. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es ist etwas seltsam: Für jede kleine Änderung im Gastgewerbe - zum Beispiel die Einrichtung eines Fumoirs oder die Durchführung eines kleinen Konzerts - braucht es eine Baubewilligung mit Publikation; für jede kleine Veränderung im eigenen Garten - beispielsweise das Aufstellen eines kleinen Festzelts für ein paar Tage - braucht es eine Baubewilligung mit Publikation. Wenn man aber die Signalisation auf der Strasse ändern will, und zwar für unbestimmte Zeit, was eine grosse Wirkung für alle hat, braucht es anscheinend nichts. Das kann doch nicht sein! Ich staune schon, dass Anita Lachenmeier sagt, man wolle weniger Bürokratie. Da wäre ich eigentlich schon dafür. Das sollte man aber zunächst bei den anderen Sachen tun, bevor man bei den wirklich wichtigen Fragen darauf verzichtet, dass das Ganze einmal angeschaut werden kann.

Man redet auch immer davon, dass die Bevölkerung einbezogen werden soll; das steht sogar in der Verfassung. Doch diese Möglichkeit besteht nur, wenn solche Veränderungen auch publiziert sind. Darum ist das ein sehr nötiger Vorstoss. Ich bitte Sie sehr, diesen Anzug zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug zu überweisen. Es macht durchaus Sinn, dass die Quartierbewohner mitbeurteilen können, ob eine Entwicklung, wie sie vielleicht von einzelnen anbegehrt wird, insgesamt erwünscht ist. Eine gerichtliche Überprüfung durch Einsprache macht hier durchaus Sinn.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke für die gute Aufnahme des Anzugs. Ich kann nachvollziehen, dass nach der Abstimmung von letztem Wochenende bei Einzelnen die Nerven noch ein wenig blank liegen. Der Bevölkerung ist es langsam satt, dass immer mehr Parkplätze aufgehoben werden, ohne dass es einmal zu einer Publikation kommt. Deshalb ist dieser Anzug aktuell und auch richtig. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein. *[Abstimmung # 1198, 18.11.15 16:56:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5436 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

[18.11.15 16:56:38, ED, 15.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5433 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen

[18.11.15 16:57:07, GD, 15.5439.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5439 entgegenzunehmen.

Nora Bertschi (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wer Zivildienst leistet, erbringt eine Arbeitsleistung, die im öffentlichen Interesse ist. Die Betreuung und Pflege von betagten Menschen ist bestimmt eine Aufgabe, die im öffentlichen Interesse ist. Doch viele weitere Bereiche sind das auch: Denken Sie nur an die Betreuung von Kleinkindern, an Entwicklungszusammenarbeit usw. Ich fände es falsch, wenn unser Kanton diesbezüglich eine Wertung vornähme und den einen Bereich vorzöge.

Der Zivildienst ist bundesrechtlich geregelt, sodass ich bezweifle, dass der Kanton die Einsatzgebiete derart einschränken könnte. Ich bezweifle auch, dass für eine Vielzahl von Zivildienstleistenden die Arbeit in Institutionen zur Betreuung von älteren Menschen ein Interesse besteht. Es ist im Moment schwierig, genügend Betriebe zu finden, die Zivildienstleistende überhaupt aufnehmen möchten.

Die Betreuung und Pflege von älteren Menschen und überhaupt von Menschen ist eine Arbeit, die entsprechende Qualifikationen voraussetzt. Sie kann deshalb nicht von unausgebildeten Menschen vorgenommen werden. Zudem bleiben Zivildienstleistende in der Regel für eher kurze Zeit in einem Betrieb, wobei sie eine Institution bald wieder verlassen, kaum sind sie einmal eingearbeitet. Eine Anwaltskanzlei wird schliesslich auch nicht einzig durch Praktikanten geführt. Insofern kann auch eine Institution, die sich auf die Pflege von Menschen spezialisiert hat, nicht allein oder mehrheitlich von Zivildienstleistenden geführt werden.

Es ist wichtig, dass es nicht zu einer Abwertung des Zivildienstes kommt. Das geschähe aber mit der Überweisung dieses Anzugs. Nicht jede Person ist für die Betreuung von Menschen geeignet. Es ist aber wichtig, dass Personen in jungen Jahren öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Sie dienen nämlich nicht nur im Moment der Öffentlichkeit. Vielmehr kann dadurch bei Männern das Interesse für soziale Berufe geweckt werden, wo Männer immer noch untervertreten sind. Es wäre aber wichtig, hier Anreize zu schaffen, dass bei Männern ein Interesse für soziale Berufe geweckt wird. Ich bitte Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Auch die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Auf den ersten Blick scheint der Anzug sinnvoll zu sein. Als Krankenschwester habe ich selber schon mit Zivildienstleistenden arbeiten dürfen, wobei ich die Zusammenarbeit sehr geschätzt habe. Auf den zweiten Blick verringerte sich jedoch die Begeisterung für das Anliegen. Der Anzug möchte prioritär Zivildienstleistende in den Bereichen Pflege, Betreuung und Assistenz von betagten und behinderten Menschen einsetzen. Da sehen wir grosse Probleme. Wer nämlich betreut die Zivildienstleistenden, wer steuert, kontrolliert und leitet sie an? Das erfordert einen grossen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es wäre trügerisch zu denken, dass Fachpersonal einfach durch Zivildienstleistende - zumeist Männer - ersetzt werden könnte. Der Anzug verfolgt ja auch den Ansatz, dass die Kosten hierdurch gesenkt werden könnten. Das erachten wir auch als problematisch. Ich bin mir nicht sicher, ob der Aufwand für die Institutionen, in welchen die Zivildienstleistenden arbeiten, nicht zu gross wäre. Schon heute sind Zivildienstleistenden in anderen Institutionen tätig, beispielsweise in Schulen. Mit diesem Anzug käme es aber zu einer einseitigen Bevorzugung gewisser Institutionen.

Wir orten also Probleme bei der Umsetzung, in Bezug auf das Fachpersonal und bezüglich der Frage, wer diese Zivildienstleistenden anleiten und steuern soll.

Behinderte, ältere oder beispielsweise demente Menschen sind eine vulnerable Personengruppe, die sich unter Umständen nicht wirklich wehren kann, was bei folglich auch grosse Bedenken auslöst.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin ein wenig verwundert, dass die linken Fraktionen diesen Anzug nicht überweisen wollen.

Es wurde erwähnt, dass Zivildienstleistende auch in Schulen arbeiten. Sagt nun jemand, dass diese Personen nicht mit Kindern arbeiten dürfen? Ich habe aber immer nur sehr Gutes von diesen jungen Personen gehört.

Es wurde gesagt, dass mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden in solchen Institutionen bei Männern das Interesse für soziale Berufe geweckt werden könnte. Hier muss man aber keine Anreizprogramme schaffen. Vielmehr wäre ja der Einsatz bei der Betreuung von Betagten ein solcher Anreiz.

Ohnehin erkenne ich hier eine Win-win-Situation. Die jungen Burschen erhalten die Möglichkeit, in eine Institution hineinzusehen und mit älteren oder behinderten Menschen in Kontakt zu kommen. Allgemein wird der Einsatz der Rekruten beispielsweise in Spitälern oder Notfallstationen sehr geschätzt.

Es ist nicht so, dass die Arbeit einer vollausgebildeten Fachperson durch den Einsatz dieser Zivildienstleistenden ersetzt werden kann. Es gibt aber einfache Arbeiten, für welche die diplomierten Fachpersonen vielleicht zu wenig Zeit haben. Das kann sein, dass man sich etwas mehr Zeit nimmt für ein Gespräch oder für einen Spaziergang im Garten oder für eine gemeinsame Lektüre.

Die anderen Gewinner sind die älteren Menschen. Diese kommen selten mit Jungen in Kontakt. Die älteren Menschen haben Freude und strahlen, wenn sie wieder einmal mit jungen Menschen in Kontakt kommen. Wir sollten diesem Anzug eine Chance geben, damit diese Fragen mal beurteilt werden können.

Zwischenfrage

Nora Bertschi (GB): Wo es doch Ihrer Ansicht nach nur eine Win-win-Situation sein soll, wieso gibt es dann nur wenige Betriebe, die bereit sind, Zivildienstleistende aufzunehmen?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich müsste da eine Gegenfrage stellen: Auf welche Informationen berufen Sie sich? Ich bin mir nicht sicher, dass sich viele Institutionen weigern, solche Leute aufzunehmen. Ohnehin ermöglichen wir mit diesem Anzug lediglich, dass diese Frage geprüft werde.

Conradin Cramer (LDP): Der Anzug ist gut gemeint - und auch gut gemacht. Mir geht es natürlich nicht darum, Zivildienstleistende von der Kleinkindbetreuung fernzuhalten. Ich könnte mir aber vorstellen, dass der Bedarf bei der Betreuung von betagten Menschen noch grösser ist und noch weiter anwachsen wird. Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung dürfte es sinnvoll sein, Zivildienstleistende bei der Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen sozusagen zu konzentrieren. Ich würde mir wünschen, dass die Regierung das einmal prüft. Da ich die rechtlichen Schwierigkeiten durchaus auch sehe, habe ich einen Anzug eingereicht.

Jedenfalls wäre es bestimmt im Interesse unseres Kantons, wenn mehr junge Leute bezüglich ihres Zivildiensteinsatzes für die Betreuung von betagten oder pflegebedürftigen Menschen gewonnen werden könnte. Deshalb bitte ich Sie um die Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1199, 18.11.15 17:08:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung

[18.11.15 17:08:25, GD, 15.5440.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5440 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5440 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen

[18.11.15 17:08:59, GD, 15.5441.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5441 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

[18.11.15 17:09:25, WSU, 15.5442.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5442 entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SP-Fraktion bestreite ich die Überweisung dieses Anzugs. Wir sind zwar sehr erfreut, dass auch die LDP das Problem erkannt hat und die Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmenden ernst nimmt. Es ist dies tatsächlich eines der grössten Probleme, das wir aktuell auf dem Arbeitsmarkt haben.

Gemäss “Chrützlistich” zeichnet sich eine Überweisung ab. Die SP-Fraktion wäre nicht grundsätzlich dagegen, weil wir das Vorgeschlagene nicht als die Patentlösung ansehen. Wenn es nicht nützt, so schadet es wohl auch nichts. Uns stört aber die Absicht hinter dem Vorstoss, dass diese Massnahmen als Alternative zu anderen auf Bundesebene angesehen werden sollen. Das wäre der Sache nicht angemessen.

Da die LDP auch auf Bundesebene wieder vertreten ist, möchte ich darauf hinweisen, dass die SP Schweiz schon seit Längerem Massnahmen in diesem Bereich fordert. So fordern wir einen Ausbau der Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, eine Überbrückungsrente für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, und eine

Stärkung der AHV nach dem Muster des AHV/BVG-Kompromisses, wie er im Ständerat gutgeheissen worden ist. Die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen möchte ich bitten, sich mit diesen Vorschlägen ernsthaft auseinanderzusetzen.

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie dem Ausbau des Kündigungsschutzes zustimmen werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es schon heute Gesamtarbeitsverträge gibt, welche eine längere Kündigungsfrist für ältere Arbeitnehmende vorsehen. Als ich solches in einem Betrieb forderte, wurde mir in den Verhandlungen gesagt, dass man das zwar nicht befürworte, aber alternativ dem Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten zustimmen könne. In dieser Richtung sind denn auch schon Vorstösse überwiesen werden, weshalb ich Sie bitte, diesen Weg weiterzugehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Vielen Dank dem Vertreter der SP-Fraktion für das Votum. So wie ich es verstanden habe, können Sie das Anliegen offenbar doch irgendwie mittragen. Ich werde diese Worte gerne unserem Vertreter im Nationalrat mitgeben, kann Ihnen aber nicht versichern, dass er im Sinne der SP abstimmen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 25 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1200, 18.11.15 17:13:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5442 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden

[18.11.15 17:13:37, FD, 15.5447.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5447 entgegenzunehmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion folgt der Regierung und beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Probeweise werden von der Regierung diese Fr. 57'000 ausgegeben, um das Parkhaus zum Nulltarif zu bewirtschaften. Wir denken aber nach wie vor, dass Parkieren kein Allgemeingut ist, weswegen denn auch in der Stadt Parkgebühren zu entrichten sind. Die Bewirtschaftung des öffentlichen Raums - sei es an der Oberfläche oder im Parkhaus - finden wir nach wie vor sinnvoll, weshalb wir dagegen sind, dass diese Praxis ausgedehnt werden soll.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nur kurz erläutern, weshalb die Regierung den Anzug nicht entgegennehmen möchte. Wir sind bereits dabei, in diesem Gebiet etwas zu tun; das hat grad erst angefangen. Es handelt sich dabei um eine Marketingmassnahme für die Innenstadtgeschäfte, die ein halbes Jahr dauern soll. Was das bringen wird, werden wir sehen. Jedenfalls möchten wir damit zeigen, dass wir Verständnis für die schwierige Situation haben und dass der Regierungsrat aktiv sein möchte. Da wir schon tätig sind, erachten wir es als überflüssig, dass die Regierung hierzu noch einen Bericht schreibt, um Ihnen schriftlich mitzuteilen, was wir bereits tun.

Joël Thüring (SVP): Auch wir haben uns gefragt, ob es noch sinnvoll ist, diesen Anzug zu überweisen, da die Regierung in diesem Bereich schon Massnahmen ergriffen hat. Wir erachten dies allerdings als lediglich ersten Schritt, während man keineswegs von einer flächendeckenden Massnahme sprechen kann. Es wird ein einziges Parkhaus für eine kurze Testphase von sechs Monaten betroffen sein. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn geprüft würde, dass diese Massnahme nicht grundsätzlich für alle öffentlichen Parkhäuser in Basel-Stadt zu ergreifen wäre. Wir würde es zudem begrüssen, wenn die Massnahme nicht zeitlich befristet würde. Parkieren sollte in den ersten Stunden günstiger oder gratis sein, weil man damit den Anliegen des Detailhandels entgegenkommen könnte. Zudem würde mit der Überweisung das Thema auf politischer Ebene präsent bleiben.

Da schon ein Projekt besteht, ist es sicherlich nicht falsch, wenn darüber auch berichtet wird, weil damit das Parlament weiterhin in diesem Prozess eingebunden bliebe. Wenn Sie diesen Anzug überweisen, ist gewährleistet, dass das Parlament eingebunden bleibt. Wir erkennen darin kein Misstrauensvotum gegenüber Frau Regierungsrätin Eva Herzog.

Vielmehr möchten wir erreichen, dass über diese sechs Monate hinaus die ersten Stunden des Parkierens gratis bleiben. Das können wir mit der Überweisung manifestieren und dem Regierungsrat den Ball zurückspielen, das Thema prioritär zu behandeln.

Stephan Mumenthaler (FDP): Das Parkplatzthema ist nicht etwa eines meiner Steckenpferde, es gibt durchaus spannendere Themen. Für das Gewerbe in der Innerstadt ist die Erreichbarkeit aber immer noch eines der Kernprobleme. Hier ist immer wieder zu hören, dass die Probleme der Geschäfte in der Innerstadt nicht auf das Verkehrsregime zurückgeführt werden könnten. Der starke Schweizerfranken, Online-Shopping oder die schlechten Dienstleistungen seien vielmehr die Gründe für die Probleme. Allerdings hat noch keine Studie bewiesen, dass diese Ursachenanalyse stimmen würde. Die Betroffenen machen aber sehr wohl die schlechte und teure Erreichbarkeit als Grund aus. Auch wenn die anderen Gründe eine Rolle spielen, ist nicht einsichtig, weshalb man die Geschäfte nicht zumindest von diesem Problem entlasten sollte.

Weil die Ausgangslage schon schlecht ist, brauchen das Gewerbe und die Gastronomie unsere Unterstützung. Hierauf zielt dieser Anzug ab. Durch eine Vergünstigung der Parkgebühren - wohlgemerkt nur in den ersten zwei bis drei Stunden - soll verhindert werden, dass die Parkgebühren zu einem Hindernis werden, was zur Folge hat, dass Einkaufende und Konsumenten auf andere Standorte im In- und Ausland ausweichen.

Auch die Regierung hat den Handlungsbedarf anerkannt. So hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog gerade bestätigt, dass man während eines halben Jahres im Elisabethenparking die Gebühren für die ersten beiden Stunden erlassen hat. Das ist für mich nicht ein Grund gegen, sondern für eine Überweisung. Mit dem Anzug wird die Regierung gebeten, zu prüfen und berichten, was sie nach Ablauf des Halbjahrs ohnehin tun muss. Wenn die Erfahrungen positiv sind, was ich sehr hoffe, kann man auch prüfen und berichten, was das für die Zukunft bedeutet, zumal die Aktion zeitlich beschränkt war und sich auf lediglich einen Standort bezog. Man hat damit zwar einen Schritt in die richtige Richtung gemacht - aber eben nur einen Schritt. Mit der Überweisung geben Sie der Regierung die Möglichkeit, weitere Schritte zu machen.

Die Basler Stimmbevölkerung hat am letzten Wochenende klargemacht, dass sie sich ein gleichberechtigtes Miteinander auf unseren Strassen wünscht und eine weitere Einschränkung des motorisierten Verkehrs nicht befürwortet. Dazu gehören auch angemessene Parkmöglichkeiten sowohl für die Einheimischen als auch für die Besucher. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und der Regierung die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Experiment zu prüfen und darüber zu berichten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1201, 18.11.15 17:22:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5447 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

[18.11.15 17:22:52, JSD, 15.5331.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist Zufall, dass die Interpellation heute behandelt wird, aber lesen Sie den Inhalt. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Zwei Regierungsräte und 15 Kantonsräte sind im Kanton Zug erschossen worden. Wir sind dieser Sache sehr nahe. Ich war damals schockiert. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, weil ich auch 14 Jahre später an die Toten im Parlament des Kantons Zug denke.

Lesen Sie, was ich zu Paris geschrieben habe. Die Polizei schätzt die Lage nicht richtig ein. Im Januar habe ich fünf Sicherheitsleute gezählt, die sonst im Rathaus nie anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus, ein anderer sass direkt im Parlament auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nicht erfahren, was da konkret los war, und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist nicht in Ordnung.

Einige Grossräte haben es gesehen, eine Frau, die eine blutige Leber in der Hand hatte und vor dem Rathaus auf und ab ging, wurde heute Morgen von der Polizei kontrolliert. Aber danach sah man nichts mehr von den Sicherheitskräften. Es geht nicht, dass ich von zehn Polizisten verhaftet werde und dass man gleichzeitig nicht fähig ist, eine Parlamentssitzung abzusichern. Die Staatsanwaltschaft ist jetzt mein Freund, denn sie untersucht jetzt die Daten der Polizei, die nicht in Ordnung sind. Mein neuer Feind ist die Basler Kantonspolizei.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5331 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei

[18.11.15 17:28:31, JSD, 15.5449.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation.

Die Art, wie die Überstunden abgebaut werden sollen, kann ich nicht nachvollziehen, brauchen doch die Polizistinnen und Polizisten auch ihre Ruhezeit. Dass sich so viele Überstunden anhäufen, zeugt von einem grossen Gefahrenpotenzial. Vor einigen Tagen hat der Leiter der GWK, Jürg Noth, in den Medien gesagt, dass das GWK mit der Bewältigung der Flüchtlingswelle und der Bekämpfung des Kriminaltourismus an seine Grenzen komme; wenn noch weitere Aufgaben - zum Beispiel Terrorismusbekämpfung - dazukämen, müssen die Kantonspolizeien helfen. Sollten auch diese an ihre Grenzen kommen, wäre das Militär herbeizuziehen, was bedeuten würde, dass die Militärpolizei anwesend wäre.

Die Strategie zum Abbau von Überstunden im Sicherheitsdepartement führt dazu, dass die Polizei dem Grenzwachtkorps keine Hilfe leisten kann, obschon das im Gesetz so vorgeschrieben wäre. Das bedeutet, dass das hier so geliebte Militär hinzugezogen wird.

Die Polizei wird hier wie eine Zitrone ausgepresst, was sich an der Zahl der Überstunden feststellen lässt. Der Regierungsrat sollte endlich einsehen, dass hier endlich etwas geschehen muss. Der Abbau der Überstunden muss so geschehen, dass die Polizei wirklich noch einsatzfähig ist und dass die Zahl der hieraus resultierenden Krankheitsfälle wieder sinkt.

Von der sachlichen Interpellationsbeantwortung erkläre ich mich befriedigt. Doch es schockiert mich, wie die Überstunden abgebaut werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5449 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer

[18.11.15 17:31:51, FD, 11.5154.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5154 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5154 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[18.11.15 17:32:24, WSU, 15.5148.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5148 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Motion nicht überweisen. Wir können uns voll und ganz der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. In mehreren Volksabstimmungen und auch in mehreren Debatten im Grossen Rat haben wir festgestellt, dass eine weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten nicht erwünscht und auch nicht mehrheitsfähig ist. Die bestehenden Bestimmungen werden bereits ausgereizt, wobei selbst die Läden mehrheitlich keine solche Ausweitung wollen. Längere Öffnungszeiten sind nicht die Lösung des Problems der Frankenstärke. Die Preise sind im grenznahen Ausland nun einmal viel tiefer, sodass die Leute weiterhin im Euroland einkaufen werden - da können wir die Öffnungszeiten noch lange ausweiten.

Beim Fazit gehen wir allerdings nicht mit dem Regierungsrat einig, da wir auf eine Überweisung vollumfänglich verzichten wollen. Wir sehen nicht ein, was eine Überweisung als Anzug bringen soll. Wir werden zum hundertsten Mal die gleichen Argumente vorgestellt erhalten. Die Meinungen sind aber gemacht, die Mehrheiten stehen - zum Glück - auch fest.

Wir beantragen also die Nichtüberweisung. Sollten wir damit nicht durchkommen, könnten wir einer Überweisung als Anzug selbstverständlich zustimmen, auch wenn wir den Sinn nicht einsehen; wir würden damit einfach das kleinere Übel wählen.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Ich beantrage, das Geschäft weiterhin als Motion zu behandeln und es in dieser Form zu überweisen. Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Wir haben, da gebe ich Heidi Mück Recht, die Diskussion zu dieser Frage schon mehrmals geführt. Die Situation hat sich aber geändert. So haben wir einen für den Detailhandel sehr einschneidenden Tag im Januar 2015 erlebt - seit diesem Tag ist alles anders. Insofern sind die vorgängigen Entscheide zwar zu berücksichtigen, aber nicht als gleich relevant anzusehen.

Der Detailhandel in der Stadt - das wird auch Heidi Mück bestätigen können, wenn sie auch in der Stadt einkauft und nicht immer in Kleinhüningen bleibt - leidet unter der Aufhebung des Mindestkurses. Dass die Kunden fernbleiben, geht auch hierauf zurück, doch auch auf andere Gründe. So ist es begrüssen, dass in den Parkhäusern Parkflächen gratis zur Verfügung gestellt werden sollen, wie das Stephan Mumenthaler fordert; eine andere Massnahme wäre die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Dieser Vorstoss schlägt eine letztlich sehr moderate Flexibilisierung vor, zumal sie nicht eine Pflicht darstellt. Kein Laden *muss* bis 22.00 Uhr am Donnerstag oder bis 20.00 Uhr am Samstag geöffnet sein. Wenn aber ein Laden, eine andere Kundschaft ansprechen möchte, so bietet sich damit mehr Handlungsspielraum.

Die Lebensgewohnheiten haben sich verändert, Heidi Mück. Wir sind nicht mehr im 1940, sondern im Jahr 2015, wie auch Sie sicherlich festgestellt haben. Auch die Einkaufsgewohnheiten verändern sich, was sich in einer Verschiebung der Einkaufszeiten und einer Verschiebung in Richtung Online-Handel äussert. Da ist es doch richtig, dass wir den Geschäften die Möglichkeit geben, möglichst wenige Auflagen einhalten zu müssen. Die Ladenöffnungszeiten sind in der heutigen Form ein unnötige Auflage. Gemäss BAK Basel Economics ist hier ein Verlust von rund 2,1 Prozent prognostiziert, der stärkste Rückgang seit 35 Jahren. Natürlich ist die Preissensibilität stärker geworden, doch das ist nicht der einzige Grund. Einher mit dieser Entwicklung geht ein Stellenabbau. So wird Globus 40 Stellen streichen. Etliche Detailhandelsläden in der Stadt mussten gar schliessen. Damit gehen auch Ausbildungsplätze verloren, Stellen, die sehr

wertvoll sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir dem Detailhandel die richtigen Rahmenbedingungen geben. Das können wir nur dort erreichen, wo wir selber Flexibilität geben können. Während wir kaum Einfluss auf den Mindestkurs haben, können wir bei den Parkgebühren, beim Zugang zur Innenstadt, beim öffentlichen Verkehr - beispielsweise mit Gratisfahrten am Samstag - oder mit flexibilisierten Ladenöffnungszeiten etwas erreichen.

Diese Flexibilisierung ist moderat und stellt einen Mehrwert für die Kundschaft und auch für den Detailhändler dar. Längere Ladenöffnungszeiten sind kundenfreundlicher. Wir betreiben damit auch Arbeitsplatzschutz. Zudem bekennen wir uns zu einem starken Detailhandel in der Innenstadt, zumal sichergestellt wird, dass der Detailhandel in der Innenstadt bleibt. Die Innenstadt lassen wir nun für viel Geld neu pflastern, um sie attraktiver zu machen. Geben Sie daher auch den Detailhändlern die notwendige Flexibilität.

Haben Sie keine Angst vor einer Volksabstimmung. Sollte es zu einem Referendum kommen, bin ich überzeugt, dass das Stimmvolk wie bei der letzten Vorlage vernünftig und massvoll entscheiden wird und das berücksichtigen wird, was im Januar 2015 eingetreten ist.

Ich bitte Sie also, die Motion zu überweisen. Sollte das nicht gelingen, wäre ich auch damit einverstanden, wenn das Geschäft als Anzug überwiesen würde.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Sind die etlichen Schliessungen in der Innenstadt nicht eher auf die exorbitant hohen Mieten zurückzuführen? Wann tun Sie einmal etwas dagegen?

Joël Thüring (SVP): Da es sich dabei nicht um Liegenschaftes im staatlichen Besitz handelt, ist der Einfluss des Parlamentes relativ gering. Es ist aber ein Fakt, dass Läden in der Innenstadt aus verschiedenen Gründen schliessen mussten, nicht nur wegen den Ladenöffnungszeiten. Um alle Möglichkeiten ausschöpfen zu können, sollten wir dieser Flexibilisierung zustimmen.

Toya Krummenacher (SP): Es freut mich, dass ich einmal mehr die gleichen Argumente vorbringen kann, da ich hoffe, dass sie irgendwann gehört und verstanden werden. Wir sind grundsätzlich gegen längere Ladenöffnungszeiten und gegen jede Form der Liberalisierung.

1. Die Beschäftigten würden darunter leiden. Diese freuen sich nicht, wenn sie bis 22.00 Uhr arbeiten dürfen. Deren Gesundheit leidet darunter, was zu Kosten führt, die wir alle tragen müssen.

2. Dieser Vorstoss ist schlicht respektlos gegenüber der Basler Stimmbevölkerung, die das schon mehrfach abgelehnt hat. Es ist derart respektlos, schon wieder damit zu kommen, dass es an Fundamentalismus grenzt.

3. Das angebliche Kundenbedürfnis, das von Joël Thüring erwähnt wird, ist schlicht nicht gegeben. Sowohl das Seco wie die IG Detailhandel haben in Studien ausgewiesen, dass die Stunden nach 20.00 Uhr kaum Umsatz bringen. Die Motion schiesst also klar übers Ziel hinaus und bringt das, was sie eigentlich beabsichtigt, nicht.

4. Weitere Studien, die nicht von Gewerkschaften gemacht worden sind, belegen, dass längere Ladenöffnungszeiten keine Lösung für das Problem der Frankenstärke sind. Es ist unbestritten, dass die Frankenstärke für das Gewerbe ein Problem darstellt. Doch mit längeren Öffnungszeiten lässt sich dieses Problem nicht lösen. Logischerweise wird man nämlich dahingehend sparen, indem man dort einkaufen geht, wo es billiger ist, und nicht dort, wo man länger einkaufen kann. Auch das spricht also gegen längere Ladenöffnungszeiten.

5. Auf Bundesebene ist noch ein Entscheid hängig. Im Nationalrat muss ein Bundesgesetz über Ladenöffnungszeiten, das vom Ständerat abgelehnt worden ist, noch beraten werden. Wir sollten diesen Entscheid noch abwarten, wie es auch der Regierungsrat vorschlägt. Wir sollten nicht kantonale Zwängerei betreiben und uns in vorauseilendem Gehorsam üben.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion - wenn auch zähneknirschend -, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): In anderen europäischen Ländern - die sozialdemokratisch regiert sind - gibt es auch einen starken Arbeitnehmerschutz, ich denke da an Spanien, Deutschland usw. Dennoch gibt es dort längere Ladenöffnungszeiten, wobei man damit gar noch gute Erfahrungen gemacht hat. Wie erklären Sie sich das?

Toya Krummenacher (SP): Ist Deutschland sozialdemokratisch regiert?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ob man gute Erfahrungen mit einer Sache macht, ist von der Betrachtungsweise abhängig. Die Beschäftigten teilen diese Ansicht nicht, zumal auch die Umsatzzahlen nicht den Schluss zulassen, dass längere Ladenöffnungszeiten sich hierauf vorteilhaft auswirken. So gibt es Studien aus Baden-Württemberg zu dieser Frage, die ich Ihnen gerne aushändigen kann.

Lorenz Nägelin (SVP): Sie behaupten nun einfach, dass die Beschäftigten darunter leiden würden. Ich arbeite Schicht, oftmals in der Nacht und auch sonntags. Ich mache das gern, habe ich doch dann während der Woche tagsüber Zeit, um einkaufen zu gehen, wann ich will. Mögen Sie das nicht auch Personen, die im Detailhandel arbeiten, gönnen?

Toya Krummenacher (SP): Personen, die im Detailhandel arbeiten, haben bereits eine 6-Tage-Woche, sodass sie oftmals an einem Werktag frei haben. Während Sie für Ihren Schichtdienst einen Zuschlag erhalten, bekommen die Beschäftigten im Detailhandel einen solchen in der Regel nicht.

André Auderset (LDP): Im Gegensatz zum “Chrützlistich” ist die LDP-Fraktion nicht für eine Überweisung als Anzug, sondern für eine Überweisung als Motion.

Der Regierungsrat anerkennt ja, dass es im Detailhandel und im Gewerbe Probleme gibt und dass man etwas tun muss. Daher ist es unverständlich, weshalb man sich diesen Vorstoss als Anzug überweisen lassen will, damit man ihn während zwei Jahren abhängen lassen kann. Es braucht aber jetzt Hilfe und Unterstützung und nicht später.

Die Regelungen auf Bundesebene sind in diesem Zusammenhang unerheblich, weil diese nur Mindeststandards betreffen, wobei man selbstverständlich weitergehen kann. Das ist hier denn auch geplant. So ist vorgesehen, dass samstags bis 20.00 Uhr geöffnet sein darf. Genau das finde ich sehr wichtig. Wenn die Leute so lange einkaufen dürfen - und nicht schon um 18.00 Uhr nach Hause geschickt werden -, besteht auch die Chance, dass sie dann gleich in der Stadt bleiben, um noch was zu essen oder zu trinken oder ins Kino zu gehen. Damit würde die Stadt auch nach 20.00 Uhr belebt.

Ohnehin handelt es sich hier nicht um einen Zwang. Vielmehr steht es den Geschäften offen, die Ladenöffnungszeiten zu erweitern, wenn sie das wollen und können.

Ich möchte insbesondere von der Hand weisen, dass es sich hier um Zwängerei handelt und dass man den Willen des Stimmbürgers missachte. 2011 ist weiss Gott schon länger her. In der Zwischenzeit ist doch einiges geschehen: So ist der Mindestkurs aufgehoben worden - und zudem hat man den roten Teppich nach Norden ausgerollt, indem man die Tramlinie nach Weil eröffnet hat.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Es ist bereits heute möglich, unter der Woche den Laden bis 20.00 Uhr geöffnet zu halten. Wo wird man bereits um 18.00 Uhr nach Hause geschickt?

André Auderset (LDP): Zuhören würde helfen: Ich habe vom Samstag gesprochen, an dem die Läden bis 18.00 Uhr offen sein dürfen. Wenn die Leute bis 20.00 Uhr einkaufen könnten, bestünden gute Chancen, dass die Leute in der Stadt blieben, um essen oder etwas trinken zu gehen. Es würde also ein guter Nebeneffekt erzielt.

Pascal Pfister (SP): Wir können gerne eine weitere Abstimmung zu diesem Thema durchführen.

Zur Aufhebung des Mindestkurses gäbe es noch einiges zu sagen - das ist wirklich ein Arbeitsplätzekiller -, doch das würde den Rahmen dieser Debatte sicherlich sprengen. Noch zwei Gedanken zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten:

1. Die Gewerbetreibenden haben einige Workshops durchgeführt, weil sie sich in einer schwierigen Situation befinden. Ihre Lösungsansätze sind um einiges kreativer. Längere Ladenöffnungszeiten gehören nicht zu diesen.

2. Nun war von den Arbeitsplätzen die Rede. In meinem Quartier gibt es zwei Läden, die jeweils bis 22.00 Uhr geöffnet sind; ein Laden, der von einer indischen Familie geführt wird, ist gar bis 23.00 Uhr geöffnet. Wenn nun generell die Ladenöffnungszeiten erweitert würden, wäre das sehr zum Schaden solcher kleiner Unternehmen. Das wollte ich jenen zu bedenken geben, die bei nächster Gelegenheit von KMU sprechen werden.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1202, 18.11.15 17:50:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5148 **als Motion weiter zu behandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1203, 18.11.15 17:50:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5148 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung?

[18.11.15 17:51:11, WSU, 15.5275.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Antwort zeigt auf, dass Massnahmen gegen den starken Franken eher auf Bundesebene zu ergreifen wären. Hier seien die Mehrwertsteuer oder die Parallelimporte als mögliche Handlungsfelder genannt. Ich erwarte daher von der Regierung und von den Verbänden, dass sie sich in Bern für die erneute Einführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken starkmachen. Alles andere kommt einer schleichenden Entwertung und Aushöhlung des schweizerischen Werkplatzes gleich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5275 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge

[18.11.15 17:52:35, WSU, 15.5293.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Es ist zwar schon etwas länger her, aber immer noch aktuell: Sie haben aber in den letzten Wochen und Monaten sicherlich von den Kriegen gegen die Zivilbevölkerung in Syrien, Irak und Afghanistan gehört. Infolge der dortigen Krisensituation erhöht sich auch bei uns die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen.

Ich habe unter anderem nach den Öffnungszeiten im Bässlergut gefragt, nachdem immer wieder Kritik geäussert worden ist, dass Asylbewerbende an den Wochenenden die Nächte in den Langen Erlen verbringen müssten, weil das Empfangszentrum am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden aufnimmt. Die Regierung weist darauf hin, dass man neue Öffnungszeiten eingeführt habe. Für alle Neuankömmlinge wird seit dem 1. Oktober 2015 das Haupttor alle vier Stunden geöffnet. Zudem wird überprüft, inwiefern die Öffnungszeiten weiter angepasst werden müssten. Die Neuerung kann als kleinere Verbesserung angesehen werden. Wenn man aber bei Kälte und Regen unter Umständen bis zu dreieinhalb Stunden im Freien warten muss, ist das sicherlich noch nicht die beste Lösung. Daher werde ich diese Thematik weiterverfolgen und mich für weitere Verbesserungen einsetzen.

Ich danke aber der Regierung für das entgegenkommende Handeln und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5293 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge

[18.11.15 17:55:07, WSU, 15.5398.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Konkret ging es auch um Massnahmen im Zusammenhang mit der Hilfe für Flüchtlinge. Hierzu ist ja schon eine Koordinationsstelle per 1. Oktober auf die Beine gestellt, bei welcher diverse Vereine mitwirken wie “Basel hilft mit”, wo hauptsächlich Frauen, Mütter mit Kindern sich stark für Kleidersammlungen engagieren und für Begegnungen und Aktivitäten mit Flüchtlingen.

Es handelt sich hier um ein Dauerthema. Auf meine Frage, welche konkreten Massnahmen der Regierungsrat veranlasst habe, habe ich leider keine Antwort erhalten. Da aber die Zahl der Flüchtlinge steigt, werden solche sicherlich zu ergreifen sein. Ich wohne in unmittelbarer Nähe zum Bässlergut und habe kürzlich eine Familie begleitet. Es wäre gut, wenn man Ideen für eine bessere Eingliederung dieser Personen sammeln könnte; weiters wäre es auch gut, wenn man die bereits engagierten Vereine unterstützen würde. Daher werde ich diese Thematik weiterverfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5398 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

[18.11.15 17:58:05, WSU, 15.5400.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die Antwort, von der ich mich teilweise befriedigt erkläre.

Grundsätzlich teile ich die Ansicht, dass dem Kanton bewusst ist, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine spezielle Betreuung und Unterbringung benötigen. Aus der Antwort wird auch klar, dass der Regierungsrat sich der Verletzlichkeit dieser Personen bewusst ist und auf die adäquate Unterbringung achten möchte.

Die Zahl der Asylsuchenden, die uns zugewiesen werden sollen, stimmt nicht mit jener überein, die ich recherchiert habe. Hier heisst es, dass uns 1,9 Prozent aller einreisenden unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zugewiesen werden. Gemäss Verteilschlüssel des SEM gilt, dass Basel-Stadt 2,3 Prozent und Basellandschaft 3,7 Prozent zugewiesen werden sollen. Ich möchte gerne wissen, wie es zu diesen unterschiedlichen Zahlen kommt.

Bezüglich des Besuchs von Schulen möchte ich noch Folgendes anmerken. Es heisst, dass diese Personen grundsätzlich Zugang zu unseren Schulen erhalten sollen, namentlich zum Zentrum für Brückenangebote. Dieses Zentrum reagiert auch flexibel auf den grossen Zuwachs und eröffnet unter dem Jahr neue Klassen. Auf telefonische Nachfrage erhielt ich zur Auskunft, dass man langsam an die Kapazitätsgrenzen gelange. Wir sollten uns bewusst sein, dass unser Kanton im vergangenen Jahr monatlich drei unbegleitete minderjährige Asylsuchende und der Kanton Basellandschaft deren fünf zugewiesen erhalten hat, wobei man davon ausgehen kann, dass sich diese Tendenz fortführen wird. Von Betroffenen habe ich denn auch die Information erhalten, dass sie erst im Sommer 2016 zur Schule gehen dürfen. Das geht nicht. Hier braucht es Lösungen. Es kann nicht sein, dass jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die zu uns kommen, ein halbes Jahr warten müssen, bis sie in die Schule gehen können. Ich erwarte, dass der Regierungsrat diesbezüglich wirklich vorwärts macht. Ich jedenfalls werde an diesem Thema dranbleiben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5400 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

[18.11.15 18:01:01, WSU, 15.5403.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibel Arslan (GB): Ich kann mich sehr kurz halten: Dem Regierungsrat danke ich für die Beantwortung und erkläre mich von ihr befriedigt. Die Fragen sind bestens beantwortet worden, aber das Thema werde ich weiterhin verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5403 ist **erledigt**.

Tagesordnung

die nachstehenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 9. Dezember 2015 vorgetragen:

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) (15.5393.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord (15.5396.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen (15.5401.02)

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden (15.5319.02)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge? (15.5445.02)

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt (15.5420.02)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft (15.5446.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild (15.5451.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler (13.5081.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand (Nr. 15.5483.01)
- Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab? (Nr. 15.5485.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Notschlafstelle (Nr. 15.5486.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend
 - Velo-Vignette für Basel (Nr. 15.5495.01)
 - zu teures Jungbürgerfest (Nr. 15.5496.01)
 - Überwachung von Schweizer Bürgern (Nr. 15.5497.01)
 - Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals (Nr. 15.5498.01)
 - Linksextremismus in Basel (Nr. 15.5499.01)
 - warum verschenkt Basel seine Trams (Nr. 15.5500.01)
 - Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt (Nr. 15.5501.01)
 - Konzepte für unsere Stadt (Nr. 15.5502.01)
 - Wieviele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5503.01)
 - Graffiti in Basel (Nr. 15.5504.01)
 - welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel (Nr. 15.5505.01)
 - wir fürchten um das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse (Nr. 15.5506.01)
 - ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu haben (Nr. 15.5507.01)
 - wie mit der Informationsflut umgehen (Nr. 15.5508.01)
 - ist Mundart eine Amtssprache (Nr. 15.5509.01)
 - wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen (Nr. 15.5510.01)
 - wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel (Nr. 15.5511.01)
 - was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten (Nr. 15.5512.01)
 - Ängste in der Bevölkerung (Nr. 15.5513.01)
 - Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen (Nr. 15.5514.01)
 - mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel (Nr. 15.5515.01)
 - Staatsschulden (Nr. 15.5516.01)
 - wenn Behinderte in Basel wählen (Nr. 15.5517.01)
 - Inserat gegen Interview (Nr. 15.5518.01)
 - der Staat muss nationale Identität schützen (Nr. 15.5519.01)
 - verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage (Nr. 15.5520.01)
 - wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln (Nr. 15.5521.01)
 - Basel die Hauptstadt Europas in Sachen vegan (Nr. 15.5522.01)
 - Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel (Nr. 15.5523.01)
 - wie wird unsere Sprache geschützt (Nr. 15.5524.01)
 - Aberkennung des Grossrats-Sitzes (Nr. 15.5525.01)
 - wie ist der Föderalismus geregelt (Nr. 15.5526.01)
 - Gesetzesbücher für Grossräte (Nr. 15.5527.01)
 - Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung (Nr. 15.5528.01)

- Notparlament in Basel (Nr. 15.5529.01)
- wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird (Nr. 15.5530.01)
- Diktaturen-Geld aus Georgien, das in Basel gelagert wird (Nr. 15.5531.01)
- Finanzchef vom Schah lebt in Basel (Nr. 15.5532.01)
- sind Grossräte Kantonsangestellte (Nr. 15.5533.01)
- wachsame Bürger gegen Ganoven (Nr. 15.5534.01)
- warum muss Basel immer nur bezahlen (Nr. 15.5535.01)
- demografischer Wandel in Basel (Nr. 15.5536.01)
- vorläufige Aufnahme für Verbrecher (Nr. 15.5537.01)
- Reisen nach Absurdistan (Nr. 15.5538.01)
- Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel (Nr. 15.5539.01)
- ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort (Nr. 15.5540.01)
- aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke (Nr. 15.5541.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 30. Dezember 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1163 - 1178	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	E	A	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	E	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	E	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	E	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	E	J	E	E	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	N	E	N	J	A	A	A	A	J	E	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	N	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	E
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	N	E	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	A	N	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	A	N	J	J	A	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1163 - 1178	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178
53	Luca Urgese (FDP)	E	N	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	A	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	E	N	N	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	E	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	E	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	N	N	J	J	E	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	E	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	A	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	J	A	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	J	N	N	J	J	N	A	N	J	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	A	J	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	N	A	J	J	E	N	N	E	E	N	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	E	J	N	N	N	J	N	J	N	E	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	A	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	A	A	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	E	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	84	8	45	87	9	8	22	80	19	74	52	84	83	80	83	71
N	**NEIN**	6	80	42	3	80	80	69	12	63	0	31	1	0	0	0	10
E	**ENTHALTUNG**	2	3	6	2	2	5	2	1	9	1	2	2	1	2	0	2
A	**ABWESEND**	7	8	6	7	8	6	6	6	8	24	14	12	15	17	16	16
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1179 - 1194	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	A	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	N	J	J	E	E	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	J	J	J	E	N	J	E	N	N	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	J	A	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	J	J	E	E	J	A	A	N	N	J	E	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	E	J	J	J	J	N	N	J	E	N	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	N	J	J	N	N	E	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	A	A	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	E	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	A	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	N	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	E	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	E	A	J	J	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	J	A	J	A	A	N	A	A	A	A	A	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	E	J	J	J	N	N	J	A	J	J	A	E	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	A	J	J	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	E	J	N	N	J	J	N	N	N	A	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	A	J

Sitz	Abstimmungen 1179 - 1194	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	J	N	J	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	J	J	J	E	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	A	J	J	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	E	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	A	E	N	J	A	J	J	A	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	A	A	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	E	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	J	E	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	A	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	J	J	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	A	J	J	E	N	J	J	N	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	N	A	A	A	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	A	J	J	A	A	N	N	J	J	N	N	E	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	J	J	J	N	E	J	N	E	N	E	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	J	A	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	A	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	E	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	A	E	J	N	N	N	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	N	N	N	J	N	E	N	J	E	N	N	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	A	J	A	E	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	N	J	A	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	E	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A	J	J	J	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N	A	A	N	J
J	**JA**	72	83	57	88	83	84	68	15	49	70	1	51	76	56	60	42
N	**NEIN**	9	0	22	1	1	1	13	67	41	13	75	37	7	24	23	49
E	**ENTHALTUNG**	1	1	5	1	2	0	7	7	1	8	2	2	6	4	7	0
A	**ABWESEND**	17	15	15	9	13	14	11	10	8	8	21	9	10	15	9	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1195 - 1203	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	N	N	A	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	N	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	N	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	N	N	N	A	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	N	E	N	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	A	N	N	N	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	A	N	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	A	J	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	A	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1195 - 1203	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	A	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	A	J	J	J	E	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	N	N	A	N	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	N	N	N	N	E	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	A	A	N	N	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	J	N	N	N	A	N	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	A	J	N	N	N	N	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	A	N	N	N	A	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	A	J	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	J	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	J	A	J	J	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	N	N	N	N	J	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	N	N	N	N	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	N	J	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	N	E	N	J	J	E	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	N	E	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
J	**JA**	44	42	43	45	45	52	45	43	44
N	**NEIN**	39	43	40	41	40	25	40	44	41
E	**ENTHALTUNG**	0	3	2	0	0	6	3	0	1
A	**ABWESEND**	16	11	14	13	14	16	11	12	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018	**GSK**	GD	15.0919.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Verein Frau Sucht Gesundheit	**GSK**	GD	15.0980.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2014. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	15.0518.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	**BRK / BKK**	PD	15.0941.02
5.	Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS. *Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*		FD/ ED/ PD	15.1668.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler		BVD	13.5081.02
	Überweisung an Kommissionen			
7.	Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	**PetKo**		14.1804.01
8.	Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	**PetKo**		15.5454.01
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 - 2019	**BKK**	PD	15.1624.01
10.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 – 2019	**BKK**	PD	15.1611.01
11.	Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters	**JSSK / WVKo**	PD	15.1312.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018	**GSK**	GD	15.0921.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen		BVD	13.5292.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität		ED	13.5284.02
15.	Motionen:			
	1. David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum			15.5461.01
	2. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer			15.5459.01
	3. Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze			15.5462.01

16. Anzüge:

1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen	15.5458.01
2.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens	15.5460.01
3.	Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte	15.5464.01
4.	Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten	15.5465.01
5.	Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen	15.5466.01
6.	Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt	15.5467.01
7.	Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache	15.5468.01
8.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten	15.5469.01
9.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration	15.5470.01
10.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen	15.5471.01
11.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	15.5473.01
12.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	15.5474.01

Kenntnisnahme

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht 2014 der ProRheno AG	WSU	15.1592.01
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18 (stehen lassen)	BVD	13.5366.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand	PD	15.5410.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum

15.5461.01

Gemäss § 121 Abs. 1 Bau- und Planungsgesetz (BPG) beträgt die Mehrwertabgabe 50% des Bodenmehrwerts in unserem Kanton. Das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes schreibt einen minimalen Abgabesatz von 20% vor. Alle Kantone müssen bis zum Jahre 2019 eine dem Bundesrecht entsprechende Regelung erlassen. Die Übersicht im Anhang (liegt auf dem Tisch des Hauses auf) zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Abgabesatz von 50% voraussichtlich isoliert dastehen wird.

Die Erhebung von Mehrwertabgaben führt zu höheren Kosten, die auf Nutzer und Mieter der betreffenden Grundstücke abgewälzt werden. Durch eine Verteuerung, die über dem schweizerischen Schnitt liegt, verliert der Standort Basel an Attraktivität. Die Gefahr steigt, dass Investoren auf Projekte in Basel verzichten und auf Gebiete ausweichen, in denen die Abgabelast (bedeutend) geringer ist. Tendenziell fördert dies die Zersiedelung, die ja von allen als unerwünscht angesehen wird. Eine für Investoren attraktive Abgabenhöhe sollte dazu führen, dass in unserem Kanton insbesondere auch neue Wohnungen geschaffen werden. Dass dies anzustreben ist, darüber besteht ja weitgehende Einigkeit.

Der Mehrwertabgabefonds verfügt gemäss Jahresbericht 2014 (S. 123) per 31. Dezember 2014 über CHF 55 Mio., verwendet wurden im Jahre 2014 lediglich CHF 4.4 Mio. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass eine geringere Speisung dieses Fonds in der Zukunft ohne weiteres in Kauf genommen werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorlegt.

David Jenny, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Pasqualine Gallacchi, Beat Braun, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix Meier, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Roland Lindner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rolf von Aarburg, Christine Wirz-von Planta, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatriz Greuter, Alexander Gröflin, Murat Kaya, Otto Schmid, Heiner Vischer, Christophe Haller, Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, Christian Egeler, Salome Hofer, Michael Koechlin, Beatrice Isler, Bruno Jagher, Patrick Hafner

2. Motion betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

15.5459.01

Die Grundstückgewinnsteuer wurde Ende der 1980er/anfangs 1990er Jahre als Instrument gegen die Spekulation in das Steuersystem aufgenommen. Sie wurde in diversen Kantonen ein fester Bestandteil des Steuersystems. Die Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer, insbesondere Höhe der Besteuerung, fällt weitgehend in die Steuerhoheit der Kantone. Dies hat dazu geführt, dass die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind. Das System in Basel-Stadt ist sehr kompliziert und ist besonders bei langjähriger Besitzdauer stossend. So zahlt der Verkäufer seines Grundeigentums in Basel-Stadt eine Steuer von mindestens 12% des Gewinns, auch wenn die Liegenschaft oder das Grundstück seit Jahrzehnten im Besitz des Verkäufers oder seiner Familie war. Im Kanton Genf fällt beispielsweise nach 25 Besitzesjahren keine Grundstückgewinnsteuer mehr an, im Kanton Aargau beträgt sie noch 5%. Das heutige Modell ist kompliziert und ungerecht. So muss der Grundeigentümer seinen Einstandswert und die getätigten Investitionen nachweisen, auch wenn der Erwerb schon fast 40 Jahre zurückliegt. Wurde die Liegenschaft vor dem 1. Januar 1977 erworben, gilt als Einstandswert der von der Steuerverwaltung errechnete Realwert, erhöht um die seither vorgenommenen wertvermehrenden Aufwendungen, sofern ein höherer Einstandswert nicht nachgewiesen werden kann. Dass diese Berechnungsart zu verzerrten Resultaten führt, leuchtet ein, denn im Gegensatz zu anderen Kantonen wird die Inflation nicht berücksichtigt, was zu künstlich überhöhten Buchgewinnen führt.

Es ist also an der Zeit, dass Basel-Stadt seine Grundstückgewinnsteuer nachhaltig überarbeitet. Die Ausgestaltung darf nicht mehr nur darauf ausgerichtet sein, bei den Grundeigentümern eine möglichst hohe Steuer einzuziehen. Vielmehr muss sie den Grundsätzen eines gerechten, unkomplizierten und einfachen Steuermodells folgen. Als Vorgabe mag das Aargauer Modell dienen, welches nach einer Besitzesdauer von 10 Jahren von pauschalisierten Anlagekosten ausgeht resp. virtuelle Gewinnmargen in Abhängigkeit von der Besitzdauer definiert. Zudem gelten tiefere Steuersätze. Dieses System bringt diverse Vorteile: Neben einer administrativen Entlastung der Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung darf mit kürzeren Verfahren gerechnet werden und sind weniger Rechtsmittelverfahren zu befürchten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit einer Gesetzesänderung in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer vorzulegen, welche bei einer Besitzesdauer von über 10 Jahre

pauschalierte Anlagekosten vorsieht, sofern die steuerpflichtige Person nicht die effektiven Anlagekosten nachweist. Zudem ist ein Steuersatz vorzusehen, welcher sich an der Besitzesdauer orientiert, wobei nach einer Besitzesdauer von max. 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten hat. Der Regierungsrat kann die Steuermodelle anderer Kantone, die diese Vorgaben erfüllen, entsprechend heranziehen.

Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Lindner, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Murat Kaya, Talha Ugur Camlibel, Joël Thüring, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

3. Motion betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze 15.5462.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Die Folge davon ist, dass es für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende immer schwieriger wird, einen geeigneten Parkplatz zu finden. Entgegen den verkehrspolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt wird damit namentlich in den Quartieren der Parksuchverkehr weiter erhöht, was in erster Linie für die Anwohner negative Konsequenzen in Form von zunehmenden Lärm- und Schadstoffemissionen zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen im Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass auch in Zukunft ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck soll das Umweltschutzgesetz wie folgt angepasst werden:

III. Umweltbelastungen aus dem Verkehr

3. Massnahmen

§ 13b. Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen treffen Massnahmen, um den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.

[4] (neu) Um den Parksuchverkehr zu verringern, sorgt der Kanton dafür, dass auf Allmend ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck stellt der Kanton sicher, dass bei einer Aufhebung von Parkflächen auf Allmend ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz in einem Radius von 200 Meter geschaffen wird.

Christophe Haller, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Murat Kaya, Alexander Gröflin, Beat Braun, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, André Auderset

Anzüge

1. Anzug betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen 15.5458.01

Es kann davon ausgegangen werden, dass angesichts der Flüchtlingskrise die Anzahl der Flüchtlinge steigen wird. Dies bedeutet für den Kanton, der 1.9% übernimmt, einen Zuwachs von Zugewiesenen. Diese Menschen brauchen Wohnraum. Dies in einer Zeit, in der bereits wenig Wohnraum vorhanden ist.

Erste Schritte hat die Regierung u.a. durch den angekündigte Wohncontainer (Geschäftsnummer 15.1223) bereits in die Wege geleitet. Kurzfristig könnte der Wohnraum aber sehr knapp werden. Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Welche leerstehenden Immobilien (in Privat- oder staatlichem Besitz) würden sich für eine kurz- bis mittelfristige Zwischennutzung für die Unterkunft von Flüchtlingen eignen? Fanden zwischen Privaten und der Regierung für eine temporäre Nutzung schon Gespräche statt?

Das Areal um das heutige Hilton Hotel soll neu gestaltet werden. Der Bâloise-Park (www.baloisepark.ch) soll entstehen. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung beim Bahnhof SBB wird voraussichtlich einige Jahre dauern. Wie steht die Regierung zur Idee, das heutige Hilton Hotel als Zwischennutzung für Flüchtlingsunterkünfte vom Eigentümer zu mieten und zu nutzen? (Dies würde bedeuten, dass die heutige Immobilie (noch) nicht abgerissen wird). Welche Vor-und Nachteile sieht die Regierung in einer solchen temporären Zwischennutzung?

Sarah Wyss, Edibe Gölgeli, Kerstin Wenk, Sibel Arslan

2. Anzug betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens 15.5460.01

Bauwillige in Basel-Stadt beklagen immer wieder ein zu langes und zu aufwändiges Baubewilligungsverfahren. Dies bezieht sich auf private Bauherren, Gewerbebetriebe wie institutionelle Investoren. Einerseits vermehren sich die Regulierungen bezüglich des Bauens selber, anderseits besteht ein kompliziertes Bewilligungs-Verfahren.

Den Unterzeichnenden geht es darum, dass der Kanton - im Interesse von bauwilligen Privaten oder Firmen - ein speditives Verfahren gewährleistet. Dabei soll auch eine gewisse Sicherheit für den zeitlichen Abschluss gegeben werden. Es soll darum überprüft werden, wo konkret Vereinfachungen und Beschleunigungen des Baubewilligungsverfahrens an Hand genommen werden können.

Konkret sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Denkbar ist, dass im Gesetz eine zeitliche Vorgabe für die Dauer des Baubewilligungsverfahrens festgelegt wird. Wenn beispielsweise innert drei Monaten das Baugesuch nicht behandelt ist, soll die Bewilligung als erteilt gelten. Falls ein Baugesuch unvollständig ist und Nachlieferungen erforderlich werden, kann sich dadurch die Frist verlängern, ebenso bei besonders komplizierten Baugesuchen. Insgesamt soll jedoch eine klare Terminierung für die Verfahren gelten.
- Die Dauer der Auflage eines Baugesuchs samt Einsprachemöglichkeit beträgt in Basel-Stadt 30 Tage. Das ist sehr lang. Denkbar ist eine Lösung wie im Kanton Basel-Landschaft: Das Baugesuch liegt 10 Tage öffentlich auf. Während dieser Zeit kann Einsprache erhoben werden. Eine so erfolgte Einsprache muss in den folgenden 10 Tagen begründet werden.
- Ebenfalls dauern die Baurekursverfahren häufig lange. Zu prüfen ist, ob nach dem Entscheid der Kommission innert weniger Tage (z.B. innert 3 Arbeitstagen) das Entscheiddispositiv mit einer Kürzestbegründung (z.B. 3 - 5 Sätze) versandt werden kann. Damit werden vermutlich die meisten Verfahren ihren Abschluss finden, es kann jede Partei aber innert einer kurzen Frist einen ausführlich begründeten Entscheid verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- mit welchen rechtlichen Änderungen das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann,
- ob für die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens eine Frist von drei Monaten gesetzlich festgelegt werden kann (eng formulierte Ausnahmen vorbehalten), nach deren unbenütztem Ablauf die Bewilligung als erteilt zu gelten hat,
- ob die Frist für Planauflage und Einsprache verkürzt werden kann,
- ob das Baurekursverfahren dahingehend zu ergänzen sei, dass nach dem Entscheid der Baurekurskommission innert 3 Arbeitstagen den Parteien das Urteilsdispositiv samt einer Kürzestbegründung zuzustellen sei.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer

3. Anzug betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte 15.5464.01

Jedes Mitglied des Grossen Rates sollte berechtigt sein, alle parlamentarischen Akten einzusehen, die sich beim Grossen Rat oder einem Ausschuss befinden, sofern der Grosse Rat nichts anderes beschliesst oder nichts anderes bestimmt ist.

Für die Einsichtnahme in Akten, die in elektronischer Form geführt werden, wird das Verfahren im Einzelnen durch das Grossratsbüro geregelt. Die Arbeit des Grossen Rates, seiner Ausschüsse (Kommissionen), der Vorsitzenden oder Berichterstatter darf durch die Akteneinsicht nicht behindert werden.

Ich bitte das Grossratsbüro zu prüfen, wie es eingeführt werden kann, dass jeder Grossrat Einsicht in die Akten bekommt, vor allem der Ausschüsse.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten 15.5465.01

Früher gab es gar keine Kommissionen oder nur wenige Kommissionen. Heute gibt es immer mehr Kommissionen und die Beratungen werden vom Parlament in die Kommissionen verlagert. Da ich keiner Kommission angehöre, fehlt mir diese Arbeit und auch dieses Geld.

In diesem Sinne auch der Anzug. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie die Zahl der ständigen Kommissionen gering gehalten werden kann.

Eric Weber

5. Anzug betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen 15.5466.01

Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in regelmässigen Abständen überprüfen.

Das Büro vom Grossen Rat wird gebeten, sich dieser Sache anzunehmen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt 15.5467.01

Wichtig ist, dass vorhandene Geldbestände des Kantons nicht längere Zeit zinslos auf dem Girokonto belassen werden. Sichere kurzfristige Geldanlagen (Tagesgeld, Festgeld) nutzen, dabei Verzinsung und Möglichkeiten für Geldanlagen am Kreditmarkt vergleichen.

Es wird gebeten, zu prüfen, wie hier die Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache 15.5468.01

Anstelle einer Fremdsprache soll der Basler Dialekt als zweite Amtssprache eingeführt werden. Formulare auf Hochdeutsch und Baslerisch. Genau das würde viele Basler glücklich machen. Und ich möchte als Grossrat meine Wähler glücklich machen. Daher dieser Anzug mit dieser wirklich guten Idee. Und so wird auch dafür gesorgt, dass unser Dialekt nicht stirbt. Denn die immer mehr werdenden Ausländer sprechen leider nicht unsere Sprache.

Eric Weber

8. Anzug betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten 15.5469.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein demographisches Problem: Das Verhältnis der Anzahl Pensionierter zur Anzahl Erwerbstätiger steigt rapide zu Ungunsten der erwerbstätigen Bevölkerung an. Ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Arbeitskräften liegt in der Weiterbeschäftigung von älteren Mitarbeitenden nach Erreichen des Rentenalters. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht vor, dass Versicherte ihre Pensionskassen-Altersleistungen zwischen 58 und 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) beziehen können. Zudem ist es möglich, diese Bezüge zu stückeln. Mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes kann die Pensionierung neu ab Anfang 2016 mit Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Dies bietet die Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten. Das ist jedoch noch kein Anreiz, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Solche Anreize sind jedoch notwendig, um das lnländerpotential besser auszuschöpfen. Denkbar ist die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen entsprechend weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die auch im siebten Lebensjahrzehnt noch erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten, aber auch ihren besonderen Bedürfnissen, gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Alters(teilzeit)arbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sorgen für die bessere Erhaltung von benötigtem Know-how und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzen sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt generell und unterstützen eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle zu.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die Flexibilisierung des starren ordentlichen Pensionsalters für die Kantonsangestellten zu prüfen, sowie die Festlegung einer Untergrenze für die Frühpensionierung und die Möglichkeit von Teilrenten.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix W. Eymann, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Luca Urgese, Dieter Werthemann, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Christine Wirz-von Planta

9. Anzug betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration 15.5470.01

Von verschiedenen NGO's wurde in diesem Zusammenhang die massive Koordinationslast der freiwilligen Hilfe zur Diskussion eingebracht. Es sei dringend eine Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit notwendig. Konkret wären folgende Aufgaben zentral:

- Anlauf- und Koordinationsstelle für freiwillige Helferinnen und Helfern aus der Zivilgesellschaft
- Koordination von Sachspenden an verteilende Stellen inklusive einer aktuellen Bedarfsabklärung
- Koordination diverser Hilfsangebote (bereits existierende, mittelfristig auch neue Aufgaben wie Coaching und Koordination von privater Unterbringung von Flüchtlingen und VA, Götti-System vorstellbar)
- Organisation von runden Tischen mit allen engagierten Akteuren (Kanton, Bund, NGOs) bezüglich eines regelmässigen Austausches
- Informationsplattform für die Bevölkerung

Diese Aufgaben werden zum Glück jetzt schon teilweise von der Koordinationsstelle Asyl im WSU wahrgenommen. Mit der jetzigen Flüchtlingskrise, den erwartet steigenden Asylzahlen sowie der grossen Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft steigt jedoch dieser Koordinationsbedarf ganz grundsätzlich massiv. Ebenso wären auch die involvierten NGO's auf eine koordinative Unterstützung angewiesen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Aufgabenbereich der Koordinationsstelle auszubauen?

Wie kann ein solcher Ausbau geplant und organisiert werden?

Gibst es aus der Sicht des Regierungsrates allenfalls Alternativen, wenn ein solcher Ausbau nicht geplant ist?

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Edibe Gölgeli, Salome Hofer, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer

10. Anzug betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen 15.5471.01

Der Bundesrat veröffentlichte am 5. Dezember 2014 den Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige/ Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz". Der Bericht hält fest: 40% der 50- bis 64-Jährigen leiden an einer oder mehreren chronischen Krankheiten. Der Anteil nimmt mit steigendem Alter/steigenden Lebenserwartung laufend zu und beträgt bei über 80-Jährigen rund 70%. Gemäss den Ergebnissen einer Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2012 beanspruchten zwischen 680'000 und 750'000 Männer und Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren innerhalb der vorhergehenden Monate informelle Hilfe von Angehörigen. Bei chronischen Krankheiten (z.B. Demenz, Parkinson) dauert die Krankheitsphase bei rund 30% der Erkrankten zwischen acht und zehn Jahre, bis der Tod eintritt. Der gleiche Bericht erwähnt den zu erwartenden Fachkräftemangel (ca. 18'000 Fachpersonen) und prognostiziert, dass bis ins Jahr 2020 rund 60'000 Fachkräfte in den Gesundheitsberufen durch Pensionierungen ersetzt werden müssen. Rund 330'000 Personen im Erwerbsalter übernehmen regelmässige Betreuungs- und Pflegeaufgaben von Angehörigen. Fazit: Auf Angehörige, welche kranke Familienmitglieder daheim betreuen, kann unter dem Aspekt der nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht verzichtet werden.

Basel-Stadt zeigt sich bereits jetzt als relativ fortschrittlicher Arbeitgeber. Immerhin wird im allgemeinen Arbeitsvertrag unter dem Passus "Bezahlter Urlaub" " ... für unvorhergesehene Betreuungsengpässe von eigenen Kindern bzw. nahen Angehörigen, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt, pro Jahr maximal 6 Arbeitstage (pro Ereignis max. 2 Tage) ... " festgehalten. Eine wesentliche Unterstützung in einer Notfallsituation also. Erwerbstätige mit Langzeitpatienten daheim fallen jedoch durch die Maschen.

Der Begriff eines "Angehörigen" wird folgendermassen definiert: "Als nahe Angehörige gelten alle im gleichen Haushalt wohnenden Personen sowie die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, die Stiefkinder, Stiefeltern und Stiefgeschwister sowie die Eltern und Kinder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners." Fortschrittlich hat der Begriff „Lebenspartnerin" Einlass in den Vertrag gefunden. Problematisch ist die Definition „ ... im gleichen Haushalt wohnende Personen ... ". Sie entspricht nicht der heutigen Lebensweise der Familien.

Mit Fokus auf die demografische Entwicklung, dem stetigen Älterwerden der Menschen, der steigenden Kosten im Gesundheitswesen und dem prognostizierten Fachkräftemangel stellt sich auch in unserem Kanton die Frage, inwiefern ehrenamtlich tätige Angehörige in der Langzeitpflege ihrer Familienmitglieder in ihrer Arbeit gestärkt und unterstützt werden könnte. Denn: Die Angehörigen übernehmen unentgeltlich Aufgaben, die gesetzlich in der Krankenpflege-Leistungsverordnung für professionelle Pflegemitarbeitende gelten und diesen entsprechend vergütet werden. Und: Pflegende Angehörige sind per se Expertinnen auf ihrem Gebiet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob die Kantonale Verwaltung bereit ist, pflegende Angehörige von Langzeitpatienten zu unterstützen, beispielsweise durch die Möglichkeit von Home Office, flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitsplatzgarantien für "die Zeit danach", vgl. www.workandcare.ch ?
- ob die Vertragssituation der Mitarbeitenden in der Öffentlichen Verwaltung erweitert und angepasst werden könnte - auch im Sinne einer Signalwirkung für andere Arbeitgeber?
- ob der Bericht (inkl. Aktionsplan) des Bundes bereits auch im Kanton Basel-Stadt dazu geführt hat, pflegende

Angehörige durch Schulung, Information und Unterstützungsangebote zu stärken?

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Georg Mattmüller, Rolf von Aarburg, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Katja Christ, Christian Egeler

11. Anzug betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte 15.5473.01

Seit dem 1. Januar 2015 kann für 200 Franken eine kantonale, bzw. für 250 Franken eine bikantonale gültige Gewerbeparkkarte bezogen werden. Dieses Angebot stellt das Resultat langer und zäher Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen, den Gemeinden und den Gewerbeverbänden dar. Ausgangspunkt der heutigen Lösung war das Nein der Basler Stimmbevölkerung zur rigiden Parkraumbewirtschaftungsvorlage 2010, die unter anderem eine sehr strikte und teure Gewerbeparkkarte vorsah.

Die neue Gewerbeparkkarte wird von den Gewerbetreibenden in beiden Kantonen gleichermassen begrüsst. Sie wird als wesentliche Erleichterung wahrgenommen. Das Bestellen sowie der Erhalt der Karte erfolgen rasch und unbürokratisch. Jedoch bedeutet der Wechsel von der alten zur neuen Karte für die baselstädtischen Gewerbebetriebe in einem entscheidenden Punkt bedauerlicherweise eine empfindliche Verschlechterung: Für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge gilt die Gewerbeparkkarte nicht mehr wie bis anhin gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte.

Diese muss neu zusätzlich bezogen werden. Für die Gewerbebetriebe entstand dadurch nebst einem zusätzlichen finanziellen Aufwand vor allem auch ein weiterer, unnötiger administrativer Aufwand.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftungsverordnung so angepasst werden kann, dass die Gewerbeparkkarte (GPK) für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge wieder als Anwohnerparkkarte (APK) für den eigenen bzw. angrenzenden PLZ-Kreis gilt?

Christian Egeler, Luca Urgese, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Thomas Strahm

12. Anzug betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen 15.5474.01

Die Zahl der Betagten nimmt zu. Gleichzeitig steigen auch die Kosten für die Restfinanzierung für die Betreuung im Pflegeheim, welcher der Kanton/die Gemeinden übernehmen müssen. Diese Kosten sind seit deren Einführung im Jahr 2011 in Basel von rund 23 Mio. CHF auf 33 Mio. jährlich gestiegen. Durch eine gute Betreuung durch das Umfeld kann man den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim nach hinten schieben, was Kosten sparen würde. So leben in Basel rund 22% der über 80-jährigen in einem Pflegeheim, während in Riehen nur gut 18% diesen teuren Service in Anspruch nehmen müssen. Vor allem in der Langzeitpflege ist es von zentraler Bedeutung, dass für die Betreuungsaufgaben die Angehörigen/Nachbarn weithin oder noch in verstärktem Masse eingebunden werden können. Diese leisten heute schon einen wesentlichen Anteil an der Betreuung Betagter: Man rechnet jährlich schweizweit mit rund 34 Millionen Betreuungsstunden, welche einem Wert von CHF 1.2 Milliarden entsprechen!

Auch wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen wird der Einsatz von Verwandten, Freunden, Nachbarn noch dringlicher. Diese kommen durch die zusätzliche Belastung nicht selten an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Auch finanziell können es sich nicht alle Angehörigen leisten, im Beruf zurückzustecken, um ihre Angehörigen daheim zu pflegen. Ausserdem entspricht das selbständige Leben im vertrauten Umfeld dem Wunsch der meisten Betagten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die "Beiträge an die Pflege zuhause" attraktiver gestaltet werden können: Neuerdings sind die Beiträge für Erwerbstätige AHV/IV-pflichtig. Dadurch sind die schon jetzt bescheidenen Beiträge, welche zwischen rund 8 bis 47 CHF täglich liegen, indirekt um 15% gesunken. Zu prüfen ist eine Erhöhung der Beiträge an die Pflege zu Hause für Erwerbstätige, zumindest auf das vorherige Niveau. Dies auch im Lichte der Tatsache, dass der Grosse Rat seine eigene Entschädigung erhöht hat, um Abzüge zu kompensieren. Ebenfalls zu prüfen ist eine generelle Erhöhung der-Beiträge, um mehr Menschen diesen Dienst an ihren Lieben zu ermöglichen, was wie oben dargelegt, die Gesundheitskosten sogar senken könnte.
- Wie das Angebot der Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann, beispielsweise über die Spitex.
- Wie noch mehr bezahlbare und kurzfristig verfügbare Temporäraufenthalte für Pflegebedürftige geschaffen werden können zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, dies insbesondere im Bereich der Demenzkranken.
- Wie ehrenamtlich Pflegende besser vernetzt werden können, etwa durch Angebote von Gruppen für Betroffene.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Oskar Herzig-Jonasch, Michel Rusterholtz, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Brigitta Gerber, Thomas Müry, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, David Jenny, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 88 betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen (i.S. diverse Wahlgänge in Basel)

15.5463.01

Es fällt auf, dass die Basler Staatsanwaltschaft nicht neutral ist. Immer öfter kommt der Verdacht auf, die Basler Staatsanwaltschaft ist politischer Befehls-Empfänger. Daher stellen sich viele Fragen. Daher diese Interpellation.

Fakt ist, meine Nationalrats-Kandidaten wurden alle von der Staatsanwaltschaft angerufen und gefragt, ob sie auch unterschrieben haben.

Fakt ist, dass die Telefonnummern von meinen Nationalrats-Kandidaten geheim sind. Ist doch interessant zu wissen, wie die Staatsanwaltschaft diese Telefonnummern hat.

Auf der anderen Seite hat ein anderer Basler Grossrat die Anschriften und Unterschriften seiner Nachbarsleute gefälscht und eigenhändig alles geschrieben. Es geht um die Unterstützungsunterschriften für eine Liste. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige gegen einen allen bekannten Grossrat. Aber bei der Staatsanwaltschaft tut sich in dieser Sache nichts, obwohl es um ein Kapital-Verbrechen geht. Weil der Grossrat ein bekannter Gegner von Eric Weber ist.

Es zeigt sich einmal mehr, dass einseitig gegen Eric Weber ermittelt wird, auch wenn am Fall gar nichts dran ist. In anderen Fällen, gegen Gegner von Eric Weber, wird nichts gemacht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist die Basler Staatsanwaltschaft an politische Weisungen der Basler Regierung gehalten?
2. Wenn jemand mit der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden ist, bei welcher Stelle kann man sich konkret beschweren?
3. Ist der Regierungsrat der Chef der Staatsanwaltschaft?
4. Wenn ein Bürger eine Strafanzeige stellen will, muss er das bei der Stawa abgeben oder kann er auch auf Polizeiposten eine Strafanzeige stellen?
5. Ist der Ombudsmann auch für die Staatsanwaltschaft zuständig?
6. Warum wird gegen den Nationalrats-Wahlfälscher nicht ermittelt? Obwohl Eric Weber Strafanzeige eingereicht hat.
7. Warum wurden die Basler Nationalratswahlen, wegen dem Fälscher, nicht für ungültig erklärt?
8. Warum hat die Basler Staatsanwaltschaft keinen Briefkasten, wo man Post einwerfen kann? Eric Weber wurde von einem Justiz-Mitarbeiter reingelegt. Denn dieser sagte an Eric Weber, es sei um die Ecke ein Briefkasten. Aber dort ist kein Briefkasten. Wo ist konkret der Briefkasten der Staatsanwaltschaft?
9. Warum trifft sich die Basler Regierung zu regelmässigen Treffen mit der Staatsanwaltschaft? Wird dort auch über Eric Weber gesprochen?
10. Woher hat die Staatsanwaltschaft die Telefonnummer von Herrn X und von Frau Y., wenn diese beiden Leute nirgends mit ihrer Telefonnummer in einem Telefonbuch stehen? Leben wir tatsächlich in einem Überwachungsstaat?
11. Ist es wieder geplant, dass man Grossrat Eric Weber vor den Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 einsperren will, damit er keinen Wahlkampf machen kann?
12. Warum wurde bis heute nicht bekannt gegeben, wann die Basler Grossratswahlen stattfinden? Wann wird bekannt gegeben, wann die Wahlen sind? Ich schätze es wird der 23. Oktober 2016 sein. Genau vier Jahre zuvor wurde ich von 10 Polizisten am Barfi verhaftet. Das vergisst man nicht. Oh, wie muss man Angst haben, vor mir, Eric Weber, Basels einziger Wahlsieger der Grossrats Wahlen von 2012.

Eric Weber

2. Interpellation Nr. 89 betreffend Klassengrössen an der Volksschule

15.5479.01

Von verschiedenen Lehrpersonen der Sekundarschule, wie auch von Elternseite wurde die Interpellantin darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuellen Klassen der Sekundarschule, insbesondere des P-Zugs sehr gross seien und dass in manchen Klassen sogar die gesetzliche Klassengrösse von 25 SchülerInnen überschritten werde.

Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde angekündigt, dass auf das Schuljahr 2015/2016 die durchschnittliche SchülerInnenzahl pro Klasse an der Primarschule angehoben werden soll. Von Seiten der Kindergärten ist immer wieder die Rede davon, dass in einigen Quartieren dringend zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden und dass es sehr schwierig ist, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Klassen der Sekundarschule (A-Zug, E-Zug und P-Zug) werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
2. In wie vielen Klassen der Primarschule werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?

3. In wie vielen Klassen des Kindergartens werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
4. Wie viele Klassen der Sekundarschule sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (A-Zug: 16 SchülerInnen, E-Zug: 22 SchülerInnen und P-Zug: 25 SchülerInnen)
5. Wie viele Klassen der Primarschule sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (Primarschule: 25 SchülerInnen)
6. Wie viele Klassen des Kindergartens sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (Kindergarten: 20 SchülerInnen)
7. Wie werden allfällige Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössen an der Sekundarschule, der Primarschule und des Kindergartens begründet?
8. Wie wird dafür gesorgt, dass die Klassen aller Schulstufen in einer Grösse gebildet werden, die es erlaubt auch unterjährig zuziehende SchülerInnen (Bsp. Flüchtlingskinder) aufzunehmen, ohne dass die gesetzliche Höchstzahl überschritten wird?
9. Wie wird dafür gesorgt, dass an allen Schulstufen keine Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen mehr stattfindet?

Heidi Mück

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand 15.5483.01

Der Friedhof Hörnli ist einer der grössten Friedhöfe der Schweiz. Eingebettet in eine grosszügige Parkanlage bietet er ein würdiges Umfeld für die vielen trauernden Besucherinnen und Besucher. 2002 wurden eine neue Urnenmauer, Wiesengräber und als gestalterische Massnahme auch ein kleiner Naturteich eingeweiht.

Mit einer kleinen Brücke, einer Treppe, welche wie eine "Himmelsleiter" zu den Wiesengräbern und Fassungen für Regenwasser führt, sowie Fassungen, welche auch als Wasserplatz für Insekten dienen, wurde damals ein landschaftsarchitektonisch interessantes aber auch umstrittenes Projekt verwirklicht. Der Teich wurde schnell von Fischen und Amphibien bevölkert und die Ufervegetation hat sich natürlich ausgebreitet.

Unterdessen ist die Anlage in die Jahre gekommen: Der Teich hat ein Leck und muss regelmässig mit Trinkwasser nachgefüllt werden, damit die Lebewesen überleben können. Der Platz vor der Urnenwand ist von Unkraut überwachsen und das Ganze macht einen eher tristen Eindruck. Auch die Urnenanlage selbst wirkt wie eine heruntergekommene Industriebaute.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu prüfen und zu berichten:

- Ein Ziel der Neuanlage war die Förderung der Biodiversität. Wie hat sich diese entwickelt?
- Auf welchem Stand ist die Planung für die Instandsetzung der Teichanlage? Es wurde damals eine natürliche Bauweise gewählt. Wird diese verändert, um den Teich längerfristig zu sanieren? Würde der ökologische Nutzen trotzdem erhalten bleiben?
- Der grosse Platz vor der Urnenwand macht einen ungepflegten Eindruck. Welchen Aufwand bedeutet das Säubern des Platzes von Unkraut? Könnte man den Platz auch begrünen? Dies könnte den Gesamteindruck verbessern und möglicherweise den Pflegeaufwand verringern.
- Der Platz ist kaum möbliert. Bestehen Ideen, beispielsweise zum Aufstellen von Ruhebänken oder zur sonstigen Aufwertung des Platzes?
- Damals wurde auch die Möglichkeit zur Wahl eines Wiesengrabes geschaffen. Wie wird dieses Angebot in Anspruch genommen und welche pflegerischen Aufgaben entstehen dadurch für die Stadtgärtnerei?
- In welchem zeitlichen Rahmen können die oben beschrieben Mängel behoben werden?

Annemarie Pfeifer

2. Schriftliche Anfrage betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab? 15.5485.01

In der Deutschschweiz ist die Posttochter Presto für die Grundversorgung der Zeitungen (Zeitungsvertragung) zuständig. Bei der Presto sind seit Jahren zahlreiche SozialhilfeempfängerInnen beschäftigt, da es sich um Arbeitsplätze handelt, die keine existenzsichernden Einkommen ermöglichen.

In den letzten sechs Jahren wurden die Löhne bei Presto zudem jährlich um rund 5% gekürzt (2009 Reallohnkürzung von 20%, 2014 Reallohnkürzung von 3% und 7% Lohnkürzung durch Kürzung der täglichen Arbeitszeit).

Die Postchefin Susanne Ruoff gab kürzlich in einem Interview mit der Basellandschaftlichen Zeitung folgendes Zitat zum besten: "Der Staat will eine postalische Grundversorgung für die Bevölkerung, finanziert durch die Erträge des Unternehmens und des Teilmonopols im Briefmarkt – der Steuerzahler wird nicht belastet."

Betrachtet man nun die massiven Lohnkürzungen in den letzten Jahren bei der Posttochter Presto und damit bei all den bereits von der Sozialhilfe abhängigen Arbeitnehmenden, so muss in Zweifel gezogen werden, dass der Postkonzern die Lohnkürzungen nicht doch auf die Steuerzahlenden abwälzt, namentlich über entsprechend höhere Sozialhilfebeiträge.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Kann für den Kanton beziffert werden, wie viele SozialhilfeempfängerInnen bei Presto arbeiten?
2. Wenn ja, kann festgehalten werden, dass deren Beträge korrespondierend zu den Lohnsenkungen bei Presto erhöht werden mussten?
3. Lässt sich die Gesamtsumme der Beitragserhöhungen (z.B. seit 2009) beziffern?
4. Muss die Regierung allenfalls auch davon ausgehen, dass der Postkonzern hier die Lohnkürzungen bei ihrer Tochter Presto auf Kosten der SteuerzahlerInnen praktiziert?
5. Wäre der Regierungsrat bereit, dieses Thema mit anderen Kantonen aufzunehmen, z.B. im Rahmen der Sozialdirektoren-Konferenz?

Toya Krummenacher

3. Schriftliche Anfrage betreffend Notschlafstelle 15.5486.01

Die Rückmeldungen aus mehreren sozialen Institutionen, welche ihre Klienten in die Notschlafstelle zuweisen dürfen, ergeben ein eindeutiges Bild. Sie können es sich nicht mehr leisten, ihren Klienten einen Gutschein für die Übernachtung in der Notschlafstelle zu offerieren, sind sie doch oft selber Subventionsempfänger vom Kanton und zudem in aller Regel auf Spenden angewiesen. Der Zugang zur Notschlafstelle wird als erschwert wahrgenommen, u.a. weil sich die Tarife für eine Übernachtung per 1. September 2015 änderten.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Änderungen:

- Neu: Für kantonal gemeldete Personen erhöht sich der Tarif von CHF 6.- auf CHF 7.50 pro Nacht.
- Mit der bisher herrschenden Praxis konnten zuweisende Institutionen auch für kantonsfremde Personen den Tarif für Innerkantonale (CHF 6.-; neu CHF 7.50) bezahlen. Neu wird nun sofort der Tarif für Ausserkantonale verlangt (CHF 40.-).
- Der Wochenrabatt fällt weg, obwohl Kostengutsprachen für mehrere Nächte Sinn machen, weil sich nicht jeder Wiedereingliederungsprozess, resp. die Suche nach einer Bleibe innerhalb weniger Tage abwickeln lässt. Ebenfalls würden sich mehrtägige Gutsprachen bei Vorhersagen von harten Kälteperioden aufdrängen.

Fazit: Soziale Institutionen sagen, sie würden künftig wohl oder übel auf das Ausstellen von Gutscheinen verzichten müssen. Niederschwelligen Institutionen für Tagesaufenthalte beobachten gleichermassen, dass die Zahl der wirklich Obdachlosen in Basel zusehends steigt.

Der Kanton Basel-Stadt finanziert die Notschlafstelle zu 80%. Herkunftskantone und –gemeinden der übernachtenden ausserkantonalen Personen werden richtigerweise zur Deckung der Kosten hinzugezogen. In der heutigen Zeit der angespannten Budgets ist es wichtig, dass die eingesetzten finanziellen Mittel effizient und richtig eingesetzt werden. Die Notschlafstelle ist nicht beliebt und daher nicht ausgebucht; Obdachlose versuchen zu vermeiden, dort zu übernachten. Bleiben Betten leer?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Macht es Sinn, dass Subventionsempfänger des Kantons Basel-Stadt zu Gunsten einer kantonalen Stelle immer mehr zur Kasse gebeten werden?
- Macht es Sinn, dass zuweisende Institutionen künftig aus finanziellen Gründen auf das Ausstellen von Übernachtungsgutscheinen verzichten müssen?
- Die Notschlafstelle ist nicht sehr beliebt (Aussage von Klienten: Lärmig, es wird geklaut, es gibt oft Streit). Werden durch die Verteuerung der Schlafplätze künftig noch mehr Betten leer bleiben?
- Wann wurde das Konzept der Notschlafstelle zum letzten Mal evaluiert?
- Wie erfüllt der Kanton Basel-Stadt die Vorgaben des § 12 der Schweizerischen Bundesverfassung, welcher das Folgende festschreibt: "...jedem sich in der Schweiz aufhaltenden Menschen die elementaren Existenzvoraussetzungen sichern, also Nahrung, Kleidung, Obdach und grundlegende medizinische Versorgung. Der Leistungsumfang ist auf das unentbehrliche Minimum beschränkt.“?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Vignette für Basel 15.5495.01

Früher hat man jedes Jahr am Postschalter seine Jahreskarte für das Velo gekauft. Ich glaube, das wurde im Jahr 1993 eingestellt.

In Basel gibt es viele Velo-Parkplätze.

1. In welchem Jahr hatte es letztmalig die Velo-Vignette zu kaufen gegeben?
2. Warum wurde diese Velo-Vignette abgeschafft?
3. Wer finanziert in Basel die Velo-Parkplätze?
4. Wäre die Basler Regierung für die Einführung einer Basler Velo-Vignette von z.B. Fr. 20 pro Jahr oder bringt das nichts?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend zu teures Jungbürgerfest 15.5496.01

In der Basler Zeitung vom 9. September 2015 ist zu lesen, dass nur 22 Prozent der Eingeladenen an die Jungbürgerfeier kamen. Der Kanton steuerte 100 000 Franken bei. 300 Jungbürger kamen. Das sind also Kosten von 300 Franken pro Teilnehmer. Da kann doch etwas nicht stimmen. Daher unsere Anfrage.

1. Warum gibt der Kanton 300 Franken aus pro einzelnen Jungbürger? Warum sind die Kosten so hoch?
2. Wer bezahlt weiter noch Gelder an die Jungbürger-Feier?
3. Was für ein Programm gab es 2015 an der Jungbürger-Feier?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Überwachung von Schweizer Bürgern durch Schweizer Beamte 15.5497.01

Der Fichen-Skandal von 1990 könnte man als helvetisches Pendant zu den DDR-Stasi-Akten bezeichnen. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung wurde in einer Intensität und Dauer vom Staatsschutz beobachtet, wie man es sich nicht hatte vorstellen können. Seit 1945 standen fast eine Million Schweizer, also ein Sechstel der Bevölkerung, unter Überwachung.

Vor rund 6 Jahren kam in Basel heraus, dass fünf türkisch-stämmige Grossräte auch bespitzelt wurden.

1. Wieviele Basler Grossräte werden heute überwacht?
2. Wird auch Grossrat Eric Weber bespitzelt?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals 15.5498.01

1. Wie oft waren die Basler Lehrer krank?
2. Wie viele Ferien hat ein Basler Lehrer pro Jahr?
3. Warum haben die Lehrer mehr Ferien als andere Kantonsangestellte?
4. Könnte man die Lehrer nicht in den Ferien für Sprachkurse oder andere Tätigkeiten verpflichten?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Linksextremismus in Basel 15.5499.01

Viele Bürger sagen immer mehr, Basel ist rot-grün. Also Links. Wie verhält es sich aber konkret mit dem Linksextremismus in Basel. Aufklärung, Prävention und Exitstrategie wären wichtig.

1. Gibt es in Basel einen Linksextremismus?
2. Es ist doch bekannt, dass die meisten Demos von Linken beantragt werden? Gibt es konkret Zahlen, von wem oder von welchen Parteien diverse Demos beantragt wurden?
3. Was für eine Aufklärung und was für eine Prävention hat der Kanton in Sachen Linksextremismus?
4. Gibt es ein Aussteiger-Programm für Linksextreme?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend warum verschenkt Basel seine Trams 15.5500.01

Immer wieder kann man in den Medien lesen, dass Basler Trams ins Ausland verschenkt werden. Viele Bürger können das nicht mehr nachvollziehen. Warum werden Trams, die noch gar nicht so alt sind, ins Ausland verschenkt.

1. Wieviele Trams wurden von Basel bisher ins Ausland verschenkt? Und in welche Länder und Städte?
2. Warum dürfen diese Trams nicht mehr weiter in Basel verkehren? Es ist doch schlimm, Basel gibt für neue Trams viel Geld aus. Gleichzeitig werden alte Trams verschenkt? Kann man die alten Trams nicht modernisieren und in Basel behalten?
3. Warum werden Trams, die noch gar nicht so alt sind, ins Ausland verschenkt?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt 15.5501.01

Sehr oft werde ich von Bürgern angesprochen, dass diese im Kantonsblatt von mir gelesen haben. Es geht darum vor allem um meine Anzüge. Diese stehen auf der Tagesordnung des Grossen Rates (Einberufung des Grossen Rates). Diese Tagesordnung wird im Kantonsblatt veröffentlicht. Nun denken diese Bürger, Eric Weber macht Anzüge. Von den Schriftlichen Anfragen wissen diese Bürger gar nichts.

Nun ist es so: Macht man viele Anzüge, werden diese von den Lesern wahr genommen. Macht man viele Schriftliche Anfragen, so können diese vom Leser gar nicht wahr genommen werden.

Könnte sich die Regierung vorstellen, inskünftig auch die Titel der Schriftlichen Anfragen im Kantonsblatt zu veröffentlichen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Konzepte für unsere Stadt 15.5502.01

Woran kranken Konzepte für eine Stadt häufig? Dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, gar nicht gefragt werden. Zugleich bringen von aussen kommende Experten zwar den so wichtigen Blick über den Tellerrand mit, müssen die Suppe aber nachher nicht auslöffeln.

Als Grossrat bekomme ich viele Konzepte von meiner geschätzten Regierung zugeschickt. Aber obwohl ich seit 1984 Berufspolitiker bin, habe ich schon lange die Übersicht verloren.

1. Wieviele Konzepte gibt es für unseren Kanton?
2. Wie denkt der Kanton, dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, besser zur Sprache kommen könnten?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt 15.5503.01

1. Wieviele Kantinen hat der Kanton?
2. Wird die Wirtschaftlichkeit eigener Kantinen regelmässig überprüft und ggf. Verpachtung in Erwägung gezogen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Graffiti in Basel 15.5504.01

Die Protagonisten gelten als subversiv, sind meist männlich und ziemlich jung. Sie betrachten die Gesellschaft als grau und sprayen das Stadtbild mit als Tags bezeichneten Schriftzügen hässlich. Soweit die Vorurteile. Doch Graffiti kann durchaus Kunst sein - Strassenkunst eben.

1. Ist Graffiti in Basel erlaubt?
2. Gibt es spezielle Orte, wo sich Sprayer austoben können?
3. Was ist die Meinung der Regierung zu Graffiti?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel 15.5505.01

Wir wissen aus 40 Jahren Forschung, dass das Leben in einer Stadt sehr von den Bedingungen dort abhängt. Wenn wir viele Hochhäuser bauen und die Strassen dadurch windig und verschattet sind, gehen die Leute nicht raus. Wenn wir die Strassen mit Lärm, Gestank und Gefahren füllen, auch nicht. Wenn wir stattdessen die Plätze von Autos frei räumen, so dass Kinder rumrennen können und man sich mit einem Kaffee auf eine Bank setzen kann, ändert sich das. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem, was die Stadt macht, und was die Menschen in ihr machen. Wenn man das Leben in einer Stadt töten will, kann man das. Wenn man Menschen auf die Plätze holen will, auch.

Wenn die Bewohner einer Stadt sich auf öffentlichen Plätzen begegnen, statt isoliert in ihrer Wohnung zu hocken, haben sie das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Das Leben auf öffentlichen Plätzen ist wichtig für die soziale Gesundheit. Italien lässt grüssen.

1. Was tut die Regierung für öffentliche Plätze in Basel?
2. In Kleinbasel liegt immer mehr Müll auf der Strasse rum. Was kann getan werden?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wir fürchten das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse 15.5506.01

Europaweit wehren sich Karussell-Betreiber gegen eine neue Sicherheitsvorgabe aus Brüssel. Sie sagen, die Norm könne nicht auf alte Fahrgeschäfte angewendet werden. Jahrmärkte sind in Europa ohne Riesenrad, Kettenkarusell oder Musik-Express kaum denkbar. Doch die Schausteller befürchten, dass einige Klassiker künftig von der Kirmes und auch von der Basler Herbstmesse verschwinden könnten. Denn die Genehmigungen für die sogenannten Fliegenden Bauten werden nur noch erteilt, wenn sie die neue EU-Norm DIN EN 13814 erfüllen. Allein die Überprüfung der alten Fahrgeschäfte würde jeden Tausende Franken kosten, klagen die Betreiber, die im Herbst 2015 nach Basel kommen wollen. Sie halten die Übernahme der EU-Norm für alte Karussells für rechtswidrig.

1. Welche Sicherheitsvorgaben bestehen bisher?
2. Ist die Volksfestkultur in Gefahr?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu deponieren 15.5507.01

Ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch neben dem Kopf zu deponieren -was kann man gegen Strahlen tun?

Eine mögliche Gesundheitsgefahr bei Vieltelefonierern ist laut Internationaler Agentur für Krebsforschung der WHO nicht endgültig belegbar. Wenn du aber in einer Fernbeziehung lebst und jedes Geräusch, das dein Partner macht, mitbekommen willst -vom Schnarchen bis zum Reden im Schlaf - , wenn du also über Jahre jede Nacht durchtelefonierst und ausserdem ein Handy mit hohem Strahlenwert von über 0,6 SAR hast, dann könnte es laut Aussagen von Experten auch strahlentechnisch schädlich werden.

1. Wie sieht es um die Handy-Strahlen im Kanton Basel-Stadt aus?
2. Was kann man in seiner Wohnung gegen Strahlen tun?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wie mit der Informationsflut umgehen? 15.5508.01

Wie mit der Informationsflut umgehen? Wo kann man sein Wissen erweitern? In der Informationsflut muss man auch als Politiker eine Schippe drauflegen, um aufzufallen. Grossrat Eric Weber beweist das immer wieder neu. www.ericweber.net und seine Filme auf youtube sind der Renner und haben Rekord-Klickzahlen für die gesamte Schweiz. Er versteht gekonnt mit den neuen Medien, genannt Social Media, umzugehen.

Wer in einer politischen Partei aktiv ist, muss sein Handwerk beherrschen. Das tut Eric Weber. Die Arbeit erfordert insbesondere rhetorisches und argumentatives Geschick sowie fachliches Grundlagenwissen über Aspekte gesellschaftlich relevanter Themen.

Aber der Kanton tut wenig für die Politiker. Nimmt man z.B. Deutschland, dort hat jedes Bundesland (Kanton) eine Landeszentrale für politische Bildung. Dort kann man oftmals in Gratis-Kursen sein Wissen erweitern, um fit zu sein, für den Einstieg in der Lokal-Politik.

1. Leute, die in der Politik mitmischen wollen, wo können sich diese in Basel informieren?
2. Was für Kurs-Angebote gibt es in Basel?

3. Wo können, ausser im Rathaus, politische Broschüren abgeholt und abgegeben werden? Der Prospekt-Ständer im Rathaus-Eingang ist sehr gut und wird von den Baslern sehr gut beachtet.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend ist Mundart eine Amtssprache 15.5509.01

Ist Mundart eine Amtssprache? Das höchste Basler Gericht muss darüber befinden, ob Mundart eine Amtssprache ist. Wir haben aber die Gewaltenteilung in Basel. Daher meine Anfrage an die Regierung.

Ist unser Dialekt eine Amtssprache?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen 15.5510.01

Ich garantiere meinen Wählern, dass ich mich jederzeit für ihre Belange einsetze und mit bisher im Grossen Rat nicht gekannter Hartnäckigkeit und Transparenz eine neue Qualität der Bürgerorientierung einfordere. Und das seit 1984. Ich habe vor, dies bis 2051, meinem Todesjahr, durch zu führen. Dann bin ich Alterspräsident in Basel.

Das Asylthema interessiert die Leute.

1. Wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen?
2. Wieviel Geld haben diese Asylbewerber auf ihren Heimweg mitbekommen?
3. Wieviele Asylbewerber wurden ausgeschafft, da sie nicht freiwillig gehen wollten? Was hat das gekostet? In der Fachsprache nennt man dies auch Abschiebung.
4. Ich wäre der Regierung dankbar, sie könnte ein paar Zahlen nennen.
5. Menschen, die versuchen, sich der Abschiebung zu entziehen, können in der Abschiebehaft landen. Wieviele Menschen waren in letzter Zeit in Basel in Abschiebehaft?
6. Wer abgeschoben wird, muss dieser selbst die Kosten dafür tragen?
7. Gibt es in Basel Aufnahme- und Rückführungszentren? Oder wo sind diese Zentren, die für Basel zuständig sind?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel 15.5511.01

Die Stimmung im Volk kippt trotz Erziehungsmedien, zumindest für den massenhaften Zustrom vom Balkan und aus Afrika hat der Normalbürger im Kanton keinerlei Verständnis mehr. Die Politik täte sehr gut daran, zwischen Kriegsflüchtlingen und Armutsflüchtlingen zu unterscheiden, die einen zeitlich begrenzt unterzubringen und die anderen gar nicht erst ins Land zu lassen. Es beschleicht einem das Gefühl, hier werden bewusst zu niedrige Zahlen veröffentlicht, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.

1. Wie viele Flüchtlinge leben aktuell in Basel?
2. Wie viele davon sind Männer oder Frauen?
3. Wie viele Flüchtlinge kamen in den letzten Monaten? Bitte einfach die neuen Zahlen liefern. Danke.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten 15.5512.01

Politik ist kein Geschäft für die Zartbesaiteten, Rücksichtsvollen oder zwanghaft Ehrlichen. Die Herrschaft der Mittelmässigen verhindert den Einzug von Leuten mit Stil, Intelligenz und Geschmack (siehe Grossrat Eric Weber) in die Beletagen der Politik. Die üblichen Karrieremechanismen fördern Duckmäuser und Opportunisten.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Programme, vom Staat bezahlt, die irgendwie etwas fördern. Aber es gibt kein Programm für Ehrlichkeit und für uns Schweizer. Für Ausländer und Asylanten wird viel mehr gemacht.

1. Was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten?
2. Wie fördert der Kanton die freie Meinungsbildung, die unsere Verfassung sogar vorschreibt?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Ängste in der Bevölkerung 15.5513.01

In der Menschheitsgeschichte waren viele Ängste ein Überlebensvorteil – auch die Angst vor dem Fremden. Heute nutzt sie weniger den Ängstlichen als den Populisten, die von Wahlsieg zu Wahlsieg eilen.

Daher legte der Kanton Basel-Stadt ein Programm auf gegen Fremdenfeindlichkeit.

Was unternimmt der Kanton aber, um die Ängste der Bevölkerung endlich ernst zu nehmen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen 15.5514.01

Es werden immer mehr Basler, die die Krankenkasse nicht mehr bezahlen. Es gibt ein Abkommen, dass dann der Kanton an die Krankenkasse Geld bezahlt. Zu diesem Sachverhalt bitte folgende Fragen:

1. Wieviel hat der Kanton BS in den letzten fünf Jahren an die Krankenkassen bezahlt, weil Bürger ihren Beitrag nicht bezahlt haben?
2. Wenn ein Bürger die Krankenkasse nicht bezahlt, wird er betrieben. Aber der Kanton hat das Geld an die Krankenkasse schon bezahlt. Angenommen der Bürger bezahlt dann, erstattet die Krankenkasse an den Kanton das bisher bezogene Geld zurück?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Was hat das für die Sitzverteilung des Grossen Rates zu bedeuten? 15.5515.01

Basel-Stadt wird als Wohnort für Arme attraktiver und man erwartet in den nächsten 20 Jahren eine sechzehnprozentige Zunahme der Wohnbevölkerung von 196'000 auf fast 230'000. Damit wäre man auf dem Stand der 1970er-Jahre vor der grossen Stadtflucht. Am meisten zunehmen, so die Prognosen, wird die Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten im Kleinbasel mit 27 Prozent.

1. Wenn das Kleinbasel um fast ein Drittel wächst, dann sollten wir Kleinbasler auch mehr Sitze im Grossen Rat bekommen. Wie oft wird die Sitzzahl der Basler Wahlkreise an die Bevölkerung angepasst?
2. Da im Kleinbasel zu 60% Ausländer und Asylanten leben, werden die Ausländer auch eingerechnet, um festzustellen, wieviele GR-Sitze das Kleinbasel haben soll? Oder wird nur mit Schweizer Einwohnern gerechnet?
3. Wenn Basel um 30'000 Einwohner steigt, dann könnte Basel-Stadt wieder sechs oder sieben Sitze im Nationalrat haben?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsschulden 15.5516.01

Was ist Staatsverschuldung eigentlich genau? Und wie entsteht sie? Um das komplexe Phänomen zu veranschaulichen, bitte ich die hohe Regierung um Staatskundeunterricht, auch wenn ich im KV mit der Note 6 immer der beste Schüler im Unterricht war. Auch Grossrat und Präsident Eric Weber kann nicht alles wissen. Ich weiss nur:

Per Ende 2014 betrugen die Bruttoschulden des Kantons Basel-Stadt über 7 Milliarden Franken. Das sind 35'000 Franken pro Einwohner.

Das Finanzvermögen von unserem Kanton sind 5 Milliarden Franken.

Für 2015 hat der Regierungsrat schon über 2,6 Milliarden Franken Nettoschulden budgetiert.

1. Das Finanzvermögen von unserem Kanton sind rund 5 Milliarden Franken. Was sind davon die Schwergewichte? Geht es da um Gelder auf Banken oder auch um Immobilien?
2. Wenn der Kanton 7 Milliarden Schulden hat, warum werden dann nicht Gelder von Banken locker gemacht?
3. Wenn der Kanton 7 Milliarden Schulden hat, warum werden dann nicht Immobilien verkauft?
4. Der Bürger sagt sich, wir haben Weltfirmen in unserem Kanton, aber dennoch macht der Kanton in 2015 Schulden in Höhe von 2,6 Milliarden Franken. Warum machen wir Schulden? Ich dachte immer, in den letzten Jahren machte der Kanton Erfolg. Habe ich da etwas falsch gelesen oder falsch verstanden?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Behinderte in Basel wählen 15.5517.01

In der Schweiz am Sonntag vom 11. Oktober ist eine Reportage über meine Schwester Anina Weber. Sie koordiniert in Basel z.B. die nationalen Wahlen. Im Text steht: "2016 werden alle Behinderten, die ohne fremde Hilfe nicht wählen oder abstimmen können, zugelassen."

1. Dürfen heute Behinderte in Basel-Stadt schon wählen?
2. Wie soll das funktionieren, wenn ein Behinderter wählen soll? Das geht doch gar nicht.
3. Ein Behinderter hat im Normalfall ein Betreuer. Wird dann der Betreuer für den Behinderten wählen?
4. Oder wie muss man die Aussage verstehen, dass ab 2016 auch die Behinderten wählen dürfen?
5. Gilt das Wahlrecht für Behinderte auch schon für die GR-Wahl vom 23. Oktober 2016?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Inserat gegen Interview 15.5518.01

In der Balser Zeitung vom 8. September kann man lesen, dass ein lukrativer Auftrag für einen CVP-Vorstand in Höhe von 66'000 Franken vom Gesundheitsdepartement bezahlt wird. Als Journalist und Grossrat weiss man, wie der Hase läuft. Oft kommt man in eine Zeitung oder in eine Zeitschrift, wenn man dafür eine Gegenleistung gibt.

Regierungsrat Eymann schreibt das Vorwort "Bedeutung der Uni für die Region Basel“ in der Zeitschrift Best of Nordwest, 6. Ausgabe 2015.

Thomas Kessler hat eine Sonderseite in der Zeitschrift Geschäfts Führer, Ausgabe Herbst 2015.

1. Wieviel Geld hat der Kanton an die Zeitschrift Best of Nordwest bezahlt, damit Herr Eymann das Vorwort verfassen kann?
2. Wieviel Geld hat der Kanton an die Zeitschrift Geschäfts Führer bezahlt, damit sich Kessler über das Lamentieren ausbreiten kann?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend der Staat muss nationale Identität schützen 15.5519.01

Gerade gegenüber überdimensionierten Einwanderungs- oder Flüchtlingsströmen ist das Prinzip der nationalen Identität der Basler zu wahren.

Der Gesetzgeber hat nicht nur die Aufgabe, für die nötigen Integrationsmassnahmen zu sorgen, sondern auch über die Wahrung der nationalen Identität zu wachen. Der Gesetzgeber, hier unser Kanton, hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass nicht Kontra- oder Parallelgesellschaften von Angehörigen anderer Kulturkreise begründet werden.

Die Gewichte der Religion werden sich in Basel noch mehr verschieben.

Vierfünftel der Asylanten kommen aus muslimischen Ländern mit einer völlig anderen Wertestruktur. Die Zahl der Muslime in Basel wird sich versechsfachten. Ihr Selbstbewusstsein wird stärker, ihr Anspruch auf politische Mitbestimmung wird wachsen und natürlich auch das Streben nach Dominanz im öffentlichen Leben. Staat und Religion sind für Muslime identisch.

1. Wollen wir ein Winterfest statt Weihnachten, den Ruf des Muezzin neben dem Kirchengeläut?
2. Sind Gesetze gottgegeben oder werden sie vom Parlament beschlossen?
3. Ich habe grosse Angst, dass unser Grosse Rat an Macht und Einfluss einbüsst durch die Einwanderung?
4. Würde es in unserer Regierung und in unserem Parlament eine Änderung geben, wenn die Mehrheit Muslime sind? Das wird übrigens für 2050 erwartet, wenn ich Alterspräsident vom Grossen Rat bin.

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage 15.5520.01

Die Volks-Aktion machte den Faktencheck. Zum Thema Asylanten. Wunsch und Realität im Faktencheck nennt sich das. Zeitungen wie die Basler Zeitung, 20 Minuten oder Blick am Abend sowie andere Kanäle (Telebasel) quellen über von einfältigen, vereinfachenden und grob verzerrenden Informationen, die für die unterschiedslose und praktisch unbegrenzte Aufnahme von "Flüchtlingen“ Stimmung machen sollen. Demnach sind Zuwanderer gebildet, werden von der Wirtschaft händeringend gesucht und sind zudem auch augenscheinlich nicht krimineller als Einheimische. Alles Lüge. Wie darauf antworten. Die Volks-Aktion macht den Faktencheck.

Flüchtlinge nehmen uns den Job weg. Wenn die Wirtschaft nach schnellerem Arbeitsmarktzugang für Asyl-Immigranten ruft, will sie vor allem das Angebot billiger Arbeitskräfte vergrössern, um die Löhne zu drücken.

Flüchtlinge kommen nur wegen des Geldes her. Sogar der serbische Ministerpräsident Aleksandar Vucic erklärte kürzlich, Asylbewerber aus seinem Land seien nicht politisch verfolgt und kämen "nur wegen des Geldes“ nach Deutschland.

Flüchtlinge sind besonders häufig kriminell. Die Kriminalitätsbelastung von Asylbewerbern ist um das Acht- bis Zehnfache über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Flüchtlinge wohnen besser als viele Basler. Asylanten wohnen nur in der ersten Zeit in Notunterkünften. Später werden diese auch in Basel in Vier-Sterne-Hotels am Rhein untergebracht. Vielerorts werden mit Vorrang Wohnungen für Asylbewerber neu errichtet oder generalsaniert.

Basel kann sich Asylanten nicht leisten. Wir brauchen keine sprachunkundigen Zuwanderer, die nicht nach Qualifikation und Integrationsfähigkeit ausgesucht wurden, sondern willkürlich ins Land gelassen werden, Kosten verursachen und Transferleistungen beanspruchen.

Basel-Stadt verheimlicht weiterhin die Anschriften der Asylunterkünfte. Wie gross muss die Angst sein, dass der Kanton weiterhin nicht bekannt gibt, wo sich in Basel die Asyl-Unterkünfte befinden.

In diesem Zusammenhang nochmals folgende Fragen. Denn wir wollen uns nicht hinter das Licht führen lassen. Es kann ja sein, dass es nun eine Gesetzesänderung gibt. Daher nochmals meine Fragen als Abgeordneter und Wahlsieger an die Regierung:

1. Wohnen Asylanten nach wie vor im Hotel im Kanton Basel-Stadt?
2. Was wurde aus dem Asylanten, der im Luxushotel am Rhein wohnte? Sicherlich wird die Antwort kommen, aus Personen-Schutz-Gründen darf die Frage nicht beantwortet werden.
3. Warum gibt die Regierung nicht bekannt, wo die Asylanten-Heime in Basel sind? Wo leben diese Menschen? Es gibt evt. auch Gutmenschen, die dorthin Essens-Pakete bringen wollen.
4. Wenn die Regierung nicht sagen will, wo die Asylanten leben, will der Grossrat Weber nun folgendes wissen: Wieviele diverse Wohnanlagen für Asylanten gibt es in Basel?
5. Wieviele Wohnungen hat der Kanton Basel-Stadt für Asylanten angemietet?
6. Wie hoch sind die Kosten für Miete für Asylanten?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln 15.5521.01

Senioren mit Kinderwagen sind in Riehen ein häufiger Anblick. Die Stadt an der deutschen Grenze, die wegen des Kunstmuseums Fondation Beyeler bekannt ist, vereint Jung und Alt wie keine andere. Hier leben so viele Rentner wie nirgends in der Schweiz. Zugleich trägt der Ort das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde“. Dass alle Generationen, ausser Asylanten, willkommen sind, zeigt sich an Spielstrassen mit bunten Dreiecken auf dem Asphalt, am grossen Angebot von Pflege- und Altersheimen. Sowie an Grosseltern, die ihre Enkel im Park spazieren fahren.

1. Riehen hat das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde“. Gehört Unicef zur UNO? Was ist alles mit Unicef gemeint?
2. Basel-Stadt, konkret die Regierung, ist doch auch Ober-Chef von Riehen und hat oftmals das letzte Wort. Denn Ordnung muss ja herrschen. Nicht jeder kann machen wie er will. Wenn Riehen von der Unicef ausgezeichnet wird, geht das direkt von der Unicef über Riehen oder ist da jemand vom Kanton noch dazwischen geschaltet?
3. Darf Riehen direkt Kontakt zur UNO oder zur Unicef aufnehmen? Ich dachte, solche wichtigen Kontakte in die weite Welt darf nur die Basler Regierung oder das Schweizer Aussenministerium aufnehmen. Wie ist da die Regelung, wenn Gemeinden vom Kanton Basel-Stadt, wie Riehen, Kontakt ins Ausland aufnehmen? Darf da der Kanton einfach so, mir nichts, Dir nichts, übergangen werden?
4. In den Medien kommt immer öfter zu lesen, dass Riehen sich evt. von Basel-Stadt ablösen will. Wie sieht das die Regierung? Werden wir Riehen verlieren an einen anderen Kanton?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Basel die Hauptstadt Europas in Sachen Vegan 15.5522.01

Im ganz neuen Europa Urlaubs-Atlas von Marco Polo, mit 120 Insider-Tipps, der kostenfrei zu erhalten ist, stehen 2 Ziele aus Österreich, 2 Ziele aus der Schweiz und 6 Ziele aus Deutschland. Eines der beiden Schweizer Ziele ist Basel. Der Pfeil markiert Basel. Und es ist folgendes zu lesen:

"Basel: Vegan und mobil. Seine Mission: Leckeres, pflanzliches, rein veganes Fastfood überall verfügbar zu machen. Seine Koordinaten: Irgendwo in der drittgrössten Stadt der Schweiz, in Basel. Sein Motto: Immer unterwegs. Sein Name: Captain Plant. Für alle, die auf tierische Produkte komplett verzichten wollen, und natürlich auch für alle anderen: einfach mal die fleischlosen Tex-Mex-Burger von Captain Plant probieren. www.captainplant.com“

Im Basler Parlament ging es auch schon um vegan. Dann habe ich in vielen Zeitungen gelesen, bei der Uni Basel ist das Thema vegan auch sehr wichtig. Basel mutiert zur Hauptstadt Europas in Sachen vegan.

1. Wie ist die Einstellung unserer geschätzten Regierung zur Sache vegan?
2. Wieviele Speise-Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt?
3. Wo können die Mitarbeiter vom Kanton Basel-Stadt günstig das Mittagessen nehmen?
4. Können Mitarbeiter vom Kanton Basel-Stadt auch günstig das Abendessen irgendwo nehmen?
5. Firmen geben Essens-Geld an Mitarbeiter oder subventionieren die Küche, damit die Mitarbeiter günstig essen können. Wie ist das im Kanton Basel-Stadt geregelt? Bitte ehrlich antworten?
6. Warum wird das Rats-Café im Parlament nicht finanziell gefördert?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel 15.5523.01

Es ist immer wieder sehr spannend, wenn man Zeitungen liest oder durch die Stadt geht. In Basel wohnen die Kinder von ausländischen Staatsoberhäuptern, die abgesetzt wurden. In Basel wird jetzt leider das Luxus-Hotel Hilton abgerissen. In Basel sind auch andere Leute ansässig. So ein Nachkomme des Deutschen Bundespräsidenten a.D. Heuss. Dieser Nachkomme, wie kürzlich in der BaZ zu lesen war, hat ein umfangreiches Archiv. Er hat es übernommen von Bundespräsident Heuss. Seit dem Jahr 2006 ist das Archiv von Bundespräsident Dr. Walter Scheel in einer Nachbarstadt von Basel, in Bad Krozingen, da der Bundespräsident dort wohnt. Ich hatte bei ihm im Jahr 2011 eine Audienz und wir machten schöne Fotos, Eric Weber im Gespräch mit dem Bundespräsidenten. www.ericweber.net. Wenn man bei Herrn Scheel anruft, nehmen Mitarbeiter das Telefon wie folgt ab: "Büro des Bundespräsidenten, Sie wünschen?“ Auf meinen Einwand, dass Scheel seit bald 40 Jahren nicht mehr Bundespräsident ist, meinte man zu mir: "Der Titel bleibt das Leben lang. Und auch ohne a.D. – Wir sind nicht verpflichtet zu sagen, Bundespräsident a.D.“ Diese Handhabung wirft eh Fragen auf.

1. Hat die Regierung Kenntnis über das Archiv des Bundespräsidenten in Basel?
2. Kann das Archiv mit dem Basler Staatsarchiv zusammengelegt werden?
3. Kann man Einsicht als Bürger in das Archiv des Bundespräsidenten nehmen?
4. Ist das Archiv des Bundespräsidenten versichert?
5. Wenn sich ehemalige Bundespräsidenten auch weiterhin Bundespräsident nennen, dürfen sich auch Basler Regierungsräte, die nicht mehr im Amt sind, weiterhin Regierungsrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel? A. Regierungsrat?
6. Wie ist es mit Grossräten, die nicht mehr im Amt sind. Dürfen sich diese auch weiterhin Grossrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird unsere Sprache geschützt 15.5524.01

Seit einem Menschenalter sind im deutschen Sprachraum zwei grosse bzw. grundsätzliche Gemeinschaftsbereiche oder Arbeitsfelder der Sprachpflege zu unterscheiden: erstens die Bewältigung und Gestaltung der eigenen, "ererbten“ Sprache seitens der Einheimischen (wozu alle Feinheiten der Stilauswahl und Stilpflege zählen) und zweitens die der "sich anzueignenden“ Sprache seitens der Ausländer, die aufgrund ihrer weit höheren Geburtenfreudigkeit in vielen Basler Schulen schon die Mehrheit von 95% mancher Jahrgänge bildet.

In der heutigen Bildungspolitik spielt die Sprachpflege der Einheimischen kaum noch eine Rolle, jene der Ausländer jedoch eine sehr grosse, die über den Bereich der Sprache hinaus auf Angleichung und Anpassung von Lebensauffassung und Wertesystem abzielt.

1. Was kann für die Sprachpflege von uns Einheimischen gemacht werden?
2. Wie sieht der Regierungsrat die Tatsache, dass die Ausländer mehr Kinder bekommen?
3. Wie soll die Zukunft für uns Schweizer aussehen? Müssen wir uns damit abfinden, dass wir zur Minderheit im eigenen Land werden?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Aberkennung des Grossrats-Sitzes 15.5525.01

Die Aberkennung von Parlaments-Sitzen ist in fast allen Parlamenten und Kantonen anders geregelt. Im deutschen Bundesland Sachsen kann es eine Abgeordneten-Anklage geben. Das ist die Anklage vor dem

Verfassungsgerichtshof mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats. Die Sächsische Verfassung sieht sie nur bei Stasi-Verstrickung oder einem Verstoss gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit vor.

Bei einer meiner letzten Anfragen wurde auf meine Frage nicht eingegangen. Daher muss ich hier nochmals meine Fragen stellen:

1. Kann der Regierungsrat einem Grossrat das Mandat aberkennen?
2. Wenn ja, welche Gründe kann es dazu geben? Bitte Beispiele.
3. Sollte Grossrat Eric Weber wieder im Gefängnis sitzen, kann er dann trotzdem an einer Grossrats-Sitzung teilnehmen? Würde er dann vorgeführt werden, ins Parlament? Diese Frage wurde nicht beantwortet. Gefangene werden ja auch zu Ärzten und ins Spital gebracht. Wie verhält es sich mit Parlament?

Ich bitte, dass die Regierung oder der zuständige Fachminister meine Fragen vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet. Denn Schrifliche Anfragen sind ein wichtiges Mittel vor allem der Opposition, der Regierung genau auf die Finger zu schauen.

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist unser Föderalismus geregelt 15.5526.01

Obwohl der beste Schüler im Wirtschafts-Gymnasium und im KV im Fach Staatskunde, kann auch Grossrat und Präsident Eric Weber nicht alles wissen. Da es mich plagt, diese Anfrage an unsere liebe Regierung.

(lat. Foedus = Bund) Politisches Gestaltungsprinzip, bei dem weitgehend selbständige Einzelkantone (BS, BL, BE) einen Bundesstaat (Schweiz) bilden. Grundsätzlich üben die Kantone staatliche Befugnisse aus.

1. Welche staatlichen Befugnisse darf der Kanton BS ausüben?
2. Welches Gesetz regelt die genaue Zuordnung der Aufgaben zu Bund, Kanton oder beiden gemeinsam? Welches Gesetz gibt es da?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Gesetzesbücher für Grossräte 15.5527.01

Als jüngster Grossrat Helvetiens, mit 20, habe ich oft in der GR-Kanzlei für meinen Bruder kostenlose Gesetzesbücher abgeholt.

Heute kommt man als Grossrat nicht mehr in die GR-Kanzlei. Der Weg ist mit Türen zugemacht. Man muss sich wie ein Schuljunge anmelden.

1. Wo kann man als Grossrat heute Gesetzesbücher kostenfrei abholen?
2. Welche Stelle in der Staatskanzlei ist zuständig?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung 15.5528.01

Ein Ordnungsruf ist die Rüge des Parlamentspräsidenten gegenüber Mitgliedern des Grossen Rates, die durch störende Zwischenrufe und beleidigende Äusserungen die "Spielregeln“ der Geschäftsordnung verletzen.

Weil Eric Weber die Wahrheit sagt, bekommt er oft Ordnungsrufe und ist mit 235 Ordnungsrufen Spitzenreiter in ganz Europa. Selbst die Le Pen-Kollegen im Europaparlament können dies nicht toppen.

1. Wann tagt der Regierungsrat gemeinsam?
2. Gibt es auch innerhalb des Regierungsrates Ordnungsrufe?
3. Wenn der Regierungsrat tagt, wer ist dann alles in diesem Zimmer dabei? Bitte um genaue Übersicht. Danke.

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Notparlament in Basel 15.5529.01

Eine Verfassung sollte auch Vorsorge für den Krisenfall treffen. In einem solchen Fall könnte z.B. ein 10-köpfiger Ausschuss die Rechte und Pflichten des Grossen Rates wahrnehmen, falls dieser am Zusammentritt gehindert ist.

1. Gibt es in Basel einen Not-Regierungsrat, im Krisenfall?
2. Gibt es in Basel ein Not-Parlament, im Krisenfall?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird 15.5530.01

Eine persönliche Erklärung ist die Gelegenheit für Abgeordnete, vor einer Abstimmung persönliche Angriffe oder Unrichtigkeiten zurückzuweisen und sich damit persönlich zu rehabilitieren.

Wenn jetzt ein Grossrat bei einer persönlichen Erklärung in den Schmutz gezogen wird, mit unwahren Angaben, was kann der Grossrat dann tun?

1. Was kann ein Grossrat tun, wenn er in einer persönlichen Erklärung mit unwahren Angaben überhäuft wird?
2. Was ist, wenn das Parlaments-Präsidium nicht antwortet? Kann der Grossrat dann an die Regierung gelangen?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Diktaturen-Geld aus Georgien, das in Basel gelagert wird 15.5531.01

Als Journalist, ich habe ein grosses Archiv. Ich lese in vielen Büchern. Und daraus entstehen auch meine Anfragen, wie diese. Das Leben kann ja so praktisch sein. Grossrat zu sein, ist schön. Man kann alles fragen. Man hat quasi ein Sonderrecht bei der Regierung. Ich bin glücklich, Grossrat zu sein. In dem Buch "Architekten des Umbruchs“ 85 Politiker des neuen Ost-Europa in Porträts, von Cathrin Kahlweit (S. Fischer Verlag) aus dem Jahr 1993 lese ich folgendes über den ehemaligen Staatspräsidenten Georgiens, Swiad Gamsachurdia:

"Der Mann, der Georgien seit dem 26. Mai 1991 regierte, entwickelte sich zu einem Monster, einem unter Verfolgungswahn leidenden und alle freiheitlichen Regungen unterdrückenden Diktator. … Anfang 1993 flüchtete der Präsident mit Familie, Tross und Millionen von Rubeln in einem Militärkonvoi aus der Stadt und landete schliesslich in Grosny, der Hauptstadt der rebellischen Tschetschenen, die ihm bereits zuvor ein Flugzeug nach Tiflis geschickt hatten. … Georgien, so scheint es, ist nach der Vertreibung des paranoiden Swiad Gamsachurdia vom Regen in die Traufe gekommen: Unterdrückung, Chaos und militärische Gewalt prägen auch heute die georgische Politik.“

Jetzt wird es richtig spannend. Der Sohn des paranoiden Staatspräsidenten, der ein Monster war, lebt seit vielen Jahren in Basel. Dass er einer Arbeit nachgeht, ist nicht bekannt. Er soll ein Genuss-Mensch sein. In Zeitungen war zu lesen, dass der Staatspräsident rund 189'000'000 Franken ausser Landes schaffen lies, auf Banken vor allem in Basel. Daher wohne auch sein Sohn in unserer Stadt. Daher ist jetzt die Regierung gefordert. Der Sohn des paranoiden Staatspräsidenten wohnt in Basel, hat aber kürzlich an der Staatspräsidenten-Wahl in Georgien teilgenommen. Er hat diese Wahl natürlich verloren und machte nur 0,5 % der Total-Stimmen.

1. Gab es von der heutigen Georgischen Staatsregierung an Basel-Stadt Anfragen, ob man die 189'000'000 Franken zurück nach Georgien abliefern kann?
2. Kann man in Basel Hauptwohnsitz haben und gleichzeitig als Staatspräsident in Georgien kandidieren?
3. Angenommen, der Sohn vom Diktator, der in Basel lebt, er wäre Staatspräsident in Georgien gewesen und hätte Basel als Wohnsitz beibehalten, hätte dann Basel-Stadt auch für seine Sicherheit aufkommen müssen?
4. Ist die Basler Regierung gewillt, das Geld an die Georgische Bevölkerung zurück zu geben?
5. Wie denkt Basel, wie denkt die Regierung, dass von paranoiden Monster-Diktatoren deren Kinder heute unbehelligt in Basel leben? Müssen wir denn jeden und jedes aufnehmen? Wann ist einmal genug? Basel kann nicht zum Hafen für die ganze Welt werden.
6. Nehmen wir an, ein gewählter Staatspräsident von einem Afrikanischen Land oder von einem Land aus Ost-Europa oder aus Georgien, er wohnt in Basel. Von Basel aus plant er seinen Wahlkampf in seiner alten Heimat. Und er wird gewählt. Da er viel Geld hat. Seine Frau und seine Kinder wohnen in Basel. In Basel ist es sicher. Weit ab vom Chaos. Was wäre, wenn so ein Mensch in seinem alten Land als Staatspräsident gewählt wird und gleichzeitig noch in Basel Wohnsitz hat? Würde dann Basel-Stadt vom Staatspräsidenten verlangen, dass er sich hier in Basel abmeldet?
7. Wenn sich ein Staatspräsident nicht in Basel abmeldet, da er frech sagt, hier wohnt seine Frau, hier wohnt seine Freundin, hier wohnen seine Kinder, muss dann Basel-Stadt auch für die Kosten des Staatspräsidenten, wie für Sicherheit und Eskorte aufkommen? Denn der Sohn des Diktators hat nicht gesagt, er will nie mehr kandidieren. Und auch Le Pen fing einmal klein an, bei 0,5 % und steht nun auf dem Sprung zum Französischen Präsidenten-Amt. So schnell kann es gehen. Und so schnell kann auch Basel einen Staatspräsident aus Georgien beherbergen.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzchef vom Schah lebt in Basel 15.5532.01

Wer aufmerksam alle Zeitungen liest, was ich seit 1979 mache (täglich rund vier Stunden), der weiss einfach vieles. Nicht alles. Der Finanz-Chef vom Schah lebt seit vielen Jahren in Basel. Er hat viel Geld. Kann sich die beste

Gesundheit und die besten Ärzte leisten. Er kann ständig im Drei Könige essen gehen und dort Parties feiern. Von Basel aus wurde die Politik im Nahen Osten und in Iran und Irak koordiniert.

Der Schah hat viel Geld ins Ausland geschafft. In Basel lebt seit rund 25 Jahren sein Finanzchef. Der Schah war selbst auch in Basel. Im Bahnhof Basel SBB ist er in seinen Privat-Zug umgestiegen. Zuvor wurde er auf der Kantonalbank empfangen.

1. Gibt es an Basel-Stadt Rückforderungen von den Nachfolgern vom Schah?
2. Was wurde aus den 890'000'000 Schweizer Franken, die der Mitarbeiter vom Schah nach Basel brachte?
3. Kann die Basler Regierung über die Kantonalbank bestimmen? Wie sind die Vollmachten? Kann der Regierungsrat sagen, wir beschlagnahmen nun die Gelder vom Schah?
4. Kann der Regierungsrat sagen, wir beschlagnahmen nun die Gelder vom Ex-Staatspräsidenten aus Georgien?
5. Was kann generell gesagt werden, über Diktaturen-Geld, das auf der Basler Kantonalbank liegt? Was ist wichtig zu beachten, dass gestohlenes Geld zurück ans Volk kommt?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend sind Grossräte Kantonsangestellte 15.5533.01

Es ist vieles nicht ganz klar. Daher kann Klarheit geschafft werden. Die Grossräte bekommen einen Lohnzettel vom Kanton. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sind Grossräte auch Kantonsangestellte?
2. Wenn ein Grossrat kein Kantonsangestellter sein darf, warum bekommt er dann Lohnzettel vom Kanton?
3. Wenn ein Grossrat kein Kantonsangestellter sein darf, kann dann die Praxis abgeändert werden, dass der Lohnzettel nicht mehr vom Kanton kommt, sondern z.B. vom Parlamentsdienst?
4. Kantonsangestellte haben Zugriff auf das Kantons-Intranet. Was ist das Intranet? Was bedeutet es? Wie funktioniert es? Was kann man mit Intranet machen? Ich weiss es nicht und bitte um genaue Erklärung, als wären Sie, werte Regierung, mein Lehrer. Danke.
5. Haben auch Grossräte Zugriff auf Intranet?
6. Kann die Regierung dafür sorgen, dass bitte bei jeder Grossrats-Sitzung ein bis zwei Computer im Vorzimmer stehen, wo man als Parlamentarier bitte Zugriff aufs Internet hat?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend wachsame Bürger gegen Ganoven 15.5534.01

Die Basler Polizei soll die Sicherheitswacht aufbauen. Basel soll in Sachen Sicherheit auf wachsame Bürger setzen. Freiwillige können für mehr Sicherheit sorgen.

In vielen Städten Europas hat die Polizei daher wachsame Bürger im Einsatz gegen Ganoven.

1. Warum gibt es in Basel keine Sicherheitswacht von Bürgern?
2. Wie kann die Polizei die Bürger mehr für solche Tätigkeiten ran ziehen?
3. Gibt es bei der Basler Polizei ehrenamtliche Helfer?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend warum muss Basel immer nur bezahlen 15.5535.01

Es ist ein Dilemma: Seit Jahren bleibt es beim Kantonsfinanzausgleich stets bei denselben Geber- und Nehmerkantonen. Die Finanzsituation der Nehmerkantone wird nicht nachhaltig verbessert, weil der Geldfluss mit keinen Auflagen verbunden ist.

Bei künftigen Verhandlungen sollten die Nehmerkantone daher in die Pflicht genommen werden, Reformen durchzuführen, die ihre Finanzlage verbessern.

Sie sollten belegen können, wie und in welchem Zeitrahmen sie ihren Schuldenberg abbauen wollen.

1. Warum ist Basel weiterhin ein Geber-Kanton?
2. Kann man die Nehmer-Kantone verpflichten, Reformen durchzuführen?
3. Wie sieht es der Regierungsrat, dass wir Basler immer nur bezahlen müssen?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend demografischer Wandel in Basel 15.5536.01

Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen sind in Basel facettenreich.

1. Was sagt der Regierungsrat zur demografischen Entwicklung in unserem Kanton?
2. Was ist die konkrete Demografiestrategie des Kantons?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend vorläufige Aufnahme für Verbrecher 15.5537.01

Stundenlang hielt ein Asylant in Graubünden 2013 die Öffentlichkeit mit einer Geiselnahme in Atem. Dafür musste er viereinhalb Jahre ins Gefängnis. Trotz seiner Tat gewährten die Bundesbehörden dem Kriminellen eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz.

Hat auch Basel solche Fälle? Ich meine, bekommen auch in Basel-Stadt Verbrecher aus dem Ausland eine vorläufige Aufnahme?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen nach Absurdistan 15.5538.01

Anerkannte Flüchtlinge und Asylanten reisen zu Zehntausenden ins Ausland, viele davon in die alte Heimat, wo sie angeblich verfolgt sind. Merken Sie etwas?

1. Gibt es solche Fälle auch im Kanton Basel-Stadt? Sind solche Fälle auch in Basel bekannt?
2. Wer bezahlt diese Reisen?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel 15.5539.01

Anfang 2015 hatte ich eine Pegida-Demo für Basel beantragt. Mein Gesuch wurde abgelehnt und meine Demo wurde verboten. Mein Einspruch zusammen mit meinem Anwalt ist noch am Laufen.

Am 29. August 2015 fand eine Pegida-Demo im Basel statt, auf und neben dem Claraplatz. Für diese Demo wurde keine Genehmigung eingeholt. Die Veranstalter sind der Polizei bekannt.

1. Ist es also nicht mehr nötig, dass man ein Gesuch für eine Demo einholt, wenn man demonstrieren möchte?
2. War die Pegida-Demo vom 29. August erlaubt?
3. Die Veranstalter der Pegida-Demo vom 29. August sind der Polizei bekannt. Wird nun gegen die Pegida-Demonstranten eine Strafe ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort 15.5540.01

In allen Medien kommt das Thema über die Flüchtlinge. Ich kann es nicht mehr hören. Es ist zuviel. Der Bürger kocht vor Wut. Ich auch. Die Regierung sollte jetzt Stellung nehmen. Und man kann nur hoffen, dass die Regierung auch Witz und Charme hat, auch in einer schweren Situation zu antworten und die Fragen nicht abzubügeln. Die Fragen stellte die "FAZ“ (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung) vom 6. September. Auf einer Seite mit dem Titel "Flüchtlingsfragen“.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist Flüchtlingshilfe nur das neueste Ding einer sinnsuchenden Mittelschicht – wie Yoga oder Paleo-Diät?
2. Wie integriert man Basler?
3. Ist es uns insgeheim ganz recht, dass die Gefahren und Strapazen der Reise dafür sorgen, dass nur die stärksten und fähigsten Leute das sichere Sozialsystem der Schweiz erreichen?
4. Warum können wir es uns leisten, abgelehnte Asylbewerber komfortabel mit dem Flugzeug nach Hause zu schicken, aber nicht, jene abzuholen, die bei uns bleiben dürfen?
5. Warum kommen gerade jetzt so viele?
6. Ist Wirtschafts-Flüchtling ein Schimpfwort?
7. Oder nimmt der Wirtschaftsflüchtling nur das Versprechen des Kapitalismus ernst?
8. Gibt es so etwas wie Asylmissbrauch, wo doch Anträge entweder genehmigt oder abgelehnt werden?

9. Ist Basel ein Einwanderungsland?
10. Ist es nicht Mobilität, wozu uns der Kapitalismus ständig auffordert?
11. Ist es ein Zeichen für die Lebendigkeit des Kapitalismus, wenn so viele Menschen in ihn einwandern wollen? Oder doch nur Verzweiflung?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke 15.5541.01

Frauen im Minirock sehen doch toll aus. Alles ganz üblich und normal. Aus Rücksicht auf Asylanten wird nun den Schülerinnen in Basel "zurückhaltende Alltagskleidung“ empfohlen, "um Diskrepanzen zu vermeiden“. Diese Warnung stammt vom Schulleiter eines Gymnasiums in Basel. Weil in der Nähe Asylanten wohnen und diese "Muslime von ihrer eigenen Kultur geprägt sind“.

Sein Fazit für Eltern und Kinder: "Durchsichtige Tops oder Blusen, kurze Shorts oder Miniröcke könnten zu Missverständnissen führen.“

Wer muss sich hier wem anpassen? Gibt es auch Schreiben an die Flüchtlinge, die sie zum Respekt gegenüber der in Basel herrschenden Kultur animieren?

1. Muss ein Mädchen, das trotz der öffentlichen Ermahnung in Shorts zum Unterricht geht, die Missbilligung der Lehrer fürchten?
2. Oder stellt der Regierungsrat bitte jetzt klar, dass es an Schulen in unserem Kanton keine Kleiderordnung gibt, die sich an muslimischen Massstäben orientiert?

Eric Weber